

Christoph Hamann, Axel Janowitz (Hg.)

Feindliche Jugend?

**Verfolgung und Disziplinierung Jugendlicher
durch das Ministerium für Staatssicherheit**

Unterrichtseinheiten zu ausgewählten Fällen

Für die einzelnen Beiträge zeichnen die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Impressum

Herausgeber: Christoph Hamann, Axel Janowitz

Im Auftrag der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Redaktion: Christoph Hamann, Axel Janowitz, Gudrun Krauß, Hans-Peter Löhn

Layout: Christin Schwarz

Fotos: BStU

Umschlaggestaltung: Pralle Sonne Medienagentur, Berlin

3., korrigierte Auflage: 5000

Druck: Mercedes-Druck

© BStU, LISUM Berlin-Brandenburg Dezember 2010

Alle Rechte vorbehalten, die Rechte an den veröffentlichten Quellen liegen bei der BStU. Nachdruck oder andere Formen der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung von BStU und LISUM Berlin-Brandenburg. Frei für die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historische und politische Bildung.

Inhalt	3
Vorwort der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen	4
Vorwort des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Land Brandenburg und des Senators für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin	6
Einleitung	
Axel Janowitz: Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als Thema im Schulunterricht	7
Christoph Hamann: Didaktische Anmerkungen	21
Unterrichtseinheiten	
Thomas Thieme: Die Akte „Rombus“. Ein Jugendlicher auf der Suche nach alternativen Lebensformen	22
Karin Rohrlack: Vom Fußballfan zum „Staatsfeind“. Versuch einer Anwerbung	47
Sabine Hillebrecht: Punk in Potsdam. Die Akte „Band“: Die Stasi betreibt die „Zersetzung und Disziplinierung“ einer Punk-Band	74
Fachseminar Geschichte/Sozialkunde/Politik Berlin-Pankow: Der Umgang des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) mit Kritik und Protest	103
Anhang	
Abkürzungen und Erläuterungen	129
Literaturempfehlungen	136
Autorinnen und Autoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	138
Historisch-politische Bildungsarbeit und Archivpädagogik bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen	139
Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)	140



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

feindliche Jugend? Die Assoziationen, die sich zu diesem Begriff aufdrängen, sind Bilder von kahl rasierten jungen Männern, die Demokratie für Schwäche halten, Menschen einschüchtern, Gewalt androhen und anderen das Existenzrecht in Deutschland oder gar das Recht auf Leben absprechen. Mir fallen fanatische Jugendliche ein, die bereit sind, für ein religiös begründetes Ideal sich und andere zu töten, Menschen, die die Grundpfeiler der

demokratischen Grundordnung und zentrale Menschenrechte in Frage stellen, ja sogar offen zu deren Verletzung oder Missbrauch aufrufen.

Die „feindliche Jugend“, um die es in diesem Heft geht, ist ganz anders. Hier geht es um junge Menschen, die demokratische Rechte einfordern, sich kirchlich engagieren, oder um Rockmusikfans oder Punks. Jugendlichen ist es heute selbstverständlich, dass sie frei reisen oder sich weltweit im Internet austauschen können, offen ihre Meinung sagen oder sich zum Beispiel in so genannten „Nicht-Regierungs-Organisationen“ für andere Menschen, soziale Gerechtigkeit oder den Umweltschutz engagieren. All diese Aktivitäten hätten der SED-Führung in der DDR als „negativ-dekadent“ oder „feindlich-negativ“ gegolten und wären als „politisch-ideologische Diversion“ oder gar als „politisch-ideologische Untergrundtätigkeit“ bezeichnet worden. Feind war, wer anders dachte und nicht kontrollierbar schien. Das wirksamste Repressionsinstrument der SED-Diktatur, das Ministerium für Staatssicherheit, ging aktiv und wirksam gegen solche „Feinde“ vor – mit Überwachung, Kontrolle, Manipulation und Repression. Daneben war es auch immer um Definitionen eines umfassenden Feindbegriffs bemüht.

In der Bildungsarbeit zu DDR-Themen spielt die Beschäftigung mit den Methoden und Folgen politischer Repression und Verfolgung eine wichtige Rolle. Nicht abstrakt, sondern an exemplarischen Beispielen von Einzelnen, die ins Visier der Stasi gerieten, werden das Wirken der Stasi und die weit reichenden Folgen für die Betroffenen erkennbar und anschaulich. Nur so lässt sich vermitteln, wie Kontrolle und Repression funktionierten und wirkten. Die für diese Handreichung ausgewählten Beispiele zeigen beispielhaft, wie schmal in der DDR der Grat war zwischen staatlich gewünschtem Verhalten und dem, was in den Augen von SED und MfS als staatsfeindlich galt. Gerade die scheinbar unspektakulären Fälle verdeutlichen, dass es in der DDR keinen geschützten Alltagsbereich gab und selbst die Privatsphäre nicht vor geheimpolizeilichen Zugriffen geschützt war. Sich davor zu schützen, war unmöglich, schon gar nicht auf rechtlchem Wege. Auch wer sich in Nischen der DDR-Gesellschaft zurückzog, war davor nicht sicher, denn auch die „erkämpften“ Nischen, das wissen wir heute vor allem aus den Stasi-Unterlagen, wurden beobachtet, kontrolliert und waren nicht selten Zersetzungsversuchen des MfS ausgesetzt.

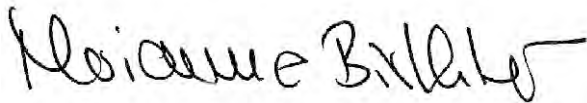
Natürlich darf der Blick auf die DDR nicht auf das Thema Staatssicherheit verengt werden. Dann nämlich könnte der Eindruck entstehen, jenseits von Repression und Verfolgung hätte es ein „normales“ Leben in der Diktatur gegeben. Um zu verstehen, wie Diktaturen funktionieren, ist es deshalb auch wichtig, die alltäglichen Bedingungen der Diktatur zu identifizieren: den Skandal einer Einparteienherrschaft ohne demokratische Legitimation, den Verlust bürgerlicher Freiheitsrechte, Überwachung und Anpassungszwänge, staatliche Strukturen ohne Gewaltenteilung oder das Fehlen einer demokratischen Öffentlichkeit. Und es heißt, sich mit Opposition und Widerstand zu beschäftigen und mit dem Bemühen von Menschen, sich auch unter politisch schwierigen Bedingungen integer zu verhalten.

Junge Menschen haben ein Recht darauf, die Geschichte ihres/unseres Landes kennen zu lernen – im Guten wie im Schlechten. Die Erfahrung zeigt, dass viele von ihnen – wenn es adäquate Angebote gibt – auch ein großes Interesse daran haben und neugierig darauf sind. „Die Vergangenheit ist nicht tot. Sie ist noch nicht einmal vergangen.“ Dieser Satz von William Faulkner

gilt für einzelne Menschen wie für Gesellschaften, erst recht natürlich, wenn es darum geht, eine Diktatur und ihre Folgeschäden zu überwinden. Nicht nur die deutsche Geschichte lehrt schmerzhaft, dass die Auseinandersetzung mit Diktaturen eine generationenlange Herausforderung ist.

Um den Wert der Demokratie schätzen, sie gestalten zu können und um Zivilcourage tatsächlich zu leben, brauchen Menschen das Wissen darüber, wie eine Diktatur funktioniert, wie und warum Menschen zu Verrätern wurden und wie andere auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht blieben. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann uns davor schützen, verfehlte Lebensmuster zu wiederholen. Eine konsequente Auseinandersetzung mit dem DDR-Unrecht ist für künftige Generationen deshalb unerlässlich und muss an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen den ihr gebührenden Platz erhalten.

Die Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aspekten der DDR-Geschichte in Schule, Literatur, Fernsehen oder dem Internet zu befassen, sind inzwischen sehr vielfältig, manchmal unüberschaubar. Besonders die Lehrkräfte stehen angesichts einer Flut von Informations-, Deutungs- oder Indoktrinationsangeboten vor vielfältigen Herausforderungen: Sie müssen Kenntnisse vermitteln und Orientierungshilfen bieten, die eine Einordnung der verschiedenen, manchmal gegensätzlichen Informationen und Meinungen zur Geschichte der DDR möglich machen. Außerdem sollen sie den Jugendlichen helfen, eigene fundierte Werturteile zu entwickeln. Und das alles zu einer geschichtlichen Periode, die auch die Biografie vieler Lehrerinnen und Lehrer maßgeblich geprägt hat! Sie bei dieser schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, ihnen zumindest für die Behandlung des Themas „Stasi“ im Unterricht Materialien und Umsetzungsvorschläge anzubieten, das ist das Ziel der vorliegenden Handreichung.



Marianne Birthler
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Im Jahr 2010 feiern wir den 20. Jahrestag der deutschen Einheit. Freiheit und Recht sind von den Bürgerinnen und Bürgern der DDR in den Jahren 1989/90 in einer friedlichen Revolution erkämpft worden. Und diese Friedliche Revolution ist eines der bedeutendsten und freudigsten Ereignisse der deutschen Geschichte.

Für die Schule ist damit die nicht einfache Aufgabe verbunden, der nachwachsenden Generation die jüngere deutsche Geschichte und ihre Bedeutung zu vermitteln: Die Geschichte der deutschen Teilung, der beiden deutschen Staaten und der Weg zur Freiheit und Einheit. Wichtig sind dabei folgende Fragen: Was unterscheidet die Demokratie von der Diktatur? Welche Bedeutung haben Freiheit und Recht in der Demokratie und in der Diktatur? Was bedeutete ein Leben in der DDR? Welche Rolle spielte das Ministerium für Staatssicherheit in der Diktatur?

Zwanzig Jahre nach dem Ende der Diktatur scheint sich die Erinnerung zu polarisieren. Während die einen ihren Blick auf den Repressions- und Unterdrückungsapparat konzentrieren, kritisieren andere dies als Einseitigkeit und betonen, neben den Repressionen und der Unfreiheit habe es den unpolitischen Alltag gegeben. Wir wissen aber: Herrschaft und Alltag lassen sich nicht auseinander dividieren. Denn in einer Diktatur ist der Herrschaftsanspruch des Staates umfassend. Er macht auch vor den Nischen nicht halt, so privat sich diese auch immer empfanden. Dies zeigt sich eben auch und vor allem bei den systematischen Menschenrechtsverletzungen des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Handreichung „Feindliche Jugend?“ belegt: Ins Visier der Stasi gerieten nicht „Staatsfeinde“: Der Fußballfan, die Punkband, Fans der Rolling Stones oder ein junger Christ, das waren Jugendliche, die ein Leben nach ihren Vorstellungen leben wollten – nicht mehr und nicht weniger.

Verschiedene Perspektiven auf die deutsche Geschichte bieten die Chance einer lebendigen und produktiven Auseinandersetzung über die Vergangenheit. Die Kontroversität zeigt uns: Diese Geschichte „dampft“ noch, sie gibt Anlass zu Diskussionen und Recherchen. Der Dialog über Vergangenheit ist ein wichtiges Element demokratischen Lebens. Er muss gepflegt werden, er muss offen und diskursiv, aber eben auch faktengestützt sein. Wird der Widerspruch unterdrückt, dann läuft die Bildungsarbeit Gefahr, die Trennung der Erinnerung in einen öffentlichen Raum und einen privaten Raum zu zementieren. Begegnet man der privaten Meinung nicht mit den historischen Fakten, dann ersetzt man fundierte Urteilsbildung durch wertfreie Beliebigkeit. Aber es gilt: Fakten und Fiktionen sind zu benennen und zu bewerten - in differenzierter Argumentation und ausgewogener Beurteilung. Und dies auf der Grundlage einer genauen Unterscheidung zwischen Demokratie und Diktatur. Denn ohne die Bindung an Grund- und Menschenrechte ist Bildungsarbeit im wahren Sinne des Wortes wertlos.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.



Holger Rupprecht

Holger Rupprecht
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg



J. Zöllner

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und
Forschung des Landes Berlin

Axel Janowitz

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als Thema im Schulunterricht

Editorische Vorbemerkung

Die für die vorliegende Publikation ausgewählten Fallbeispiele beruhen durchweg auf den Unterlagen der DDR-Staatssicherheit. Diese umfassen alle beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) entstandenen oder in dessen Besitz befindlichen Informationsträger im weitesten Sinn, also Akten, Filme, Bild- und Tondokumente, Dateien, Karten und viele andere. Unter den insgesamt rund 160 Kilometern Akten finden sich viele unterschiedliche Überlieferungsformen. Als grobe Einteilung ist die Unterscheidung zwischen den Sachakten und personenbezogenen Akten hilfreich. Sachakten sind Akten allgemeiner oder zusammenfassender Art wie Dienstanweisungen, Statistiken, Stimmungsberichte etc. Bei dem weitaus größeren Teil der Akten, die 1989/90 vor der Vernichtung bewahrt werden konnten, handelt es sich um so genannte personenbezogene Unterlagen, also Akten zu Menschen, über die die Stasi aus den unterschiedlichsten Gründen Informationen gesammelt hat, seien es Betroffene, Inoffizielle oder Hauptamtliche Mitarbeiter oder aus anderen Motiven für die Stasi interessante Menschen. Die Akten blieben in der „operativen Hauptablage“ der einzelnen Dienstseinheiten des MfS, lagerten also quasi auf dem Schreibtisch der Mitarbeiter (Kopiervorlage „Struktur des MfS“). Erst nach Abschluss des Vorgangs wurden die Personenakten in das zentrale Archiv gegeben.

In den Akten Betroffener, den eigentlichen „Opferakten“, finden sich unzählige Vorgänge zu Bürgern, die aus Sicht der Stasi eine Bedrohung für die Alleinherrschaft der SED darstellten, die von der Stasi ausgespäht, eingeschüchtert oder durch so genannte Zersetzungsmaßnahmen ausgeschaltet werden sollten. Diese Menschen dürfen durch die heutige Arbeit der Behörde mit den Akten nicht ein zweites Mal zum „Objekt“ gemacht werden. Dafür hat der Gesetzgeber durch eine strikte Regelung des Aktenzugangs im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gesorgt. Daneben gibt es aber ein Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Staatssicherheit, das die Arbeit mit diesen personenbezogenen Akten unvermeidbar macht. Die Abwägung zwischen diesen beiden Interessen bestimmte auch die Arbeit an der vorliegenden Publikation. Sie hat nicht das Ziel, die Biografien einzelner Menschen aus den Stasi-Akten heraus um ihrer selbst willen zu erforschen oder offen zu legen. Dies wäre unvereinbar mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz und würde wesentliche Zielsetzungen der Behördenarbeit konterkarieren. Im Mittelpunkt der vorliegenden Darstellung stehen vielmehr die Methoden des MfS und die Folgen der Stasi-Tätigkeit. Um für die Bildungsarbeit authentische Fälle zur Verfügung zu stellen und wesentliche Informationen für eine exemplarische Arbeit zugänglich zu machen, zugleich aber einen weitestgehenden Persönlichkeitsschutz der Betroffenen und Dritter zu gewährleisten, wurden die Namen sowie entsprechende Angaben zur Identität anonymisiert und in einigen Fällen durch Pseudonyme ersetzt. Bei den zitierten Quellen wurde die alte Rechtschreibung beibehalten, lediglich offensichtliche Schreibfehler wurden im Interesse der Lesbarkeit korrigiert. Auslassungen bzw. Ergänzungen der Autoren sind durch eckige Klammern [] gekennzeichnet.

Stasi-Unterlagen in der Bildungsarbeit

Die Stasi-Unterlagen spiegeln eine ganz spezifische Wahrnehmung der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR wider. Sie sind von Stasi-Mitarbeitern unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirkungsvollen geheimdienstlichen oder geheimpolizeilichen Arbeit unter der Maßgabe höchster Geheimhaltung angelegt worden, mithin „Täter-Akten“. Wenn sie nach den Standards quellenkritischen Arbeitens gelesen, analysiert und interpretiert werden, kann der inhaltliche Erkenntnisgewinn daraus beträchtlich sein. Darüber hinaus bieten diese Akten eine für die Entwicklung historischen Denkens besonders geeignete Grundlage für die ersten Schritte der me-

thodischen Quellenarbeit, denn die Perspektivität dieser Quellen ist offenkundig, das Erfordernis quellenkritischen Arbeitens liegt auf der Hand, und sowohl die Einzigartigkeit als auch die Begrenztheit der Quellenaussagen sind evident.

Gelegentlich wird der Aussagewert der Stasi-Unterlagen wegen deren Einseitigkeit und Zielsetzung in Frage gestellt. Dabei wird verkannt, dass zum einen diese Quellen nur für kleinste, geschlossene Kreise gedacht und deshalb ideologisch weniger vorsichtig formuliert wurden als andere Quellen und dass zum anderen eine Geheimpolizei nur an überprüfbar und gesicherten Fakten interessiert ist. Zu diesem Zweck gab es diverse Verfahrensvorschriften zur Überprüfung und gegenseitigen Kontrolle von Informationen, die sich an wissenschaftlichen Verfahren der Quellenkritik orientierten. Der Sachinhalt der Stasi-Akten, das belegen auch die Informationen der Betroffenen, ist weitgehend zuverlässig. Die Interpretationen, Wertungen und Ableitungen der Mitarbeiter dagegen sind durch deren Freund-Feind-Denken, ideologische Beschränktheiten und Selbststilisierungen unterschiedlich gefärbt. Nicht die Quelle als solche ist einseitig oder „lügt“,¹ sondern erst aus einem unkritischen Umgang mit Quellen erwächst die Gefahr einer verengten und nicht-historischen Perspektive. Wie die Wissenschaft darf sich auch ein qualifizierter Geschichts- oder Politikunterricht nicht allein auf die Erarbeitung und Interpretation dieser besonderen Quellenart beschränken. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit Zeitzeugen eine sehr große Bedeutung zu, idealerweise, wenn sie die in den Akten formulierten Sachverhalte und Bewertungen selbst aus ihrer Sicht schildern und damit einen Wechsel der Perspektive ermöglichen. Es gilt auch, Quellen anderer Provenienz zu erschließen, um eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu gewährleisten. Der Antagonismus „Täter“ – „Opfer“ kann beispielsweise ergänzt werden durch die Gegenüberstellung offizieller Verlautbarungen mit der inoffiziellen, konspirativen und damit in vielem „unverhohleneren“ Überlieferung des MfS.

Die Stasi-Unterlagen geben im Vergleich zu anderen Quellen zur DDR-Geschichte in relativ unverhüllter und offener Form Einblick in Herrschaftswissen und Herrschaftsperspektive. Denn nicht in ihren schlimmsten Alpträumen hätten die Machteliten der DDR und die Mitarbeiter des MfS sich vorstellen können, dass die unter höchster Konspiration gesammelten und verwahrten Unterlagen der Stasi eines Tages offen gelegt werden könnten. Zugleich ermöglichen die Akten, das große Spektrum der aus Sicht des MfS oppositionellen, feindlichen oder nicht systemverlässlichen Menschen in der DDR kennen zu lernen. Millionen Kartei-Erfassungen zeugen schließlich nicht nur von der paranoiden Kontroll- und Sammelwut der Stasi, sie belegen auch den Mangel an Loyalität und Zustimmung der DDR-Bürger gegenüber der Staatsmacht. Und sie zeigen, dass die Führungsschicht der SED und des MfS sich dieser Tatsache jederzeit bewusst war.

Wenn Schüler/-innen mit den Unterlagen der Staatssicherheit der DDR arbeiten, können sie also zunächst Einblick in die Perspektive der Stasi gewinnen. Sie finden zahllose Beispiele von Manipulation, Kontrolle und Repression durch die Geheimpolizei. Zugleich können sie sich aus dieser Perspektive heraus auch die Bandbreite menschlicher Verhaltensmöglichkeiten in einer Diktatur erschließen, von Systemtreue und Überzeugung über Anpassung, Duldung und kritische Distanz bis hin zu Dissidenz, Opposition und Widerstand. Sie können erkennen, wie gering manchmal die Anlässe waren, die zu den Verstrickungen in das Netz des Staatssicherheitsdienstes führten. Erst die Kenntnis des Droh- und Machtpotenzials des MfS ermöglicht der heutigen Schülergeneration, den Mut und die Courage der vielen Menschen zu erkennen, die sich einer Zusammenarbeit mit dem MfS entzogen oder verweigerten.

Es ist wichtig zu verstehen, dass es nur sehr begrenzt im Ermessen der Bürger in der DDR lag, sich durch Anpassung dem Einfluss der Staatssicherheit zu entziehen. Ausschlaggebend, ob jemand ins Visier der Stasi geriet, waren vielmehr die Interessen und die Bewertungen der Staatssicherheit. Die Grenze zwischen gewünschtem, toleriertem und sanktioniertem Verhalten definierte immer die Staatsmacht, und diese Grenze konnte sehr variabel ausgelegt werden. Prinzipiell konnte so jeder Lebensbereich in der DDR in den Macht- und Einflussbereich der Stasi geraten. Es gab also keine per se diktaturfreien Bereiche. Selbst die „Nische Familie“ war nur so lange sicher, wie

¹ Hierzu einige grundlegende Beiträge in: Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Berlin 1995.

die Stasi kein Interesse daran hatte und keine Notwendigkeit sah, vermutete feindliche Einflüsse zu unterbinden oder zu zerstören.

Im Folgenden sollen knapp einige Aspekte der Methoden und der Wirkungsweise des MfS aufgezeigt und zentrale normative Grundlagen für die MfS-Tätigkeit vor allem im Bereich der Kontrolle, Manipulation und Repression Jugendlicher skizziert werden. Einige Kopier- oder Folienvorlagen dienen als Orientierungshilfe und Grundlage für die Arbeit mit den Fallbeispielen.

Das MfS als tragende Säule der SED-Herrschaft

Die politische Geschichte der DDR ist zugleich Geschichte der diktatorischen Herrschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), einer Partei, die zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens auf die freie Zustimmung und Loyalität einer Mehrheit der Bevölkerung zählen konnte. Die SED-Führung misstraute der Bevölkerung zutiefst – spätestens seit dem Volksaufstand am 17. Juni 1953. Neben der Einbindung in das sowjetische Herrschafts- und Machtsystem und der gewaltsamen Beschränkung der Freiheitsrechte der DDR-Bevölkerung durch das Grenzregime war das MfS² fast 40 Jahre lang, von 1950 bis 1989, eine wesentliche Stütze der SED-Diktatur.

Das MfS war kein „Staat im Staat“, sondern integraler Teil der SED-Diktatur. Es bezeichnete sich selbst in Tradition der sowjetischen Geheimpolizei „Tscheka“ als „Schild und Schwert der Partei“ (Kopiervorlage Schild und Schwert). Als solcher „Parteigeheimdienst“ war es keinen Verfassungsorganen rechenschaftspflichtig, sondern allein der Führungselite der SED, deren Machtsicherung es diente und deren politische Generallinien es bis zum Schluss bedingungslos um- und durchsetzte. Von der Ministerialebene über die Bezirksverwaltungen bis hinunter zu den Kreisdienststellen war die politische Anleitung und Kontrolle durch die jeweiligen SED-Leitungen gewährleistet. Mit einer eigenen Parteiorganisation war die SED auch innerhalb des MfS verankert, fast alle Stasi-Mitarbeiter waren SED-Mitglieder.

Die Bündelung von Kompetenzen, das Fehlen fast jeder Kontrolle und die nahezu unbeschränkten Kontrollbefugnisse und Informationsmöglichkeiten des MfS, die fast alle gesellschaftlichen Bereiche der DDR umfassten, gingen weit über die Aufgaben „klassischer“ Geheimdienste hinaus. Das MfS war sowohl Geheimdienst als auch Geheimpolizei der SED-Diktatur. So hatte es in der geschlossenen Gesellschaft der DDR auch eine elementar andere Funktion und gänzlich andere Aufgaben als die „Dienste“ in der Bundesrepublik. Das MfS konnte aus eigener Entscheidung und in alleiniger Verantwortung Vorgänge gegen „feindlich-negative Kräfte“ einleiten, es hatte unbeschränkte und unkontrollierte Befugnisse zur Postüberwachung, zum Abhören von Telefonen und der Innenraumüberwachung sowie zu konspirativen Wohnungsdurchsuchungen. Es konnte außerdem ohne Begründung und Antrag auf Informationen aus fast allen vorhandenen Datenspeichern in der DDR (Meldekarteien, Kaderakten etc.) zugreifen. Die Betroffenen erfuhren von diesen Vorgängen in der Regel nichts. Das MfS hatte außerdem polizeiliche und strafprozessuale Befugnisse. Betroffene saßen oft monatelang in Untersuchungshaft des MfS, ohne über die Gründe ihrer Inhaftierung und die Anschuldigungen informiert zu werden, ohne Rechtsbeistand und ohne jeden Kontakt zur Außenwelt. Darüber hinaus war es in politischen Verfahren üblich, den Gerichten konkrete Vorgaben für die Urteilsfindung zu machen.

Mit 15 Bezirksverwaltungen, 209 Kreisdienststellen und 7 Objektdienststellen war das MfS 1989 überall in der DDR räumlich präsent.³ Ein linearer Verwaltungsaufbau gewährleistete, dass in den zahlreichen Abteilungen des MfS die Anweisungen von der Spitze bis zur Basis vor Ort umgesetzt und keine Aktivitäten ohne Zustimmung der übergeordneten Abteilung oder Hauptabteilung eingeleitet wurden. Dieses Linienprinzip kennzeichnete den zentralistischen Aufbau des MfS (Kopiervorlage „Struktur des MfS“). Das MfS verfügte über einen unvorstellbar großen Personalbestand, der, gemessen an der Bevölkerungszahl, alle anderen Geheimdienste und Geheimpolizeien, auch in

² Von Juli 1953 bis November 1955 Staatssekretariat für Staatssicherheit im Ministerium des Innern.

³ Als erster Zugang, auch für Schüler/-innen empfehlenswert: Jens Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. Bonn 2001 (erschieden in der Reihe ZeitBilder der Bundeszentrale für politische Bildung). Über die Publikationen der BStU informiert die Bibliografie auf der Homepage www.bstu.de.

den sozialistischen Bruderländern, weit übertraf. 1989 waren 91.000 Mitarbeiter hauptamtlich für das MfS tätig⁴. Daneben wurden vom MfS rund 189.000 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) geführt, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven im Freundes- und Kollegenkreis, ja sogar innerhalb der eigenen Familien Spitzeldienste ausübten und als „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“⁵ im Innern und Äußern eingesetzt wurden.

Aus der Präambel zur „Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern (GMS)“ gehen neben der Bedeutung der IM auch die weit reichenden Aufgaben des MfS hervor:

„Die weitere Ausgestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Kampf um den Frieden, die Vertiefung und den weiteren Ausbau der Entspannung sowie um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Der zuverlässige Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung, die allseitige Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR und die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft erfordern die weitere Verstärkung der Arbeit am Feind und der vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit. Damit ist wirksam zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen.

Die erforderliche hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit insgesamt ist durch eine höhere Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM – der Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind – zu erreichen.“

Abgedruckt in: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Berlin 2001, S. 305 ff.

Bestimmend für die Tätigkeit und das Selbstbild des MfS war ein außerordentlich weit reichender Feindbegriff. Das Engagement in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen bzw. gesellschaftliches Engagement außerhalb der staatlichen Strukturen, zum Beispiel in Kirchen-, Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen, galt dabei von vornherein als „feindlich-negativ“. Andere Gruppen galten als „feindlich-dekadent“, wie die Beatanhänger oder Punks.⁶ Grundsätzlich waren dem MfS alle Formen unangepassten oder nicht-konformen Verhaltens verdächtig.

Wer im Sinne des MfS ein Feind war, wurde im Wörterbuch der Staatssicherheit definiert:

„Feind:

Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung generell oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Haltungen und Anschauungen anstreben.“

Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Berlin 2001, S. 121.

⁴ Diese Zahl umfasst auch die ungefähr 11.000 Angehörigen des Wachregiments.

⁵ So in der Richtlinie 1/79 des MfS für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS).

⁶ Für das Selbstverständnis des MfS aufschlussreich: Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. 3. Auflage, Berlin 2001.

Prinzipiell galt dem MfS jeder Einzelne als potentiell verdächtig oder durch Einflüsse von außen „verführbar“. Entsprechend den weit reichenden Befugnissen konnte alles und jeder kriminalisiert werden (das Sehen von Westfernsehen, Ausreiseantragsteller, „Asozialität“). Im Strafgesetzbuch der DDR fanden sich dazu zahlreiche „politische Straftatbestände“. Das MfS versuchte, auf alle Lebensbereiche einzuwirken. Auch wenn dies bei weitem nicht immer und überall (zum Beispiel in Freundeskreisen, in der Familie, in Initiativgruppen) gelang, zeigen die Beispiele aus den Unterlagen der Staatssicherheit, dass viele der „DDR-Nischen“ nicht vor der Ausforschung oder Einflussnahme durch das MfS sicher waren.

Die Arbeitsweise des MfS veränderte sich in den Jahren seines Bestehens. In den 1950er Jahren kennzeichneten vor dem Hintergrund der Herrschaftsdurchsetzung der SED und der offenen Grenzen noch offene und brutale Formen der Repression die Tätigkeit des MfS. Diese wurde durch die technische Entwicklung und durch die zunehmend bessere Ausbildung der Hauptamtlichen Mitarbeiter im Verlauf der 1960er und 1970er Jahre effizienter und zugleich subtiler. Außerdem musste sich die Stasi der außenpolitischen Anerkennungspolitik der SED anpassen, deren Folgen durch neue Kontroll- und Repressionsstrategien sogar kompensieren. Unverändert jedoch blieb das Ziel, eine möglichst flächendeckende Kontrolle der DDR-Bevölkerung zu gewährleisten und gegebenenfalls Formen von offenkundiger Nichtanpassung, von der ideologischen Generallinie abweichende Äußerungen, oppositionelle Vorstellungen oder gar offene Formen des Widerstands zu unterdrücken.

Die „Bearbeitung“ Andersdenkender oder Oppositioneller konnte vielfältige Formen haben. Der Ideenreichtum des MfS dazu war ebenso groß wie dessen Kompetenzen. Mit den unterschiedlichsten Überwachungsmethoden wurde der Einzelne oder eine Gruppe beobachtet, überwacht oder manipuliert (Kopiervorlage „Überwachung und verdeckte Einwirkung auf Personen und Personengruppen“). Fast immer wurde eine spezifische Abfolge einzelner Schritte der Vorgangsbearbeitung eingehalten. Diese reichte von der „Operativen Personenkontrolle“ über den „Operativen Vorgang“ bis hin zu Verhaftungen oder der „Zersetzung“ von Einzelnen oder Gruppen (Kopiervorlage „Im Visier der Stasi“).

Die zahlreichen und häufig von Absolventen der MfS-Hochschule in Potsdam scheinwissenschaftlich begründeten Methoden zur „Zersetzung“ einzelner Menschen oder ganzer Gruppen, wie sie am Beispiel einer Punk-Band im Beitrag von Sabine Hillebrecht deutlich werden, stellten die ausgefeiltste Form dar, oppositionelle Regungen zu unterdrücken. Die Öffentlichkeit bemerkte nichts, und die Betroffenen wussten nicht, dass sie einem detailliert geplanten, systematischen Verfahren der Verunsicherung und der Zerstörung persönlicher Bindungen ausgeliefert waren (Kopiervorlage „Richtlinie Zersetzung“). Dabei konnte das MfS sich auch auf ein breites Spektrum an offiziellen Verbindungen stützen, die so genannten Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens (Kopiervorlage „Politisch-operatives Zusammenwirken“). Schließlich musste es nicht immer gleich und allein die Staatssicherheit sein, die maßregelnd, kontrollierend und einschüchternd im Sinne der Staats- oder Parteiräson und des „sozialistischen Fortschritts“ wirkte.

Jugendliche im Blickfeld des MfS

Der Jugend gilt und galt in allen Diktaturen die besondere Aufmerksamkeit der Herrschenden. Eine angepasste, von den sozialistischen Idealen zutiefst überzeugte, nicht zuletzt auch vom Hass auf den „Klassenfeind“ erfüllte Jugend war das Idealbild der SED-Führung. Allerdings wurde eine solch totale Indoktrinierung der Jugend in der Realität nicht erreicht. Eltern, Freunde, kritische Lehrer oder Arbeitskollegen, aber auch die Informationsmöglichkeiten des Westfernsehens boten eine Vielfalt an alternativen Orientierungsangeboten, und auch innerhalb des ideologisch gewünschten und opportunen Rahmens gab es Handlungsspielräume. Der Anspruch des Staates aber war unmissverständlich, und die staatlichen Disziplinierungsmöglichkeiten reichten weit. Wesentliche Schritte, Anpassung an das System zu erzwingen, und unterschiedliche Formen ideologischer Indoktrination und Bestrafung politisch nicht opportunen Verhaltens setzten weit vor dem Punkt an, an dem das MfS tätig wurde. Andere Instanzen nahmen diese Aufgabe zuverlässig wahr: von den Schulen über die Massenorganisationen bis hin zu den Jugendwerkhöfen, von denen der berücht-

tigste der geschlossene Jugendwerkhof in Torgau war, der dem Ministerium für Volksbildung unterstand.

Das Ziel der Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten war im DDR-Jugendgesetz, das auch die Führungsrolle der SED betonte, explizit fixiert:

„In der Deutschen Demokratischen Republik stimmen die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesellschaft, Staat und Jugend überein. Geführt von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, haben die Arbeiterklasse, alle anderen Werktätigen und die Jugend den Staat der Arbeiter und Bauern geschaffen.“

„§ 1 (1) Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen. Die Jugend trägt selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten.“ (...)

„§ 2 (1) Die Entwicklung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten ist Bestandteil der Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Republik und der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht.“ (...)

„§ 4 (1) Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend der Jugend die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Arbeiter- und Bauern-Macht zu erläutern und die politische Bedeutung der Aufgaben zu erklären, die ihr übertragen werden.“ (...)

Aus: Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über die allseitige Förderung der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR – vom 18.1.1974. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I, 1974, aufgehoben durch Einigungsvertrag vom 31.8.1990 (BGBl. II, S. 889).

Beim MfS wurde der Begriff des Jugendlichen überwiegend für die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen verwendet.⁷ Dies ist auch für das Verständnis der nach 1989 öffentlich viel beachteten Arbeit des MfS mit jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeitern von Bedeutung.⁸ Nach einer Analyse der HA XX von 1983 zu „Jugendlichen Personenkreisen“ ist für das Jahr 1982 dokumentiert, dass: „...der Anteil von jugendlichen IM am Gesamtbestand von IM in den jeweiligen Bezirksverwaltungen im Durchschnitt 10 Prozent ...“ betrug. Üblicherweise wird auf Basis dieser Schätzung die Zahl der jugendlichen IM (bis 25 Jahre) auf ca. 17.000 beziffert, überwiegend waren es Studenten und Wehrpflichtige. Eine Aussage über die Anzahl minderjähriger IM ist schwer möglich. Schätzungen gehen von ein bis zwei Prozent des IM-Gesamtbestandes aus.⁹

⁷ Im Sprachgebrauch und im Strafrecht der DDR galten bis zu 13-Jährige als Kinder, 14- bis 18-Jährige als Jugendliche, über 18-Jährige als Erwachsene. Das Arbeits- und Zivilrecht machte eine weitere Unterteilung bei Vollendung der Schulpflicht und des 16. Lebensjahres. Das Volljährigkeitsalter lag seit 1950 bei 18 Jahren, das aktive Wahlrecht seit 1949 ebenfalls bei 18 Jahren. Das DDR-Jugendgesetz umfasste dagegen die Gesamtheit der bis 24-Jährigen. Als Minderjährige galten danach alle Personen unter 18 Jahren.

⁸ Vgl. Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke u. a. (Hg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit. Bremen 1996. [Beinhaltet sehr viele Aufsätze zu unterschiedlichen Aspekten bis hin zu entwicklungspsychologischen Fragen, auch zu den Handlungsspielräumen Jugendlicher, sich der Zusammenarbeit zu verweigern.]

Klaus Behnke, Jürgen Wolf: Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Berlin 1998 [ebenfalls ein Sammelband, der unterschiedliche Aspekte beleuchtet.]

⁹ Nach: Helmut Müller-Enbergs: Wieviele „Jugendliche“ arbeiteten für den DDR-Staatssicherheitsdienst als Inoffizielle Mitarbeiter? In: Beschädigte Seelen, a. a. O. S., 108-113.

Über die Bedeutung der jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeiter für das MfS gibt eine Information der Hauptabteilung XX des MfS Auskunft:

„Einschätzung des Standes der qualitativen und quantitativen Entwicklung des IM-Systems unter jugendlichen Personenkreisen: In einigen BV/ V [Bezirksverwaltungen des MfS – A. J.] wurde im Berichtszeitraum bei Werbungen unter jugendlichen Personenkreisen sowohl vom Umfang als auch vom Gesamtanteil am IM-Netz her ein echter Durchbruch erzielt.

Die BV Schwerin überbot ihre Planziele bei Werbungen Jugendlicher um 70 %. Die BV Leipzig konnte den Anteil Jugendlicher IM an der Gesamtzahl der BV/V von 10,0 auf 10,7 % erhöhen, 31,5 % der im Halbjahr geworbenen IM sind unter 25 Jahre alt. (...) Trotzdem ist einzuschätzen, daß der Anteil jugendlicher IM (...) mit der Gesamtentwicklung des IM-Bestandes nicht Schritt hält und im Allgemeinen noch nicht ausreicht. (...) Kernproblem der noch wirksameren Bekämpfung der Feindtätigkeit unter Jugendlichen ist die verstärkte Werbung, Entwicklung und Qualifizierung von IMV, wobei besonderer Wert auf Werbungen unter Studenten, EOS-Schülern und klerikal organisierten Jugendlichen zu legen ist. (...) Nach wie vor ist die Beherrschung der pol.-op. [politisch-operativ – A.J.] Situation unter Personen im Alter bis zu 25 Jahren eine wichtige Voraussetzung für die Beherrschung der pol.-op. Lage überhaupt.“

aus: Information der HA XX (1972, 1973), BStU, MfS, HA XX/AKG, 6040.

Die Gründe, weshalb Jugendliche mit dem MfS zusammenarbeiteten, waren vielfältig.¹⁰ So suchte das MfS gezielt nach Schwachstellen, um Jugendliche zur IM-Tätigkeit zu erpressen, manche Jugendliche erklärten sich aus politischer Überzeugung zur Zusammenarbeit bereit, andere wieder um machten eher gleichgültig mit. Entsprechend der Motivbreite verfügte das MfS über verschiedene Vorgehensmodelle für die Gewinnung und Führung jugendlicher Mitarbeiter.

Die Staatssicherheit ging schon in ihrem allgemeinen Menschenbild von der potentiellen Verführbarkeit jedes DDR-Bürgers durch den Klassenfeind aus. Viel größer noch war in dieser Perspektive die Gefährdung der Jugend, wie der einschlägige Artikel des MfS-Handbuchs belegt.

Die Stasi definierte verdächtige Jugendliche und Jugendgruppen wie folgt:

„Jugendliche; operativ interessierende

Jugendliche Personen, die unter dem Verdacht der Feindtätigkeit stehen oder durch Persönlichkeitseigenschaften, gezeigte Handlungen und Verhaltensweisen, Kontakte und berufliche Stellung sowie Perspektive im Blickfeld des Feindes stehen können und Ansatzpunkte für den subversiven Mißbrauch durch den Feind bieten.

Jugendliche, operativ interessierende Gruppierung

Sowohl unbeständiger als auch relativ beständiger Zusammenschluß von jugendlichen Personen, deren Handlungen und Verhaltensweisen durch ihren negativ-dekadenten, gesellschaftswidrigen bzw. gesellschaftsgefährlichen, insbesondere rowdyhaften Charakter die Ordnung und Sicherheit stören und bei denen die Gefahr des subversiven Mißbrauchs durch feindliche Kräfte besteht. Dazu gehören sowohl Zusammenschlüsse jugendlicher Personen, die feindlicher Handlungen verdächtig sind, als auch solche, die für feindlichen Mißbrauch anfällig sind (...)“

Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Berlin 2001, S. 207.

¹⁰ Vgl. Edda Ahrberg: Wiedergutmachung, Überzeugung, Anpassung. In: Klaus Behnke, Jürgen Wolf (Hg.): Stasi auf dem Schulhof. Berlin 1998, S.199-218.

Weitere normative Grundlagen für die „Bearbeitung“ Jugendlicher durch das MfS waren eine Dienstanweisung und ein Befehl aus dem Jahr 1966. In der Dienstanweisung, die bis zum 29. November 1989 in Kraft blieb, wurden die aus MfS-Sicht wesentlichen Ursachen für die Verführbarkeit der Jugendlichen zu Opposition oder nichtangepasstem Verhalten ausführlich dargestellt. Dabei wurden fast alle Probleme der DDR-Staatsmacht mit Jugendlichen auf Einflüsse und gezielte Beeinflussungsversuche aus der Bundesrepublik zurückgeführt und als Teil einer systematischen psychologischen Kriegsführung gewertet. Vor dem Hintergrund dieses Szenarios eines permanenten psychologischen Kriegszuges aller bundesdeutschen Stellen, die in irgendeiner Weise mit Jugendkultur oder -politik zu tun hatten, wurden die konkreten Aufgaben des MfS formuliert.

Dienstanweisung 4/66 des MfS:

„Ein koordiniertes Zusammenspiel zwischen dem Bonner Staatsapparat, den westlichen Geheimdiensten, den Agentenzentralen und Zentren der ideologischen Diversion, zwischen westdeutschen Jugendorganisationen, Film- und Starclubs, kirchlichen Institutionen, Rundfunk, Presse und Fernsehen u. a. ist darauf ausgerichtet, die Jugend der DDR vom Einfluß der sozialistischen Ideologie zu isolieren, in die Passivität zu drängen, eine Atmosphäre der allgemeinen Unsicherheit und zeitweilig in bestimmten Territorien Bedingungen zu schaffen, die zu Ausschreitungen Jugendlicher führen sollen. (...)

Demzufolge bestehen die Hauptaufgaben in der politisch-operativen Arbeit des MfS zur Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen zusammengefaßt in Folgendem:

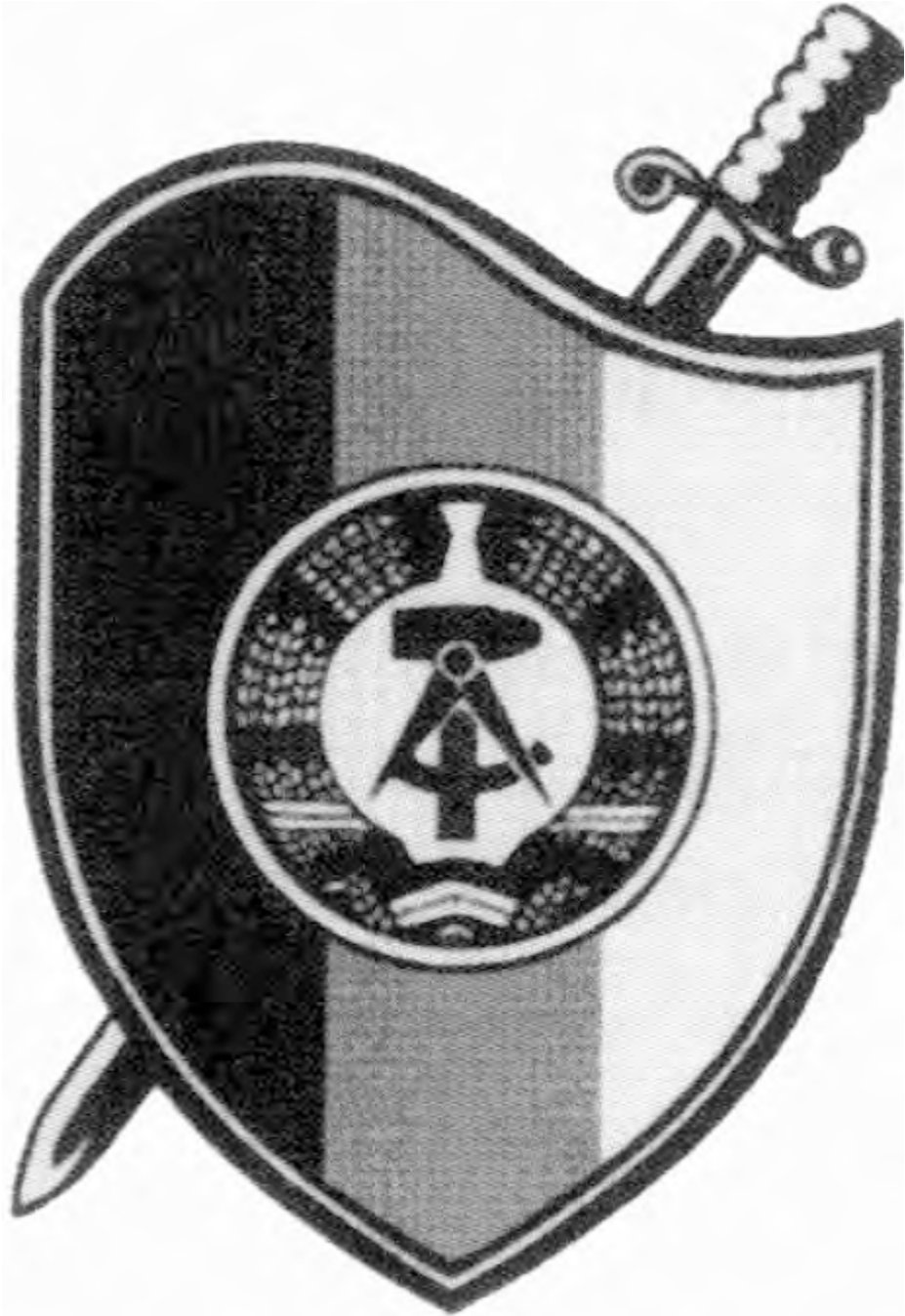
- umfassende Aufklärung der gegnerischen Pläne und Absichten zur Arbeit unter der Jugend der DDR;
- ständige Gewährleistung einer zuverlässigen und allseitigen politisch-operativen Übersicht über die Lage und Entwicklung unter der Jugend;
- rechtzeitiges Erkennen von Erscheinungen der Feindtätigkeit erwachsener Personen unter Jugendlichen sowie der Feindtätigkeit jugendlicher Personenkreise;
- aktive Einflußnahme auf die Einbeziehung aller verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte in den Prozeß der Erziehung der Jugend sowie auf das differenzierte Vorgehen zur Gewährleistung der Erziehung bzw. Umerziehung solcher jugendlicher Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten aufgefallen oder als Träger zersetzender Ideologien bekannt geworden sind;
- Aufklärung und Einflußnahme auf die Überwindung von Erscheinungen der ungenügenden Durchsetzung der Grundsätze und Aufgaben der Jugendpolitik von Partei und Regierung.

Entsprechend dem Brief des Ersten Sekretärs des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED vom 2.11.1965 ist dafür Sorge zu tragen, daß vor allem vorbeugend gearbeitet und zur Zurückdrängung westlicher Einflüsse schrittweise, systematisch und auf der Grundlage einer qualifizierten analytischen Tätigkeit sehr differenziert vorgegangen wird.“

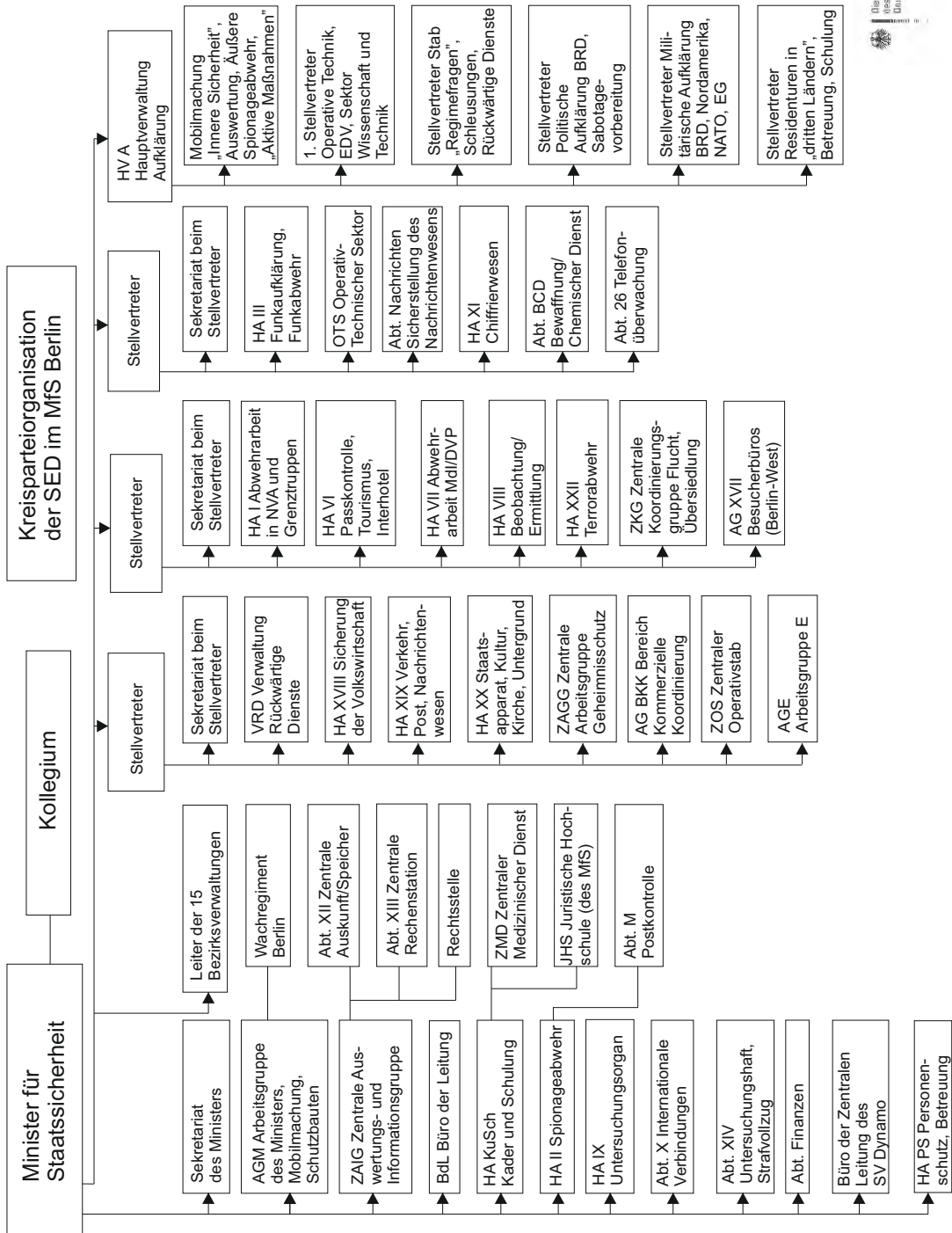
Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politischen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR, BStU, MfS, BdL-Dok. 1083. Abgedruckt in: Roger Engelman, Frank Joestel (Hg.): Grundsatzdokumente des MfS (MfS-Handbuch, Teil V/5). BStU, Berlin 2004, S. 162.

Aufklärung, Kontrolle, Einflussnahme, Erziehung und Umerziehung: Damit waren in der Dienstanweisung Kernbegriffe für die Sicht des MfS auf die Jugendlichen der DDR formuliert, die für das Verständnis der folgenden Fallbeispiele grundlegend sind.

Das MfS: Schild und Schwert der SED



Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit



Überwachung und verdeckte Einwirkung auf Personen und Personengruppen

Hauptamtliche Mitarbeiter

Telefonüberwachung

Abhörtechnik, „Wanzen“ (B)

Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

optische Überwachung, Video (D)

Grenzüberwachung (Ein- und Ausreise)

verdecktes und offenes Fotografieren (F)

konspirative Wohnungs- und Arbeitsplatzdurchsuchung

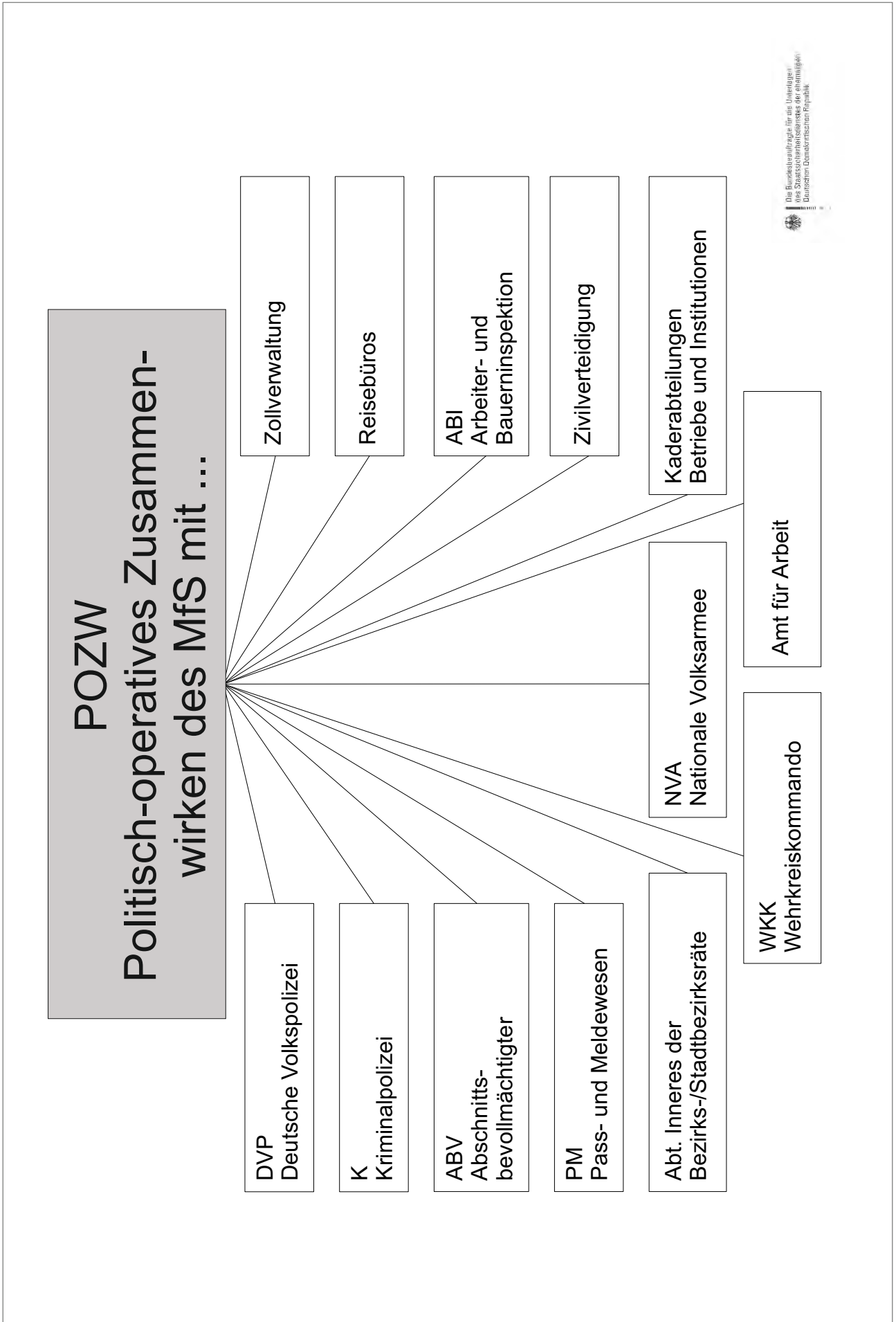
Postkontrolle (M)

verdeckte visuelle Beobachtung

Spurensicherung (S), Geruchspuren

Politisch-operatives Zusammenwirken



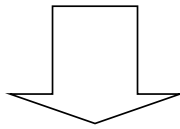


Im Visier der Stasi: die Vorgangsbearbeitung

OPK

Operative Personenkontrolle

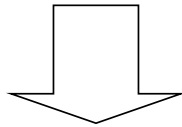
- „Feindlich-negative Einstellung“?
- Besteht ein Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen?



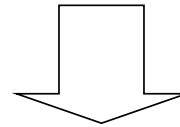
OV

Operativer Vorgang

- Es besteht der Verdacht einer politischen Straftat oder allgemeiner Kriminalität mit politischer Bedeutung.
- Verdacht wird geklärt.



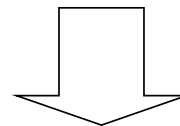
**Zersetzungs-
maßnahmen**



UV

Untersuchungsvorgang

- Entsteht mit Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.



**Untersuchungs-
gefängnis**

Richtlinie „Zersetzung“

2.0.2. Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges, insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von der jeweils zu erreichenden Zielstellung zu erfolgen.

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;

- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen.

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.;
- die Verwendung anonym oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;
- die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;
- gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS;
- die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

Diese Mittel und Methoden sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Quelle: Richtlinie Nr. 176 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) BStU, MfS, Bdl-Dok. 3234.

Christoph Hamann

Didaktische Anmerkungen

Die vorliegende Publikation stellt vier Unterrichtseinheiten vor, die von erfahrenen Lehrkräften aus der Berliner Schule und einem Berliner Studienseminar mit seinen Referendarinnen und Referendaren entwickelt worden sind. Den Autorinnen und Autoren war es dabei wichtig, so praxisorientiert wie möglich vorzugehen. Dies erschien bei einem historischen Gegenstand wie dem vorliegenden geboten. Im historisch-politischen Unterricht ist eine vertiefte Thematisierung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR noch wenig geläufig. Dies ist auch darin begründet, dass im Vergleich zu anderen historischen Themen noch wenig Lehrmaterial erschienen ist. Die vorliegenden Unterrichtseinheiten bieten deshalb jeweils neben einleitenden Vorbemerkungen auch Stundenblätter mit Verlaufsübersichten in der bekannten Form sowie Quellen mit Arbeitsaufträgen und in einem Fall auch eine Klausur mit einem Erwartungshorizont. Das Studienseminar wählt, abweichend von dem bekannten Muster, bewusst ein anderes Vorgehen, das sich auch im Aufbau der Unterrichtseinheit niederschlägt. Ausgehend von einem im Seminar entwickelten Theorie-Modell legt diese Einheit den Schwerpunkt auf die Entwicklung der historisch-politischen Urteilsbildung bei den Schülerinnen und Schülern.

Im Mittelpunkt der Einheiten stehen nicht spektakuläre Einzelfälle, sondern Jugendliche, die in Konflikt mit dem MfS gerieten, weil sie „anders“ waren, sich gegen Ungerechtigkeiten wehrten oder sich engagieren wollten. Diese Beispiele können deutlich machen, wie niedrig die Schwelle war, ab der Jugendliche der Verfolgung durch das MfS ausgesetzt waren. Aus dem breiten Spektrum derjenigen Lebensformen und Lebensentwürfe junger Menschen, die nicht den ideologisch-politischen Vorgaben sozialistischer Lebensführung entsprachen, wurden exemplarisch vier Fälle ausgewählt. Dazu gehören ein junger Mann aus dem kirchlichen Umfeld (Akte Rombus), ein Fußballfan (Vom Fußballfan ...), eine Musikgruppe (Punk in Potsdam) sowie demonstrierende Fans der Rolling Stones (Der Umgang des MfS...). Alle Personennamen wurden anonymisiert.

Das Unterrichtsmaterial ist so angelegt, dass die Verfolgung und Disziplinierung Jugendlicher durch das MfS in jeder einzelnen Einheit exemplarisch aufgezeigt werden kann. Der zeitliche Schwerpunkt liegt in den 1980er Jahren, eine Einheit thematisiert einen Konfliktfall von 1969. Ereignisorte sind Berlin und Potsdam. Die Unterrichtseinheiten sind für drei bis fünf Unterrichtsstunden konzipiert, denkbare zeitliche Varianten werden angegeben. Alle Unterrichtseinheiten thematisieren unbekannte Biographien und Konfliktfälle von Jugendlichen, die in das Blickfeld des Ministeriums für Staatssicherheit gerieten, und präsentieren bislang unveröffentlichte Quellen.

Diese Quellen wurden von den Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach den Wünschen der bearbeitenden Lehrkräfte erhoben, bearbeitet und zur Verfügung gestellt. Die fachliche Kompetenz der BStU-Mitarbeiter/-innen sowie die didaktische Kompetenz und Erfahrung der Lehrkräfte als Unterrichtende konnten in der vorliegenden Publikation auf diese Weise eine praxisorientierte Synthese eingehen.

Thomas Thieme

Die Akte „Rombus“

Ein Jugendlicher auf der Suche nach alternativen Lebensformen

Vorbemerkung

Die vorliegende Unterrichtseinheit thematisiert das Schicksal Axel Marbergs (Name geändert), eines jungen Mannes, der – auf der Suche nach alternativen Lebensformen – in das Visier des MfS geriet. In den einzelnen Unterrichtsstunden werden die Einleitung, der Ablauf und der Abschluss einer „Operativen Personenkontrolle“ (OPK), wie diese spezielle Form der Kontrolle im Jargon des MfS hieß, erarbeitet. „Abweichendes“ Verhalten (z.B. Überlegungen, wie Alternativen zur bestehenden Gesellschaftsform der DDR aussehen könnten), oder Verstöße gegen bestimmte Vorschriften (z. B. Verhalten auf den Transitstraßen der DDR) wurden im MfS registriert und gaben den Anlass, einen abgestuften Maßnahmenkatalog in Kraft treten zu lassen (1. Stunde). Mit der OPK „Rombus“, so der vom MfS verwendete Deckname für die Aktion, wurde Axel Marberg einer (fast) totalen Überwachung und Bespitzelung unterzogen (2. Stunde). Der junge Mann, der in der DDR keine Möglichkeit zur Verwirklichung seines Lebensentwurfes sah und der drohenden Konfrontation mit dem Staat entkommen

wollte, stellte einen Ausreiseantrag, der vom MfS befürwortet (und letztendlich entschieden) wurde (3. Stunde). Mit der Ausreise wurde die OPK abgeschlossen. Das MfS zog ein Resümee, welches darauf hinauslief, dass Axel Marberg „ein Feind der DDR“ sei. Es bleibt die Frage nach dem richtigen Umgang mit den MfS-Akten, in denen das Schicksal von Axel Marberg – und die Schicksale vieler anderer – dokumentiert sind (4. Stunde).

Die Unterrichtseinheit kann in der Weise variiert werden, dass sie bereits mit der 3. Stunde abgeschlossen wird, da die OPK mit der Ausreise Marbergs ihr faktisches Ende gefunden hatte. Eine Variante ist, die Ausreiseproblematik, d. h. die 3. Stunde, auszulassen und die Beendigung der OPK (4. Stunde) im direkten Anschluss an die 2. Stunde (Einleitung und Durchführung der OPK) zu behandeln. Über den Ausreiseantrag sowie über die tatsächlich erfolgte Ausreise Axel Marbergs werden die Schüler/-innen aus den Dokumenten der 2. sowie der 3. Stunde informiert.

1. Unterrichtsstunde: Axel Marberg macht sich verdächtig – das MfS setzt seinen Apparat in Gang			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Das MfS aktiviert die über einen Jugendlichen gesammelten Informationen. <i>Beschreiben Sie Ihren Eindruck von der auf dem Foto abgebildeten Person! Welche Informationen interessieren das MfS? Beachten Sie den infrage kommenden Zeitraum!</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) die „Zielperson“ kennen lernen und einen ersten Eindruck von der Vorgehensweise des MfS bei der Zusammentragung bereits gespeicherter Informationen gewinnen,	M 1 OH-Folien: Foto der „Zielperson“ M 2 „Auskunftersuchen zur Person“	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Ein Jugendlicher macht sich verdächtig. <i>Benennen Sie die Informationsquellen der Berichte! Erarbeiten Sie die wesentlichen Inhalte der Berichte unter folgenden Aspekten:</i> - Kontaktaufnahme mit Ausländern sowie „Gruppenbildung“ - „konspirative“ Geselligkeit und Entwicklung - „alternativer“ Vorstellungen - Kontaktaufnahme zu „feindlichen“ Medien!	(2) anhand von Unterlagen des MfS erarbeiten, welche Informationsquellen benutzt wurden und welche Informationen über die „Zielperson“ im MfS gesammelt wurden,	M 3 Volkspolizei: „Zuführung“ (8.5.1978) M 4 „Information von IMS ‚Martin Schmidt‘“ (1981) M 5 „inoffizielle Quelle“: Verdacht der beabsichtigten Kontaktaufnahme mit dem Magazin „Stern“ (August 1983)	GA arbeitsteilig
<i>Ergebnissicherung:</i>	(3) ihre Ergebnisse präsentieren,		Schülervortrag
<i>Vertiefung:</i> Reichweite des Informationsmaterials; „Feindbegriff“ des MfS. <i>Erläutern Sie das Ausmaß und die Schwerpunkte des Informationsinteresses des MfS! Wie bewertete das MfS die Einstellung bzw. das Verhalten der „Zielperson“?</i>	(4) erkennen, dass das MfS über Jahre Informationen aus verschiedenen Quellen sammelte und dass aus der Sicht des MfS bestimmte Einstellungen bzw. Verhaltensweisen der „Zielperson“ als „abweichendes“, d. h. als „staatsfeindliches“ Verhalten angesehen wurden,		GUG FUG
<i>Erarbeitung II:</i> Das Methodenarsenal des MfS. <i>Benennen und erläutern Sie die verschiedenen Methoden der Personenüberwachung durch das MfS!</i>	(5) einen Überblick über die Methoden gewinnen, mit denen das MfS Personen bzw. Personengruppen überwachte: (Sicherheitsüberprüfungen, Operative Personenkontrollen (OPK), Operative Vorgänge (OV), Postkontrolle, Telefonüberwachung,	Tafelbild [Literatur zur Lehrvorbereitung: S. Suckut: <i>Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definition zur „politisch operativen Arbeit“.</i> Berlin 2001. David Gill/Ulrich Schröter: <i>Das Ministerium für Staatsicherheit.</i> Berlin 1991, S.123 ff.]	LV GUG
<i>Hausarbeit:</i> Die Operative Personenkontrolle (OPK). <i>Erarbeiten Sie die für das MfS verdächtigen Personenkreise, die Ziele, die Voraussetzungen und die Vorgehensweise bei einer OPK!</i>	(6) die für das MfS verdächtigen Personenkreise, die Ziele, die Voraussetzungen und die Vorgehensweise bei einer OPK erarbeiten.	M 6 Sachtext: „Die operative Personenkontrolle“	EA

2. Unterrichtsstunde: Die OPK „Rombus“ wird eingeleitet			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Besprechung der Hausarbeit	Die Schüler/-innen sollen (1) die für das MfS verdächtigen Personenkreise, die Ziele, die Voraussetzungen und die Vorgehensweise bei einer OPK erläutern,	M 6 Sachtext: „Die operative Personenkontrolle“	SV, GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Die Einleitung der OPK „Rombus“. <i>Beschreiben Sie das Persönlichkeitsbild und den familiären Hintergrund der „Zielperson“ aus der Sicht des MfS!</i> <i>Erklären Sie, welche „feindlichen“ Aktivitäten das MfS der „Zielperson“ vorwirft!</i> <i>Erläutern Sie die geplanten Maßnahmen und die Zielstellung der OPK!</i>	(2) anhand des „Einleitungsberichts“ und des „Maßnahmeplans“ folgende Aspekte der OPK „Rombus“ untersuchen: →„Personalien“, d. h. den persönlichen und familiären Hintergrund der „Zielperson“, →den „operativen Sachverhalt“, d. h. die vorliegenden Informationen über die Aktivitäten der „Zielperson“, →die geplanten Maßnahmen und die Ziele der OPK,	M 7, M 8, M 9 „Einleitungsbericht zur OPK „Rombus““	GA arbeitsteilig
<i>Ergebnissicherung:</i>	(3) ihre Ergebnisse präsentieren,	Arbeitsblätter	SV
<i>Erarbeitung II:</i> Die alltägliche Überwachung. <i>Lesen Sie den „Beobachtungsbericht“ und halten Sie fest, welche Aktivitäten der „Zielperson“ als bemerkenswert registriert werden!</i> <i>Überlegen Sie, welchen Aus-sagewert das Observierungsfoto hat!</i>	(4) die Praxis der Überwachung anhand eines „Überwachungsberichtes“ bzw. eines Observierungsfotos exemplarisch nachvollziehen,	M 10 „Beobachtungsbericht“ vom November 1983 M 11 Observierungsfoto	PA
<i>Problematisierung:</i> Möglichkeiten und Grenzen des Überwachungsstaates. <i>Überlegen Sie, ausgehend von diesem Beispiel der „alltäglichen“ Überwachungspraxis, welche Absichten das MfS damit verfolgte!</i> <i>Inwieweit lassen sich aus diesem Vorgehen Rückschlüsse auf die Stärken bzw. Schwächen eines solchen Überwachungssystems ziehen?</i>	(5) die Komplexität bzw. die (angestrebte) Lückenlosigkeit der Überwachungsmaßnahmen erkennen und problematisieren, dass das Überwachungssystem der DDR einerseits effizient, andererseits aber auch ein Ausdruck von permanenter Schwäche und Unsicherheit war,	Tafelbild	GUG
<i>Hausarbeit:</i> <i>Die Drohung mit dem Strafrecht.</i> <i>Werten Sie M 12 aus: Mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen hätte das MfS der „Zielperson“ drohen können?</i> <i>Untersuchen Sie die einzelnen Paragraphen!</i>	(6) die weiteren vom MfS ins Auge gefassten (verschärften) Repressionsmöglichkeiten, die der DDR in der Form des politischen Strafrechts zur Verfügung standen, erarbeiten.	M 12 (in Verbindung mit M 8) Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik	EA

3. Unterrichtsstunde: Der Ausreiseantrag – ein Ausweg?			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Hausarbeit:</i> Die Drohung mit dem Strafrecht.	Vgl. „Die OPK ‚Rombus‘ wird eingeleitet“ (2. Stunde, LZ 5)	M12 (in Verbindung mit M8) Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik	SV
<i>Einstieg:</i> Die Entwicklung der Ausreisebewegung 1977-1989. <i>Beschreiben Sie die Entwicklung der Ausreisebewegung, gegliedert nach Antragstellern und Ausreisenden!</i> <i>Stellen Sie Vermutungen darüber an, warum die Zahl der Antragsteller seit der Mitte der achtziger Jahre stark anstieg!</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) die Entwicklung der Ausreisebewegung beschreiben und überlegen, aus welchen Gründen die Zahl der Antragsteller seit Beginn der achtziger Jahre ständig anstieg,	M13 OH-Folie: Tabelle „Antragsteller auf dauerhafte Ausreise 1977-8.10.1989“	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Der Ausreiseantrag und seine Begründung. <i>Benennen und erläutern Sie die Gründe, die der Antragsteller anführt!</i> <i>Welche Bedeutung hat Ihrer Ansicht nach die Berufung auf den Art. 12 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte?</i>	(2) die im Antrag aufgeführten Gründe sowie die Berufung auf die von der DDR eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen benennen und erklären,	M14 Antrag auf Ausreise vom 10.1.1983 M14a OH-Folie: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1976, Art. 12	EA, GUG
<i>Erarbeitung II:</i> Die Stellungnahme des MfS zum Ausreiseantrag. <i>Werten Sie die Stellungnahme des MfS unter folgenden Aspekten aus:</i> <i>- Wie werden die Person des Antragstellers sowie seine Motive für den Antrag eingeschätzt?</i> <i>- Erläutern Sie die vom MfS behaupteten feindlichen Aktivitäten des Antragstellers!</i> <i>- Stellen Sie die Gründe dar, mit denen das MfS seinen „Vorschlag zur Übersiedlung in die BRD“ begründet!</i>	(3) die Stellungnahme des MfS unter folgenden Aspekten analysieren: → Einschätzung der Persönlichkeit und der Motive des Antragstellers, → „feindliche“ Aktivitäten des Antragstellers, → Begründung des „Vorschlag(s) zur Übersiedlung in die BRD ...“ durch das MfS,	M15 OH-Folie: „Angaben zur Person“ M16, M17, M18 „Vorschlag zur Übersiedlung ...“ vom 7.2.1984	GA arbeitsteilig
<i>Ergebnissicherung:</i>	(4) ihre Ergebnisse präsentieren,	Arbeitsblätter	SV
<i>Problematisierung:</i> Die Motive des MfS für die Ausreisegenehmigung sowie die Konsequenzen. <i>Bewerten Sie die Entscheidung des MfS unter Berücksichtigung seiner Interessenlage sowie der Konsequenzen für die Betroffenen!</i>	(5) anhand dieses Falles die Interessenlage des MfS bzw. der DDR sowie die Konsequenzen für den Betroffenen und seine Familie herausarbeiten und bewerten.		GUG

4. Unterrichtsstunde: Das MfS zieht Bilanz – die Akte „Rombus“ wird (vorläufig) geschlossen			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Die Einstellung der OPK. <i>Benennen Sie die Gründe für den Abschluss der OPK sowie die weiteren Maßnahmen!</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) die Gründe für den Abschluss der OPK und die angeordnete(n) Maßnahme(n) benennen,	M 19 Auszug aus dem „Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle“ (OH-Folie)	GUG LV zur Erklärung des Begriffes „KK-Erfassung“
<i>Erarbeitung I:</i> Das Ergebnis der OPK „Rombus“ aus der Sicht des MfS. <i>Erarbeiten Sie das Ergebnis der OPK „Rombus“ aus der Sicht des MfS:</i> - Fassen Sie die Verdachtsmomente zusammen, die zur Einleitung der OPK führten! - Beschreiben Sie die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse! - Erläutern Sie die Rückschlüsse bzw. Konsequenzen, die das MfS aus seiner „Einschätzung des operativen Sachverhalts“ zieht!	(2) den „Abschlussbericht zur OPK ‚Rombus‘“ unter folgenden Aspekten auswerten: - die Verdachtsmomente, die zur Einleitung der OPK führten, - die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse, - „die Einschätzung des operativen Sachverhalts“ und die daraus vom MfS gezogenen Konsequenzen erarbeiten,	M 20, M 21, M 22 „Abschlussbericht zur OPK ‚Rombus‘“	GA arbeitsteilig
<i>Ergebnissicherung:</i>	(3) ihre Ergebnisse präsentieren,		SV
<i>Problematisierung:</i> <i>Bewerten Sie die vom MfS getroffene Entscheidung, die OPK einzustellen!</i> <i>Diskutieren Sie, ob bzw. inwieweit humanitäre und/oder rechtsstaatliche Motive bei dieser Entscheidung eine Rolle spielten!</i>	(4) die vom MfS beschlossene Einstellung der OPK sowie die Ausreisewilligung als interessen geleitete pragmatische Entscheidungen bewerten, die nicht von humanitären bzw. rechtsstaatlichen Motiven bestimmt waren,	Tafelbild	GUG
<i>Vertiefung:</i> <i>Die Auseinandersetzung mit den Stasi-Akten (evtl. Hausarbeit).</i> <i>Erläutern und vergleichen Sie die Auffassungen der Autoren in Bezug auf die Stasi-Akten bzw. auf den Umgang mit diesen!</i> <i>Nehmen Sie Stellung zu der Frage, ob Sie einen offenen Umgang mit den Akten befürworten, und begründen Sie Ihre Meinung!</i>	(5) die Äußerungen der Autoren vergleichen und sich zur Frage der Öffnung der Stasi-Akten für die Betroffenen bzw. Nichtbetroffenen (z. B. für Schüler/-innen) ein eigenes Urteil bilden.	M 23 Der Umgang mit den Stasi-Akten (verschiedene Einschätzungen zur Auswahl)	PA /GUG (evtl. EA)

1. Unterrichtsstunde: Axel Marberg macht sich verdächtig – Das MfS setzt seinen Apparat in Gang

Phasen und Lernziele

Damit die Schüler/-innen eine Vorstellung von dem Jugendlichen haben, um den es in dieser Unterrichtseinheit geht, wird als Einstieg sein Foto gezeigt. Die („vorsorgliche“) Sammlung und Speicherung von Verdachtsmomenten gehörte zum Alltagsgeschäft des MfS. Anhand des „Auskunftersuchens“ wird den Schüler/-innen deutlich, dass das MfS auch in diesem speziellen Fall bereits über Verdachtsmomente verfügte bzw. auf deren Abruf eingestellt war.

Für die nächste Phase sind drei Vorgänge aus den vom MfS gesammelten Unterlagen ausgewählt, durch die sich Axel Marberg seit seinem 19. Lebensjahr „verdächtig“ gemacht hatte:

- Trampen auf der Transitstrecke (nach Hamburg) in einem Wagen aus Berlin (West) mit einem österreichischen Fahrer, wobei sich die Befragung durch die Volkspolizei auf den Zweck der Reise und alle damit zusammenhängenden Details erstreckte.
- Teilnahme an einer Diskussion über alternative Lebens- und Politikformen (in einem kirchlich gebundenen Umfeld).
- Vermutete Kontaktaufnahme mit einem „feindlichen“ Massenmedium (mit der Illustrierten „Stern“).

Wie die Daten der Vorgänge zeigen (1978, 1981, 1983), erstreckte sich die Informationssammlung über Jahre. Zentrales Verdachtsmoment in diesen Dokumenten ist die Suche nach „Alternativen“ zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. Daraus leitete das MfS eine „staatsfeindliche Einstellung“ ab.

Dem MfS stand ein umfangreiches Arsenal an Überwachungsmethoden zur Verfügung. Die Schüler/-innen sollen darüber einen Überblick erhalten. Dafür ist ein knapper, strukturierter Lehrervortrag (mit Tafelbild oder mit anderer visualisierender Unterstützung [z. B. Strukturdiagramm auf einem Flipchartbogen]) vorgesehen. Die Erarbeitung der Vorgangsart, die im Fall Marberg verwendet wurde, der OPK, soll in Form einer Hausaufgabe erfolgen (anhand eines der Fachliteratur entnommenen Textes).

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg: M 1, M 2

M 1

Äußerer Eindruck: nicht angepasst (lange Haare, offener Kragen), aber nicht provokativ.

M 2

Interessenlage des MfS: umfassende Kenntnis der persönlichen Daten (um Informationen richtig zuordnen zu können); Reisetätigkeit (um die „Zielperson“ vollständig unter Kontrolle zu haben); soziale Kontakte (um „Gruppenbildung“ feststellen zu können); Zeitraum: fast 6 Jahre (1978-1983).

Erarbeitung I:

M 3, M 4, M 5

M 3

(Verbotenes) Trampen auf einer Transitstrecke in einem PKW aus Berlin (West) mit einem ausländischen Fahrer; Kontakte zum kirchlichen Umfeld (Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde, Übernachtung bei einem Pfarrer); Ansatz zur „Gruppenbildung“ mit festem „Stützpunkt“ (Ankauf eines Grundstücks).
Quelle: „Protokoll zu einer Zuführung ...“

M 4

Party mit Teilnehmern aus dem kirchlichen Milieu (zwei Pfarrer); Entwicklung abweichender Vorstellungen über Gesellschaft, Staat, Umweltschutz; Ansatz zu „konspirativer“ Gruppenbildung („Diskussionsgruppen“).
Quelle: „Information vom IMS ‚Martin Schmidt‘“

M 5

Kontaktaufnahme mit einem „feindlichen“ Massenmedium (Magazin „Stern“/BRD); Weitergabe von Informationen über die „Alternative Bewegung in der DDR“ sowie von „Schriftverkehr mit staatlichen Stellen“; Einfluss auf die Bearbeitung eines Ausreiseantrags.
Quelle: „zuverlässige inoffizielle Quelle“

Vertiefung:

Informationen über Jahre aus verschiedenen Quellen gesammelt und gespeichert;
Schwerpunkte: verdächtiges soziales Umfeld der „Zielperson“ (Beziehungen zu kirchlich gebundenen Personen), Ansatz zur „Gruppenbildung“, abweichende „ideologische“ Vorstellungen („alternativ“), Kontaktaufnahme mit „Feinden“ der DDR; MfS-Interpretation: „staatsfeindliches Verhalten“.

Erarbeitung II:
Lehrervortrag über die verschiedenen Überwachungsmethoden des MfS (siehe Folie).

Hausarbeit:

M6

Überwachte Personenkreise: aktive Gegner der politischen Verhältnisse in der DDR, Andersdenkende, verdächtige Personen in wichtigen Positionen;

Ziele: „Vorbeugung und Aufdeckung ..“, „Erkennen und Verhindern ..“, „Sicherung ..“, „Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung“;

Voraussetzungen: Vorliegen von Informationen bzw. Anhaltspunkten (von IM, aus der Bevölkerung), gezielte Suche in „sensiblen Bereichen“ (Kirche, Jugend...);

Vorgehensweise: in der Regel Überprüfung einer Einzelperson (Ausnahmen möglich), „Maßnahmeplan“, Einsatz bzw. Gewinnung von IM, Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Einrichtungen oder Betrieben.

2. Unterrichtsstunde: Die OPK „Rombus“ wird eingeleitet

Phasen und Lernziele

Als Hausaufgabe haben die Schüler/-innen die allgemeinen Aspekte einer OPK erarbeitet. Die Besprechung der Hausaufgabe ist der Einstieg in die OPK „Rombus“, deren Opfer Axel Marberg wurde. Die systematische Bespitzelung des jungen Mannes durch das MfS soll anhand des „Einleitungsberichts“ und des „Maßnahmeplans“ verdeutlicht werden. Im „Einleitungsbericht“ wurden die bereits gespeicherten Informationen zusammengefasst und ausgewertet. Zunächst wurden der Lebenslauf Axel Marbergs, seine psychische Befindlichkeit und die Familienverhältnisse dargestellt, ließen sich doch daraus bereits Rückschlüsse ziehen. Der so genannte „operative Sachverhalt“ fasste seine gesammelten Aktivitäten zusammen und beschäftigte sich auch mit den Wertvorstellungen des Jugendlichen, die als „verfestigte feindliche Einstellung zur DDR“ gekennzeichnet wurden. Der „Maßnahmeplan“ regelte die Durchführung der OPK im Einzelnen und bestimmte das Ziel der OPK. Aus dem „Maßnahmeplan“ wird deutlich, dass der Einsatz von IM wesentlicher Bestandteil einer OPK war. „Eine OPK konnte die Vorbereitung zu einer höheren Stufe der

konspirativen Überwachung und Verfolgung durch das MfS“ (David Gill/Ulrich Schröter a. a. O., S. 131), zum „Operativen Vorgang“ (OV) sein, mit dem Ziel, ein „Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte zu unterbinden“ [Hervorhebung durch den Autor] (David Gill/Ulrich Schröter, S. 131).

Die alltägliche systematische Überwachung war – bedingt durch das Bestreben nach Perfektion und Lückenlosigkeit – eine akribische, aber auch banale Tätigkeit. Dies können die Schüler/-innen anhand eines „Beobachtungsberichts“ und eines Observierungsfotos nachvollziehen. Das Überwachungssystem war durchaus effizient im Sinne einer weitgehend lückenlosen Präsenz, in der sich aber wiederum die permanente Angst vor unerwünschten Aktivitäten der Bürger/-innen widerspiegelte.

Mit der Kriminalisierung bzw. mit einer derartigen Drohung stand dem MfS eine verschärfte Repressionsmöglichkeit gegenüber Oppositionellen zur Verfügung. Deshalb soll die strafrechtliche Einschätzung der „feindlichen“ Aktivitäten Axel Marbergs seitens des MfS abschließend als Hausaufgabe erarbeitet werden. Die „Richtlinie über die Operative Personenkontrolle sah unter den ‚Abschlussarten von OPK‘ das ‚Anlegen eines Operativen Vorgangs (OV), die Einleitung von Ermittlungsverfahren‘ oder auch die ‚Übergabe von Material über Straftaten der allgemeinen Kriminalität an zuständige staatliche Organe‘ vor (Ziffer 5.2).“ Eine Verurteilung wegen einer der aufgeführten Straftaten bedeutete in der Regel eine Freiheitsstrafe.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M6

[s. 1. Unterrichtsstunde, Hausaufgabe]

Erarbeitung I:

M7, M8, M9

M7

Schullaufbahn, Berufsausbildung, verschiedene Tätigkeiten; psychische Befindlichkeit (negative Aspekte hervorgehoben); Charakterisierung des Vaters (engagierter Christ, aber loyaler Staatsbürger), Differenzen mit den Eltern.

M8

Unerlaubtes Trampeln; Zugehörigkeit zur „Jungen Gemeinde“; „Demonstrativtäter“; Telefon- und Briefkontakte mit Berlin (West)

und Polen; Sympathie für die Entwicklung in Polen (Solidarnosc); alternative Vorstellungen; Antrag auf Übersiedlung in die BRD (als „rechtswidriges Ersuchen“ bezeichnet); Besuch der Ständigen Vertretung der BRD.

Resümee: religiöse Bindung, „Feind“ der DDR, gehört potenziell zum „politischen Untergrund“.

M 9:

Einsatz bzw. Gewinnung von IM; Wohnungsdurchsuchung; Kontaktaufnahme mit dem Vater; „Beobachtungsauftrag“; Postüberwachung.

Ziel: „Schädigung der Interessen der DDR“ verhindern durch

- Klärung der „vorliegenden operativ-bedeutsamen Anhaltspunkte“ (insbesondere „Stern“-Kontakt);
- „Erarbeitung weiterer operativ-bedeutsamer Informationen“;
- (ggf.) „Einleitung eines OV“, d. h. der nächsten Stufe.

Erarbeitung II:

M 10, M 11

M 10

Minuziöse Registrierung aller Bewegungen bzw. Tätigkeiten von Axel Marberg (innerhalb von ca. zwei Stunden).

M 11

Fotografieren z. B. zum Zweck der Feststellung bzw. Identifizierung von Kontaktpersonen und zur Beweissicherung.

Problematisierung:

Hier könnten der Perfektionismus des MfS, d. h. die permanente Besorgnis der SED-Führungselite über Lücken im Überwachungssystem und ihre Furcht vor der Spontaneität von Bürgern diskutiert werden.

Hausarbeit:

M 12

Die in M 8 erarbeiteten Vorwürfe sollen zur Konkretisierung der Strafrechtsparagrafen herangezogen werden. Infrage kommen (immer aus der Sicht des MfS!): §§ 97, 99, 100 (Besuch der Ständigen Vertretung der BRD); § 106 (Entwicklung und Verbreitung „alternativer“ Vorstellungen, Zusammenschluss mit anderen Jugendlichen); § 213 (Treffen mit „Ausländern“ auf der Transitstrecke); § 219 (Kontaktaufnahme mit der Illustrierten „Stern“); § 220 (Teilnahme an „Demonstrativhandlungen“).

3. Unterrichtsstunde: Der Ausreiseantrag – ein Ausweg?

Phasen und Lernziele

Die Hausaufgabe thematisiert die (potentielle) Bedrohung Axel Marbergs durch das (politische) Strafrecht. Das Stundenthema – sein Ausreiseantrag – erhält vor diesem Hintergrund einen besonderen Akzent, denn die ständig steigende Zahl der Ausreiseanträge in der DDR der achtziger Jahre war nicht zuletzt eine Reaktion auf die nicht nachlassende Repression seitens der SED und des Staates. Die Zahl der Antragsteller stieg von 21.500 im Jahre 1980 auf 30.400 im Jahre 1983. Mit seinem Ausreiseantrag vom Oktober 1983 reihte sich Axel Marberg in diese Bewegung ein, über die im Einstieg ein Überblick vermittelt werden soll. Je entschiedener ein Antragsteller seinen Antrag begründete, desto eher hoffte er, ernst genommen zu werden und sein Ziel, die DDR verlassen zu können, durchzusetzen. Durch den Beitritt der DDR zu den internationalen Menschenrechtskonventionen gab es formal eine rechtliche Grundlage, auf die sich die Antragsteller berufen konnten. Mit seinem Ausreiseantrag erteilte Axel Marberg der DDR eine grundsätzliche, religiös sowie politisch begründete Absage.

Die MfS-Bezirksverwaltung Berlin machte im Februar 1984 einen „Vorschlag“ zur Übersiedlung von Axel Marberg in die Bundesrepublik. Angesichts der realen Machtverhältnisse in der DDR war dies eine positive Entscheidung über den Antrag. Die Begründung dieser Entscheidung ist die Grundlage der Erarbeitungsphase II. Die „Einschätzung“ der Person Marbergs sowie seine „Aktivitäten“ sind den Schüler/-innen zwar z. T. aus den vorhergehenden Unterrichtsstunden bekannt (insofern dürfte ihre Erarbeitung problemlos und relativ schnell vonstatten gehen), sie stehen aber in einem neuen Zusammenhang, da es hier um die Ausreise geht. Eine OH-Folie mit „Angaben zur Person“ (Marbergs) unterstützt die Gruppenarbeit mit den Materialien.

Es soll thematisiert werden, welche Gründe das MfS bewogen haben, dem Antrag stattzugeben. Da humanitäre Erwägungen nicht anzunehmen sind, bleibt die Frage nach dem Nutzen für die DDR, den sich das MfS versprach. Im Vordergrund hat sicher der Gedanke gestanden, durch das Abschieben von Oppositionellen, und seien es auch „nur“ Menschen mit einer unangepassten Lebensweise, die politische Situation kontrollieren zu

können. Der Antragsteller erreichte mit der Ausreisegenehmigung, was er angestrebt hatte, die Möglichkeit, die DDR zu verlassen. Für ihn bzw. für seine zurückbleibenden Angehörigen und Freunde hatte die Ausreise ebenfalls, zunächst vielleicht noch nicht absehbare Konsequenzen. Das MfS betrachtete ihn weiter als Feind, der aus dem „Ausland“ mit den Angehörigen und Freunden in der DDR konspirativ gegen die DDR tätig werden konnte. Unmittelbare praktische Folge war ein langfristiges Einreiseverbot in die DDR.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Hausarbeit:
[s. 2. Unterrichtsstunde, Hausarbeit]

Einstieg:

M 13

Starker, ständiger Anstieg der Anträge seit 1980 (Gründe: steigende Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der DDR, keine Hoffnung auf Veränderungen, Menschenrechtskonventionen); 1984 wurden einmalig fast 30.000 Anträge bewilligt; Ausreisezahlen deutlich geringer als die Zahl der Anträge. Die SED-Führung wollte die steigende Zahl der Ausreisen begrenzen, da diese dem Ansehen der DDR schaden und einen Verlust an qualifizierten Kräften darstellten.

Erarbeitung I:

M 14, M 14a

Gründe (Erläuterung): Bekenntnis Marbergs zum Christentum (damit unvereinbar: DDR-Politik, ebenfalls das sozialistische Menschenbild); Berufswunsch: Geistlicher (Angst vor ständigen Konflikten mit dem Staat); Berufung auf internationale Menschenrechtskonvention (genauer Titel: „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, 1976 in Kraft getreten, auch von der DDR ratifiziert).

Erarbeitung II:

M 15, M 16, M 17; M 18

M 15

Die Folie erleichtert die Orientierung der Schüler/-innen bei der Bearbeitung der Materialien.

M 16

Einschätzung („feindliche Haltung“, „Umweltverbesserer“, „chaotisch[e] und anarchistisch[e] Vorstellungen“); Werdegang (Schule, Berufsausbildung, Studium, Tätig-

keit); Kontakte (Umgang mit Personen, „die potenziell zum politischen Untergrund gehören“).

M 17

Antragstellung (verschiedene Aktionen Januar bis September 1983); „feindliche“ Aktivitäten seit 1978; Prüfungsergebnis: Antrag soll genehmigt werden.

M 18

Übersiedlung im Interesse der DDR; Gründe: „Feind der DDR“, Änderung seiner Haltung nicht zu erwarten, hartnäckiger Ausreisewunsch („Rückgewinnungsgespräche“ erfolglos); Einschätzung der Eltern durch das MfS loyal zur DDR, keine negativen Auswirkungen im Falle der Übersiedlung von Axel Marberg); Gefahr von weiteren Kontakten mit „Personen des politischen Untergrunds“ nach der Übersiedlung.

Problematisierung:

Interessenlage des MfS: Gefahrenbegrenzung durch Ausreise eines „Störenfrieds“ der sozialistischen Ordnung; keine weiteren „feindlichen“ Aktionen innerhalb der DDR. Konsequenzen: Überwachung der Familie (und des Freundeskreises) bzw. der (Brief-/Telefon-)Kontakte aus der Bundesrepublik. [Hinweis des Lehrers auf das 15-jährige Einreiseverbot in die DDR für Axel Marberg bis 1999].

4. Unterrichtsstunde:

Das MfS zieht Bilanz – die Akte „Rombus“ wird (vorläufig) geschlossen

Phasen und Lernziele

In der Einstiegsphase erfahren die Schüler/-innen anhand eines Auszuges aus dem „Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle“ von der Einstellung der OPK und den Maßnahmen nach dem Abschluss der Aktion. Der Begriff „KK-Erfassung“ wird durch Lehrervortrag erklärt.

In dem Abschlussbericht, der sich zunächst auf die bereits in den vorherigen Unterrichtsstunden erarbeiteten Verdachtsmomente und Maßnahmen gegen Axel Marberg bezieht, wird festgestellt, dass dieser „ein Feind der DDR“ ist. Damit wäre die Fortführung der Überwachung, d. h. die Einleitung eines „Operativen Vorgangs“ (OV) denkbar bzw. – der Überwachungssystematik des MfS folgend – sogar geboten. Da das MfS aber

inzwischen dem Ausreiseantrag stattgegeben hatte (s. 3. Unterrichtsstunde), wurde die OPK eingestellt. Wie beim Ausreiseantrag kann auch bei dieser Entscheidung nicht von rechtsstaatlichen oder gar humanitären Erwägungen ausgegangen werden. Die Akte Axel Marberg wurde – im Wortsinne – (im Archiv) „abgelegt“, nicht um dort nach einer gewissen Zeit vernichtet oder für eine spätere (historische) Aufarbeitung aufbewahrt, sondern um bei Bedarf wieder verwendet zu werden.

In dieser Unterrichtseinheit, die sich (fast) ausschließlich auf die Akten des MfS stützt, soll zum Abschluss das Problem des Umgangs mit diesen Akten thematisiert werden. Dafür stehen vier Texte zur Auswahl. Der ostdeutsche Theologe Wolf Krötke, Marianne Birthler, die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Schriftsteller Jürgen Fuchs und Lutz Rathenow thematisieren das zerstörerische Potenzial der Stasi-Akten bzw. den Umgang mit ihnen. Im Unterrichtsgespräch sollen die unterschiedlichen Aspekte herausgearbeitet werden. Den Schüler/-innen wird damit der Anstoß gegeben, sich über den möglichen Umgang mit den Akten (Verschließen, Vernichten, Offenlegen?) ein eigenes Urteil zu bilden.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M 19

Gründe für den Abschluss der OPK: keine Straftaten, „Persönlichkeit (ist) aufgeklärt“, Ausreise aus der DDR erfolgt.

Maßnahmen: Einreisesperre bis Dezember 1999, „KK-Erfassung“.

Erarbeitung I:

M 20, M 21, M 22

M 20

Konzentration des Verdachts auf die Kontaktaufnahme mit der Illustrierten „Stern“ und die Veröffentlichung des Briefverkehrs mit staatlichen Stellen; weitere Verdachtsmomente: Ausreiseantrag, „Demonstrativtäter“, Besuch der Ständigen Vertretung.

M 21

Keine Hinweise auf Veröffentlichungen im „Stern“ (Information durch einen IM); kein Belastungsmaterial in der Wohnung (Information durch einen IM), deshalb Verzicht auf „konspirative Durchsuchung“; Eltern (trotz guten Verhältnisses zum Sohn) gegen Aus-

reise; Haltung des Vaters „loyal bis positiv“: Verbot von Zusammenkünften und Diskussionen in der elterlichen Wohnung („anarchistische“ Vorstellungen).

M 22

Marberg sei „Feind der DDR“; „Kontaktpersonen sind potenziell dem politischen Untergrund zuzuordnen“; Beteiligung an Aktionen, die von „feindlich-negativen“ Personen organisiert wurden; Entschlossenheit, die DDR zu verlassen („auch um den Preis der Inhaftierung“); kein Verdacht auf Straftaten, deshalb Verzicht auf OV; Möglichkeit weiterer „feindlicher Aktivitäten“ (möglicherweise Straftaten), deshalb Ausreise (Einreisesperre bis 1999).

Problematisierung:

Die Entscheidung, die OPK abzuschließen und auf einen OV zu verzichten, steht in engem Zusammenhang mit der Ausreisebewilligung bzw. ergibt sich aus dieser. Wie bereits bei der Bewertung der Ausreisegenehmigung aufgezeigt wurde, trifft das MfS auch hier eine pragmatische, interessen geleitete Entscheidung, mit der die „Gefahr“ abgewendet werden soll, die Axel Marberg aus der Sicht des MfS für die DDR darstellt.

Vertiefung:

M 23

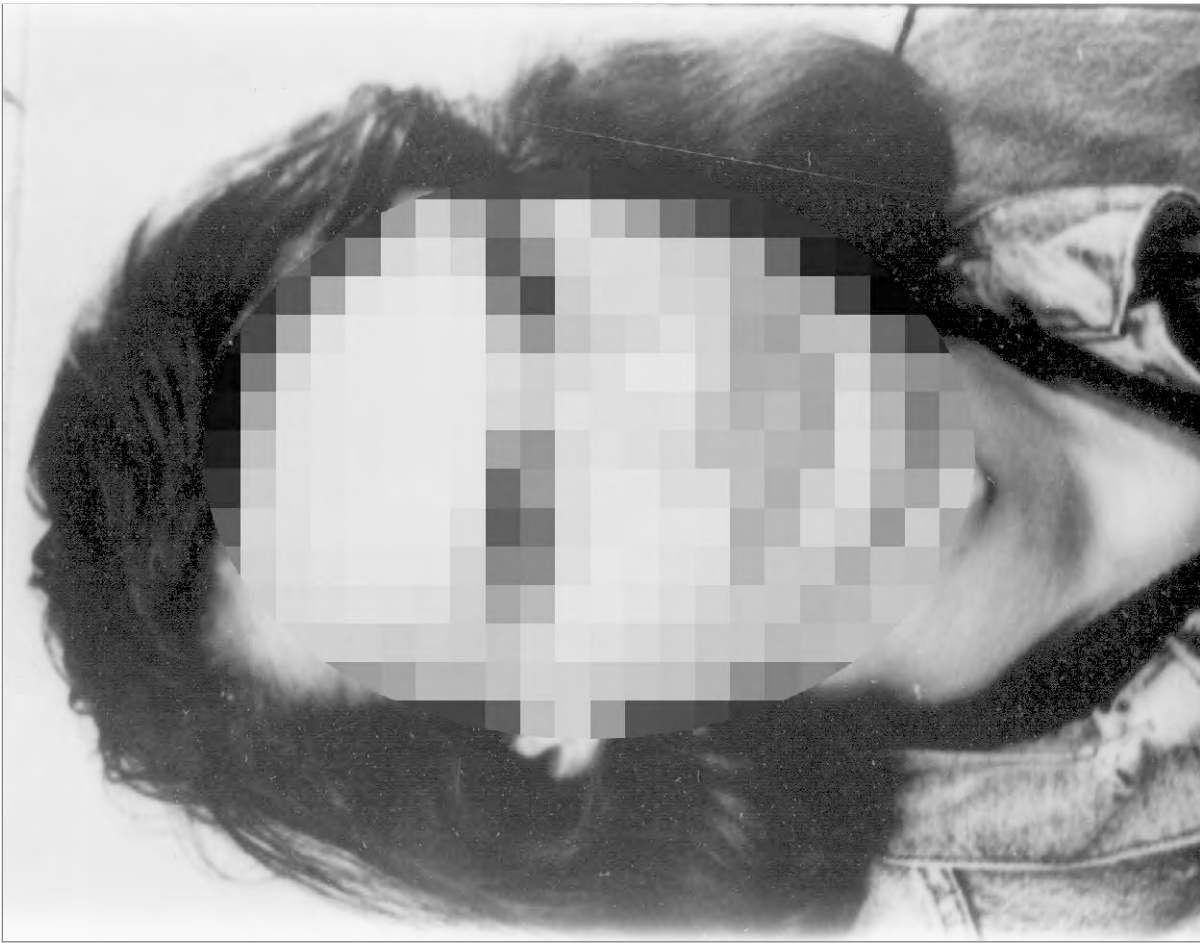
Birthler: positive Einschätzung der Akteneinsicht durch die Betroffenen: „Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal“; Entscheidungsfreiheit über den Umgang „mit dem gewonnenen Wissen“; Erfahrung aus der Akteneinsicht: „Instrument der Versöhnung“.

Fuchs: positive Einschätzung der Akteneinsicht: Freude über die „Offenheit“ für alle - genau an dem Ort, an dem Mielke residierte.

Krötke: MfS-Akten dokumentieren „Verletzung des Menschen im Innersten“, „Psychoterror“ der Stasi: Reduzierung, Demütigung, Gefügigmachen der Menschen; (trotz Übertreibungen der Stasi-Mitarbeiter bei der Registrierung ihrer „Erfolge im Zerschlagen von Menschen“); Trauer und Scham der Opfer sind deren „ureigenste Angelegenheit“; zwar nicht ausdrücklich gegen eine Öffnung, aber angesichts der darin dokumentierten menschlichen Verletzung skeptische Haltung.

Rathenow: problematisiert individuelle Bedenken der Akteneinsicht – berührt eigene Existenz, teilweise fremdgesteuert oder von einem Freund ausgeforscht worden zu sein.

M 1



Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 208

M 2

7

HA/Abt. BV Berlin Berlin, 03.10.1983
 BV/Abt. Abt. XX/4 Mitarbeiter: Matthes Tel.: 649
 KD

Hauptabteilung VI
 Abteilung Speicherführung

Berlin

Tgb.-Nr.: BSTU
 000015
 Sondervermerk

Auskunftersuchen zur Person

Name: **Marberg** Vorname: **Axel**
 geb. am: **1959** in: **Berlin**
 Staatsangehörigkeit bzw. Bürger WB: **DDR**
 Wohnort: **1020 Berlin**
 Straße: **[REDACTED]** Haus-Nr.: **[REDACTED]**

Die geforderte Auskunft bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.78 bis heute (jeweils Tag/Monat/Jahr angeben).

Benötigt werden:

- A. Ergänzung der Personalien (Hinweise zur Person müssen eine sichere Identifizierung ermöglichen)
- B. Reisetätigkeit
- C. Erfähte Verbindungen (empfangene bzw. besuchte Personen) zutreffendes unterstreichen

Zu beachtende Hinweise:

Die genannte Person ist für die auftraggebende Dienst Einheit erfasst bzw. wurde vor nicht länger als vier Wochen in der Abteilung XII des MfS überprüft.

Leiter der HA/BV/selbst. Abt. *[Signature]*
 Leiter der Abt./KD *[Signature]*

F 78 O

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A	T	U	U	R					
		✓							
		-/-							

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 15

M 3

1076 20 78

BSU
000033

A b s c h r i f t
 Volkspolizei-Kreisamt
 - Perleberg -
 Kriminalpolizei

Perleberg, den 08. 05. 1978

P r o t o k o l l

zu einer Zuführung durch die Transitstreife am 07. 05. 1978

Am 07. 05. 1978 um 14.55 Uhr wurde der Bürger Österreichs
 G. [redacted] geb. am [redacted] 38 in Graz,
 zur Zeit gemeldet in Berlin-West 41, [redacted]
 auf der Transitstraße 5 im Kreis Perleberg kontrolliert.
 Er benutzte die Transitstraße mit einem PKW mit dem amtlichen
 Kennzeichen B - A H [redacted]

Während der Kontrolle wurde festgestellt, daß sich in seinem
 PKW die Bürger

H. [redacted] geb. [redacted] 59 in Berlin,
 wohnh. Berlin-Friedrichsfelde, [redacted]

und Axel [redacted] Marberg
 geb. [redacted] 59 in Berlin,
 wohnt. Berlin-Mitte, [redacted]

unberechtigt befanden.

Die hierzu geführten Befragungen ergaben folgenden
 Sachverhalt:

Die Bürger H. [redacted] und Marberg [redacted] haben Berlin am Freitagabend,
 den 05. 05. 78 verlassen. Sie wollten im Bezirk Schwerin
 ein Wochenendgrundstück käuflich für 3000,00 Mark erwerben.
 Zur Durchsetzung dieses Vorhabens hat sich der Bürger Marberg
 mit dem Pfarrer der Gemeinde [redacted], Kr. Hagenow,
 Pez. Schwerin in Verbindung gesetzt, um dort Übersichtung zu
 bekommen. Nachdem sie am Freitag in [redacted] ankamen, haben sie
 auch bei dem Pfarrer Übersichts.

Am Sonnabend, den 06. 05. 78 sind sie dann per Anhalter von
 [redacted] Kr. Hagenow nach [redacted] OT [redacted],
 Kr. Gadebusch gefahren, da dort das Grundstück ist.
 Hier in der Gemeinde haben sie dann erfahren, daß dieses
 Grundstück bereits vergeben ist.

Aus diesem Grunde fahren sie wieder zum Pfarrer nach [redacted]
 zurück, nachdem sie im Kreis Ludwigslust Bekannte besucht hatten.
 Hier übernachteten sie erneut und verließen [redacted] dann am
 Sonntag, den 07. 05. 78 um nach Berlin zurück zu fahren.

Im Ergebnis der Aussprache konnte festgestellt werden, daß
 die beiden genannten Jungerwachsenen in Berlin der JÜNGEREN
 GEMEINDE angehören. Nach ihren Angaben gehören zwölf junge
 Bürger zu ihrer Gruppe. Einer der Gruppenmitglieder soll
 über die erforderlichen Ersparnisse zum Erwerb eines Wochen-
 endgrundstückes verfügen.

BSU
000034

Da an diesen Erwerb insgesamt sechs Personen der Gruppe
 besonders interessiert sind, wollten sie sich die anfallenden
 Kosten dann anteilig teilen.

Die Kenntnis, daß in [redacted] ein solches Grundstück ver-
 kauft wird, haben sie nach ihren Angaben von dem Sohn des
 Künstlers [redacted], der dort in der Nähe ein Wochenendgrundstück
 haben soll, weitere Angaben zu diesem Künstler waren ihnen
 nicht bekannt.

Nach ihrer Darstellung unternahmen sie diese Wochenendreise
 aus eigenem Interesse und nicht im Auftrage einer Kirchen-
 Gemeinde oder Religionsgemeinschaft.

Ihre Vorstellungen bestanden darin, nach dem Erwerb dieses
 Grundstückes dort an den Wochenenden Treffs durchzuführen.
 Zu diesem Zweck hätte der H. [redacted] dann seine Hauptwohnung
 in Berlin aufgegeben und wäre in den Kreis Gadebusch, Bez.
 Schwerin verzogen, um das Grundstück zu bewohnen.

Wie der Bürger Marberg zum Ausdruck brachte, hätte sein
 Vater, der als Mathematiker an der [redacted]
 in Berlin tätig ist, davon Kenntnis, daß sein Sohn eine Wochen-
 endreise zum Pfarrer nach [redacted] unternimmt.

Der Vater des H. [redacted] ist nach seinen Angaben als Forschungs-
 ingenieur für [redacted]
 Lichtenberg tätig.

[redacted] Ltjn. d. K

M 4

36 105 57

Ministerium f. Staatssicherheit
 BV Berlin
 Abt. XI/3

Berlin, den 15.02.81
 Harber

BSU
 000052

Informationen von GDR-Martin Schmidt

Auf die Frage nach Bindungen und Neigungen an den Problemen in der VR Polen berichtet der IM:

Der Bekannte des IM

Marberg, Axel
 1040 Berlin
 Aufwachweiser
 -Tätigkeit: Kz. Straußburg
 seit 20.7.81
 Nach mehreren Arbeitsstellen in kirchlichen Einrichtungen soll nach seinen Angaben als ZIM-Kamerad in einem Werk arbeiten.
 In dem Werk will er einen Bauernhof übernehmen und alleine bewirtschaften.

Vater: **Marberg, Paul**
 1040 Berlin
 Dipl. Mathematiker

Mutter: **Marberg, Sabine**
 1040 Berlin

Brüder:
 1040 Berlin
 1040 Berlin
 Student an der DEU in Marburg

Staat:
 1040 Berlin

erzählte, daß im VR KTO Berlin arbeitslos verharret worden seien, da sie vorziehen, nach dem Vorbild in der VR Polen zu streiken.

Der IM ist durch seine Freundin mit dem **M.** bekannt geworden.

Weiter berichtet der IM, daß er und seine Freundin Ende Oktober 1980 vom **M.** zu einer Party in dessen Wohnung eingeladen wurde. In der Party nahmen die Eltern des **M.** und ca. 20 Jugendliche Personen teil.

Die Familie des **M.** ist kirchlich gebunden. In der Party nahmen außerdem zwei junge Priester teil, die nach ca. 2 Stunden die Wohnung verließen.

Während des Partys suchten die Eltern durch Gespräche den Kontakt zu den Jugendlichen. Die Unterhaltungen liefen negative Einstellungen zu unseren Staat erkennen.

Auf Anregung des **Marberg** wurde zu Hause eine „Unsere Zukunft absehbar“-Ankündigung von der Möglichkeit der Realisierung der Staatsform Diskussionsgruppen gebildet. Der **Marberg** Roberts in der Meinungsaustausch ideale Weltvorstellungen mit einem Haug zur übertriebenen Materialliebe. (Abschaffung von Industrie, Polizei, Staat usw.)

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 52

37 105 58

BSU
 000053

- 2 -

Maßnahmen: 1. Sofortige Identifizierung und Übermittlung (telefonisch) des **M.** seinen Eltern und sonstiger Haushaltsangeh.
 2. Information an die zuständige DE
 3. Weiterer Kontakt IM- Minnetz

H. P. Harber
 Harber
 Ulitz.

Verteiler:
 1. Leitung für Karntas
 2. RfA an AKG
 3. XI/3
 4. XI/3 / 11- Abt
 5. Harber

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 53

M 6

Die Operative Personenkontrolle (OPK)

Eine ausgefeiltere Methode, Bürger des eigenen Landes – in besonderen Fällen auch Bürger anderer Staaten wie der BRD – geheimdienstlich zu beobachten und zu überwachen, bildeten die unter dem Begriff Operative Personenkontrolle zusammengefaßten Maßnahmen. Sie richteten sich vor allem gegen drei Personenkreise:

- Gegen Personen, die in Verdacht geraten waren, Handlungen zu begehen oder begehen zu können, die sich gegen die politischen Verhältnisse in der DDR richteten – was als Staatsverbrechen gewertet wurde –, oder die in den Verdacht einer „Straftat der allgemeinen Kriminalität (...) in enger Beziehung zu den Staatsverbrechen“ geraten waren.
- Gegen Personen, die von der offiziellen Verhaltens- und Denklinie abwichen beziehungsweise Verbindung zu solchen Personen hatten, von denen angenommen werden konnte, daß sie staatspolitisch unerwünschte Handlungen begehen könnten.
- Gegen Personen, die in wichtigen staatlichen und gesellschaftlichen Positionen oder Bereichen tätig waren oder tätig werden sollten und von denen angenommen werden konnte, daß sie anfällig für nicht-staatskonforme Ansichten waren.

In der „Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle (OPK)“ (...) werden die Ziele der OPK folgendermaßen beschrieben: „Entsprechend ihrem aktiv vorbeugenden Charakter sind mit der OPK wirksame Beiträge zur Vorbeugung und Aufdeckung feindlich-negativer Handlungen, zum rechtzeitigen Erkennen und Verhindern gegnerischer Wirkungsmöglichkeiten, zur vorbeugenden Sicherung durch den Gegner besonders gefährdeter Personen und damit zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ in den Verantwortungsbereichen zu leisten. (...) Damit ist in den Verantwortungsbereichen wirksam zur Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen“. Voraussetzung einer Operativen Personenkontrolle war, daß die zuständigen Dienststellen des MfS im Besitz von Informationen waren, worüber überprüft werden sollte und weshalb dies notwendig war; sogenannte Anhaltspunkte mußten vorliegen beziehungsweise erbracht werden. Diese Hinweise lieferten in der Regel inoffizielle Mitarbeiter oder auch andere Bürger, die sich von sich aus an Dienststellen oder Mitarbeiter des MfS gewandt hatten. (...)

Solche Anhaltspunkte wurden keinesfalls nur passiv entgegengenommen, sondern in den für die Partei- und Staatsführung sensiblen Bereichen wurde auch gezielt gesucht. Das besondere Interesse galt dabei der Kirche, der Jugend, dem Gesundheitswesen, den Bereichen von Kunst und Kultur und der wissenschaftlich-technischen Intelligenz. Es war aber auch möglich, Operative Personenkontrollen auf Ersuchen des KGB oder der Geheimdienste anderer sozialistischer Staaten einzuleiten. (...)

Bei einer OPK überprüfte das MfS in der Regel nur jeweils eine Person; lediglich in besonders begründeten Fällen wurden mehrere Personen gleichzeitig in einem OPK-Vorgang erfaßt – dann nämlich, wenn sie gemeinsam oder arbeitsteilig handelten, wenn es sich um Ehepartner, nahe Verwandte, Verlobte oder Inhaber einer gemeinsamen Wohnung handelte beziehungsweise wenn zwischen ihnen besonders enge Beziehungen im Arbeits- oder Freizeitbereich bestanden. Sollte eine OPK eingeleitet werden, war zunächst die Vorgehensweise schriftlich in einem sogenannten Maßnahmenplan festzulegen. Dieser hatte die Namen der einzusetzenden Inoffiziellen und Gesellschaftlichen Mitarbeiter zu enthalten, er mußte deren Aufgabenstellung präzise abstecken und klarlegen, welche Informationen sie beizubringen hatten, wie sie vorgehen und wie sie sich verhalten sollten. Die Maßnahmenpläne mußten auch darüber Auskunft geben, ob eventuell weitere IM oder GMS aus dem Umfeld der zu überprüfenden Personen zu gewinnen waren, welche Mittel und Methoden zur Anwendung kommen sollten, um in den Besitz der erforderlichen Informationen zu gelangen, und mit welchen anderen staatlichen Einrichtungen oder Betrieben (dabei war immer an die Betriebsleitungen oder die Personalabteilungen gedacht) zusammengearbeitet werden mußte. Auch Angaben darüber, welche Datenspeicher das MfS zur Überprüfung einsetzen sollte, war in den Maßnahmenplänen enthalten.

David Gill/Ulrich Schröter - Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperialismus. Berlin 1991, S. 127 ff.

M 5

Stw. H/1 21944/BV 24.8.83 BSU/1000098

22. 8. 1983
GRU-fu/Tel. 22 721
XX/2/II/ 012943 /83

Ministerrat
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung XX

Berlin, den 22. 8. 1983
Tab.Nr. 22 721

VfS/D
- 12 -
19. 8. 1983
F. Nr. 5336
Weiter an: ABSt. 11

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
KD Mitte
Leiter

Berlin
Über Stellvertreter Operativ
Genossen Oberst Hähnel

24. 8. 83
2 ps. refer

Marberg Axel - geb. am [redacted] 1959
erfaßt für Ihre Dienst Einheit, Antragsteller 2 5. AUG 1983

Durch eine zuverlässige inoffizielle Quellenwürde bekannt, 44
daß der Marberg besichtigt, mit einem Reporter der
BRD-Zeitschrift "Stern" zusammenzuarbeiten, um am Betspiel
seiner Person den Werdegang eines Antragstellers und
Mitglieds der "Alternativen Bewegung" in der DDR dazu-
stellen.
Geplant ist eine Artikelserie.

Marberg besichtigt, seinen Schriftverkehr mit staatlichen
Stellen dem "Stern" zur Veröffentlichung zu übergeben.

Erste Absprachen mit einem Vertreter des "Stern" sollen
in der Woche vom 8. 8. - 12. 8. 1983 bei Marberg stattge-
funden haben. Marberg sieht in dieser Artikelserie eine
Möglichkeit, die Genehmigung seines Ausreisearbeiters zu
beschleunigen.

Quellenschutz ist unbedingt erforderlich.

Stellv. Leiter der HA
Berlach
Oberst

VSH, SVG, KK, OPK, OV, SLK
16. 3. 83
16. 3. 83
16. 3. 83

VD-62-4013 O Af 183/879

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 98

Berlin, 13. 9. 1983
mat-kä -649-

BSIU
000019

Bestätigt
Leiter der Abteilung

Höfner
Oberst

Einleitungsbericht zur OPK "Kontakt"

1. Personalien

Marberg, Axel
1020 Berlin, in Berlin
Bund der Ev. Kirchen der DDR,
1040 Berlin, Auguststr.

Axel Marberg ist der 2. Sohn seiner Eltern,

Dr. Marberg, Paul
1928 in Schwelm
Abteilungsleiter im

1199 Berlin,
und Chefredakteur

und

Marberg, geb. Linauer, Sabine
1931 in Berlin
wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Bund der Ev. Kirchen der DDR
beide wohnhaft in 1020 Berlin,

Er besuchte die POS und erwarb anschließend einen Facharbeiter-
brief mit Abitur (Baufacharbeiter). Seine Entwicklung verlief
etwas spontan und relativ undurchsichtig. Zunächst wurde er
ausgerollt in einem landwirtschaftlichen Beruf mit Abitur
ausgebildet. Diese Ausbildung wurde jedoch abgebrochen.

Im VE Kombinat Tiefbau Berlin schloß er dann seine Ausbildung
als Baufacharbeiter ab und erwarb auch das Abitur.

Eine gewisse Zeit war Axel M. krank und wurde z. T. stationär
in der Charité und über einen längeren Zeitraum ambulant be-
handelt. In dieser Zeit wirkte er spontan, labil, impulsiv
und reizbar. Er war immer unausgeglichen und nichts konnte ihm
recht gemacht werden.

BSIU
000020

(vergleiche Aufklärungsbericht vom 23. 8. 80)

1980/81 war er in als Glöckner tätig. Vom
September 1981 bis März 1983 studierte er am Kirchlichen Sprachen-
konvikt in Berlin. Mit Abschluß dieses Studiums wäre
er Pfarrer gewesen. Mit seiner Antragstellung, die als Ausschluß-
grund vom Sprachenkonvikt akzeptiert wurde, brach er das Studium
ab. Derzeitig ist er beim Bund der Ev. Kirchen der DDR,
angestellt, wo er täglich 3 Stunden arbeitet.

Der Vater des M. ist ein engagierter Christ. Er war gewählter
Synodaler der Ev. Kirche der Union und ist Mitarbeiter der
beim Bund der Ev. Kirchen in der DDR,

Paul M. ist loyal. Er zeigte bisher eine positive Grundhaltung
zum Staat der DDR und zur SU. Die Präsenz der sowjetischen Truppen
in Afghanistan billigte er. Konsequenz lehnt er einen politischen
Mißbrauch der Kirchen ab und wird in dieser Richtung aktiv.

Im Rahmen seiner kirchlichen Tätigkeit nimmt er oft an internatio-
nalen Tagungen für Abrüstung teil, wobei er bisher immer die Po-
sitionen der Regierung der DDR vertrat.

Der Axel M. hat lange Zeit bei seinen Eltern gewohnt. Mit ihm
hatte die Familie erhebliche Schwierigkeiten.

Kam es zu Differenzen zwischen ihm und seinen Eltern. So wohnt er
derzeitig wieder in 1020 Berlin. Zur
Untermiete wohnt bei ihm der Bürger

44 in Heudeok
HW: 1134 Berlin.

und im gleichen Haus wohnen der Bruder des M.

E. 56 in Berlin

zusammen mit der

F. 57 in Berlin.

M 8

Operativer Sachverhalt

Der M ist seit 1978 operativ bekannt. Im Zusammenhang mit der am 7. 5. 1978 erfolgten Kontrolle des österreichischen Bürgers

G. 1938 in Graz, demals wohnhaft in WE, [redacted]

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 20

wurde festgestellt, daß sich in dessen Pkw, B - AR [redacted] der Marberg und der

H. 59 in Berlin, [redacted] Berlin-Friedrichshagen, [redacted]

befanden. Die durchgeführten Befragungen ergaben, daß sie der "Jungen Gemoladen" in Berlin angehören und zum Zweck der Durchführung von Treffs beabsichtigten, im Kreis Gadbusch in [redacted] Ortsteil [redacted] ein Wochenendgrundstück für 3 Tm käuflich zu erwerben. (siehe auch Protokoll v. 8. 5. 78)

Am 30. 9. 78 trat der Marberg als Demonstrativtäter anlässlich eines Kampfgruppenappells in Erscheinung. Zu diesem Zeitpunkt wurde er durch Sicherheitskräfte des MfS wegen der Vorbereitung einer Demonstrationshandlung zu dem Kampfgruppenappell am 30. 9. 78 zusammen mit dem

[redacted] geb. [redacted] 1960 in Berlin, [redacted] whft.: 1020 Berlin, [redacted]

und dem

J. [redacted] 1958 in Berlin, [redacted] (am 30. 7. 80 aus der Strafhaft in die BRD entlassen)

vorläufig festgenommen.

Durch die KD Mitte wurde für den M eine Ausreisesperre nach nichtsozialistischen Staaten und Wb sowie nach sozialistischen Staaten bis zum 31. 12. 85 beantragt, die durch die HA VI am 29. 6. 79 eingeleitet wurde.

Durch die Abteilung VII (siehe Operativinformation) Nr. 13/81 vom 4. 2. 81 wurde bekannt, daß Marberg am 21. 12. 79 von dem H. [redacted] nach dessen Grenzübergang mit dem (zu dieser Zeit in einer OPK unserer Dienststelle bearbeiteten

K. [redacted] geb. [redacted] 1960

aus WE angerufen wurde. Marberg verständigte von diesem Anruf des H. [redacted] den

L. [redacted] geb. [redacted] 1960.

Durch die Abt. M wurde im Dezember 1980 ein Brief des M. an den polnischen Bürger

X. [redacted], [redacted] 02-784 Warschau, [redacted]

kopiert, aus dem ersichtlich ist, daß der X. sehr wahrschein-

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 21

BSTU
090022

lich zu den konterrevolutionären Elementen Polens gehört. Marberg selbst bringt in dem Brief zum Ausdruck, daß er auf eine "gute Entwicklung" hofft, daß das Erreichte genug sei, sie (die Kräfte um X. bzw. zu denen ihn Marberg zählt) sollen vorfristig sein und an die CSSR 1968 denken. Darüber hinaus ersuchte er um eine Einladung nach Polen für sich und für

N. [redacted] 1162 Berlin-Friedrichshagen, [redacted]

Bereits im Oktober 1980 regte der M. Diskussionsgruppen an unter dem Motto: "Wie soll unsere Zukunft aussehen - unabhängig von der Realisierbarkeit und der Staatsform." Dabei ließ er negative Einstellungen zu unserem Staat erkennen und äußerte ideale Weltvorstellungen mit einem Hang zur übertriebenen Naturliebe. (Abschaffung von Industrie, Polizei, Staat)

Am 10. 1. 83 stellte M. einen schriftlichen Antrag auf Übersiedlung in die BRD beim Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte, Abt. Innere Angelegenheiten. Sein rechtswidriges Ersuchen, Begründete er damit, daß er entsprechend seines christlichen Selbstverständnisses keine Möglichkeit sieht, in der DDR ohne offene Konfrontation mit der staatlichen Politik weiter zu leben. Es sei mit seinem Gewissen unverträglich, diese Gesellschaftsordnung weiterhin mit zu tragen oder zu legitimieren. (siehe schriftlichen Antrag des Marberg v. 10. 1. 83)

Am 27. 6. 83 suchte M. die ständige Vertretung der BRD in der DDR auf. (siehe Information der Abt. II v. 12. 7. 83) Es ist anzunehmen, daß das Aufsuchen der Ständigen Vertretung der BRD motiviert ist durch sein RWÜ die Realisierung derselben be-schleunigen und einer entsprechenden Beratung dienen soll.

Durch die Abt. VIII der BV Potsdam (siehe Reg.-Nr. [redacted]) wurde weiterhin bekannt, daß der M. mit einem weiteren DDR-Bürger in seinem Pkw "Wartburg 311", pol. Kennzeichen LEW [redacted] am 19. 5. 83 auf dem Transitstreifenabschnitt A1 auf dem Parkplatz an km 91,2 mit 3 männlichen Insassen des WE Kleintransporters

"Mercedes" Koffer B-C [redacted]

zusammentrat.

M. selbst ist stark religiös gebunden und hat eine verfestigte feindliche Einstellung zur DDR. Aufgrund der vorliegenden Ausgangsinformation muß er potentiell dem politischen Untergrund in der DDR zugerechnet werden.

Inoffiziell wurde bekannt, daß der M. beabsichtigt, mit einem Reporter der BRD-Zeitschrift "Stern" zusammenzuarbeiten, um am Beispiel seiner Person den Werdegang eines Antragstellers und Mitgliedes der "Alternativen Bewegung" in der DDR darzustellen. Dazu ist eine entsprechende Artikelserie geplant. Erste Absprachen mit einem Vertreter des "Stern" sollen schon in der Zeit vom 8. 8. - 12. 8. 83 in der Wohnung des M. stattgefunden haben. (siehe Information der HA XX/II v. 22. 8. 83)

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 22

Maßnahmeplan zur OPK "Kontakt"

Zur Verhinderung der Schädigung der Interessen der DDR durch feindliche Handlungen des **Marberg**, **Axel** zur Erarbeitung des Verdachts von entsprechenden Straftaten werden nachfolgende operative Maßnahmen durchgeführt:

1. IM-Einsatz

- 1.1. Nach bereits erfolgter Absprache mit der HA XX/2/II wird der IM dieser Dienststelle insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung einer konspirativen Wohnungsdurchsuchung sowie zur weiteren Persönlichkeitsaufklärung des **M.** und zur Aufklärung seiner Verbindungen und deren Charakter eingesetzt.

Termin d. Einsatzes: bereits erfolgt
Verantwortlich: Oltm. Matthes in Abstimmung mit HA XX/2/II

- 1.2. Zur Reststellung des derzeitigen Verhältnisses zwischen dem **M.** und seinem Vater wird der IMS "Klaus Peter" eingesetzt.

Termin: d. Einsatzes: 07.10.83
Verantwortlich: Major Dohmeyer

- 1.3. Nach Klärung des Verhältnisses zwischen dem **M.** und seinem Vater ist der Vater des **M.** zu kontaktieren.

Termin: 28.10.83
Verantwortlich: Major Dohmeyer

- 1.4. Suche und Auswahl geeigneter IM-Kandidaten aus dem Freizeitbereich des **M.** und deren Überprüfung in den Speichern des MFS und der VP.

Termin: laufend
Verantwortlich: Oltm. Matthes

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 24

2. Zur Schaffung von Beweismitteln sowie zur Feststellung weiterer Kontakte und Verbindungen erfolgt eine konspirative Durchsuchung der Wohnung des **M.**, **Axel** und die Dokumentierung vorhandener Sachbeweise, Adressen bzw. Materialien.

Termin: 01.11.83
Verantwortlich: Oltm. Matthes

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 25

- ✓ 3. Über den **M.** wird bei der Abt. VIII ein B-Auftrag für den Zeitraum vom 10.10.83 bis 16.10.83 eingeleitet.

Das Ziel dieser Maßnahme besteht darin, Anhaltspunkte und Fakten zu erarbeiten, die auf Verbindungen des **M.** zur Einrichtungen oder Vertretern einer fremden Macht schließen lassen und die politisch-operative Bewertung der persönlichen Verbindungen des **M.** ermöglichen.

Termin: 03.10.83
Verantwortlich: Oltm. Matthes

- ✓ 4. Zur Reststellung postalischer Kontakte sowie deren Einschätzung erfolgt die Einleitung der Aufträge M und PZP bei den zuständigen Dienststellen des MfS.

Termin: 23.09.83
Verantwortlich: Oltm. Matthes

5. Nach Abschluss der eingeleiteten Maßnahmen ist ein Zwischenbericht zu fertigen, in dem die erarbeiteten Ergebnisse zusammenzufassen sind.

Termin: 16.12.83
Verantwortlich: Oltm. Matthes

Matthes
Matthes
Oberleutnant

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 25

Zielstellung der OPK

Das Ziel der OPK "Kontakt" ist es, die vorliegenden operativ-bedeutenden Anhaltspunkte zu klären, um einer Schädigung der Interessen der DDR durch feindliche Machenschaften des **Marberg** wirksam begegnen zu können, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Artikelserie im "Stern". Mit der Erarbeitung weiterer operativ-bedeutender Informationen sollen die Voraussetzungen für die Einleitung eines OV gegen den **Marberg** geschaffen werden, um mit der Einleitung eines OV die OPK abzuschließen.

Referatsleiter

Sachbearbeiter

Dohmeyer
Major

Matthes
Matthes
Oberleutnant

Verteiler
1x AKG
1x RKG

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 23

M 10

106 *Mittag*
 BStU
 000135

MINISTERRAT
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium für Staatssicherheit

Hauptabteilung/Abteilung/Referat VIII/1a
 Bezirksverwaltung/Verwaltung Berlin
 Sachbearbeiter Bolz
 Telefon 449

Hauptabteilung/Abteilung XX/4
 Bezirksverwaltung/Verwaltung *Georg. Meißner*

Kreis-/Objektienstelle
 des Ministeriums für Staatssicherheit

Beobachtungsbericht

Betr.
 Wohnhaft

Decknamen "Kontakt" Reg.-Nr. des Auftragsersuchens

Für die Zeit vom 12.11.83 07.00 Uhr bis 18.11.83 09.18 Uhr
 07,00 Uhr wurde die Beobachtung von "Kontakt" an dessen Wohnhaus
 begonnen. Zu diesem Zeitpunkt war das Objektfahrzeug
 vor dem Wohnhaus [redacted] abgeparkt.

08,15 Uhr verließ "Kontakt" das genannte Wohnhaus, begab sich zu
 seinem Pkw und stieg in diesen ein.

08,17 Uhr setzte sich das Fahrzeug in Bewegung. Die Fahrt verlief
 durch die Dirsckenstraße, Spandauer Straße in die
 Karl-Liebknecht-Straße. An der Ampelkreuzung Karl-
 Liebknecht-Straße Ecke Alexanderplatz mußte das Objekt
 halten. Bei der Ampelschaltung grün blieb das Objekt
 weiterhin stehen und setzte erst bei der Ampelschaltung
 grün/gelb seine Fahrt fort. Für diese Handlung gab es kei-
 nen erkennbaren Grund. Die Fahrt verlief weiter durch
 die Karl-Liebknecht-Straße in die Wadzeckstraße.

08,23 Uhr stellte "Kontakt" sein Fahrzeug auf den Parkplatz
 Wadzeckstraße Ecke Haus-Beimler-Straße ab. Da keine
 Parklücke frei war, stand der Pkw im Parkverbot.
 Daraufhin begab sich das Objekt durch die Wadzeckstraße
 [redacted] Pkw.

171 373 100-0

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 135

117 *Mittag*
 BStU
 000136

-2-

zur Keibelstraße, wo das Objekt
 das Präsidium der Deutschen Volkspolizei betrat,
 und dort die VP-Inspektion Mitte.
 Eine Begrüßung des Einlasspostens ergab, daß "Kontakt"
 eine Vorladung der Kriminalpolizei vorzeigte.

08,25 Uhr verließ "Kontakt" das Präsidium, begab sich auf gleichem
 Weg zurück zum Pkw, stieg in diesen ein und setzte
 seine Fahrt fort. Sie verlief durch die Wadzeckstraße,
 Haus-Beimler-Straße, Alexanderstraße, in die Holzmarkt-
 straße.

08,40 Uhr fuhr er auf das Gelände der Waschanlage "Berliner Wasch-
 bär" und ließ hier eine Oberwäsche an seinem Fahrzeug
 vornehmen.

08,45 Uhr verließ er das Gelände, überquerte den Mittelstreifen
 der Holzmarktstraße, fuhr weiter durch die Strahlauer
 Straße, Spandauer-Straße zur Dirsckenstraße. Auf
 dieser Fahrstrecke drehte sich das Objekt zweimal
 auffällig um.

09,02 Uhr hielt "Kontakt" vor dem Wohnhaus [redacted]
 und bastelte noch einige Minuten an seinem Fahrzeug.
 Danach betrat er die Hofeinfahrt des genannten
 Wohnhauses.

09,18 Uhr wurde die Beobachtung auftragsgemäß unterbrochen.

Leiter der Abteilung VIII
I. H. Müller
 Gitzlaff
 Oberstleutnant

Referatsleiter
[Signature]
 Bolz
 Hauptmann

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 136

M 11



Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 138

M 12

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik

Textausgabe
hg. vom Ministerium der Justiz.
Berlin 1984.

Landesverrat

§ 97 Spionage

(1) Wer Nachrichten oder Gegenstände, die geheimzuhalten sind, zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik für eine fremde Macht, deren Einrichtungen oder Vertreter oder für einen Geheimdienst oder für ausländische Organisationen sowie deren Helfer sammelt, an sie verrät, ihnen ausliefert oder in sonstiger Weise zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.

§ 99 Landesverräterische Nachrichtenübermittlung

(1) Wer der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik an die im § 97 genannten Stellen oder Personen übergibt, für diese sammelt oder ihnen zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zwölf Jahren bestraft.

(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 100 Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer zu den im § 97 genannten Stellen oder Personen Verbindung aufnimmt oder sich zur Mitarbeit anbietet oder diese Stellen oder Personen in sonstiger Weise unterstützt, um die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 106 Staatsfeindliche Hetze

(1) Wer die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik angreift oder gegen sie aufwiegelt, indem er

1. die gesellschaftlichen Verhältnisse, Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wegen deren staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit diskriminiert;
 2. Schriften, Gegenstände oder Symbole zur Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, von Repräsentanten oder anderen Bürgern herstellt, einführt, verbreitet oder anbringt;
 3. die Freundschafts- und Bündnisbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik diskriminiert;
 4. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;
 5. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht oder Rassenhetze treibt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu acht Jahren bestraft.
- (2) Wer zur Durchführung des Verbrechens mit Organisationen, Einrichtungen oder Personen zusammenwirkt, deren Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichtet ist oder das Verbrechen planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.
- (3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt

(1) Wer widerrechtlich die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passiert oder Bestimmungen des zeitweiligen Aufenthalts in der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Transits durch die Deutsche Demokratische Republik verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik rechtswidrig nicht oder nicht fristgerecht in die Deutsche Demokratische Republik zurückkehrt oder staatliche Festlegungen über seinen Aufenthalt verletzt.

(3) In schweren Fällen wird der Täter mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu acht Jahren bestraft.

Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn

1. die Tat Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet;
2. die Tat unter Mitführung von Waffen oder unter Anwendung gefährlicher Mittel oder Methoden erfolgt;
3. die Tat mit besonderer Intensität durchgeführt wird;
4. die Tat durch Urkundenfälschung (§ 240), Falschbeurkundung (§ 242) oder durch Missbrauch von Urkunden oder unter Ausnutzung eines Verstecks erfolgt;

5. die Tat zusammen mit anderen begangen wird;
 6. der Täter wegen ungesetzlichen Grenzübertritts bereits bestraft ist.
- (4) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 219 Ungesetzliche Verbindungsaufnahme

(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft,

1. wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Nachrichten, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, im Ausland verbreitet oder verbreiten lässt oder zu diesem Zweck Aufzeichnungen herstellt oder herstellen lässt.
2. wer Schriften, Manuskripte oder andere Materialien, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden unter Umgehung von Rechtsvorschriften an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im Ausland übergibt oder übergeben lässt.
3. Der Versuch ist im Falle des Absatzes 2 Ziffer 2 strafbar.

§ 220 Öffentliche Herabwürdigung

(1) Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer Schriften, Gegenstände oder Symbole, die geeignet sind, die staatliche oder öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen, das sozialistische Zusammenleben zu stören oder die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen, verbreitet oder in sonstiger Weise anderen zugänglich macht.

(3) Ebenso wird bestraft, wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters kundtut oder Symbole dieses Charakters verwendet, verbreitet oder anbringt.

(4) Wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Tat nach Absatz 1 oder 3 im Ausland begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

M 14

08 7.7

BStU
000077

Rot des Stadtbezirks Mitte
Bezirksrat für Inneres

Penzionangang: 14.1.83
Lfd. Nr.: C. 534
Kenntnis genommen:

EINSCHREIBEN

Axel Marberg
1020 Berlin

An den Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte
1020 Berlin Alexanderplatz 1
Abteilung Innere Angelegenheiten
z.Hd. des Leiters

Berlin, den 10.1.1983

Betr.: Antrag auf Ausreise zum Zwecke der Umsiedlung in die
Bundesrepublik Deutschland

Begründung: Ich bin Student der Theologie und sehe - meinem persönlichen, christlichen Selbstverständnis entsprechend - keine Möglichkeit mehr, ohne offene Konfrontation mit dieser staatl. Politik, weiterhin in der DDR zu leben. Es ist mit meinem Gewissen unvereinbar, diese Gesellschaftsform weiterhin mit zu tragen oder zu legitimieren, deren Ziele ich auf Grund meiner Nicht-marxistischen Weltanschauung in keiner Weise tolerieren kann. Da mein Studium dem zukünftigen Predigtamt gilt und ich kein Interesse an einer ständigen Auseinandersetzung mit den innenpolitischen Verhältnissen hege, bitte ich, gemäß der "Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte" (1974, Art. 12, 2), um Genehmigung des hiermit gestellten Antrages auf Ausreise zum Zwecke der Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland, bis zum 28. April 1983.

Axel Marberg

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 77

M 13

Antragsteller auf dauerhafte Ausreise 1977 bis 8.10.1989

Jahr	Antragsteller	Ausreisende
1977	0	3.500
1978	0	4.900
1979	0	5.400
1980	21.500	4.400
1981	23.000	9.200
1982	24.900	7.800
1983	30.400	6.700
1984	50.600	29.800
1985	53.000	17.400
1986	78.600	16.000
1987	105.100	7.600
1988	113.500	25.300
8.10.1989	125.400	34.600

Quelle: Bernd Eisenfeld, Die Zentrale Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung von Flucht und Aussiedlung. Berlin 1996, S. 50.

M 15

Rombus
757

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Abteilung XX/4

Berlin, 7. 2. 1984
mat-Nr. -649-

BSU
000191

Bestätigt
Leiter der Bezirksverwaltung

Schwanitz
Generalmajor

Vorschlag zur Übersiedlung in die BRD aus politisch-operativen Gründen gemäß der DA 2/53 des Genossenschaftsministeriums

1. Angaben zur Person

Name, Vorname: Marberg, Axel
geb. am, in: [redacted] 1959 Berlin
PKZ: [redacted] 59 [redacted]
wohaft: 1020 Berlin, [redacted]

Familienstand: ledig
Kinder: keine
Staatsbürgerschaft: DDR
Nationalität: deutsch
Parteilichkeit: keine
erlernter Beruf: Berufsausbildungsbeihilfe
Tätigkeit: Hilfskraft
Arbeitsstelle: 1040 Berlin, [redacted]
Bund der EV, Kirchen der DDR/[redacted]

Spezialkenntnisse: keine
Rückkehrer: nein
Wehrdienst: ausgemustert aufgrund Krankheit
Erfassungsverhältnis: BV Berlin, Abt. XX/4, OPK "Rombus"
Vorstrafen: keine

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 191

M 14 a

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1976):

Art. 12 (1) Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

(2) Jedermann steht es frei, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen.

(3) Die oben erwähnten Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen und zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit, der öffentlichen Sicherheit oder der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist und die Einschränkungen mit den übrigen in diesem Pakt anerkannten Rechten vereinbar sind.

(4) Niemand darf willkürlich das Recht entzogen werden, in sein eigenes Land einzureisen.

In: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. - Hg.: Menschenrechte in der DDR und in Ost-Berlin. Frankfurt/M. 1986, S. 14f.

M 17

Am 14. 1. 1993 stellte der **M** beim Rat des Stadtbezirkes Berlin-Mitte, Abt. Innere Angelegenheiten, einen schriftlichen Antrag auf Anweisung zum Zwecke der Übersiedlung in die BRD.

Am 24. 3. 83 erneuerte bzw. bekräftigte er seinen Entschluß erneut in schriftlicher Form unter Bezugnahme auf das mit ihm geführte Gespräch bei der Abt. Innere Angelegenheiten.

Am 2. 9. 83 erhielt der Rat des Stadtbezirkes Berlin-Mitte einen weiteren schriftlichen Antrag des **M**, in dem er verstärkt mit Aktivitäten zur Durchsetzung seiner Absicht drohte.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 192

Bereits am 27. 6. 83 hatte der **M** entsprechende Information der Abt. II die Ständige Vertretung der BRD in der DDR zugesandt.

M wird durch unsere Dienststelle in einer CVK bearbeitet, um insbesondere seine durch eine inoffizielle Information der MA KA/II/2 vom 22. 8. 83 bekannt gewordene Absicht, in der BRD-Zeitschrift "Sturm" eine Artikelserie über den Werdegang eines Astronostellers und Mitglied der "Alternativen Bewegung" der DDR zu veröffentlichen, aufzuklären.

Ein entsprechender Nachweis konnte nicht erarbeitet werden und eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgte bisher ebenfalls nicht.

Operativ bekannt ist der **M** seit 1978, wo er zu einem Kreisgruppenappell demonstrativ-provokativ-orkisch mit einem Plakat mit der Aufschrift "Ich bin für Abrüstung" in Erscheinung trat.

1980/81 versuchte **M** in [redacted] für 3000,-,- Mark ein Haus zu kaufen, um [redacted] "Kedlogische Kommando" zu gründen. Ähnliche Bestrebungen hatte **M** bereits im Jahre 1978 in [redacted] Krs. Gedabsch unternehmen, zusammen mit dem [redacted]

H., [redacted] 59 in Berlin

Der **H.** informierte am 21. 12. 79 nach seinem Grenzdurchbruch aus westberlin teileironisch den **M** von seinem Erfolg. Zu dem **H.** besteht brieflicher Kontakt und beide trafen sich wahrscheinlich am 19. 5. 83 auf dem Transitstreifenabschnitt A 1 auf dem Parkplatz Kichenardi.

Der **M** unterhält darüber hinaus Verbindungen zur Evangelischen Studentengemeinde Berlin und versuchte in jüngster Zeit Kontakt zu den operativ betreuten [redacted] herzustellen.

Am 4. 11. 83 beteiligte sich **M** an dem mit den Grünen geplanten Aktivitäten der sogenannten unabhängigen Friedensbewegung. Er wurde zugewinkt, weil er sich längere Zeit vor der Botschaft der UDSSR aufhielt und sein Verhalten darauf schließen ließ, daß er als sogenannter "Aufklärer der Lage" von der Friedensbewegung eingesetzt war (Information MA II, 16. 12. 83).

Insgesamt ergab die Prüfung, daß keine Versorgungsgründe vorliegen.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 193

M 16

Marberg hat eine ausgesprochen feindliche Haltung zu den bestehenden sozialistischen Verhältnissen in der DDR und zur Politik der SED. In seinen Aufzeichnungen kann er als Umweltschützer bezeichnet werden, der die bestehenden politischen Verhältnisse nach seinen Vorstellungen verändern will. Diese Vorstellungen sind abgelehnt charakteristisch und streben u. a. die Abschaffung des Staates, der Polizei, der Industrie usw. an.

Er besuchte die FOS und wurde zunächst außerhalb Berlins in einem landwirtschaftlichen Beruf mit Abitur ausgebildet, was jedoch abgebrochen wurde. Danach nahm er eine andere Arbeit auf. In VE Kombinat Tiefbau Berlin schloß er seine Ausbildung als Baufacharbeiter ab und erwarb das Abitur.

Von September 1964 bis zum März 1983 war er Student am Kirchlichen Sprachenkonvikt in Berlin [redacted]. Infolge seines Übersiedlungsversuches konnte er dieses Studium, mit dessen Abschluß er 1969 gewesen wäre, nicht beenden. Er wurde von der Kirchlichen Ausbildungsstätte entbündelt. Seitdem geht er einer 3-Stunden-Tätigkeit in [redacted] des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in 1040 Berlin, [redacted] nach.

Der **M** wohnt in seiner Wohnung in 1020 Berlin, [redacted], [redacted] auf, sondern wohnt bei seinen Eltern in 1020 Berlin, [redacted]

Durch seine 3-Stunden-Tätigkeit verfügt **M** über viel Freizeit und nutzt diese zur Aufrechterhaltung bzw. zur Knüpfung von Kontakten und Verbindungen zu Personen, die seine feindlichen Auffassungen teilen und unterstützen. Bei diesen Personen handelt es sich fast ausschließlich um operativ bekannte Personen, die potentiell zum politischen Untergrund gehören.

Die Motive des **M** für seine Übersiedlungsversuche liegen eindeutig in seiner feindlichen Einstellung. In der Begründung seines Antrags 1983 führt er selbst an, daß er entsprechend seinem "christlichen Selbstverständnis" keine Möglichkeit mehr sieht, ohne offene Konfrontation "mit dieser staatlichen Politik weiterhin in der DDR zu leben". Er habe kein Interesse an einerständigen Auseinandersetzung mit dem innenpolitischen Verhältnissen und bitte daher um Genehmigung seiner Übersiedlung in die BRD.

Rechtliche Anlässe für die Übersiedlungsabsicht des **M** gibt es nicht.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 192

M 18

2. Begründung des Vorschlages

Die Übersiedlung des M. in die BRD ist zur Wahrung und zum Schutz der Interessen der DDK und ihrer Bürger erforderlich. Sie ist be-

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 193

gründet durch die Zersplittertheit des M., seine feindlichen Aktivitäten, sowohl der bisherigen als auch der künftig zu erwartenden, einschließlich der Tatsache, daß er andere Bürger für seine feindseligen Pläne und Absichten zu gewinnen versuchte bzw. sie in diese Richtung beeinflusste. Es kann eingeschätzt werden, daß er ein Feind der DDR ist und seine feindlichen Absichten weiterhin verfolgen wird. Mein Nutzen für die DDR hat M. bisher in keiner Hinsicht erreicht und es besteht kein Zweifel, daß sich daran nichts ändern wird. Seine Übersiedlung wird und will M. unter allen Umständen durchsetzen.

Unter diesen Umständen waren die Bemühungen, den M. von seinen Übersiedlungsversuchen abzubringen von vornherein aussichtslos. Zu diesem Zweck erfolgten mehrere Rückgespräche durch die Abteilung Inneres des Rates des Stadtbezirks Berlin-Mitte, gegen die sich der M. verwahrte und weitere Gespräche ablehnte. Trotz eines guten Kenntnisstandes zu den Eltern blieben deren intensive Bemühungen, ihren Sohn umzustimmen, erfolglos.

Die Eltern des M. sind engagierte Christen und haben eine loyale bis positive Haltung zur DDR. Der Vater des M.

Dr. Marberg, geb. Paul
geb. 25
würt. 1928 Berlin
Abt.

der Abteilungsleiter des [redacted] und beim Bund der Evangelischen Kirchen der DDR Ehrenamtlicher Mitarbeiter der Theologischen Studienanstalt, wo er im [redacted]. In diesem Rahmen nimmt er oft an internationalen Tagungen für Friedensfragen - Abstristung in USA teil.

Die Mutter des M.

Marberg, geb. Linauer, Sabine
geb. 31
würt. wie Ehemann

ist beim Bund der Evangelischen Kirchen direkt angestellt, ebenfalls in der [redacted] als Mitarbeiterin.

Die Stellung und Haltung der Eltern lassen Folgeerscheinungen bei der Genehmigung der Übersiedlung ihres Sohnes auf sie selbst nicht erwarten. Auch eine eventuelle Nichtrückkehr des Vaters bei Reisen in das USA ist nicht zu erwarten.

Damit zu rechnen ist, daß der M. nach erfolgter Übersiedlung die Verbindung zu seinen Eltern brieflich halten wird.

Außerdem können weitere Rückverbindungen, erwachsen aus seinen Verbindungen und Kontakten zu Personen des politischen Untergrundes, die im einzelnen nicht vorhersehbar sind.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 194

M 19

Gründe für den Abschluß/das Einstellen der OPK

Da keine konkreteren Hinweise erarbeitet werden konnten, die objektiv den Verdacht der Begehung von Straftaten begründet hätten, die Persönlichkeit des M. aufgeklärt ist und der M. auf Vorschlag zur Übersiedlung aus politischen operativen Gründen am 06.03.84 nach WB ausgereist ist, war die OPK abzuschließen.

8. Maßnahmen nach Abschluß/Einstellen der OPK
-Gegen den M. ist eine Einreisesperre bis Dez. 1999, Reg. Nr. 072 184 wirksam.
-Weitere operative Bearbeitung des M. im Rahmen einer KK-Erfassung.

9. Archivierung der OPK-Akte
Die OPK-Akte bestehend aus 1 Band/Bänden mit 172 Blättern ist/sind gesperrt/abzu-

Die OPK-Akte kann nach der Ersatzverfilmung vernichtet werden (ausgenommen folgende Blätter: 1-4 und 10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000)

Bestätigt: 23. 4. 1984
Datum

1 Nichturendendes streichen

Mitarbeiter

Unterschrift

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 4

M 21

1. Eingeleitete Maßnahmen und deren Ergebnisse

Entsprechend der Absprache mit der HA XII/2/II wurde zur Kontrolle des **Marberg Axel**, ein IM dieser Abteilung durch den Gen. Grunwald eingeseht, der im Rombus keine Hinweise erarbeiten, die auf eine Verwirklichung der Absicht des **Marberg**, der Veröffentlichung einer Artikelserie im "Stern", hingedeutet hätte. Es erfolgte objektiv bis heute in keiner RD-Zeitschrift eine derartige Veröffentlichung. Kontakte zu einem Reporter dieser Zeitschrift bzw. zu anderen RD-Journalisten konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Durch den IM wurde erarbeitet, daß der **M. Axel**, in seiner Wohnung kein belastendes Material aufbewahrt. Material, was eventuelle Belastung sein könnte, soll er in der Wohnung seiner Eltern in

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 210

1020 Berlin, **Marberg Axel** aufbewahren. Die konservative Durchsuchung der Wohnung des **M. Axel**, wurde deshalb nicht realisiert. Zum Verhältnis des **M. Axel** zu seinen Eltern wurde inoffiziell erarbeitet, daß enge und gute Beziehungen bestehen. Die Eltern, besonders der Vater, sind bzw. ist gegen die Übersiedlungsversuche des Sohnes, aber gleichzeitig auf die Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses zu ihrem Sohn bedacht.

Die bekannte loyale bis positive Haltung des Vaters des **M. Axel**, wird durch eine Information des IM der HA XII/2/II (Telet. Info, des Gen. Grunwald) unterstrichen. Gemäß dieser inoffiziellen Information untersagte der Vater dem **M. Axel** sich weiter mit seinen "Freunden" in der elterlichen Wohnung zu treffen. Sehr wahrscheinlich diese Entscheidung des Vaters des **M. Axel** mit dem Charakter dieser Zusammenkünfte und den Haltungen der Beteiligten zusammen. Aus einer Information unserer Abt. XX/3 vom 16. 2. 81 geht zu einer solchen Zusammenkunft hervor, daß **M. Axel** Diskussionen führte zum Thema "Wie soll unsere Zukunft aussehen, unabhängig von der Möglichkeit der Realisierung der Staatsform?". Er äußerte dabei idealistische Weltvorstellungen mit einem übertriebenen Hang zur Naturliebe. Die von ihm dabei entwickelten Vorstellungen, wie völlige Abschaffung von Industrie, Polizei, den Staat überhaupt usw. sind unrealistisch, in sich chaotisch und ebenso theoretisch unhaltbar wie unrealisierbar. Dennoch machte er den Versuch, z. B. seine Vorstellung von einer "alternativen Form" praktisch umzusetzen, wie aus der gleichen Information vom 16. 2. 81 hervorgeht (s. a. Protokoll der K. des VVA Perleberg vom 8. 5. 76).

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 212

M 20

168 443

BSTU
000219

Berlin, 3. 4. 1984
Mathe - Tel.: 649

Abteilung XII/4

Abschlussbericht zur OPK "Rombus"

Die OPK "Rombus" zur Person **Marberg, Axel**, 1959 in Berlin **Marberg, Axel**, 1020 Berlin,

wurde am 16. 9. 1983 eingeleitet, weil operativ bekannt wurde, daß er beabsichtigt, gegen die DDR zu hetzen, indem er mit einem Reporter der RD-Zeitschrift eine Artikelserie plane, die den Verdegang eines Antragstellers und Mitglieder der "Alternativen Bewegung" in der DDR darstellen soll. Zu diesem Zweck wollte **Marberg** angeblich seiner Schrittvorkehr mit staatlichen Stellen dem "Wetter" zur Verfügung übergeben. Ziel der OPK war es, die vorliegenden operativ bekannten Anhaltspunkte zu klären, insbesondere im Zusammenhang mit der beabsichtigten Hetze gegen die DDR mittels Veröffentlichung einer Artikelserie in der RD-Zeitschrift "Stern". Es sollte der Verdacht von Straftaten erarbeitet und die OPK mit der Einleitung eines CV gegen den **Marberg Axel** abgeschlossen werden. Dabei wurde berücksichtigt, daß der **M.** nach bereits am Zeitpunkt der Einleitung der OPK vorliegenden Erkenntnisse zu seiner Persönlichkeit eindeutig als Feind der DDR eingeschätzt werden mußte.

Er stellte am 10. 1. 1983 einen schriftlichen Antrag auf Übersiedlung beim Rat des Städtewirkses Mitte, Abteilung Innere Angelegenheiten. Am 27. 3. 1983 suchte er die Städtische Vertretung der RD in der DDR auf. Bereits seit 1978 ist der **M.** operativ bekannt. Er trat als Demonstrativführer in Erscheinung und (s. a. Einleitungsbericht zur OPK "Rombus" vom 13. 9. 1983) ist Rückverbindungsperson von ehemaligen DDR-Bürgern in der RD.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 210

Einschätzung des operativen Sachverhaltes

Die Einschätzung des **M. Axel** in dem Briefungsbericht, daß er ein Feind der DDR ist, konnte weiter erhärtet werden. Geklärt wurde weiterhin das Verhältnis zu seinen Eltern, insbesondere zu seinem Vater. Es wurde eine ganze Anzahl von Kontaktpersonen des **M. Axel** durch die eingeleiteten B-Maßnahmen festgestellt und überwacht. Daraus wird sichtbar, daß ein Teil dieser Personen wie **M. Axel** barmherzige Übersiedlungsversuche sind. Fast alle festgestellten Kontaktpersonen sind potentiell dem politischen Untergrund zuzurechnen. Darüber hinaus unterhält er weitere, noch nicht personalisierte Kontakte zu

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 216

1184
172

BStU
000218

Kirchlicher Einrichtungen, wie z. B. der IV. Studienstammes Berlin und nach Wittenberg. Dazu liegen entsprechende Hinweise vor, sowie zu seinen Bemühungen, Kontakte zu Mitgliedern der Gruppe um die operativ bekannte [REDACTED] herzustellen. (s. Auskunftsbericht der IA XX/2 vom 30. 8. 1983).

Er sucht also Kontakte und Verbindungen zur feindlich-negativen Personer und beteiligte sich an Aktionen, die von solchen Personen organisiert wurden.

Es wird eingeschätzt, daß **M. Axel** eingeschlossen ist, seinen Lebenslauf, die DDR zu verlassen, auch um den Preis einer Inhaftierung durchzusetzen. (Quelle der IA XX/2, s. Auskunftsbericht v. 30. 8. 83)

Konkrete Hinweise, die objektiv den Verdacht der Begehung von Straftaten begründen könnten, wurden nicht festgestellt, so daß die Voraussetzungen für die Einleitung eines OV nicht gegeben sind.

Es konnte eingeschätzt werden, daß **M. Axel** weiterhin feindliche Aktivitäten entwickeln, möglicherweise Straftaten begehen und eventuell im Asyl gesuchten würde. Es erregte deshalb am 7. 2. 1984 der Vorschlag, der **M** aus politisch-operativen Gründen in die BRD überzusiedeln.


Am 6. 3. 1984 reiste der **M** nach Westberlin aus. Gleichzeitig wurde eine Einreisesperre realisiert mit einer Laufzeit bis Dezember 1986, Ref.-Nr. 072 184.

Abgrund der erfolgten Übersiedlung des **M** wird die OVK "Rombus" abgeschlossen und in der Abteilung XII archiviert.

Die KR-Maßnahme bleibt bestehen.

Verteiler
 1x Leiter der Abt. XII
 1x AG
 1x AI
 1x Ref. XII/1

Matthes
 Oberleutnant


 22. 2. 84

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5190/84, Bl. 218

Marianne Birtler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:

„...Akteneinsicht - das bedeutet wiedergewonnene Würde und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal. Die Freiheit zu entscheiden, wie mit dem gewonnenen Wissen umgegangen wird, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, Frieden zu finden und zu stiften. Entgegen der Befürchtung, die Opfer von Beobachtung, Verfolgung und Zersetzung würden Vergeltung suchen, hat sich die persönliche Akteneinsicht, die Hunderttausende in den letzten zehn Jahren nahmen, eher als ein Instrument der Versöhnung erwiesen.“
 (In: Fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 2001, S. 13.)

Jürgen Fuchs (1950-1999), Schriftsteller und Bürgerrechtler, 1976 in der DDR inhaftiert, 1977 in die Bundesrepublik abgeschoben:

„... wenn ich ... durch das Tor dieser Stasi-Behörde gehe, in der Normannenstraße [in Berlin-Lichtenberg], und mir vorstelle, dass ich nicht nur 15 Jahre Einreiseverbot hatte und Ziel von ‚Maßnahmen‘ war, sondern wer hinter diesen Mauern lebte, und dass die Dokumente ... uns, in Teilen jedenfalls, zur Verfügung stehen werden, das finde ich ausgezeichnet, das ist Offenheit. Dass ... dort, wo Herr Mielke residierte und wohnte, jetzt eine Ausstellung ist, Bücher zu sehen sind, ich Schulklassen sehe, finde ich außerordentlich gut. ... Oder wenn ich mir noch vorstelle, dass auch die Bürgerrechtler ... in die Arbeit einbezogen werden, und sie selbstbewusst genug sind ... sich einzubringen und nicht depressiv in der Haltung zu verharren: ‚Wir sehen nie die Akten.‘ Wir sehen sie! Wenn ich das zusammennehme, habe ich ein ziemlich gutes Gefühl!“
 (In: Klaus-Dietmar Henke [Hg.]: Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten und die DDR-Geschichte auf dem 39. Historikertag 1992. München 1993, S. 122f.)

Wolf Krötko, Theologe:

„Wie viele menschliche Schicksale in dem allem (d.h. in den Akten des MfS) stecken, kann man heute ja im Grunde nur ahnen. Aber es ist deutlich, dass es vor allem Schicksale sind, die von der Verletzung des Menschen im Innersten, in dem, was ihre Person ausmacht reden. Es war das Wesen des Psychoterrors, mit dem der Staatssicherheitsdienst vor allem arbeitete. Menschen auf ein kümmerliches nacktes Etwas zu reduzieren, sie mit ihrer Schwachheit, ihren Fehlern und verborgenen Schwächen zu demütigen und gefügig zu machen ... Selbst wenn man die Übertreibungen abzieht, mit denen die befristeten Mitarbeiter ihre Erfolge im Zerbrechenden von Menschen registrierten, so bleiben hier doch Menschen zurück, deren Trauer und auch deren Scham über sich selbst ihre ureigenste Angelegenheit ist.“

(In: Klaus-Dietmar Henke [Hg.]: Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten und die DDR-Geschichte auf dem 39. Historikertag 1992. München 1993, S. 45f.)

Lutz Rathenow, Schriftsteller und Bürgerrechtler, ab 1980 in der DDR Berufsverbot, mehrmals verhaftet.

„Bis heute überlegen es sich Menschen aus der ehemaligen DDR (und nicht nur aus der DDR), ob sie sich das antun sollen: Jahre oder Jahrzehnte danach die geheimdienstlich gelenkten Einflussversuche auf die eigene Person nachzuvollziehen. Es gibt Gründe, das sein zu lassen. Es berührt die eigene Existenz ganz unmittelbar, teilweise fremdgesteuert oder von einem Freund ausgeforscht worden zu sein. Selbst wo das nicht gelang, steht das eigene Leben erst einmal in einem hässlichen Zerspiegel vor einem.“

(Lutz Rathenow, Akteneinsicht: Der Blick hinter die Kulissen und die persönlichen Erinnerungen. In: Siegfried Suckert, Jürgen Weber [Hg.]: Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. München 2003, S. 153-166.)

Karin Rohrlack

Vom Fußballfan zum „Staatsfeind“

Versuch einer Anwerbung

Vorbemerkung

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um einen 1967 geborenen, zur Zeit der Kontaktaufnahme von Seiten der Staatssicherheit 17-jährigen Kellnerlehrling Jost Nauert (Name geändert). Vom Ministerium für Staatssicherheit archivierte Materialien über ihn finden sich aus den Jahren 1983 bis 1989. Jost schien dem MfS als so genannter IM-Kandidat geeignet, da er 1983 infolge der Observierung der Fußballfans des 1. FC Union bereits erfasst worden war.

Im Rahmen der Unterrichtsreihe soll den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung von der ersten Zeit, als die Staatssicherheit auf den Kellnerlehrling aufmerksam wurde und Kontakt zu ihm aufnahm, über seine Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem MfS

bis zu der Genehmigung seines Ausreiseantrages am 7. November 1989 (!) vor Augen geführt werden. An diesem Beispiel kann zum einen die Vorgehensweise gezeigt werden, derer sich die Staatssicherheit bedient hat, um Jugendliche zu Inoffiziellen Mitarbeitern zu machen, zum anderen die Strategie der Staatssicherheit gegen Jugendliche, die den politischen Prinzipien des Sozialismus nicht entsprachen.

Wichtig ist, dass den Schülerinnen und Schülern immer wieder bewusst gemacht wird, dass es sich um Beschreibungen bzw. Kriminalisierungen von Seiten der Staatssicherheit handelt, aus den Materialien also nur begrenzt etwas über die tatsächliche Persönlichkeit Jost Nauerts zu erfahren ist.

1./2. Unterrichtsstunde: IM-Vorgang „Igel“			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<p><i>Einstieg:</i> Kenntnisnahme des Anfangs des IM-Vorgangs „Igel“. <i>Formulieren Sie, was Sie aus dem Beginn des Schriftstücks erfahren!</i> <i>Stellen Sie Vermutungen an, wie das weitere Vorgehen der Staatssicherheit ausgesehen haben könnte!</i></p>	<p>Die Schüler/-innen sollen (1) die Intention des MfS, einen bestimmten Jugendlichen auf Eignung zur Zusammenarbeit zu überprüfen, erkennen,</p>	<p>M 1 (OHF, „Vorschlag zum Anlegen des IM-Vorlaufs ‚Igel‘“)</p>	<p>UG</p>
<p><i>Erarbeitung I:</i> „Anforderungsbild des IM-Kandidaten“ und „Maßnahmen zur Aufklärung des Kandidaten“. <i>Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS und überprüfen Sie Ihre Vermutungen!</i></p>	<p>(2) erkennen, dass das MfS seinen Kandidaten einem genauen Anforderungsprofil unterzog und Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung vorsah,</p>	<p>M 2</p>	<p>PA</p>
<p><i>Ergebnissicherung I:</i></p>	<p>(3) ihre Ergebnisse präsentieren,</p>	<p>OHF</p>	<p>Schülervortrag</p>
<p><i>Erarbeitung II:</i> Berichte über die Ermittlungen und die Kontaktaufnahme des MfS mit dem Jugendlichen geben Aufschluss über die Sichtweise und den Umgang des MfS mit dem Kandidaten. <i>1) Arbeiten Sie die Vorgehensweise des MfS heraus!</i> <i>2) Charakterisieren Sie die Persönlichkeit Jost Nauerts! Beachten Sie dabei die Perspektive der Informationen!</i> <i>3) Entnehmen Sie dem Bericht Angaben zu dem Verhalten von Jost Nauert!</i></p>	<p>(4) die Vorgehensweise und den Umgang des MfS mit dem Kandidaten erfassen sowie die Persönlichkeit und Reaktionen Jost Nauerts aus der Perspektive des MfS einschätzen,</p>	<p>M 3, M 4, M 5, M 6, M 7</p>	<p>GA, arbeitsteilig</p>
<p><i>Ergebnissicherung II:</i></p>	<p>(5) die Ergebnisse präsentieren,</p>	<p>OHF</p>	<p>Schülervortrag</p>
<p><i>Problematisierung:</i> Bewusst machen, dass ein Bild der Persönlichkeit unter einer bestimmten Zielsetzung des MfS gezeichnet wird, d. h. „Abweichungen“ negativ gesehen und dargestellt werden. <i>Bewerten Sie die Charakterisierung der Persönlichkeit unter Einbeziehung der Intention der Staatssicherheit!</i></p>	<p>(6) die Informationen über die Persönlichkeit kritisch betrachten und abwägen, inwieweit man aufgrund der Materialien tatsächlich etwas über die Persönlichkeit erfährt,</p>		<p>UG</p>
<p><i>Hausarbeit:</i> „Bericht über durchgeführtes Kontaktgespräch“, aus dem eine fehlende Bereitschaft Jost Nauerts hervorgeht, als IMS zu arbeiten. <i>Beschreiben Sie die Reaktionen Jost Nauerts auf die Kontaktaufnahme des MfS und überlegen Sie, wie das MfS damit umgegangen sein könnte!</i></p>	<p>(7) aufgrund der Kenntnis der fehlenden Bereitschaft Jost Nauerts, mit dem MfS zusammenzuarbeiten, Interesse entwickeln, wie die Staatssicherheit damit umgeht.</p>	<p>M 8 („Bericht über durchgeführtes Kontaktgespräch“)</p>	<p>Einzelarbeit</p>

3. Unterrichtsstunde: OPK „Seife“			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<p><i>Einstieg:</i> Weiteres Vorgehen des MfS mit fehlender Bereitschaft Jost Nauerts zur Zusammenarbeit. Vorschlag zur Ablage des IMS-Vorlaufs „Igel“. <i>Setzen Sie die dem Bericht (M8) zu entnehmenden Informationen in Beziehung zu dem vorliegenden Vorschlag! Überlegen Sie denkbare Konsequenzen für Jost Nauert!</i></p>	<p>Die Schüler/-innen sollen (1) die Ergebnisse der Hausaufgabe vergleichen und die aufgrund des bisherigen Verlaufs nicht überraschende Folgerung des MfS zur Kenntnis nehmen, dass Jost Nauert sich als ungeeignet erwiesen hat,</p>	<p>M 8 („Bericht über durchgeführtes Kontaktgespräch“) M 9 (OHF, „Vorschlag zur Ablage des IMS-Vorlaufs ‚Igel‘“)</p>	UG
<p><i>Erarbeitung:</i> Vergleich des IM-Vorgangs und der OPK im Hinblick auf die Charakterisierung ein und derselben Person (Jost Nauert) <i>Arbeiten Sie heraus, inwieweit sich der IM-Vorgang „Igel“ von der OPK „Seife“ unterscheidet!</i></p>	<p>(2) erfassen, dass das MfS Jost Nauert kriminalisiert hat, um eine OPK zu rechtfertigen,</p>	<p>M 10, M 11 („Bericht zur Einleitung der OPK ‚Seife‘“)</p>	PA (arbeitsteilig)
<p><i>Ergebnissicherung:</i></p>	<p>(3) ihre Ergebnisse präsentieren,</p>	OHF	Schülervortrag
<p><i>Problematisierung:</i> Konfrontation mit Maßnahmen des MfS, persönliche Beziehungen zum Informationsgewinn zu missbrauchen. <i>Diskutieren Sie die Maßnahmen des MfS im Hinblick auf die Lebenssituation von Jost Nauert!</i></p>	<p>(4) die Lebenssituation Jost Nauerts vor dem Hintergrund des geplanten Einsatzes von IMS beurteilen, die „eine vertrauliche Beziehung“ zu ihm aufbauen sollen,</p>	<p>M 12 (OHF, „Operativer Maßnahmeplan zur OPK ‚Seife‘“)</p>	UG
<p><i>Hausarbeit:</i> <i>Charakterisieren Sie auf der Grundlage der beiden IM-Berichte die persönlichen Erfahrungen Jost Nauerts mit „Freunden“!</i></p>	<p>(5) erkennen, dass es dem MfS gelungen ist, in die Privatsphäre von Jost Nauert einzudringen.</p>	<p>M 13, M 14 (IM-Berichte vom 11. und 12. 8. 1987)</p>	Einzelarbeit

4. Unterrichtsstunde: OPK „Seife“			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Ausreiseantrag Jost Nauerts. <i>Verknüpfen Sie den Ausbürgerungsantrag mit der Lebenssituation Jost Nauerts! Beziehen Sie dabei die Überlegungen aus der Hausaufgabe ein! Überlegen Sie, was die Entscheidung Jost Nauerts, einen Ausreiseantrag zu stellen, für ihn bedeutete. Welche Reaktionen des MfS sind denkbar?</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) einen Zusammenhang zwischen dem Ausbürgerungsantrag und der von der ständigen Überwachung durch IM des MfS geprägten Lebenssituation des Kellners herstellen,	M 15 (OHF, „Antrag auf Ausbürgerung aus der DDR nach der BRD [Berlin-West]!“)	UG
<i>Erarbeitung:</i> Weiteres Vorgehen des MfS. <i>Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS!</i>	(2) das weitere Vorgehen des MfS nach dem Ausbürgerungsantrag von Jost Nauert ermitteln,	M 16 („Operativer Maßnahmeplan zur OPK ‚Seife‘“)	PA
<i>Ergebnissicherung:</i>	(3) die Ergebnisse vergleichen,	OHF	UG
<i>Problematisierung:</i> 2. Brief Jost Nauerts, die gewünschte Ausreise betreffend. <i>Ziehen Sie Schlussfolgerungen auf das weitere Vorgehen des MfS und bewerten Sie dieses Vorgehen!</i>	(4) sich in die Lage Jost Nauerts versetzen und die Bedeutung des Ausreiseverbots erfassen,	M 17 (OHF, Eingabe Jost Nauerts vom 14. März 1988)	Die Eingabe kann von dem Lehrer vorgelesen, als AB oder OHF zur Verfügung gestellt werden.
<i>Hausarbeit:</i> Verhaftung des Jost Nauert. <i>Entnehmen Sie dem Protokoll, in welcher Situation sich Jost Nauert am 18. Juni 1988 befand! Arbeiten Sie die hierfür genannten Gründe heraus!</i>	(5) aus dem Protokoll die Verhaftung des Jost Nauert ableiten und die von dem MfS angegebenen Gründe ermitteln.	M 18 (Strafvollzugseinrichtung Unterwellenborn, Protokoll vom 18. Juni 1988)	Einzelarbeit

5. Unterrichtsstunde: OPK „Seife“			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<p><i>Einstieg:</i> Protokoll der Strafvollzugseinrichtung Unterwellenborn (Erläuterungen zu den Inhalten der Paragraphen des StGB durch Lehrer). <i>Tragen Sie Ihre Ergebnisse der Hausarbeit vor!</i></p>	<p>Die Schüler/-innen sollen (1) ihre Informationen über die Verhaftung vortragen,</p>	<p>M 18</p>	<p>UG</p>
<p><i>Erarbeitung:</i> Die Entlassung Jost Nauerts bis zu der Genehmigung der Ausreise am 7. November 1989. <i>Äußern Sie sich zu den für die Haftstrafe angegebenen Paragraphen des StGB im Zusammenhang mit dem Verhalten Jost Nauerts! Entnehmen Sie den Materialien die weiteren Geschehnisse!</i></p>	<p>(2) das in den Akten dargestellte Verhalten Jost Nauerts mit den Paragraphen des StGB (DDR) kontrastieren und anhand der Materialien den Fortgang des Vorgehens des MfS analysieren,</p>	<p>M 19 M 20 Zusammenstellung der §§ StGB (DDR) 214, 215, 216 (1) 3, 217 (2), 219, 220 auf OHF oder AB (§§ siehe Anhang)</p>	<p>GA oder PA (arbeitsteilig)</p>
<p><i>Ergebnissicherung:</i></p>	<p>(3) die Ergebnisse präsentieren,</p>	<p>OHF</p>	<p>Schülervortrag</p>
<p><i>Problematisierung:</i> Beurteilung des Vorgehens des MfS. <i>Bewerten Sie das Vorgehen des MfS (vor dem Hintergrund der Menschenrechte)!</i></p>	<p>(4) ausgehend von den Menschenrechten als Maßstab das Vorgehen des MfS bewerten.</p>		<p>UG</p>

1./2. Unterrichtsstunde: IM-Vorgang „Igel“

Phasen und Lernziele

Der hier vorgestellte IM-Vorgang und die im Anschluss erfolgte OPK wurden von der Hauptabteilung XX durchgeführt. Die Aufgaben dieser Hauptabteilung waren die „Bekämpfung ‚politischer Untergrundtätigkeit‘ und ‚politisch-ideologischer Diversion‘, Abschirmung und Überwachung des staatlichen und gesellschaftlichen Überbaus, Überwachung von Reisekadern, Abschirmung und Überwachung der Blockparteien, von Kirchen, Massenmedien, kulturellen Einrichtungen, des Hoch- und Fachschulwesens sowie der Volksbildung, des Gesundheitswesens und des Sports, Durchdringung staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche mit mehreren tausend Inoffiziellen Mitarbeitern, Verwendung von Offizieren im besonderen Einsatz“.¹

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M 1

Formulieren Sie, was Sie aus dem Beginn des Schriftstücks erfahren! Stellen Sie Vermutungen an, wie das weitere Vorgehen der Staatssicherheit ausgesehen haben könnte!

Durch den Einstieg erfahren die Schüler/innen, dass das MfS einen jugendlichen Mitarbeiter rekrutieren will, der „zur Aufklärung und Zersetzung“ von Anhängern des 1. FC Union, die als „negativ“ und „rowdyhaft“ bezeichnet werden, eingesetzt werden soll. Es handelt sich um einen 17-jährigen Kellnerlehrling („PKZ 67“ = geboren 1967; das Schreiben ist aus dem Jahr 1984).

Überlegungen zu dem denkbaren weiteren Vorgehen könnten sein: Vorladen des Kandidaten zu einem Gespräch, (wenn bereits Vorkenntnisse zu der Arbeit des MfS vorhanden sind), Befragen der Umgebung.

Erarbeitung I:

M 2

Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS und überprüfen Sie Ihre Vermutungen!

Kandidat:

- sollte einem von der Staatssicherheit definierten Anforderungsprofil entsprechen,
- soll Einfluss auf die Gruppe ausüben können,
- muss von der Politik des Staates überzeugt sein.

Einleitung von Maßnahmen zur Überprüfung:

- Überprüfung von evtl. Angaben über den Kandidaten in den Unterlagen des MfS,
- Erkundigungen in dessen Wohngebiet und Betrieb,
- „Vorbeugungsgespräch“, um Informationen über Persönlichkeit und Familie des Kandidaten zu erhalten,
- „Kontaktgespräch“ mit dem Kandidaten.

Erarbeitung II:

M 3, M 4, M 5, M 6

1) Arbeiten Sie die Vorgehensweise des MfS heraus!

Vorgehensweise:

- Prüfen der Gesinnung, der intellektuellen Fähigkeiten, der politischen Einstellung,
- Einholen von Einschätzungen der Lehrer (von 1982, 1983),
- Vorladung zu einem Kontaktgespräch,
- Forderung nach Stillschweigen über den Kontakt mit dem MfS (auch gegenüber den Eltern!).

2) Charakterisieren Sie die Persönlichkeit Jost Nauerts!

- aufgrund äußerer Merkmale den Skinheads zugeordnet,
- von prowestlichem Elternhaus geprägt,
- durch Westkontakte im Besitz von im Westen hergestellten Produkten,
- arglos, eher unsicher wirkend, beeinflussbar,
- 1984 Beginn einer Kellnerlehre,
- insgesamt positiv dargestellt.

Perspektive der Informationen:

- durchgehend die des MfS.

¹ Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Köln 1991, S. 28. Grundlegend zur Struktur des MfS und den Aufgaben der einzelnen Abteilungen: Roland Wiedmann: Die Organisationsstruktur des MfS (MfS-Handbuch, Teil V/1). Hg. BStU. Berlin 1995.

M 7

Aufgabe:

- 1.) und 2.) siehe M 3, M 4, M 5, M 6
 3.) *Entnehmen Sie dem Bericht Angaben zu dem Verhalten von Jost Nauert!*

- Bringt grundsätzlich Ablehnung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem MfS zum Ausdruck.

Problematisierung:

Bewerten Sie die Charakterisierung der Persönlichkeit unter Einbeziehung der Absicht der Staatssicherheit!

- Aussagen über die tatsächliche Persönlichkeit sind nur mit Einschränkung möglich, da das MfS die gesamte Persönlichkeit unter der Frage nach der Eignung eines Jugendlichen bewertet, als IMS im Kreis der Fans des 1. FC Union mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Mit Hilfe einer Art Psychogramm soll der Kandidat berechenbar werden.

Hausarbeit:

M 8

Beschreiben Sie die Reaktionen Jost Nauerts auf die Kontaktaufnahme des MfS und überlegen Sie, wie das MfS damit umgegangen sein könnte!

- keine Rückmeldung Jost Nauerts beim MfS trotz vorheriger Absprache,
- machte deutlich, dass er mit MfS nicht zusammenarbeiten möchte, allerdings ist er bereit, der VP Informationen zu übermitteln.

Denkbare Reaktion des MfS:

- Ablassen von Jost Nauert,
- (moralischer) Druck durch einen Appell an seine Pflicht als Staatsbürger.

3. Unterrichtsstunde: OPK „Seife“

Phasen und Lernziele

In der dritten Stunde erfahren die Schüler/-innen nach dem „Vorschlag zur Ablage des IMS-Vorlaufs ‚Igel‘“, dass der Vorgang Jost Nauert „in einer OPK“ weiter bearbeitet wird. Dieser Schritt zeigt ihnen deutlich, dass eine Verweigerung zur Zusammenarbeit mit der

Staatssicherheit Konsequenzen für die Zukunft haben konnte: Spätestens jetzt konnte ein Jugendlicher als Opfer in das Visier des MfS geraten.

Nach dem Vergleich der Hausaufgabe (vergleiche erwartete Schülerantworten, 1. Stunde) wird mit dem „Bericht zur Einleitung der OPK ‚Seife‘“ (M 10) vom 16. März 1987 fortgesetzt. Diesem Bericht lässt sich eine deutliche Kriminalisierung Jost Nauerts entnehmen, nachdem bereits eine Wende in der Beurteilung von Jost Nauert von Seiten des MfS in M 9 deutlich wurde, in der er für ungeeignet befunden wurde.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M 9

Setzen Sie die dem Bericht (M 8) zu entnehmenden Informationen in Beziehung zu dem vorliegenden Vorschlag!

- Entscheidung des MfS, Jost Nauert nicht weiter als Kandidaten vorzusehen, erscheint folgerichtig,
- MfS will IM-Vorgang „Igel“ einstellen.

Überlegen Sie denkbare Konsequenzen für Jost Nauert!

- Jost Nauert wird vom MfS unter Beobachtung gestellt.
- Weitere Versuche, ihn zur Zusammenarbeit mit dem MfS zu bewegen, werden unternommen.

M 10, M 11

Arbeiten Sie heraus, inwieweit sich der IM-Vorgang „Igel“ von der OPK „Seife“ unterscheidet!

- Jost Nauert wird in Zusammenhang gebracht mit dem „negativen Anhang des 1. FC Union“.
- Die negativ konnotierten äußeren Merkmale werden herausgehoben.
- Es wird von „seiner eigenen rechtsgerichteten ideologischen Entwicklung“ gesprochen.

Erwähnt werden Straftaten anderer Jugendlicher aus seinem Umfeld, ausdrücklich wird aber darauf hingewiesen, dass Jost Nauert „keinerlei Straftaten oder die Beteiligung an anderen rechtswidrigen

Handlungen nachgewiesen werden“ konnten.

- Angabe von Kontakten zu anderen als Skinheads bezeichneten Jugendlichen, die z. T. in Berlin (West), der Bundesrepublik oder in anderen Ländern (Staaten) leben;
 - Begründung für Einleitung der OPK: Annahme, dass Jost Nauert *zukünftig* gegen angeführte Paragraphen des StGB verstoßen *könnte* (!).
 - Die OPK soll ein knappes Jahr durchgeführt werden.
- Kriminalisierung Jost Nauerts.

Problematisierung:

M 12

Diskutieren Sie die Maßnahmen des MfS im Hinblick auf die Lebenssituation von Jost Nauert!

- Das MfS bediente sich jedes Mittels, um gegen einen von ihm definierten Staatsfeind vorzugehen. Sogar zwischenmenschliche Beziehungen wurden missbraucht.
- Früher oder später wird Jost Nauert vermutet oder gewusst haben, dass er bespitzelt wird.
- Diese Erfahrung ist sehr einschneidend, da es vor diesem Hintergrund nicht leicht ist, wieder Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen.

Hausarbeit:

M 13, M 14

Charakterisieren Sie auf der Grundlage der beiden IM-Berichte die persönlichen Erfahrungen Jost Nauerts mit „Freunden“!

- Es ist Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS offenbar gelungen, eine freundschaftliche Beziehung zu Jost Nauert aufzubauen und auf diesem Wege an sehr persönliche Informationen zu gelangen. Jost Nauert hat keine geschützte Privatsphäre mehr.

4. Unterrichtsstunde: OPK „Seife“

Phasen und Lernziele

Den Einstieg in die vierte Stunde bildet der Ausbürgerungsantrag Jost Nauerts am

18. Januar 1988, gut drei Jahre nach der ersten Kontaktaufnahme des MfS mit ihm. Durch die in der Hausarbeit gelesenen IM-Berichte ist den Schülerinnen und Schülern konkret vor Augen geführt worden, wie weit die Privatsphäre durch die IM verletzt wurde. Die Schüler/-innen werden die Entscheidung vor diesem Hintergrund vermutlich nachvollziehen können, doch sollte in dem Gespräch darüber auch verdeutlicht werden, was ein Mensch, der sich zu diesem Schritt entschlossen hatte, aufgab bzw. welcher Ungewissheit er oft entgegenging.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M 15

Verknüpfen Sie den Ausbürgerungsantrag mit der Lebenssituation Jost Nauerts! Beziehen Sie dabei die Überlegungen aus der Hausaufgabe ein! Überlegen Sie, was die Entscheidung Jost Nauerts, einen Ausreiseantrag zu stellen, für ihn bedeutete!

Formulieren Sie denkbare Reaktionen des MfS!

- Vor dem Hintergrund der ständigen Beobachtung ist die Entscheidung verständlich.
- In dem Gespräch sollten sich die Schüler/-innen bewusst machen, dass eine derartige Entscheidung neben der Hoffnung auf ein freies Leben auch ein großes Maß an Ungewissheit mit sich brachte. Eltern und Freunde mussten verlassen, ein neues Leben in einem fremden Umfeld begonnen werden.
- Das MfS könnte den Antrag genehmigen, um die Überwachung Jost Nauerts abzubrechen.
- Im Falle einer Ablehnung wären Sanktionen oder Schikanen denkbar.

Erarbeitung:

M 16

Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS!

- Aus dem „operativen Maßnahmenplan“ geht hervor, dass ein noch engeres Personennetz um Jost Nauert gespannt werden sollte, indem weitere IM eingesetzt wurden, die ebenfalls eine vertrauliche Beziehung zu Jost Nauert aufbauen sollten. Es sollten sogar Rahmensituationen

künstlich hergestellt werden, um die Informationsbeschaffung über Jost Nauert durch die IM möglichst effektiv zu machen. Dabei wird die Intention des MfS deutlich, Jost Nauert einer Straftat überführen zu wollen: entweder gemäß StGB (DDR) § 213 (ungesetzlicher Grenzübertritt) oder § 220 (Öffentliche Herabwürdigung).

Problematisierung:

M 17

Ziehen Sie Schlussfolgerungen auf das weitere Vorgehen des MfS gegen Jost Nauert und bewerten Sie dieses Vorgehen!

- Das MfS geht nicht auf den Ausreiseartrag ein, sondern versucht, Jost Nauert mittels Einberufung in die NVA wieder einzubinden.
- In diesem Vorgehen wird die Missachtung der Freizügigkeit und der persönlichen Freiheit – zweier in Demokratien garantierter Grundrechte – deutlich.

M 18

Entnehmen Sie dem Protokoll, in welcher Situation sich Jost Nauert am 18. Juni 1988 befand! Arbeiten Sie die hierfür genannten Gründe heraus!

- Jost Nauert befand sich als Strafgefangener seit dem 16. Juni 1988 in einer Haftanstalt und wurde mit sechs Monaten Haft bestraft.
- Ihm wurden Verstöße gegen drei Paragraphen des StGB (DDR) vorgeworfen: § 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), § 137 (Beleidigung), § 139 (Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen).

Ein gutes Jahr wird noch vergehen, bis er am 7. November 1989 die Ausreisegenehmigung erhält.

In der letzten Stunde der Unterrichtssequenz sollen die Schüler/-innen das Vorgehen des MfS bewerten. An dieser Stelle lässt sich der Impuls auch offener formulieren, indem der Lehrer die Menschenrechte als Maßstab nicht vorgibt, sondern die Schüler/-innen selbst Kriterien für ihr Urteil formulieren lässt.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

M 18

Vgl. vierte Stunde

Erarbeitung:

M 19

Äußern Sie sich zu den für die Haftstrafe angegebenen Paragraphen des StGB im Zusammenhang mit dem Verhalten Jost Nauerts! Entnehmen Sie den Materialien die weiteren Geschehnisse.

- Die in den Paragraphen angeführten Straftaten lassen sich für Jost Nauert in den Akten des MfS nicht feststellen.
- Die Schüler/-innen leiten aus der fehlenden Übereinstimmung zwischen den Jost Nauert vorgeworfenen Straftaten und seinem in den Akten dokumentierten Verhalten ab, dass das MfS vermutlich eine Legitimation für seine Verhaftung gesucht hat. In diesem Vorgehen ist bereits ein deutlicher Verstoß gegen die Menschenrechte, die an dieser Stelle als Kriterium für eine Beurteilung des Vorgehens des MfS gegenübergestellt werden sollen, evident.

5. Unterrichtsstunde:

OPK „Seife“

Phasen und Lernziele

In der Abschlussstunde soll deutlich werden, dass das MfS Verstöße gegen Paragraphen des StGB angegeben hat, um Jost Nauert zu verhaften. Jost Nauert wird am 5. Oktober 1988 nach 6 Monaten Haft entlassen. Eine weitere Verurteilung auf der Grundlage der Paragraphen des StGB erfolgte nicht.

M 1

Formulieren Sie, was Sie aus dem Beginn des Schriftstückes erfahren! Stellen Sie Vermutungen an, wie das weitere Vorgehen der Staatssicherheit ausgesehen haben könnte!

M 2

Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS und überprüfen Sie Ihre Vermutungen!

M 3, M 4, M 5, M 6, M 7

1.) Arbeiten Sie die Vorgehensweise des MfS heraus!

2.) Charakterisieren Sie die Persönlichkeit Jost Nauerts! Beachten Sie dabei die Perspektive der Informationen!

M 7

3.) Entnehmen Sie dem Bericht Angaben zu dem Verhalten von Jost Nauert!

M 8

Beschreiben Sie die Reaktionen Jost Nauerts auf die Kontaktaufnahme des MfS und überlegen Sie, wie das MfS damit umgegangen sein könnte!

M 9

Setzen Sie die dem Bericht (M 8) zu entnehmenden Informationen in Beziehung zu dem vorliegenden Vorschlag! Überlegen Sie denkbare Konsequenzen für Jost Nauert.

M 10, M 11

Arbeiten Sie heraus, inwieweit sich der IM-Vorgang „Igel“ von der OPK „Seife“ unterscheidet!

M 12

Diskutieren Sie die Maßnahmen des MfS im Hinblick auf die Lebenssituation Jost Nauerts!

M 13, M 14

Charakterisieren Sie auf der Grundlage der beiden IM-Berichte die persönlichen Erfahrungen Jost Nauerts mit „Freunden“!

M 15

Verknüpfen Sie den Ausbürgerungsantrag mit der Lebenssituation Jost Nauerts! Beziehen Sie dabei die Überlegungen aus der Hausaufgabe ein! Überlegen Sie, was die Entscheidung Jost Nauerts, einen Ausreiseantrag zu stellen, für ihn bedeutete! Formulieren Sie denkbare Reaktionen des MfS!

M 16

Ermitteln Sie das weitere Vorgehen des MfS!

M 17

Ziehen Sie Schlussfolgerungen auf das weitere Vorgehen des MfS gegen Jost Nauert und bewerten Sie dieses Vorgehen!

M 18

Entnehmen Sie dem Protokoll, in welcher Situation sich Jost Nauert am 18. Juni 1988 befand! Arbeiten Sie die hierfür genannten Gründe heraus!

M 19, M 20

Äußern Sie sich zu den für die Haftstrafe angegebenen Paragraphen des StGB im Zusammenhang mit dem Verhalten Jost Nauerts! Entnehmen Sie den Materialien die weiteren Geschehnisse! Bewerten Sie das Vorgehen des MfS (vor dem Hintergrund der Menschenrechte).

M 2

Anforderungsbild des IM-Kandidaten

- der IM-Kandidat muß seit längerer Zeit ein anerkanntes Mitglied dieser Gruppierung sein und als solches über Aktivitäten und Regimerverhältnisse, Aufenthaltsorte u.s.w. informiert sein
- der Kandidat muß über Mindestvoraussetzungen, hinsichtlich seines Intellekt sowie seiner Bereitschaft, auf der Grundlage der Überzeugung, mit unserem Organ zusammenzuarbeiten, verfügen
- die Stellung in dieser Gruppierung mußte es dem Kandidaten ermöglichen, seinen Einfluß geltend zu machen, ohne als Rädelsführer aufzutreten
- es müssen primär positive Positionen zur Politik unseres Staates erkennbar sein
- der Kandidat muß wie die anderen Mitglieder der Gruppierung, im Zusammenhang mit Fußballspielen des 1.FC Union in Erscheinung treten

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 7

Maßnahmen zur Aufklärung des Kandidaten

- Überprüfung in den Speichern des MfS
- Ermittlung im Wohngebiet und im Betrieb
- Durchführung eines Vorbeugungsgespräches zur Aufklärung der Persönlichkeit sowie der Familienverhältnisse des Kandidaten
- Durchführung des Kontaktgespräches mit anschließender Überprüfung Eignung durch Erteilung konkreter Aufträge in der Kontaktpphase
- Werbung des Kandidaten

BSU
000008

Schollmeyer
FW

M 1

Abteilung XX/2

Berlin, den 28.09.84
Scho 41320

BSU
000007

Vorschlag zum Anlegen des IM-Vorlauf " Igel "

Es wird vorgeschlagen, den IM-Vorlauf " Igel " zur Person

Name: **Nauert**

Vorname: **Jost**

PKZ: **67**

wohnhaft: **1160 Berlin,**

Tät./Arb.: **Kellnerlehrling/**

anzulegen.
Das Ziel der operativen Bearbeitung, besteht in der Feststellung der Eignung des **Nauert** als IMS, zur Aufklärung und Zersetzung einer Gruppierung jugendlicher, durch die faschistisches Gedankengut verherlicht wird, aus dem nationalistischen und rowdyhaften Fußballanhang des 1.FC Union Berlin. Eine Person aus dieser Gruppierung wird im Rahmen einer OPK bearbeitet.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 7

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 8

M 3

Abteilung XX/2

Berlin, den 5.11.84
Scho 41320

bestätigt:
Leiter Abteilung
[Signature]
Häbler
Oberst

BSU
006026

Vorschlag zur Kontaktaufnahme

Es wird vorgeschlagen, den

Name, Vorname: **Nauert, Josef**
PaZ: **57**
wohnhaft: **1160 Berlin, [redacted]**
Staatsang.: **DDR**
Beruf: **Kellner**
Tätigkeit: **Lehrling**
Arbeitsstelle: **[redacted] Am [redacted]**
erfaßt: **BV Berlin XX/2 Vorlauf**

im Rahmen einer Vorbeugungsmaßnahme, für eine inoffizielle Zusammen-
arbeit mit dem MfS zu prüfen.

Bekannt werden des Kandidaten

Der **N** wurde bereits 1983 für die KD Kopenick VSH erfaßt. Er soll im Zusammenhang mit faschistoiden Tendenzen während seiner Schulzeit an der 18. POS in Erscheinung getreten sein. Im Wehrerziehungslehrgang des 9. Schuljahres wurden Schüler durch einige jugendliche der Klasse als oben einklassifiziert, beschimpft und drangsaliert. In einem er-
folgten Aussprache zu einem späteren Zeitpunkt wurde eingeschätzt, daß **N** einer der Initiatoren gewesen sein soll. Der **N** ist am 12.8.84 aufgrund seines Äußeren durch die VP zugeführt worden. Seine Bekleid-
ung bestand aus Pellschirmsprungstiefeln, Jeanshosen und einer Fall-
schirmsprungjacke. Sein Haarschnitt war extrem kurz. Der **N** wurde durch die VP aufgefordert einen am Ärmel seiner Jacke befindlichen Aufgä-
her abzutrennen. Der Aufnäher wird wie folgt beschrieben: rund, im wei-
ßen Außenkreis die Aufschrift "Skinhead Power Deutschland" und rote Buchstaben "OL" im Zentrum. Figur mit erhobenen Arm auf schwarz/rot/ gelben Untergrund (BRD Flagge), im rot die Aufschrift "Skinn rule OK".
N war seine Bekleidung als Moderscheinung zu betrachten. Weiterhin gab er bekannt in einer Gruppierung von ca. 20 jugendlichen integriert zu sein, die ähnlich dem **N** gekleidet sind und auch einen solchen Haarschnitt haben. Aus dieser Gruppierung sind ihm die Spitznamen einiger Personen bekannt. Dabei handelt es sich um einen

- 1. **[redacted]**
- 2. **[redacted]**
- 3. **[redacted]**

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 26

4-15

- 4. **[redacted]**
- 5. **[redacted]**
- 6. **[redacted]**
- 7. **[redacted]**
- 8. **[redacted]**
- 9. **[redacted]**
- 10. **[redacted]**

BSU
006027

Als gemeinsame Interessen nannte er das Aufsuchen von Fußball-
spielen des 1. FC Union [redacted], Tanzveranstaltungen sowie gemein-
samen Ausflügen. Nach Angaben des **N** treffen sich die Mitglieder
der Gruppierung Donnerstags im Pfarrhaus der evangelischen Kirche
in

1160 Berlin, Firlstraße

um gemeinsam einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen.
Am 23.10.84 wurde mit dem **N** im Trapo-Amt Berlin ein Vorbeugungs-
gespräch mit dem Ziel, der Prüfung objektiver und subjektiver Fak-
toren zur Eignung des **N** auf inoffizieller Basis, geführt.

Eignung des Kandidaten

Der **N** ist seit mehreren Jahren ein aktiver Anhänger des 1. FC Union
[redacted]. Im Zusammenhang mit Fußballspielen soll es noch zu keiner-
lei rowdyhaften Handlungen seinerseits gekommen sein. Sein Interesse
gilt dem Fußballsport, da er selbst in der BSG des [redacted] Fußball spielt.
Seit ca. einem halben Jahr hat sich bei den Spielen des 1. FCU abge-
zeichnet, daß der **N** in einer Gruppierung jugendlicher integriert ist,
die dem Äußeren entsprechend als sogenannte "Skinhead" einge-
kennzeichnet werden können. Durch diese jugendlichen ist es bei Fußballspie-
len noch zu keinerlei bekannten strafrechtlich relevanten Handlungen
gekommen. Im Verlauf des Vorbeugungsgesprächs vom 23.10.84 wurde
offensichtlich, daß der **N** intellektuell Voraussetzungen für eine Zu-
sammenarbeit mit dem MfS hat. Es wurde weiter ersichtlich, daß seine
Grund Einstellung zu staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen
diesem Gespräch bereit, Angaben zu einzelnen Personen bzw. Beziehungen
Untereinander zu machen. Bei den aufgezählten Spitznamen handelt es
sich ganz offensichtlich um seinen Bekanntenkreis. Außerdem beacht
er jede Woche die Heim- und Auswärtsspiele des 1. FCU in der Gruppe-
rung jugendlicher. Es kann eingeschätzt werden, daß er ein anerkanntes
Mitglied dieser Gruppierung ist, ohne als Initiator bezeichnet werden
zu können. Außerdem soll er sich auch an anderen gemeinsamen Veran-
staltungen, wie das Aufsuchen von Diskotheken, beteiligen.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 27

Zur Person

Der N. hat einen 10 Klassenabschluss mit dem Prädikat "gut". Nach seinen Angaben galt sein besonderes Interesse den Fächern Geschichte und Mathematik. Im Stabi-Unterricht soll es zu Provokationen seinerseits gekommen sein. Der N. wird insgesamt als intelligent eingeschätzt. Aus einer Beurteilung von Lehrkräften geht hervor, daß der N. im Elternhaus prowestlich erzogen worden ist. Sowohl diese als auch die folgenden Angaben beziehen sich auf Einschätzungen aus den Jahren 1982 und 1983 im Zusammenhang mit faschistoischen Tendenzen an der POS. Aufgrund durchgeführter Aussprachen seitens des Lehrkollektivs der POS mit einzelnen Jugendlichen in Auswertung der Vorkommnisse aus

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 27

167

dem Wehrziehungslager, können Sachverhalte und Einschätzungen offiziell genutzt werden. An der Schule ist es im Dezember 1983 zu einem weiteren Vorkommnis gekommen. Im Rahmen einer Weihnachtsfeier wurde durch einige Schüler, unter ihnen auch der N., in den Saal ein Tischtennis-Plattchen aus dem Fenster geworfen. Weiter wurde bekannt, daß bei den Tischtennis-Plattchen vor der N. POS, ein Treffpunkt jugendlicher sein soll. Dort wurden 1983 durch die VP ca. 50 jugendliche personifiziert, da diese sich teilweise mit erhobenem Arm (Hitlergruß) begrüßt haben. Unter ihnen soll auch der N. gewesen sein, aus dem vorhandenen Material ist weiterhin herkömmlich, daß der N. in Besitz mehrerer westlicher Erzeugnisse, von größerem materiellen Wert, ist. Dabei soll es sich um 2 Stereo-Recorder und einen Video-Recorder handeln. Dazu wurde bekannt, daß der N. Bestellungen des BRD-Fernsehens aufnehmen soll und bei sogenannten Feiern mittels Video-Recorder assistiert. Von jugendlichen soll er dabei einen Eintritt von 5,- Mark verlangen. Aus den gemachten Angaben geht weiter hervor, daß der N. über umfangreiche Westkontakte verfügen soll. Der Grund für diese Annahme ist, daß der N. sowohl Anstecker als auch Wimpel von Mannschaf-ten der Bundesliga, für andere jugendliche besorgt haben soll. Der N. ist Kellner in der [redacted], wo er seine berufspraktische Ausbildung hat. Die BSU für Gastronomie ist in Berlin-Springerfeld. Die Arbeit in diesem Beruf soll ihm gefallen. Organisiert ist der N. in der FDJ, dem DTSB und im FDGB. Seit einigen Jahren soll er in der BSU des [redacted] Fußball spielen. Der Vater des N. soll Küchenleiter im Restaurant des [redacted] sein. Die Mutter ist nach seinen Angaben z. Z. Hausfrau. Der N. ist seit einigen Jahren Anhänger des 1. FC Union Berlin. Motiviert hat ihn der gemeinsame Besuch von Fußballspielern mit seinem Vater.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 28

Durchführung der Kontaktaufnahme

Es wird vorgeschlagen, die Kontaktaufnahme in der Wohnung der Eltern des Kandidaten durchzuführen. Unterzeichner ist dem Kandidaten im Rahmen der durchgeführten Zeretzungsmaßnahme als Angehöriger der VPK bekannt. Bei dieser Zeretzungsmaßnahme vom 22.10.84 und 23.10.84 wurde ersichtlich, daß sich die betroffenen Personen untereinander austauschen, hinsichtlich der Vorladungen und durchgeführten Gespräche. Um den Kandidaten nicht zu dekonspirieren, wird eine weitere Vorladung durch ein Organ der VP nicht in Erwägung gezogen. Die Kontaktaufnahme soll am 16.11.84 erfolgen. Als Legende soll das am Sonntag stattfindende Fußballspiel zwischen dem 1. FC Union und der Mannschaft 1. FC Dynamo II dienen. Dem Kandidaten wird dargelegt, daß im Zusammenhang mit diesem Fußballspiel, aus Vorbeugungssetzungen mit EPO-Anhängern hervorgegangen ist, tätliche Auseinandersetzungen zu provozieren. Auf der Grundlage des mit dem Kandidaten am 23.10.84 durchgeführten Vorbeugungsgespräche und der offensichtlich gewordenen positiven Einstellung zu dieser Problematik, soll der Kandidat aufgefordert werden, dergewichtigen Auseinandersetzungen im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegen zu wirken. Dem Kandidaten soll nochmals erläutert werden, daß durch einzelne jugendliche kein sportliches Interesse am Fußball bekundet wird, sondern diese sich ausschließlich zum provozieren tätlicher Auseinandersetzungen auf den Fußballplatz begeben. Der N. soll dazu veranlaßt werden, mündlich seine Bereitschaft zu erklären, sich am Mittwoch dem 21.11.84 um 16.00 Uhr im Trapo-Amt einzufinden, um Angaben über eventuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Spiel 1. FCU-BFC Dynamo II zu machen. Bei dem Kontaktsprach kann die Anwesenheit der Mutter des N. genutzt werden, da diese offensichtlich einen positiven Einfluß auf ihren Sohn ausübt. Dem Kandidaten wird erklärt, daß es im Interesse seiner eigenen Person ist, gegenüber anderen jugendlichen über dieses Gespräch zu schweigen.

BSU
000628

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 28

M 5

Einschätzung durch Unterzeichner

BSU
000029

Bei dem **N** handelt es sich offensichtlich um einen jugendlichen, der aufgrund seiner Leistungen während der Schulzeit und einer damit verbundenen positiven Lerneinstellung, in seinem kollektiv provokationen, z. B. im Stabg-Unterricht, entgegenzutreten. Eine entsprechende Reaktion von einigen Mitschülern, dürfte ihn veranlassen, sein Verhalten vorergründig so zu begründen, aufgrund der intellektuellen Voraussetzungen ist der **N** auch in der benannten Gruppierung jugendlicher anerkannt. Weiterhin wurde der **N** offenbar stark materiel orientiert erzogen und verfügte auch schon während der Schulzeit über größere Mittel, was ihn andererseits auch in den Mittelpunkt stellte. Diese Umstände dürften auch in seinem neuen Umgebungskreis bekannt sein und ihm auch hier zu einem gewissen Ansehen verhelfen. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese faschistoischen Tendenzen aus persönlichen Konflikten resultieren. Die Aufklärung der Person des **N** soll dahingehend sein, Einflußmöglichkeiten aus dem Elternhaus zu prüfen. Außerdem soll im Zusammenhang mit einer Ermittlung im Arbeitsbereich geprüft werden, wie weit Arbeitsdisziplin und Lerneinstellung bei der Berufsausbildung eine positive Haltung des **N** zum Ausdruck bringen. Im durchgeführten Vorbeugespräch entstand der Eindruck, daß sich der **N** mit strafrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit seinem Auseren nicht eingehend befaßt hat. Daß es sich bei dem **N** um keinen Anhänger handelt, der auf Fußballplätzen tätliche Auseinandersetzungen provoziert, zeigen seine sportlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet. Im Verlauf dieses Gesprächs zeigte sich weiterhin, daß sein Auftreten nicht so selbstsicher ist, wie innerhalb der Gruppierung. Auch im Vergleich zu den anderen vorgeladenen Mitgliedern dieser Gruppe jugendlicher, scheint der **N** noch am leichtesten beeinflussbar. Wenn der **N** bei dem am Freitag stattfindenden Gespräch äußert, das Fußballspiel am Sonnabend nicht zu besuchen, wird er mündlich zu dem genannten Termin vorgelassen. Dem **N** wird dargelegt, daß seine bisherige Entwicklung und damit verbundene Vorkenntnisse den Staatsorganen bekannt sind und mit dem von ihm gemachten Angaben nicht übereinstimmen. Aus diesem Grund wird ein weiteres Gespräch in seinem Interesse für notwendig erachtet.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 29

Ergänzung zum Kontaktvorschlag "Isel"

BSU
000030

Durchführung der Kontaktaufnahme

Der **N** wurde zum 26.4.85 um 9.00 Uhr in die VPI Köpenick vorgelassen. Abgeleckt werden kann diese Maßnahme gegenüber seinem Umkreis mit einer Belehrung im Zusammenhang der geplanten Reise in die CSSR am 30.4.85. Für diesen Tag wurde durch ihn in seinem Ausbildungsbetrieb Urlaub beantragt. Durch eingeleitete Fahndungsmaßnahmen der HA VI wurde bekannt, daß der Bürger WB

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 30

B. [redacted] in Westberlin

Am 22.4.85 in die DDR einreiste und am 23.4.85 in die CSSR ausreiste. **B.** gehört zum Kreis der jugendlichen, die Kontakte zu Anhängern des 1. FC Union [redacted] unterhalten. Das Gespräch wird durch Unterzeichner und Gen. Schiemenz geführt, die sich als Angehörige des MfS vorstellen werden. Besonders im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wird dem **N** erläutert, daß auch aufgrund von Erfahrungen die Problematik des Fußball die Interessen des MfS berührt. Unterzeichner fordert den **N** auf die vergangene Fußballsaison des 1. FCU in Bezug auf die Entwicklung von Rowdytumserscheinungen sachbeschränkt und Körperverletzung einzuschätzen. Der **N** müßte dazu in der Lage sein da er fast alle Spiele, sowohl Heim als auch Auswärts, des 1. FC Union besucht hat. Einbezogen werden soll auch die Interessenbreite am Fußball des 1. FCU gemessen an der zahlenmäßigen Anteilnahme durch jugendliche. Vorauszulegen soll der **N** versuchen, sein sportliches Interesse nutzend einzuschätzen, wie sich die gesamte Problematik der Anzahl und Zusammensetzung der Fußballanhänger, mit dem zu erwartenden Auftrieb des Clubs gestalten wird.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 30

Anschließend soll durch Unterzeichner auf die positive Entwicklung des **N** eingegangen werden. Besonders wird seine positive Rolle und sein gesellschaftliches Engagement im Rahmen seiner Flo-Arbeit an der BSB hervorgehoben werden. Ihm soll dargelegt werden, daß er aufgrund seines Auftretens und seiner Intelligenz sowie seiner in einem schriftlichen Belehrung abgegebenden Bereitschaft zur Verhinderung strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit Fußballspielen des 1. FCU, im Hinblick auf die Oberliga-Saison durch unser Organ erneut angesprochen wird. In diesem Gespräch geht es nur um die Klärung der Frage seiner Bereitschaft, bei Fußballspielen des 1. FC Union über Aktivitäten der dort gesellten jugendlichen, Hinweise an unser Organ weiterzuleiten. Besondere Sicht es um den Umfang dieser Personenkreise sowie im Hinblick auf die stattgefundenen Gespräche wird der **N** darauf hingewiesen, über das Gesprächsgegenstand Inhalt sowie über die Person der MA gegenüber anderen Personen stillschweigen zu wahren. Mit dem **N** soll ein neuer Termin vereinbart werden, den er selbst festlegen kann. In Abhängigkeit seiner Tätigkeit. Außerdem wird ihm die Lesene Frage gegenüber seinem Bekanntenkreis vorgeschlagen und im Zusammenhang damit geprüft, ob er eine Reise dorthin bestmöglt.

BSU
000031

(M) Schiemenz
Schollmeyer, Fw

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 31

Abt. XX/2

Berlin, den 27. 3. 85
Scho 41320

Mg. v. v. w.

A724

Ermittlungsbericht

Im Rahmen der Bearbeitung des

E. [redacted]

BStU

000036

[redacted] 62

[redacted]

1193 Berlin, [redacted]

in der OPK "Freitag" wurde zu dem IM-Vorlauf "Igel" eine Ermittlung im der BBS für Gaschromie, in Berlin-Marzahn durchgeführt. Dabei Auskunftsperson ist die Klassenlehrerin des "Igel", Gen. [redacted]. Dabei handelt es sich um den jugendlichen

Naueff, Jost

[redacted] 67

[redacted]

1160 Berlin, [redacted]

der seit dem 1.9.84 als nellnerlehrling in der [redacted] aus- gebildet wird. Der N hat den Abschluß der Klasse 10 mit dem Prädikat "befriedigend" bestanden, wobei seine Leistungen in den Fächern Geschichte(1), Staatsbürgerkunde (2), PA-Unterricht (2) hervorzuhelen sind. Insgesamt wird er so eingeschätzt, daß er zu wenig Vertrauen in sich selbst hat, sehr gut überlegt bevor er spricht und auch intelligent ist.

In der BBS hat er gleich zu Beginn durch gute Leistungen, eine positive Einstellung zur Arbeit im Kollektiv, durch sein zuhilfes Ausreden und eine gute Argumentation bei Diskussionen eine positive Rolle gespielt. Er übernahm in der Klasse die Funktion eines stellv. FDU-Vorsitzenden und engagierte sich mit großer Initiative. So soll durch ihn und einen weiteren Schüler aus dem Kollektiv im Juni eine Klassenfahrt zur Aufklärten nach Werder organisiert werden. Aufgrund seiner Aktivitäten und der guten Leistungen soll er zum FDU-Sekretär der Klasse gewählt werden. Seine Leistungen in der praktischen Ausbildung konnten zum Zeitpunkt nicht umfangreich eingeschätzt werden, es gab jedoch seitens des Ausbildungsbetriebes noch nichts Bestimmtes zu berichten. Per Klassenleiterin wurde mitgeteilt, daß N in seinem Freizeitbereich nicht die positive Rolle einnimmt, durch welche er in der Schule Anerkennung gefunden hat. Ihr wurde dargestellt, in welchen Zusammenhängen der N negativ in Erscheinung getreten ist, aus welchen Gründen Zuführungen, Vorladungen und Belehrungen erfolgt sind und welchen Personkreisen er in seiner Freizeit, auch im Zusammenhang mit Fußball verkehrt. Durch Unterzeichner wurde die Persönlichkeit des N auf der Grundlage bisheriger Ermittlungen eingeschätzt. Die Klassenlehrerin stimmte dieser Einschätzung zu und unterstrich einige Punkte besonders. Ihr ist bekannt, daß die Eltern des N verschieden sind. Diese grundlegenden Widersprüche in seiner Entwicklung und in seinem Auftreten resultieren aus seiner ungefestigten Persönlichkeit, auch wenn der N den Eindruck von Selbstbewußtsein, teilweise überheblichkeit erweckt. Die Mutter des N läßt auf diesen einen negativen Einfluß aus. Durch Unterzeichner wird aufgrund eines durchgeführten Vorbeugegesprächs (Sepilante-Kontaktaufnahme) eingeschätzt, daß die Mutter des N stark materiell orientiert ist und eine protestliche Einstellung besitzt. Die Mutter oder Schwiegermutter der N wohnt in der BRD (Essen). Das Wohnzimmer der Familie ist sehr komfortabel eingerichtet, wobei ein Großteil der Luxusartikel und andere Einrich-

725

tungsgegenstände westliche Replikate sind. Diese Einstellung der Mutter und damit zusammenhängende Äußerungen bringen den N ständig in neue Konflikte mit seiner Umwelt. Durch eine Nichtanerkennung im Freizeitbereich aufgrund seiner Persönlichkeit, sondern nur aufgrund seiner materiellen Voraussetzungen, scheint es dem N noch nicht gelungen zu sein, diesen Zwiespalt zu überwinden. Durch die Klassenlehrerin wurde vorgeschlagen, durch eine Einflußnahme auf den Freizeitbereich des N diesen auch dort Bestätigung finden zu lassen. So besteht aufgrund seiner Voraussetzungen die Möglichkeit, ihn in die Handballmannschaft der Schule aufzunehmen. Ein Interesse seinerseits dürfte vorhanden sein. Im Sommer dieses Jahres soll mit diesen Sportlern eine Auszeichnungsreise in das soz. Ausland unternommen werden. Weiterhin will der N die Möglichkeit einer Gruppenführerausbildung im Rahmen der vor militärischen Ausbildung nutzen. Daraus resultierend soll ihm der Vorschlag unterbreitet werden, eine spezifische Ausbildung nach seinen Interessen in der GSt zu absolvieren. Die Klassenleiterin erklärte sich bereit, diese Maßnahmen in einem persönlichen Gespräch (ist mit jedem Flo-ler geplant) zu erwirken und auch zu kontrollieren. Weiterhin soll aufgrund seiner hervorragenden Argumentation direkt die Frage an ihn gerichtet werden, warum er nicht Mitglied der LSF ist, welche Vorstellungen er in Bezug auf eine Mitgliedschaft in der SED hat und in welcher Art und Weise und wie lange er seinen Ehrendienst in den Reihen der NVA ableisten möchte.

Durch Unterzeichner wurde vereinbart, in den nächsten Wochen nach telefonischer Anmeldung ein erneutes Gespräch zu führen und die Ergebnisse zu analysieren und neue Maßnahmen einzuleiten. Die Klassenlehrerin erklärte sich dazu bereit und zeigte sich erfreut über die Maßnahmen der Vorbeugung seitens der VP.

W. Schollmeyer, Fw

BStU
000037

Abt. XX/2

Berlin, den 26.4.85
Scho 41 320

20
XX

Bericht über durchgeführte Kontaktaufnahme

M. J. ...
[Signature]

BSU
000032

Am 26.4.85 wurde durch Unterzeichner und Gen. Schiemenz in der VFI Köpenick die geplante Kontaktaufnahme mit dem IM-Vorlauf "Igel" durchgeführt. Der N wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß dieses Gespräch durch Gen des MFS geführt wird. Dem IM-Vorlauf ist durch Unterzeichner einführend erklärt worden, daß sich die Aufgaben des MFS auch auf die verbundene Arbeit bezieht. Mißgeschlossenes ist diese mit Jugendlichen, durch welche Großveranstaltungen besucht werden. Dazu gehört auch die gesamte Problematik des Fußball in der Hauptstadt. Der IM-Vorlauf ist aufgefordert worden, eine Einschätzung über die Entwicklung und Tendenzen im Anhang des 1. FC Union abzugeben, da er alle Spiele dieses Clubs besucht und objektiv dazu in der Lage sein müßte. Der N war dazu bereit und schloß, daß seine Meinung nach mit dem Abstieg des Clubs zwar die Anzahl der Anhänger zurückgegangen sei, aber aufgrund der nichtvorhandenen Präsenz von Vf-Kraften in den Stadien sowie im Stadtgebiet die Fußballanhänger eher zu rowdihafte Handlungen neigen. Auch hat sich seines Brachtens nach der Anhang insgesamt verjüngt. Weiterhin wurde ihm die Frage gestellt, wie er perspektivisch diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem Aufstieg des 1. FC Union sieht. Er schätzt ein, daß sich mit dem Aufstieg der Anhang wieder vergrößert, glaubt aber aufgrund umfangreicher Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Spielen rowdihafte Ausschreitungen besser vorgebeugt wird und diese somit zurückgehen. Ihm wurde erwidert, daß sich eine zurückgehende Tendenz beim BFC Dynamo trotz dieser Möglichkeiten nicht gezeigt hat. Der IM-Vorlauf erwähnte auch ihm bekanntgewordene Vorkommnisse aus Fürstenwalde, jedoch nur den Umstand und keine Hintergründe. Durch Unterzeichner wurde ihm dargelegt, daß bei den vergangenen Spielen offensichtlich Gruppierungen stuftällig gewordenen Jugendlichen auftraten. Diese fallen durch ihr ungefliegtes Äußeres und Mätowierungen auf. Aufgrund in der Vergangenheit gemachter Erfahrungen wirken diese Personkreise spirierend in Bezug auf rowdihafte Handlungen im Fußballbereich. Der N wurde auf der Grundlage seines sportlichen Interesses sowie einer positiven Einstellung zu staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR gefragt, ob seine Bereitschaft vorhanden ist, unser Organ bei der vorbeugenden, schadenvermindernden Arbeit zu unterstützen bzw. Angaben zu Vorkommnissen anlässlich von Fußballspielen hauptsächlich auf den genannten Personkreis bezogen, zu machen. N reagierte indem er sagte, keine "Sitzgelegenheit" zu leisten. Ihm wurde gesagt, daß dieser Ausdruck unangebracht ist, da er auf die Kap. Gesellschaft zutrifft und die von uns gestellte Forderung ganz einfach Pflicht eines bewußten Staatsbürgers sein muß. Ihr Ordnung und Sicherheit einzutreten. Er erklärte seine grundlegende Bereitschaft, schränkte jedoch ein, als ihm erläutert wurde, wie eine Verbindungsaufnahme erfolgen müßte. Er gab mehrmals von sich, am liebsten "in Ruhe gelassen zu werden".

Aufgrund der Situation wurde er nur mündlich belehrt, über das stattgefundene Gesprächlichen Inhalt und die Personen der MA Stillschweigen zu wahren, einschließliche Gegenüber seinen Eltern. Daraufhin bekundete er, für diese Aufgaben ungeeignet zu sein, da er den Eltern nichts verschweigen möchte und die Form der Zusammenarbeit und Verbindungsaufnahme ihm umständlich und aufwendig erscheint. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde ihm verständlich gemacht, daß seine ablehrende Haltung Wiederbrüche aufwirft. Die uns bekannte progressive Haltung und offensive Argumentation im Rahmen seiner gesellschaftlichen

Arbeit an der BSU, vereinbart sich nicht mit seinem Verhalten und Auftreten in diesem Gespräch, auch wenn es seines Erachtens nach ein Verträgnisbruch gegenüber dem Elternhaus darstellt, nicht den vollen Inhalt des Gesprächs wiederzugeben. Dem N wurde vorgeschlagen, Gegenüber dritten Personen, diese Vorladung mit seiner geplanten Fahrt in die CSSR zu begründen. Damit in Zusammenhang wurde der IM-Vorlauf befragt, ob eine Fahrt seinerseits geplant ist. Er wurde belehrt sich entsprechend den Gesetzen des Landes zu verhalten und als DDR-Bürger aufzutreten.

Ihm wurde vorgeschlagen, während der Zeit seiner theoretischen Ausbildung an der BSU die Möglichkeit zu nutzen, Unterzeichner über die Teil.Nr. auf der Vorladung zu erreichen um einen Termin zu vereinbaren. Der IM-Vorlauf erklärte sich bereit am 6.5.85 gegen 15.00 Uhr anzurufen. Er wurde aufgefordert bis zu diesem Zeitpunkt die aufgeworfenen Fragen zu überdenken.

Eindruck des IM-Vorlauf auf Unterzeichner

Durch einen Anruf seines Vaters Vöhrers aufgrund Namensgleichheit hatte der IM-Vorlauf Kenntnis davon, daß es sich um ein Vorbeugegespräch handelt. Er zeigte sich auch nicht überrascht, daß durch das MFS mit ihm gesprochen wurde. Nachdem das Gespräch in Richtung Zusammenarbeit und Verbindungsaufnahme lenkte und die Belehrung erfolgte, wurde eine ablehnende Haltung offensichtlich. Der "Verträgnisbruch" gegenüber seinen Eltern kann als Vorwand gewertet werden, gemessen an seinem Verhältnis zur Mutter, die keine Kenntnis von den Freizeitaktivitäten ihres Sohnes hat. Ehrlich erregt zeigte er sich bei der Bemerkung, seine hervorzuhebende Argumentationsfähigkeit an der Schule beruht auf dem Bestreben nach guten Beurteilungen und Zeugnissen.

Der Gesprächspartner folgte dem

[Signature]
Schollmeier, Fw

BSU
000029

XX/2

Berlin, den 20.6.85
Scho 41 320

Bericht über durchgeführtes Kontaktgespräch

Im Rahmen der Befragung des "Igel" am 18.7.85 wurde durch Unterzeichner ein weiteres Gespräch geführt. Trotz vorheriger Absprache hatte dieser sich nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gemeldet. Er äußerte sich dahingehend, mit seinen Eltern gesprochen zu haben. Diese vertragen im Gespräch die Meinung, wenn er nicht will, kann man ihn nicht zwingen. "Igel" brachte wiederholt zum Ausdruck seine Ruhe haben zu wollen. Er ist nicht bereit, konkrete Angaben zu Personen aus seinem Freundeskreis zu machen. Unterzeichner äußert sich dahingehend, daß auf der Grundlage unserer Verfassung und bestehender rechtlicher Bestimmungen, jeder Bürger verpflichtet ist, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit beizutragen. Dies schließt die Unterstützung staatlicher Organe bei der vorbeugenden Arbeit im Zusammenhang mit Fußballspielen ein. Da "Igel" in seinem Lehrlingskollektiv als FDJ-Funktionär fungiert und man neben einem bestimmten Niveau auch einen Klassenstandpunkt und Bewußtsein in politischer Hinsicht voraussetzen muß, ist die Gegenargumentation seinerseits fragwürdig. Im weiteren Gespräch wurden durch Unterzeichner noch einmal die bekannten Westkontakte angeführt. "Igel" äußerte sich dahingehend, auf der Grundlage gemeinsamer jugendgemäßer Interessen sowie der Basis Fußball, "deutsch-deutsche Beziehungen zu unterhalten". Die WB Bürger verkehren auch im Elternhaus zu "Igel" und sind diesen bekannt. Unterzeichner stellte fest, daß er seine Bekannten recht unkritisch auswählt. "Igel" wurde aufgefordert sich Gedanken machend zu machen, daß es sich bei diesen Personen um Jugendliche handelt, die täglich durch die Massenmedien und Erziehung im Elternhaus sowie der Schule, antikomunistisch beeinflusst werden. Daraus resultierend beziehen sie keine positive Position, zu den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. "Igel" argumentiert, daß er seinen Freundes- und Bekanntenkreis in charakterlicher und moralischer Hinsicht einschätzen kann und nicht vor hat, diesen zu wechseln. Von diesem gehen nach seiner Ansicht in keiner Weise staatsfeindliche, rechtsextremistische Aktivitäten aus. Im Zusammenhang mit der geplanten Geburtstagsfeier wurde ihm noch einmal ausführlich dargelegt, in wessen Interesse die bekannten Maßnahmen eingeleitet wurden. "Igel" hat eingesehen, daß die Veranstaltung nicht stattfinden kann und will seinen Beitrag zur Verhinderung leisten.

Im Rahmen seiner Lehrausbildung will er ab Sept. Kraftsport trainieren. Die geplanten persönlichen Gespräche mit der Klassenlehrerin haben noch nicht stattgefunden. Bei der organisierten Klassenfahrt ist es zu keinen Vorkommnissen gekommen. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde eine andere Basis zum "Igel" geschafften, da seine Positionen in Bezug auf den Bekanntenkreis gegenwärtig verhärtet sind. Dem "Igel" wurde die Frage gestellt, ob es in der Vergangenheit in seinem Arbeitsbereich ihm bekanntgewordene Disziplinarmaßnahmen zu Kollektiv, auf Grund Betrügereien irgendeiner Art gab. Ihm ist ein " " (Vorname) bekannt, der bei einer Brigadefeier des Kollektivs der HOG " " in Genauer Gaststätte diese um mehrere Weinflaschen betrog und dafür an die

BStU
00035

Spille strafversetzt wurde. Unterzeichner legte dar, daß gegenwärtig im vorderen Restaurant Hinweise auf derartige Betrügereien geprüft werden. "Igel" erklärte seine Bereitschaft, die Arbeit der VP zu unterstützen. In diesem Restaurant ist er überwiegend eingesetzt. Durch ihn können einzelne Personen begrenzt eingeschätzt werden. Im Hotelrestaurant ist er in unregelmäßigen Abständen immer für eine Woche eingesetzt.

Bis zum 19.8.85 wird "Igel" seinen Jahresurlaub nehmen. Es wurde vereinbart, daß er sich dann telefonisch (VP App.) melden wird. Unterzeichner will bis zu diesem Zeitpunkt konkretere Angaben in Bezug auf die Arbeitsstelle machen.

Resultierend aus dem Gespräch ist geplant, Verbindung mit der texttorial zuständigen DE aufzunehmen um aussagefähig zu sein und bei vorhandenem Material die Arbeit zu unterstützen bzw. nicht zu beeinflussen.

Schollmeyer
Schollmeyer, Fw

M 9

58 36

XX/2

Berlin, den 17.9.85
Scho 41 320

Lufberg
19.9.85

Vorschlag zur Ablage des IMS-Vorlauf " Igel "

Es wird vorgeschlagen, die Bearbeitung des

Nauert, Jost

67

1160 Berlin

BStU
000048

als IM-Vorlauf " Igel " einzustellen und die Akte zu archivieren.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 48

Resultierend aus der Kontaktaufnahme und den folgenden Gesprächen kann eingeschätzt werden, daß der **N.** subjektiv nicht geeignet ist, mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten.

Es ist keine Bereitschaft vorhanden, konkrete Aufträge zu interessierenden Personen und Personenkreisen zu übernehmen.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 48

Maßnahmen:

Der **Nauert, Jost** ist zur definitiven Klärung seiner Rolle und Stellung in der rechtsextremistischen "Skinhead"-Gruppierung OPK-mäßig zu bearbeiten. Dazu wird eine ausführliche Zielstellung und ein konkreter Operativ-Plan erarbeitet.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AIM-V 1613/87, Bl. 46

M 10

Abteilung XX/2

Berlin, 16. 3. 1987
r.I.-kä - 41 62

Bestätigt:
Leiter der Abteilung

H. Jost
Häbler
Oberst

BSU
000002

Bericht zur Einleitung der OPK "Seife"

Es wird vorgeschlagen, zu dem DDR-Bürger

1. Personalien

Name, Vorname:
PKZ:

Nauert, Jost
[Redacted]

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 2

eine OPK anzulegen.

2. Operative Ausgangslage

2.1. Der N. ist erkannter Rädelsführer unter den "Skinheads" im negativen Anhang des 1. FC Union, welche sich in der Gruppierung

"Bären"

organisieren.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 2

N. erklärte selbst, in der Bildung einer "Skinhead"-Gruppierung nichts Negatives zu sehen, obwohl er mehrfach über die Entstehung und Zielsetzung von "Skinhead"-Gruppierungen belehrt wurde und er selbst Informationen aus der West-Presse entnimmt. Er gab auch an, Militärkleidungsstücke zu tragen. (Befragungsprotokoll vom 18. 7. 85)

Schon als Schüler gehörte der N. zu den ersten Jugendlichen in der Hauptstadt, die sich der im Rahmen der Kontaktpolitik/Kontakt-tätigkeit und der PD in der Hauptstadt der DDR hineingetragenen Ideologie der sogenannten "Skinheads" unterwerfen und für ihre weitere Ausbreitung sorgten. Mit der Übernahme der "Skinhead"-Ideologie veränderte der N. auch seine äußere Erscheinungsbild, damit er zweifelsfrei als "Skinhead" erkennbar ist.

Seit diesem Zeitpunkt trägt er extrem kurze Haare, enge Jeans-Hosen, Fallschirmspringerstiefel und die sogenannte Bomberjacke. (Auskunftsbericht vom 28. 7. 86)

2.2. Seit seinem 13. bis 14. Lebensjahr gehört der N. zum festen Kern der jugendlichen/jungerwachsenen Anhänger des 1. FC Union [Redacted]. Während der Schulzeit besuchte er allerdings lediglich die Heimspiele dieses Klubs und gehörte keiner festen Gruppierung im Anhang an.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 3

Mit Beendigung des Schulbesuchs orientierte N. seine Freizeitinteressen stärker auf den Fußballanhang und alle damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten. Aufgrund seiner eigenen rechtsgerichteten ideologischen Entwicklung schloß er sich fast einer "Skinhead"-Gruppierung im Union-Anhang an. Diese Gruppierung, zu der etwa 20 "Skinheads" gehören, traf und trifft sich nicht nur zu Fußballspielen des 1. FC Union [Redacted], sondern verbringt den größten Teil der Freizeit gemeinsam.

Einzelne Mitglieder dieser Gruppierung traten in der Vergangenheit kriminell (§ 115, 137, 139, 212, 214, 215, 220 StGB) in Erscheinung und wurden strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Dem N. konnten jedoch keinerlei Straftaten oder die Beteiligung an anderen rechtswidrigen Handlungen nachgewiesen werden.

Aufgrund der vorhandenen objektiven (Mitglied einer "Skinhead"-Gruppierung mit Verbindungen in das Operationsgebiet) und angenommenen subjektiven (Ermittlungsergebnisse im Wohngebiet und in der Berufsausbildung) Voraussetzungen wurde im Oktober 1984 zum N. der IM-Vorlauf "Igel", Reg.-Nr. XX/1770/84, angelegt.

Während der Kontaktaufnahme zeigte sich, daß der N. nicht bereit ist, mit dem MfS zusammenzuarbeiten, obwohl er das nicht definitiv zum Ausdruck brachte.

2.3. Im Juli 1985 wurde der KD Prenzlauer Berg inoffiziell bekannt, daß N. seinen Geburtstag großangelegt im Kreise der "Skinheads" in einer Gaststätte (HOG [Redacted]), 1040 Berlin, begehen wollte. Zu dieser Feier sollten etwa 30 "Skinheads" aus der Hauptstadt und ca. 20 "Skinheads" aus Westberlin erscheinen.

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 3

BSU
000004

3

N. wurde am 18. 7. 85 zum Stützpunkt der Abt. IX zugeführt, befragt, schriftlich belehrt und beauftragt, die geplante Veranstaltung abzusagen.

Am 1. 11. 86 wurde bei N. eine Feier durchgeführt, an welcher neben den bekannten "Skinheads" der Hauptstadt die Skinheads aus WB

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 4

u. a. teilnahmen. Auch aus der BRD waren einschlägig bekannte "Skinheads" vor allem aus Hamburg anwesend. Dazu zählte u. a.

[Redacted]
[Redacted] 62 Hamburg
2060 Bad Ildesloer
Abt. XII: erf. MfS, Abt. XXII, Gen. Mehner. L. HMK

Quelle: BSU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 4

2.4. Durch einige Mitglieder der „Skinhead“-Gruppe werden aktive persönliche, postalische und fernmündliche Verbindungen nach Westberlin und in die BRD unterhalten.

Die bekannt gewordenen WB- bzw. BRD-Bürger gehören ebenfalls rechts-extremistisch eingestellten Fußballgruppierungen oder Vereinigungen an. Sie treffen sich mit den „Skinheads“ der Hauptstadt zu Fußballspielen, zu gemeinsamen Feiern in Berlin oder auch im Ausland.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 4

3. Begründung für Einleitung der OPK

Durch inoffizielle Informationen wurde bekannt, daß **N** Initiator, Veranstalter und Teilnehmer von Treffen der „Skinheads“ aus der Hauptstadt mit denen aus dem NSA ist. Auch am Treffen der Personenkreise in der CSSR sowie in Ungarn hat **N** teilgenommen.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 5

Bei einem Treffen in der Hauptstadt wurden Kontaktpartner des **N** festgestellt, welche eindeutig als Neonazis charakterisiert sind.

Es besteht die begründete Annahme, daß **N** in Zukunft Organisator weiterer Treffen der Skinheads sein wird. Dazu dienen seine Kontaktbestrebungen ins NSA, welche sich aus seiner beruflichen Stellung ergeben.

Hierbei besteht

1. die Möglichkeit, daß **N** gem. § 220 (3) StGB strafbar in Erscheinung tritt, indem er
 - das „Deutschlandlied“ u. ä. Texte in vollier Länge in der Öffentlichkeit absingt,
 - Hakenkreuze zeichnet oder anbringt bzw.
 - rassistische Parolen verbreitet oder „grölt“,
2. die Möglichkeit, daß **N** gem. § 217 (1), (2) StGB strafbar in Erscheinung tritt, indem er
 - sich an Ansammlungen von „Skinheads“ beteiligt, welche mit rowdyhafte Handlungen in Erscheinung treten und diese nach Aufforderungen nicht verläßt, bzw. Konfrontationen mit den Schutz- und Sicherheitsorganen provoziert bzw.
 - bei solchen Handlungen durch „Aufheizen, Aufputschen“ bzw. Initiierend und forciierend in Erscheinung tritt,
3. die Möglichkeit, daß **N** gem. § 215 (1), (3) StGB strafbar in Erscheinung tritt, indem er
 - Bürger im Zusammenhang mit Fußballspielen grob belästigt bzw. in seiner Gruppe handelnd mit Drohungen oder Gewalttätigkeiten gegen andere Bürger vorgeht, wenn diese ihr Mißfallen gegenüber den „Skinheads“ zum Ausdruck bringen.
 - bzw. Sicherungsanlagen (Zäune) in Fußballstadion oder Züge der DR böswillig beschädigt, indem er sich an der Zerstörung dieser beteiligt oder solche Handlungen plant.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 6

4. Kontrollziele

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen ist die OPK zur Vorbeugung und Verhinderung feindlicher Aktivitäten von Personen mit nazistischem Gedankengut und neofaschistischen Einstellungen und zur Einleitung geeigneter politisch-operativer Maßnahmen Zielgerichtet auf folgende Schwerpunkte auszurichten:

1. Aufklärung des **N**, besonders seiner Verbindungen und Ziele innerhalb der „Skinhead“-Szene der Hauptstadt,
2. Feststellung und Aufklärung seiner Kontakte/Kontaktpersonen aus dem Operationsgebiet und Entscheidung über deren Unterbrechung,

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 7

3. Ermittlung und Aufklärung der subjektiven Momente der Handlungen des **N** sowie seiner politisch-ideologischen Einstellungen und Ziele,

4. Aufklärung der Rolle des **N** innerhalb der Gruppierung

„Bären“

sowie der damit in Verbindung stehenden weiteren Aufklärung von gruppenbezogenen Namen. Hierzu zählt die Ermittlung von

- Trefforten/-zeiten
- Mitgliedern
- Verhaltensweisen usw.

5. Einschätzung der Quellen

Alle aufgeführten Quellen können als überprüft und zuverlässig in bezug auf die Informationen zu **N** eingeschätzt werden, da sie gegenseitig bestätigt bzw. durch andere Maßnahmen überprüft werden konnten

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 7

6. Laufzeit der OPK

Die Laufzeit der OPK wird bis Februar 1988 vorgeschlagen.

- T. Sachstandsbericht: 25. 8. 87
- T. Operativplan: 25. 8. 87

Verteiler
1x OPK
1x XX/AI

Richter
Leutnant

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 7

7

Abteilung XX/2

Berlin, 16. 3. 1987
ri-kä - 41 625



Bestätigt:
Leiter der Abteilung

[Signature]
Häbler
Obersy

Operativer Maßnahmenplan zur OPK "Seife"

Entsprechend den operativen Kontrollzielen der OPK "Seife" zu der Person

Nauer, Jost
[Redacted]
erf. XX/2/Richter

in Verbindung mit Maßnahmen der allumfassenden Aufklärung der negativ-feindlichen Gruppierung sowie der "Skinhead"-Szene der Hauptstadt werden bis zum 1. Sachstandsbericht folgende Maßnahmen realisiert:

1. IM-Einsatz

1.1. Einsatz vorhandener IM

Mit dem Ziel des rechtzeitigen Erkennens von negativen Plänen, Absichten und Handlungen des Hauptverdächtigen der OPK werden die

IMS "Peter"
IMS "Frank"

direkt an der Person eingesetzt.

Diese IM sollen eine vertrauliche Beziehung zu N. aufbauen bzw. diese bei Handlungen inoffiziell kontrollieren. Dazu werden konkrete Situationen im Zusammenhang mit Fußballspielen genutzt, wie

- ständige Frequenzierung der Aufenthaltsorte bei möglichen Situationen,
- Anbieten zu Gesprächen, wenn N. von seiner Gruppe isoliert ist,
- passive Teilnahme an Handlungen der Gruppierung.

T.: 31. 5. 87
V.: Richter

2. Operative Maßnahmen

2.1. Ermittlung zu N. in den bekannten Treff- und Aufenthaltsorten des N. mit dem Ziel der langfristigen Erarbeitung von Beweismitteln sowie Zeugen zu Handlungen und Äußerungen des N. Ermittlung im Wohn- und Arbeitsbereich zur Aufklärung der Persönlichkeit des N.

T.: Abschluß der Ermittlung:
30. 6. 87
V.: Ltn. Richter

2.2. Personifizierung, Ermittlung, Überprüfung der Freundin des N. und Erstellung eines Auskunftsberichtes zur Entscheidung über die Einbeziehung in die offensiven oder inoffiziellen Maßnahmen.

T.: bis 10. 4. 87
V.: Offz.-Schüler Taraschonek

2.3. Identifizierung und Aufklärung der Kontaktpartner und der Treffpunkte der "Skinheads" um N. bei Notwendigkeit Erfassung der Personen in der Abt. XII.

T.: laufend
V.: Ltn. Richter

2.4. Erarbeitung eines Verbindungsschemas der Gruppenmitglieder untereinander und nach dem Operationsgebiet.

T.: laufend
V.: Ltn. Richter

2.5. Erarbeitung von Foto-Dokumentationen zu Auftritten und Handlungen des N. im Zusammenhang mit Fußballspielen sowie bei Möglichkeit innerhalb von Treffpunkten des N. mit der Gruppierung

"Bären"

T.: laufend
V.: Ltn. Richter

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 1, Bl. 10

M 14

Hauptabteilung I/GK Mitte
Unterabt. Aufklärung GR 33

Berlin, 12. Aug. 1987
ar-wo

BSU
00018

IM-Bericht

Mir ist bekannt, daß der

Nauert, Jost
geb. am [redacted] 67
[redacted]
gen.

sich von seiner Großmutter in Berlin (West) ein Konto einrichten ließ, was bereits seit Oktober 1986 existiert. Als Anfangskapital wurden von der Großmutter 300,00 DM eingezahlt.

N. sprach dann davon, daß er Zinsen bekommt und seine Großmutter auch weiterhin immer etwas einzahlen wird.

N. beabsichtigt in diesem Zusammenhang, eine Ausbildung als Koch und Barmixer zu absolvieren, da man "drüben" mit diesem Job ein gefragter Mann sei und sich nicht um Arbeit kümmern braucht. "Es kann ja mal sein, daß ich 'drüben' was machen will."

Bisher bin ich der Einzige, der von diesem Konto Kenntnis hat.

gez. IM

F.d.R.d.A.
Arndt
Arndt, Oltn.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 18

M 13

Hauptabteilung I/GK Mitte
Unterabt. Aufklärung GR 33

Berlin, 11. August 1987
ar-wo

BSU
00017

IM-Bericht

Wohnung von Nauert, Jost

Die Anschrift der neuen Wohnung lautet

Berlin- [redacted]

Die Adresse hat er mir genannt.

Die Wohnung befindet sich im ersten Stock links. Auf einer Etage sind zwei Wohnungen. Es ist eine 3-Raum-Wohnung, die er für 5000,00 M gekauft haben will.

Das Wohnzimmer ist mit Raufasertapete ausgestattet, eine Palme ist drin, eine Couch, Teppich ebenfalls. Ein Tisch steht auch noch im Zimmer. Die Gegenstände stehen ungeordnet und die Wohnung hinterläßt den Eindruck, als ob sie nicht ständig bewohnt wird, denn er lebt nach wie vor bei seiner Freundin.

In einem anderen Zimmer befindet sich eine Schultheiß-Figur an der Wand.

Er hat mir gegenüber geäußert, daß er dort wieder wegziehen will, weil ihm die Gegend nicht paßt, da es ihm zu weit draußen ist. Außerdem stört ihn das Kindergeschrei, da er am Tage schlafen muß.

Von einer Einweihungsfeier ist mir bisher nichts bekannt. Am 11. 7. war bei ihm [redacted] und 2 Mädchen. Dies war das erste Mal, daß er welche mit in seine Wohnung genommen hat. Dazu hatte er sich beim "Köpenicker Sommer" spontan entschlossen.

[redacted]

gez. IM

F.d.R.d.A.
Arndt
Arndt, Oltn.

Quelle: BSTU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 17

M 17

Ich habe im Januar 1988 einen Antrag auf Ausbürgerung aus der DDR nach Berlin-West gestellt, der mit schriftlicher Begründung bei der Abt. d. Justiz von Mathias Köpenick eingegangen ist. Trotz der dort behaupteten Willensfreiheit in diesem Stand leben zu wollen, kann ich eine Einbürgerungsüberprüfung bei der mir mitgeteilt wurde, daß ich für den 3. oder 4. März 1988 sehen bin, einberufen zu werden. Da ich dies jetzt noch nicht hoffentlich gemeinsam mit Sie, einberufen zu werden. Da ich und das Sie sehr mit dem Westwechsellern in Verbindung stehen, ich werde auf keinen Fall den Scheitern unterliegen. Der klare Minderheitsstand sagt einem doch schon, daß jemand kein Geliebter auf einen Staat ablegen kann aus dem eine Ausbürgerung ersucht, sich sein Leben wünscht. Ich appelliere an Ihre Einsicht

Quelle: BSTU, MFS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 81

Ihren Verstand und Ihre Menschlichkeit, mit einer völlig unnotigen Freiheitsstrafe zu sparen.

Mit immer noch freundlichen Grüßen

Nauert, Jost
14.3.88

Quelle: BSTU, MFS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 82

M 15

Berlin, 18.1.1988

Antrag auf Ausbürgerung aus der DDR nach der BRD (Berlin-West)!

Da mir meine persönlichen Freiheiten so eingeschränkt wurden, sehe ich mich veranlaßt diesen Schritt zu unternehmen. Als Gründe seien hier angeführt: Unterbindung des Störungsverkehrs, Post- und Briefverkehrs. Außerdem wurde im November 1987 die Ausreisefreiheit nach der VR Ungarn, im Dezember 1987 die Einreise in die CSSR verweigert. Meine Lage hat sich so zugespitzt, daß ich hier mit dieser Gesellschaftsbildung nicht mehr leben kann.

Mit freundlichen Grüßen und um baldige Bearbeitung meines Antrages bitend

Nauert, Jost
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
Berlin

Quelle: BSTU, MFS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 127

Operativer Maßnahmenplan zur OPK "Seife"

Entsprechend den operativen Kontrollzielen der OPK "Seife" zu der Person

BStU
000032

Nauert, Jost
erf. XX/2/Richter

in Verbindung mit Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung der Skinhead-Szene sowie zur Zersetzung der negativ-feindlichen Gruppierung

"Bären"

werden folgende Maßnahmen realisiert:

1. IM-Einsatz

Mit dem Ziel des rechtzeitigen Erkennens von negativen Plänen, Absichten und Handlungen des Hauptverdächtigen der OPK werden weiterhin die

IMS "Anno"
IMS "Peter"

sowie die IMS der HA I

"Fred"

und
"Torpedo"

(ab Mai 88 wieder XX/2/Richter)

direkt an der Person Nauert eingesetzt.

Diese IM haben Kontakte und Verbindungen zu N., die außer bei IMS "Fred" und IMS "Torpedo", welche über Vertrauenspositionen verfügen, in vertrauliche Beziehungen zu überführen sind.

Die IM sollen Handlungen und Pläne des N. inoffiziell erarbeiten und kontrollieren.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 32

2. Operative Maßnahmen

2.1. Operative Kombinationen

Am 30. 3. 88 sollen durch unsere DE (als VP) die Skinheads

BStU
000034

Nauert, Jost
IMS "Anno"

und der

Zur Klärung eines Vorkommnisses (fiktiv) im Zusammenhang mit einem Flugticket von West-Berlin, durchgeführt werden noch Ermittlungen eines Photokopiers und in den Personalerkennungsdienstlichen Maßnahmen sollen beide Personen über längere Zeit gemeinsam im Gewahrsamsraum festgehalten werden.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 34

Beide sollen Stellungnahmen zu ihrem "Äußeren" (Skins) schreiben, wobei durch den IM der direkte Kontakt zu N. ausgenutzt werden soll, mit ihm in eine Konspiration einzutreten. Grund soll sein, daß jeder dem anderen ein Alibi verschaffen soll, da der IM eine Straftatschuld vorgeben soll.

T.: Plan und Org.: 30. 3. 88
V.: Ltn. Richter

2.2. Der IMS "Torpedo" soll nach seiner Entlassung aus dem aktiven Ehrendienst mit seinen Kenntnissen und Verbindungen über Straftaten gem. § 213 StGB bei privaten Zusammenkünften mit N. prahlen. Dabei soll der IM bei möglichen Reaktionen konspirative Technik zur Dokumentation einsetzen.

(Ton- und Bildtechnik)

Hierzu soll der IM an dieser Technik ausgebildet und eingesetzt werden.

Ziel

Erarbeitung von Hinweisen, ob N. eine Straftat gem. § 213 StGB in Betracht zieht bzw. Vorbereitungshandlungen unternimmt.

T.: Plan - 30. 7. 88
V.: Ltn. Richter

2.3. Einleitung von Prüfungshandlungen

Gemäß § 220 StGB sollen auf Grundlage eines Beweismittels (Foto) Prüfungshandlungen durch die Abt. IX eingeleitet werden.

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 34

Ergebnis soll das Einleiten eines EV gegen N. sein.

T.: Vorschlag - 12. 2. 88
V.: Ltn. Richter

Im weiteren operativen Bearbeiten werden die Punkte 2.3./2.5. und 3.1./3.2./3.3. weitergeführt und in eine Fotodokumentation und Ermittlung zu N. im Wohngebiet und auf einer neuen Arbeitsstelle erweitert.

T.: laufend
V.: Ltn. Richter

3. Erstellung eines Sachstandsberichtes

Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen wird zum Termin ein Sachstandsbericht gefertigt.

T.: 30. 8. 88
V.: Rtn. Richter

Richter
Leutnant

BStU
000035

Quelle: BStU, MfS, BV Berlin, AOPK 5411/91, Bd. 2, Bl. 35

StVE Unterwellenborn U. -born 18.06.88

PROTOKOLL

Name Nauert Geburtsname Vorname Jost

PKZ 57 Geb. in Berlin

Wohnort Berlin-Friedrichshagen

letzte Arb.stelle Konsumstättle

Straftaten gem. §§ 242, 137, 139 StGB

Strafmaß 6 Mon. Haftstrafe TB 06.04.88 TE 05.10.88

StVE seit 16.05.88

verurteilendes Gericht: KG Ave Anzahl der Ver-
strafen keine

Art und Umfang der Zahlungsverpflichtungen und
bisherige Realisierung keine

Wann und wo wurde USE gestellt? Jan. 88 R.d. Stadt Berlin Köpenick

Anzahl der Folgeersuchen keine

Für wen wurde USE gestellt? (Personalien, Verwandtschaftsverh.)
für sich persönlich

USE durch weitere Verwandte gestellt
Verlobte: Janine Berlin,
im Januar 1988 i.R. Stadtbezirk Lichtenberg

Sind bereits Verwandte übersiedelt?
nein

Durch welche Personen im NSW wird Unterstützung zur bzw. nach der
Übersiedlung erhofft, welche Verbindungen bestehen zu diesen?
es gibt Verwandtschaft Ome, Tante und Cousine, wobei diese keine

Unterstützung gewähren es erfolgte mehrfach Ein- und Ausreisen

Motiv des USE

- er könnte sich entsprechend seinem Beruf im gastronomischen
Bereich nicht so nach seinen Vorstellungen qualifizieren

zu weig-pers. Freiheit, beschränkte Reisemöglichkeiten

USE beeinflusst durch
eigener Entschluß - Eltern sind dagegen

Personen, welche SG positiv beeinflussen (können)
Verlobte

Bereits genehmigte Verbindungen keine

Ist SG als hartnäckig mit feindlicher Motivation einzuschätzen,
neigt er zu Straftaten gem. §§ 213, 217 a StGB?

Welche speziellen Kenntnisse hat der SG? (Nachtskenntnisse, Schutz-
und Sicherheitsorgane, Funk, Sprengmittel, Waffen, etc.)

Maßnahmen/Schwerpunkte in der weiteren Arbeit mit dem SG
(Ansatzzpunkte für mögl. Rücknahmen, Verhinderung von Gewaltakten/
Demonstrationen bzw. Beeinflussung anderer SG zum USE, Absonde-
rung erforderlich? Zu welchen Personen ist Verbindung zu Gewähr-
leisten bzw. zu unterbinden, verstärkte Besuchsdurchführung durch
... Verbindungsaufnahme mit anderen StVE, wenn Ehepartner in HafYusw)

Alle Mitarbeiter leistete er eine gute Arbeit

Im Freizeitbereich ist er Fußballanhänger von Union

In der Öffentlichkeit tritt er arrogant, provozierend und absolut
Überheblich auf, versucht alles zu seinen Gunsten darzulegen,
findet seine Verurteilung mit 6 Monaten Haftstrafe als zu hart,
die Politik unseres Staates interessiert ihn nicht,
durch die Verurteilung ist seine Haltung zur Antragsstellung noch
mehr verhärtert, versucht sich unter Strafgefängnissen wichtig zu machen,
sucht auch zu Gleichgesinnten Anschluß bzw. zu SG mit staatsfeind-
lichen Delikten

Verhalten während der Aufnahmegespräche
insgesamt sechlich und ausgesetzt, fühlt sich zu hart bestraft,
hat absoluten Gehörgehörigkeitsbedarf, gegenüber VP ablehnende Haltung
ist uneinsichtig und versucht seine Meinung durchzusetzen

Sanktion bzw. Ergänzungen durch LVZD
- im Falle einer vollständigen Bewährung der in der HO festgelegten
Bedingungen sind Überwachungsmaßnahmen

Unterschrift

Unterschrift

Anlagen

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Abteilung IX

Berlin, 28. November 1988
bre-sche /88

Bestätigt:
Leiter der BV

Hähnel
Generalmajor



Strafrechtliche Einschätzung

Durch die Abteilung XX/2 BV Berlin wurden die OPK "Brett" und "Seife" zur strafrechtlichen Einschätzung vorgelegt, in denen die DDR-Bürger

- PKZ: [redacted] 3 Kellner aus der [redacted]
- Beruf: Fahrer des [redacted]
- Tätigkeit: Technischer Leiter [redacted]
- wohnhaft [redacted]
- ... Nauert [redacted], Jost [redacted]
- PKZ: [redacted] 1 Berlin
- Beruf: Kellner
- Tätigkeit: Kellner [redacted]
- wohnhaft [redacted]

und

wegen des Verdachtes ihrer Zugehörigkeit zur "Skinhead"-Szene und damit verbundener strafbarer Handlungen gemäß §§ 214, 215, 217 (2), 219, 220 StGB bearbeitet werden, wobei sich beide operative Materialien schwerpunktmäßig auf die Nachweisführung einer Rädelführerschaft i. S. der §§ 216 (1) 3, 217 (2) StGB bei [redacted] und [redacted] konzentrieren

[redacted] ist mit weiteren Jungerwachsenen aus der Hauptstadt der DDR seit Mitte der 80er Jahre Mitglied des Fanclubs "Bären" des 1. FCU, [redacted] ist seit dem selben Zeitraum ebenfalls Fußballfan dieses Clubs, wobei sich sein Umgangs- und Bekanntenkreis zum Großteil mit denen von [redacted] und des in der bereits strafrechtlich eingeschätzten OPK "Borusse" der Abteilung XX BV Berlin bearbeiteten [redacted] deckt.



2

Die Personen suchen regelmäßig die Heim- und Auswärtsspiele des 1. FCU auf, wobei sie mit anderen Personen in geschlossenen Gruppierungen, gekleidet und frisiert wie "Skinheads", auftreten.

Auf Grund der bei diesen Personenkreisen bestehenden latenten Bereitschaft zu Tätlichkeiten, gepaart mit übermäßigem Alkoholkonsum, kam es im bisherigen Bearbeitungszeitraum wiederholt bei Sportveranstaltungen sowie bei der An- und Abreise zu Straftaten gegen die Persönlichkeit und staatliche Ordnung durch verschiedene Gruppenmitglieder.

Aus den zum Teil identischen inoffiziellen Materialien beider OPK geht hervor, daß [redacted] und [redacted] eine ausgeprägte feindliche Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besitzen sowie nationalistisches und faschistisches Gedankengut vertreten, dieses in ihrem Umfeld verherrlichen und intensive poetalische und persönliche Kontakte zu "Skinns" aus dem NSA sowie der UVR unterhalten.

Es wird eingeschätzt, daß die in den Eröffnungsberichten der operativen Materialien enthaltenen Zielstellungen bezüglich der Nachweisführung genannter Straftatbestände im gegenwärtigen Stand der operativen Bearbeitung jedoch bisher nicht realisiert sind.

[redacted]

Die in der OPK "Seife" Anfang 1988 erarbeiteten inoffiziellen Beweise zur Begehung einer Straftat gemäß § 220 (3) StGB durch [redacted] und weitere Personen wurden nicht weitergeführt und legalisiert, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

Bei [redacted] und [redacted] sind des weiteren keine offiziellen Beweise oder inoffizielle Erkenntnisse vorhanden, die die angestrebte Nachweisführung ihrer organisierenden und inspirierenden Rolle belegen. Unaufgeklärt ist ferner der Grad der Verbreitung und Verfestigung rassistischen, nationalistischen bzw. faschistischen Gedankenguts im Umgangs- und Bekanntenkreis von [redacted] und [redacted] und der daraus resultierenden Einstellungen und Aktivitäten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die weitere operative Bearbeitung dieser und gleicharteter operativer Materialien der Abt. XX BV Berlin koordiniert mit dem Schwerpunkt der vorbeugenden Verhinderung von Straftaten gegen die Persönlichkeit und staatliche Ordnung nach den in der strafrechtlichen Einschätzung zur OPK "Borusse" vom 18.11.1988 fixierten Gesichtspunkten fortzusetzen.

Leiter der Abteilung U-Führer

Brennecke
Hauptmann

Pönitz
Oberstleutnant

M 20

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Abt./KD Köpenick

Berlin, 7.11.89
MA F. Wallig Tel. 66725
Tgb.-Nr. 6657/89

MfS/BV Berlin
Abt. XX

VIS/US
- 5 - 4285/1463
13 NOV 1989
Tgb. Nr. 2674 2/2. Q. te
Weiter an: A B

Antrag auf ständige Ausreise

Nauert, Jost + **Janine** 671 69
Name Vorname geb. am/in

- erfaßt für Ihre DE lt. F10 vom lauf. kl. Rücksprache Nr. _____
- tätig im Objekt Ihres Verantwortungsbereiches _____
- im Verantwortungsbereich Ihrer DE wohnhaft _____

trat mit einem

- Antrag auf ständige Ausreise nach westb. BStU
- Antrag auf Eheschließung mit anschließender Wohnsitznahme in _____

in Erscheinung. Um Einleitung von Maßnahmen gem. DA 2/88 des Gen. Minister unter Beachtung der RVO wird gebeten.

- kurzfristig Zur Entscheidungsfindung über den Antrag wird bis zum _____ eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Versagungsgründe benötigt.
- Es wird um Übermittlung offiziell auswertbarer Informationen/Hinweise gebeten, die von den Organen des Zusammenwirkens zur zielgerichteten Zurückdrängung/Zurückgewinnung genutzt werden können.
- Es wird gebeten zu prüfen, ob im Falle laufender Einreisesperremaßnahmen zur Partnerin/zum Partner die Aussetzung dieser für den Tag der Eheschließung erfolgen kann.

Der Termin der Eheschließung wird rechtzeitig mitgeteilt.

*Bitte tel. Vorinformation
Fam. N. soll kurzfristig
überstellt werden.*

Leiter der Dienst Einheit

Anlage:
ASTA-Unterlagen

S. Lote
Oberstleutnant

Sabine Hillebrecht

Punk in Potsdam

Die Akte „Band“: Die Stasi betreibt die „Zersetzung und Disziplinierung“ einer Punk-Band

Vorbemerkung

Seit Beginn der 1980er Jahre waren die DDR-Behörden mit dem Phänomen „Punk“ konfrontiert. Diese Musikrichtung und Modeerscheinung fand in offiziellen Kreisen kein Verständnis. In einem DDR-Sachbuch über Rock-Musik hieß es 1980, dass Punk den „sozialistischen Normen für Moral und Ethik“ widerspreche.¹ Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) konstatierte 1984 bei den Punks eine „politisch negative Grundeinstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung“.² Politische Brisanz erhielt diese Musik auch durch die Tatsache, dass die Kontakte zwischen Punkgruppen in Ost und West relativ eng waren: So gab es „rituelle Treffs mit Bier und Pogo im Ostteil“ Berlins.³ Unterstützung im eigenen Land fanden die Punks vielfach in der „offenen Arbeit“ der evangelischen Kirche, die diese „soziale Randgruppe“ integrieren wollte. Das alarmierte das MfS jedoch nur noch stärker. Die Folge waren Überwachung und Kontrolle vieler Jugendlicher. „Stundenlange Durchsuchungen und Verschleppungen von der Straße weg auf die Reviere, um Fingerabdrücke und Portraits anzufertigen, waren die üblichen Praktiken“.⁴ Bis 1984 hatte die Staatssicherheit ca. 900 Punks registriert.⁵

Besonders „negativ-dekadente Jugendliche“ (so die gängige Bezeichnung durch das MfS) sollten pausenlos observiert werden. Sie wurden unter eine „Operative Personenkontrolle“ (OPK) gestellt oder in einem „Operativen Vorgang“ (OV) bearbeitet.

Zu dem Kreis der Betroffenen gehörte auch eine Potsdamer Punk-Band. Die hierzu vom MfS angelegte Akte bildet die Grundlage für diese Unterrichtsreihe.⁶ Die Akte wurde am 7. Mai 1985 angelegt und bis zum 9. September 1987 geführt, bis die „Zersetzung und Disziplinierung der Punk-Band“ erfolgreich durchgesetzt worden war.

Am 25. September 1985 erfuhr das MfS aus einem Brief, der an eine in den Westen übergesiedelte Potsdamer Punkerin adressiert und bei einer routinemäßigen Postkontrolle durch die Stasi eingezogen worden war, Details über die damalige Situation in Potsdamer Punker-Kreisen. Der Leser konnte sich über die Inhaftierung zweier Punks sowie über Einzelheiten der Punker-Treffs und die Punk-Band informieren. Der Absender berichtete auch über die Proberäume dieser Band und über einige Lieder, die bereits aufgenommen worden waren. Eine solche DemoKassette – so sollte der Adressat erfahren – könne beim nächsten Besuch in den Westen mitgenommen und die Lieder in Berlin (West) veröffentlicht werden.

Das MfS hatte die Befürchtung, dass es zu „einer Diffamierung der DDR im Ausland“ kommen könne und dass Potsdam durch diese Band weiter an Attraktivität in der Punk-Szene gewinnen würde. Als weitere Folgen

¹ Michael Rauhut: Rock in der DDR. Bonn 2002, S. 112 ff.

² Ministerium für Staatssicherheit: Information über beachtenswerte Erscheinungen unter negativ-dekadenten Jugendlichen in der DDR, 17.05.1984; BStU, MfS, ZAIG 3366, Bl. 4 und 5.

³ Rauhut, a. a. O., S. 112.

⁴ Manfred Stock, Philipp Mühlberg: Die Szene von Innen. Skinheads, Gruffies, Heavy Metals, Punks. Berlin 1990, S. 172.

⁵ Rauhut, a. a. O., S. 115.

⁶ Hier und im Folgenden: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bd. I.

sah man „latente Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Zur Beobachtung der vier Bandmitglieder leitete das MfS eine „Operative Personenkontrolle“ (OPK) mit folgenden Zielen ein: Die „Persönlichkeiten“ der vier Bandmitglieder sollten „aufgeklärt“ und die Verbindungen zu anderen Personen innerhalb und außerhalb der DDR herausgearbeitet werden. Es sollte eine Überprüfung der Kompositionen sowie die „Verunsicherung und Zerschlagung der Band mit möglichst großer operativer Wirksamkeit zur Zurückdrängung der Punk-Szene in Potsdam“ stattfinden. Bei der Überprüfung der Kompositionen kamen die Juristen der Hauptabteilung (HA) IX des MfS zu dem Schluss, dass die Liedtexte „bedingt strafrechtlich relevant“ wären, weil sie geeignet seien, „die staatliche Ordnung“ in der Öffentlichkeit „herabzuwürdigen, verächtlich zu machen und zu verleumdern“. Damit war für das MfS der „Verdacht einer Straftat“ gegeben. Die OPK wurde in einen „Operativen Vorgang“ (OV) umgewandelt, die höchste Stufe der konspirativen Verfolgung durch das MfS. Zu den in der OPK genannten Zielen kam nun die Absicht hinzu, den Beweis für eine Straftat der Bandmitglieder zu finden.

Dieses Vorgehen betraf die vier Bandmitglieder, die damals zwischen 17 und 20 Jahre alt waren, gleichermaßen. Die Jugendlichen stammten aus Potsdam bzw. Kleinmachnow. Manche waren noch Lehrlinge, andere arbeiteten schon in ihren Berufen: Benni Maiwald (alle Namen geändert), mit 17 Jahren der jüngste, war der Organisator der Band und spielte Bass. Von ihm existiert ein Foto, das ihn als Punk zeigt. Viktor Rhen und Oliver Kampert spielten Gitarre und Schlagzeug. Max Denner war auf Betreiben von Benni zur Band gekommen und der Sänger der Gruppe. Alle vier gehörten seit 1984 der Potsdamer Punk-Szene an, verfügten laut Stasi-Bericht „über eine ablehnende Haltung gegenüber der sozialistischen Gesellschaftsordnung“ und vertraten „anarchistisches Gedankengut“.

Potsdam galt nach den Erkenntnissen der Behörden seit dem 1. Quartal 1985 als eine bevorzugte „Anlaufstelle“ für Punker. Als Grund wurde die verkehrsgünstige Lage angeführt, die das An- und Abreisen von mehreren Bahnhöfen möglich mache und damit das Aufsehen reduziere. Insgesamt seien die Punker-Treffs hier nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit. Und das hing nach einer in den Akten zitierten Einschätzung von Punks auch

mit dem fehlenden Engagement der Volkspolizei in Potsdam zusammen: „Hier kann man durch die Straßen gehen, ohne kontrolliert zu werden, hier wechseln die Polizisten die Straßenseite, wenn sie einen Punk sehen.“

Die vom MfS betriebene Auflösung der Band war ein schleichender Prozess; sie war das Resultat einer allgemein zunehmenden Verunsicherung: Das MfS sorgte dafür, dass die Proberäume der Band gekündigt wurden, es ließ konspirative Durchsuchungen durchführen und warb Inoffizielle Mitarbeiter in der Punk-Szene. Einzelne Punker in Potsdam – darunter auch ein Bandmitglied – kamen in Untersuchungshaft oder wurden sogar zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das Ergebnis der Stasi-Tätigkeit wurde in den Akten so beschrieben: „In der gegenwärtigen Phase sehen die Mitglieder der Band in jeden (sic!) Unbekannten einen ‚Spitzel‘ der Staatssicherheit, sie fühlen sich ständig beobachtet und kontrolliert. Diese Stimmung führte zur Verstärkung der Gegensätze innerhalb der Band und lähmt ihre Aktivitäten. Obwohl sie immer noch über Pläne und Aktivitäten sprechen, nahmen sie immer kurz vorher Abstand. (Die eigentliche Punk-Band existiert nur noch innerhalb ihrer ‚Wunschvorstellungen‘).“

Aufbau der Unterrichtsreihe

Die Unterrichtsreihe besteht aus fünf Einzelstunden. Fast alle Materialien der ersten vier Stunden stammen aus der vom MfS angelegten Akte. Trotz der bürokratisch-formelhaften Sprache, die in den Schriftstücken der Stasi benutzt wurde, und dem negativen Schubladendenken der Mitarbeiter soll hier versucht werden, die vier Band-Mitglieder in ihrer Individualität darzustellen und am Beispiel des Organisators Benni eine positive Identifikationsfigur zu schaffen.

Folgende Fragen versucht die Unterrichtsreihe jeweils in einer Stunde zu klären:

1. Wodurch machte sich die Potsdamer Punk-Band verdächtig?
2. Wer sind die Jugendlichen? Wie werden sie in den Akten der Stasi dargestellt?
3. Mit welchen Maßnahmen geht das MfS bei der „Bekämpfung“ von potenziellen Staatsgegnern vor?
4. Wie verfährt das MfS mit der Punk-Band?
5. Was hat das Vorgehen des MfS gegen eine Punk-Band mit uns heute zu tun?

1. Unterrichtsstunde: Wodurch machte sich die Potsdamer Punk-Band in den Augen des MfS verdächtig?

Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Die äußere Erscheinung als Verdachtsmoment. <i>Beschreiben Sie das Foto!</i> <i>Was sagt Ihnen das Aussehen des jungen Mannes?</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) auf das Thema eingestimmt werden und einen Eindruck von einer „Zielperson“ des MfS gewinnen,	M 1 OH-Folie (Foto)	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Begriffserklärung. <i>Was versteht man unter „Opposition“?</i>	(2) den Begriff „Opposition“ erklären,	M 2 OH-Folie	GUG, LV
<i>Erarbeitung II:</i> Punks in der Opposition aufgrund von Liedtexten. <i>Zu welchem Verhalten wird in den Liedtexten aufgefordert?</i> <i>Welches Verhalten wird kritisiert?</i>	(3) die Ausdrucksweise und Haltung der Punk-Band kennen lernen,	M 3	PA
<i>Auswertung:</i>	(4) ihre Ergebnisse präsentieren,		SV
<i>Erarbeitung III:</i> Das MfS greift zurück auf vorhandene Informationen über die Punks. <i>Was störte das MfS an den Punks in Potsdam?</i>	(5) erkennen, welche umfangreichen Informationen vom MfS über die Punks in Potsdam gesammelt wurden, (6) erkennen, dass das MfS die Punks als Bedrohung für die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ angesehen hat,	M 4, M 5	PA, arbeitsteilig
<i>Auswertung:</i>	(7) die Ergebnisse präsentieren,		GUG
<i>Ergebnissicherung:</i>	(8) alle „Verdachtsmomente“ zusammentragen,	Tafel	GUG
<i>Problematisierung:</i> <i>Wie beurteilen Sie die einzelnen Verdachtsmomente?</i>	(9) die Verdachtsmomente beurteilen.		Diskussion

2. Unterrichtsstunde: Wer sind die Jugendlichen? Wie werden sie in den Akten des MfS dargestellt?			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Hypothesenbildung: <i>Was erwarten wir von der Darstellung der Punks in den Akten einer Behörde, die sich „Ministerium für Staatssicherheit“ nennt?</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) Thesen und/oder Beispiele über die (negative) Darstellung in den Akten bilden,	Tafel	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> <i>Wer waren die Band-Mitglieder?</i> <i>Wie werden sie in den Akten des MfS dargestellt?</i>	(2) sich mittels des Fragenkatalogs kritisch mit den Aktenauszügen auseinandersetzen, (3) ihre Ergebnisse mit den Hypothesen vergleichen,	M 6, M 7, M 8, M 9; Fragenkatalog (z. B. OH-Folie)	GA arbeitsteilig („Spezialistengruppen“)
<i>Auswertung:</i>	(4) ihre Ergebnisse präsentieren, (5) eigene Ergebnisse jeweils ergänzen, (6) ggf. den Begriff Anarchie erklären, (7) erkennen, dass das MfS über Jahre hinweg Informationen sammelte,	Fragenkatalog (z. B. OH-Folie)	GA gemischt
<i>Beurteilung:</i> Vergleich mit dem „Erkennungsschlüssel für den Dienstgebrauch“	(8) erkennen, dass das MfS eine voreingenommene und stereotype Beurteilung vornahm,	M 10	GUG
<i>Erarbeitung II:</i> Eine „Ausprache“. <i>Zählen Sie auf, woran sich Benni negative Haltung gegenüber den staatlichen Bestimmungen – laut MfS-Bericht – festmachen lässt.</i>	(9) erkennen, dass die Punks gegen die „totale Kontrolle“ waren, die es in der DDR gab,	M 11	EZ
<i>Ergebnissicherung:</i>	(10) ihre Ergebnisse präsentieren,		SV
<i>Auswertung:</i> <i>Wie problematisch sind Ihrer Meinung nach die Akten des MfS, wenn es um die „Beschuldigten“ geht?</i> <i>Erarbeitung III:</i> <i>Wie beurteilen Sie das Verhalten von Benni?</i> <i>Wie geht die Stasi hier vor?</i> <i>Notieren Sie die einzelnen Maßnahmen.</i>	(11) die zentrale Bedeutung von Quellenkritik erkennen, (12) das Verhalten von Benni als mutig und konsequent verstehen, (13) den Charakter von „Ausprachen“ erkennen,	M 11	EZ
<i>Auswertung:</i>	(14) ihre Ergebnisse präsentieren,		SV
<i>Hausarbeit:</i> <i>Recherche (Lexikon oder Internet) zum Thema Staatssicherheit/Stasi</i>	(15) sich eigenständig Informationen verschaffen.		EA

3. Unterrichtsstunde: Mit welchen Maßnahmen geht das MfS bei der „Bekämpfung“ von potenziellen Staatsgegnern vor?			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Abbildung „Schild und Schwert der Partei“. <i>Was können diese Symbole bedeuten?</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) die Symbole der Staatssicherheit deuten und problematisieren,	M 12 OH-Folie	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Das Ministerium für Staatssicherheit	(2) ihre Rechercheergebnisse einbringen, (3) die Bedeutung der Staatssicherheit als Geheimpolizei und als wichtigstes Repressionsorgan der SED verstehen,	siehe: Jens Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. Bonn 2001, v. a. S. 5-8.	SV LV
<i>Erarbeitung II:</i> Maßnahmen des MfS a) Abhörmaßnahmen	(4) sich spontan zur vorgelesenen Quelle äußern und erkennen, dass es sich um eine Abhörmaßnahme handelt,	M 13	GUG
b) so genannte Wohnraumüberwachung	(5) die Wohnung beschreiben und erkennen, dass es sich um eine massive Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch das MfS handelt,	M 14	GUG
c) IM	(6) die Bedeutung der IM für die Wirksamkeit des MfS erkennen,	siehe: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999. Bonn 1999, S. 724 f.	LV
d) Haft <i>Beschreiben Sie den „Stasiknast“.</i> <i>Was erfahren Sie über die „Verfahrensweise“ bei der Stasi?</i>	(7) eine Vorstellung von der Einschüchterung durch den „Stasiknast“ erhalten und die Maßnahmen als „Unrecht“ verurteilen,	M 15	PA
<i>Auswertung:</i>	(8) die Ergebnisse der Textarbeit präsentieren,		SV/Diskussion
<i>Ergebnissicherung:</i>	(9) die U-Ergebnisse zusammentragen,	OH-Folie	GA
<i>Erarbeitung III oder Hausarbeit:</i> Das Vorgehen bei Jugendlichen. <i>Fertigen Sie einen tabellarischen 4-Stufen-Plan an, wie die Stasi laut Dienstanweisung mit „negativen“ Jugendgruppen verfahren sollte.</i> <i>Übertragen Sie die vier Stufen auf mögliche konkrete Maßnahmen gegen die Potsdamer Punk Band.</i>	(10) die Dienstanweisung in einen 4-Stufen-Plan „übersetzen“ und die konkreten Auswirkungen formulieren.	M 16	PA

4. Unterrichtsstunde: Wie verfährt das MfS mit der Potsdamer Punk-Band?			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Zielstellung der OPK „Band“	Die Schüler/-innen sollen (1) die Maßnahmen interpretieren und sie mit dem 4-Stufen-Plan vergleichen,	M 17 Strafgesetzbuch § 220 (Öffentliche Herabwürdigung)	GUG
<i>Exkurs:</i> Der Wortschatz der Stasi: „Zerschlagung“, „Zersetzung“, „Zurückdrängung“, „Liquidierung“, „offensive Maßnahmen“, „operative Bearbeitung der Personen“	(2) erkennen, dass der Nominalstil bewusst verwendet wurde, um den Eindruck von Objektivität zu erwecken, (3) erkennen, dass die Begriffe vielfach aus dem militärischen Bereich stammen („Gegnerbekämpfung“),	Tafel	LV
<i>Erarbeitung:</i> Der Abschlussbericht des OV „Band“ <i>Schreiben Sie auf, in welcher Reihenfolge das MfS welche Maßnahmen zur „Zersetzung“ durchführte. Was bedeutete diese Vorgehensweise für das Leben von Benni, Max, Viktor und Oliver?</i>	(4) den perfiden Prozess der Zersetzung nachvollziehen, (5) verstehen, dass durch diese Vorgehensweise Persönlichkeiten gebrochen und Lebensentwürfe zerstört wurden,	M 18	PA
<i>Informationsinput:</i> Haftstrafe von Max aufgrund einer Auseinandersetzung auf einer Punker-Fete			
<i>Auswertung:</i>	(5) die Ergebnisse präsentieren,		SV
<i>Diskussion:</i> Benni sagt, unter staatlicher Aufsicht wollte er nicht spielen, lieber höre er auf. Max fand, dass die Punk-Texte zwar gut seien, wenn er sie aber wieder singen würde, wären sie gleich seine „Rückfahrkarte in den Knast“. Er wolle wieder Musik machen, und die Texte müssten umgeschrieben werden. <i>Hat das MfS bei der Potsdamer Punk-Band seine Ziele erreicht?</i>	(6) die Ziele und Maßnahmen des MfS reflektieren und erkennen, dass es unmöglich war, sich dem Zugriff des MfS zu entziehen – es sei denn, man passte sich an.		Diskussion

5. Unterrichtsstunde: Was hat das Vorgehen des MfS gegen eine Punk-Band heute mit uns zu tun?			
Phase/Thema/Impuls	Lernziele	Materialien	Sozialform
<i>Einstieg:</i> Titel des Anfang der 1990er Jahre verbotenen Liedes „Rattenplage“. <i>Was assoziieren Sie mit dem Begriff „Rattenplage“?</i>	Die Schüler/-innen sollen (1) für die Problematik des Liedes sensibilisiert werden,	Tafel	GUG
<i>Erarbeitung I:</i> Lied „Rattenplage“. 1. Was wirft das Lied den Politikern im Einzelnen vor? 2. Wie bewerten Sie diese Vorwürfe? 3. Zu welchem Verhalten gegenüber den Politikern wird aufgefordert? 4. Welche Haltung gegenüber den demokratischen Werten verbreitet das Lied?	(2) die einzelnen Anwürfe zusammentragen, (3) in den Anwürfen eine bössartige Verallgemeinerung erkennen, (4) den menschenverachtenden Charakter des Liedes sehen, (5) die demokratiefeindliche Haltung erkennen,	M 19	EA
<i>Erarbeitung II:</i> Klärung der Begriffsverwendung von „Landser“, „Rattenplage“ und „Reichstag“	(6) die NS-ideologische Komponente des Liedes nachvollziehen,		LV
<i>Erarbeitung III:</i> StGB (BRD) 1985, § 90 a/b. <i>Warum wurde „Rattenplage“ verboten?</i>	(7) erkennen, dass die Verunglimpfung des Staates und seiner Verfassungsorgane heute strafrechtlich verfolgt wird,	StGB (BRD) 1985	EA
<i>Erarbeitung IV:</i> <i>Vergleichen Sie diesen Text mit dem Text des Oppositionsliedes der Potsdamer Punk-Band</i>	(8) erkennen, dass in beiden Fällen die Politik angegriffen wird (Partei – Reichstag), (9) den grundsätzlichen Charakter beider Lieder nachvollziehen (allg. Kritik – persönliche sowie staatliche Verunglimpfung),	AB	PA
<i>Auswertung/Diskussion:</i>	(10) Ergebnisse/Meinungen vortragen,		SV
<i>Erarbeitung V:</i> Der Fall Daschner „Folterandrohung für einen guten Zweck“	(11) sich mit dem Problem auseinandersetzen, dass Folter (Androhung) nie gerechtfertigt sein kann,		LV
<i>Abschlussdiskussion/-würdigung</i>	(12) erkennen, dass die demokratischen Grundwerte auch in unserer Gesellschaft immer wieder bedroht sind und verteidigt werden müssen.		SV

1. Unterrichtsstunde: Wodurch machte sich die Potsdamer Punk-Band in den Augen des MfS verdächtig?

Phasen und Lernziele

In den Augen der offiziellen Organe der DDR waren Punker per se verdächtig, denn sie wurden als eine Ausgeburt der dekadenten kapitalistischen Gesellschaft betrachtet. So urteilte 1977 die „Junge Welt“, das offizielle Blatt der FDJ: „Wieder wird der politisch indifferente, chaotische Protest einer vom Kapitalismus im Stich gelassenen Jugend zum Geschäft umfunktioniert.“⁷

Diese Einschätzung basierte auf dem Wertesystem der DDR-Gesellschaft, für dessen Erarbeitung eine eigene Unterrichtsreihe notwendig wäre. Aus didaktischen Gründen kann dieses pauschale Negativ-Bild nicht analysiert werden, es können nur nacheinander einzelne „Verdachtsmomente“ beleuchtet werden, die in der Akte erwähnt und zum Teil strafrechtlich verfolgt wurden.

Das Foto, das als Einstieg dient, befindet sich in der von der Stasi angelegten Akte, wurde jedoch offensichtlich privat aufgenommen und dann mit Kommentaren versehen, bevor es in die Hände der Stasi gelangte. Links oben auf dem Bild heißt es „Punk ist ...“ (evtl.: „Dreck“ als wörtliche Übersetzung von „punk“). Der Schriftzug unter dem Foto ist unleserlich.

Der abgebildete Benni Maiwald nimmt in der Unterrichtsreihe eine herausragende Stellung ein, insofern er häufiger stellvertretend zitiert wird. Es ist daher sinnvoll, ihn nach der Fotoauswertung als Person einzuführen.

In den Unterlagen des MfS befinden sich vier Texte von Liedern der Potsdamer Punk-Band. Die Lieder stammen von einer Tonkassette mit Demoaufnahmen, die einem Potsdamer Punk gehörte. Der Punk wurde vom MfS dazu gebracht, das Tonband „auf der Basis der Freiwilligkeit an das Untersuchungsorgan zu übergeben“. Die Transkription der Texte verlief nicht ganz fehlerfrei; so müsste es beim „Oppositionslied“ in der zehnten Zeile heißen: „handle wider denen, die dir nicht passen“.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

Äußerer Eindruck: nicht angepasst (Irokesenschnitt, unrasiert, Lederjacke), aber freundlich;

Aussagewert: Punks wollen durch das Äußere eine Anti-Haltung zum Ausdruck bringen; im Ursprungsland England war das eine Anti-Haltung zu bürgerlichen Werten wie Ordnung, Pünktlichkeit etc.; sie wollen provozieren; das zeigt sich auch in der Hard-Rock-Musik, dem Pogo und der Mitnahme von Ratten.

Erarbeitung I:

Informationsinput durch Lehrer: Zwei Bedeutungen von „Opposition“:

- 1.) Partei, die im politischen Gegensatz zur Regierungspartei steht;
- 2.) systemsprengende Gruppierung.

Erarbeitung II:

Kritik: sich aus allem heraushalten; käuflich sein durch Belobigungen und Selbsttäuschung; politische Gleichgültigkeit.

Änderung: Sich von der Partei verabschieden; sich zur Opposition bekennen; massenhafte Opposition organisieren; aktiv werden und etwas ändern; kämpfen für Freiheit ohne Fremdbestimmung.

Erarbeitung III:

Ablehnende Haltung gegenüber der sozialistischen Gesellschaftsordnung; anarchistisches Gedankengut; Diffamierung der DDR im Ausland; Westkontakte; ungehinderte Verbreitung der Punk-Kultur in Potsdam; Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit – v. a. durch Straftaten; Bildung einer Gegenkultur; Provokation durch NS-Symbol auf der Kleidung.

Ergebnissicherung:

Was störte die Staatssicherheit an den Potsdamer Punks?

Die Punks

- provozierten durch ihr Aussehen,
- lehnten die herrschenden Werte ab,
- bekannten sich zur Opposition,
- riefen dazu auf, aus der Partei (SED) auszutreten,
- verbreiteten anarchistisches Gedankengut,
- hatten Westkontakte,
- konnten sich relativ ungehindert treffen

⁷ Zitiert nach: Rauhut, a. a. O., S. 113.

- und andere beeinflussen,
- bildeten eine Gegenkultur, die den Staat unter Umständen bedrohte,
- verübten angeblich Straftaten,
- stellten angeblich eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit dar.

Problematisierung:

Beispielsweise: In einem autoritären Staat sind abweichende/unangepasste Verhaltensweisen besonders auffällig und für den Staat bedrohlich. Hier auch besonders heikel: Westkontakte.

2. Unterrichtsstunde: Wer sind die Jugendlichen? Wie werden sie in den Akten des MfS dargestellt?

Phasen und Lernziele

In der Akte des MfS gibt es zwar Lebensläufe der Jugendlichen, man muss sich aber darüber bewusst werden, dass sie hier aus der Perspektive der Stasi betrachtet werden. Um den quellenkritischen Blick zu schärfen, wird vor der Auswertung der Materialien gemeinsam überlegt, wie eine Charakterisierung der einzelnen Band-Mitglieder durch das MfS aussehen könnte.

Die Kurzbeschreibungen werden anschließend so verteilt, dass die eine Hälfte der Klasse die Fälle Max und Oliver bearbeitet und die andere sich mit Viktor und Benni beschäftigt. Bei diesem Vorgehen kann davon ausgegangen werden, dass wegen des identischen Materialumfangs alle in etwa die gleiche Zeit benötigen. Die Bearbeitung in den jeweiligen Klassenhälften erfolgt in Gruppenarbeit.

Alle Schüler/-innen erhalten dieselben Fragen:

- *Wie alt sind die Punk-Musiker 1985, zum Zeitpunkt der Ermittlung?*
- *Erkennen Sie ein Schema bei den Personenbeschreibungen? Welche Fragen liegen zugrunde?*
- *Welcher Zeitraum wurde berücksichtigt? Was bedeutet das?*
- *Ist die Person der Volkspolizei oder der Staatssicherheit bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen? Durch welche Verhaltensweisen?*

- *Lassen die Lebensbeschreibungen Rückschlüsse auf den Berichtersteller zu?*

Für die Auswertung des Fragenkatalogs bietet sich eine gemischte Gruppenarbeit an, das heißt nun kommen „Spezialisten“ aus beiden Klassenhälften in Gruppen zusammen und stellen einander gegenseitig die betroffenen Musiker vor. So lernen alle Schüler/-innen die vier Musiker der Punk-Band kennen. Im nächsten Schritt vergleicht jede Gruppe die einzelnen Personenbeschreibungen mit der Darstellung von Punks im „Erkennungsschlüssel für den Dienstgebrauch“. Die Ergebnisse der Gruppen werden dann im Plenum vorgetragen und diskutiert.

In einem später verfassten Bericht des MfS wird deutlich, wie sich der Musiker Benni gegenüber der Staatssicherheit verhielt und wie er über staatliche Bestimmungen dachte. Diese Quelle vertieft einerseits das Thema dieser Stunde und leitet gleichzeitig zu der nächsten Stunde über, in der die „Arbeitsweise“ des MfS thematisiert wird, denn der Bericht über die „Aussprache“ mit Benni vom 25. Juni 1987 lässt bereits einige Methoden der Staatssicherheit erkennen: Eine scheinbar „gut gemeinte Aussprache“ soll zur Einsicht führen, das Verhalten zu ändern. Wo „schöne Worte“ allerdings nicht helfen, wird der Beschuldigte mit Strafandrohung unter Druck gesetzt und mit kompromittierenden Aussagen anderer Personen konfrontiert. Zur Vorbereitung der nächsten Stunde erhalten die Schüler/-innen die Hausarbeit, den Begriff „Ministerium für Staatssicherheit“ mittels Lexikon oder Internet zu klären (z. B. über: www.bstu.de oder: www.dhm.lemo).

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

Stereotype Darstellung; Übertreibungen; falsche Zuschreibung von negativen Sachverhalten im Leben der betroffenen Personen; Kriminalisierung.

Erarbeitung I:

Die Jugendlichen sind zwischen 1965 und 1968 in Potsdam und Umgebung geboren, d. h. zum Zeitpunkt der Überwachung waren sie zwischen 17 und 20 Jahre alt; sie stammen aus Potsdam und Umgebung; Schema: Geburtsjahr, Geburtsjahr des Vaters, Berufe der Eltern, manchmal politische Haltung der Eltern; Verhalten in der Schule/Betrieb; manchmal Einstellung zum Staat; besondere

Vorkommnisse ab 1984; präzise Daten werden ab Anfang 1985 aufgeführt, aber schon für die Zeit davor gibt es genaue Informationen; das bedeutet, es gab eine Überwachung ab 1985; Aussagen über das Verhalten in der Vergangenheit können jederzeit „aktiviert“ werden; auffällige Verhaltensweisen: Provokation; „falsche“ politische Einstellung; Beteiligung an Punkerfeten; eher schematische Auflistung.

Beurteilung:

Entsprechend des Erkennungsschlüssels werden in den Akten die soziale Herkunft, die Einstellungen und die Verhaltensweisen beschrieben. Als angeblich typische Verhaltensweise werden „gewalttätiges Auftreten“ und „kriminelles Verhalten“ in den Akten ausführlich – unter Umständen übertrieben – dargestellt. Eine Verbindung der Potsdamer Punks zur evangelischen Kirche wird nicht hergestellt. Erst in einem späteren Bericht stellt das MfS fest, dass Benni Kontakte zur Friedrichskirche in Babelsberg hatte, um Möglichkeiten für Proben und Auftritte innerhalb der Kirche zu schaffen.

Erarbeitung II:

„Arrogantes und provozierendes Verhalten“; er spricht davon, dass es die „totale Kontrolle“ gebe, z. B. „Besuch im Café Heider anmelden“; Gesetze seien Schikane; letztendlich zeigt er keine Einsicht; lieber höre er mit der Musik auf, als dass er sich anpasse.

Auswertung:

Stereotype Darstellung der Personen, daher nicht sehr aussagekräftig; die Protokolle der Aussprachen enthalten auch Zitate und Beschreibungen des Verhaltens, daher sind diese Berichte aufschlussreicher für eine Personencharakterisierung.

Beurteilung:

Benni lässt sich nicht einschüchtern, er ist mutig, konsequent.

Vorgehen: Erläuterung von Verordnungen; „unmissverständliche“ Erklärung; mündliche Belehrung zur „richtigen“ Ausübung der Musik; Konfrontation mit Aussagen von einem anderen Punk; Strafandrohung; schriftliche Belehrung, d. h. mit Unterschrift von Benni.

3. Unterrichtsstunde:

Mit welchen Maßnahmen geht das MfS bei der „Bekämpfung“ von potenziellen Staatsgegnern vor?

Phasen und Lernziele

Durch Inoffizielle Mitarbeiter erhielt das MfS konkrete Informationen über die Personen, die observiert werden sollten. Außerdem wurden Wohnungen in Abwesenheit durchsucht, fotografiert und mit „Wanzen“ (Abhörmikrophone) versehen, Arbeitsplatzdurchsuchungen durchgeführt, Nachbarn und Bekannte befragt, Post kontrolliert und Telefongespräche abgehört. Bevor einige dieser Maßnahmen, die bei der Potsdamer Punk-Band angewendet wurden, behandelt werden, soll zunächst das Interesse an der Thematik mithilfe der Symbole der Staatssicherheit geweckt werden. Im Anschluss daran findet die Auswertung der Hausarbeit statt. Mögliche inhaltliche Ergänzungen liefert dann ein Lehrervortrag.

Ein erstes Beispiel für den Maßnahmenkatalog der Stasi ist ein Telefonat, das Benni am 20. Oktober 1987 führte und das sich im Wortlaut in der Akte des MfS befindet. Dieser Bericht enthält den Hinweis „Streng vertraulich“. Zu der vorgelesenen Quelle können die Schüler/-innen sich spontan äußern. Der Wohnungsplan kann per OH-Projektor allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Es handelt sich hier um die Wohnung, die die Punk-Band als Probenraum angemietet hatte. Hier drängt sich die Frage auf, was es für das Persönlichkeitsrecht bedeutet, wenn Spitzel die eigene Wohnung in Abwesenheit betreten und untersuchen oder sie rund um die Uhr observieren. Die Bedeutung der Grundrechte kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Der Auszug eines IM-Berichtes wird als schriftliche Quelle allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Vorab erläutert der/die Lehrer/-in (Alternative: Kurzreferat eines Schülers / einer Schülerin), welche Bedeutung und Funktion „Inoffizielle Mitarbeiter“ hatten. Hier kann darauf hingewiesen werden, dass die Stasi eine „Aussprache“ wie die mit Benni am 25. Juni 1987 auch dazu nutzte, Personen als Inoffizielle Mitarbeiter anzuwerben.

In einer schriftlichen Quelle beschreibt „IM-Manuela“, wie Benni und eine weitere Person sich eines Abends spontan dazu entschlossen haben, den inhaftierten Alex Schermühl

(Name geändert) zu besuchen. Alex war in der Vergangenheit auch Mitglied der Potsdamer Punk-Band. Der beschriebene Vorgang ist sehr ungewöhnlich, denn eine solche „Ergründung“ einer Haftanstalt, wo „sämtliche Hauseinfahrten und Türen“ überwacht wurden, konnte die eigene Inhaftierung zur Folge haben – zumal wenn man selbst als „unangepasst“ galt. Bei der gemeinsamen Auswertung kann – neben der quellen-kritischen Würdigung – dieses riskante Verhalten von Benni und seinem Freund angesprochen und beurteilt werden. Im Fazit tragen die Schüler/-innen dann alle in der Stunde bzw. in der Hausarbeit kennen gelernten Maßnahmen des MfS zusammen. Den Umgang des MfS mit Jugendlichen, die als „negativ“ für Staat und Gesellschaft angesehen wurden, regelte die Dienstanweisung Nr. 4/66. Sie leitet zur nächsten Stunde über, die sich konkret mit dem Schicksal der Potsdamer Punk-Band beschäftigt. Diese Quelle kann je nach Zeitbudget noch im Unterricht oder als Hausarbeit untersucht werden.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

Schild: Abwehr, Schutz

Schwert: Kampf, Einsatz

„Schild und Schwert der Partei“: MfS handelt im Interesse und Auftrag der Partei (SED).

Ziel: Die gesamte Gesellschaft unter Kontrolle zu bringen; beispielsweise „westlich-dekadente“ Einflüsse abzuwehren; „feindlich-negative“ DDR-Bürger zu bekämpfen.

Erarbeitung I:

Ausgehend von den Schülerergebnissen Lehrervortrag mit allgemeinen Informationen zum MfS.

Erarbeitung II:

Haft: Der „Stasiknast“ war ein gut bewachtes und abgesichertes Bauwerk, das einen ganzen Häuserblock einnahm. Es war mit einer hohen Mauer und mit Stacheldraht abgesichert. Zu den Außenanlagen gehörten auch Scheinwerfer, Lautsprecher und Kameras. Das Betreten des Bürgersteigs vor dem Bauwerk war nicht gestattet.

Haftbedingungen: Auf die Gefangenen wurde physischer und psychischer Druck (z. B. Schlafentzug) ausgeübt; so gab es besondere Anordnungen, mit denen die Gefangenen schikaniert werden sollten, z. B. eine spezielle

Sitzhaltung, Fesselung an der heißen Heizung und Schlafentzug. Solche Maßnahmen waren unter Umständen die Reaktion darauf, dass die Person einen Ausreiseantrag gestellt hatte.

Ergebnissicherung:

Maßnahmen des MfS gegen potenzielle Staatsgegner:

- „Ausprache“ → psychischer Druck
- Abhören des Telefons
- Beobachtung der Wohnung
- Hausdurchsuchung in Abwesenheit
- Bespitzelung
- Befragung von Nachbarn und Bekannten
- Postkontrolle
- Inhaftierung
- Physische Gewaltanwendung → Einschüchterung

Erarbeitung III:

4-Stufen-Plan:

1. Ständige Erfassung
2. Aufklärung → Kriminalisierung
3. Zersetzung und Auflösung
4. Versuche der Umerziehung

Auswirkung auf die Punk-Band:

zu 1.) Einschüchterung

zu 2.) ständige Bespitzelung

zu 3.) Auftritte und Proben werden unmöglich gemacht

zu 4.) Die Punks werden überredet, andere oder gar keine Musik mehr zu machen.

4. Unterrichtsstunde: Wie verfährt das MfS mit der Potsdamer Punk-Band?

Als Einstieg wird die „Zielstellung der OPK ‚Band‘“ mithilfe des OH-Projektors von der Klasse gelesen und mit dem „4-Stufen-Plan“ verglichen. Zur Erläuterung des dritten Punktes kann der Wortlaut von § 220 StGB (DDR) hinzugezogen werden. Was die Umsetzung der Dienstanweisung im Einzelnen bedeutete, macht der Abschlussbericht des MfS deutlich, der in einer Art Resümee die einzelnen Maßnahmen und ihre Wirkungsweise benennt. Es handelt sich hierbei zwar um eine recht umfangreiche Quelle, da der Inhalt durch die Dienstanweisung und die Zielstellung der OPK jedoch schon bekannt ist, dürfte er den Schülerinnen und Schülern keine großen Probleme bereiten. Auch dieser Bericht wurde aus der Sicht des MfS verfasst,

aber er macht es auch in begrenztem Umfang möglich, die Auswirkungen für die jugendlichen Musiker zu thematisieren. Zum besseren Verständnis der Quelle erhalten die Schüler/-innen auch eine Kopie vom § 48, Strafgesetzbuch der DDR.

Bei der anschließenden Auswertung der Ergebnisse im Plenum kann auch auf den „Bericht zur Aussprache“ mit Benni am 25. Juni 1987 verwiesen werden, in dem von Benni gesagt wurde: „(...) unter staatlicher Aufsicht will er nicht spielen, lieber hört er auf“. Auf die einjährige Haftstrafe von Max, die wegen einer Auseinandersetzung auf einer Punker-Fete erfolgte, kann hier ebenfalls noch vertiefend eingegangen werden. Nach seiner Entlassung berichtete ein IM über Max' Ansichten zu Punk-Musik: „(...) die Texte sind zwar gut, wenn er sie aber singen würde, wäre das gleich seine Rückfahrkarte in den Knast. Auf so was will er sich nicht mehr einlassen, er will wieder Musik machen und würde auch Texte von ... singen, die müssten aber umgeschrieben werden.“ Und weiter heißt es hier über ihn: „Wohl oder übel müsste er sich erst einmal bei seiner Mutter einquartieren, aufgrund seiner Auflagen.“

Eine „Auflage“ bestand darin, dass die Person bei ihrer Haftentlassung keinen Ausweis erhielt, sondern nur ein beglaubigtes Papier: Dann war bei jeder Polizeikontrolle sofort ersichtlich, dass man „vorbelastet“ war. Womöglich durfte man auch eine bestimmte Stadt bzw. Region nicht mehr verlassen oder betreten. Oder man verlor grundlos seinen Studien- oder Arbeitsplatz. Auch bei der Wohnungsvergabe konnten die „Auflagen“ negative Folgen haben.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

„Aufklärung der Persönlichkeit“: ständige und umfassende Bespitzelung; „Herausarbeitung der Verbindungen“: ebenfalls Bespitzelung; ggf. Haftstrafe; Einschüchterung mit dem Ziel, dass sich die Band auflöst und die Punk-Szene an Bedeutung verliert.

Vergleich: Versuche der Umerziehung oder Vereinnahmung der Punk-Band wurden hier nicht genannt, aber alle anderen Maßnahmen, die die Dienstanweisung enthielt, sollten angewendet werden.

Erarbeitung:

1. Eine geheime Durchsuchung der Wohnung, in der die Proben stattfanden, erbrachte kein belastendes Material.
2. Eine Nachbarin dieser Wohnung wurde vom MfS dazu angehalten, sich über den Lärm zu beschweren. Das führte zur Kündigung der Wohnung.
3. Die Kündigung führte zu Einschränkungen der musikalischen Tätigkeit der Band.
4. Die Einschränkungen der musikalischen Tätigkeit verminderten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Band-Mitglieder, es gab weniger gemeinsame Pläne.
5. Max Denner, der Sänger der Band, wurde für ein Jahr inhaftiert (Name geändert).
6. Nach der Haftentlassung von Max setzte das MfS die Einschüchterungsmaßnahmen fort.
7. Durch die Einschüchterungsmaßnahmen gab es weitere Einschränkungen für die Tätigkeit der Band.
8. Alex Schermühl, ein früheres Band-Mitglied, wurde inhaftiert und zu den Liedertexten befragt (Name geändert).
9. Durch eine Wohnungsdurchsuchung bei Alex erhielt das MfS die Liedtexte der Punk-Band.
10. Das MfS verfolgte nun die Strategie, Alex in den Punker-Kreisen durch die Liedtexte zu diskreditieren und die Mitglieder weiter zu verunsichern.
11. Das MfS erhielt durch IM weitere Informationen über die Band-Mitglieder. Das wirkte auf die Band zurück: Die Vertrauensbasis war zerstört, da jeder ein „Stasi-Spitzel“ sein konnte.
12. Dadurch wurden die (musikalischen) Aktivitäten gelähmt. Das Interesse an der Punk-Band nahm allgemein ab.
13. Nach der Haftentlassung warnte Alex die Band-Mitglieder vor strafrechtlichen Maßnahmen des MfS.
14. Die Band gab den – nach großen Mühen gefundenen – zweiten Probenraum auf.
15. Das MfS führte „Vorbeugungsgespräche“ mit den einzelnen Band-Mitgliedern in der Absicht, diese zur Aufgabe ihrer Band zu bringen und sie in den staatlich kontrollierten kulturellen Rahmen der DDR einzubinden („Umerziehung“).
16. Mit Benni fand dieses Gespräch am 25. Juni 1987 statt, den entsprechenden Bericht haben die Schüler/-innen in der 2. Stunde kennen gelernt. Eine Einbindung wurde von Benni abgelehnt. Er verzichtete lieber vollständig auf eine musikalische Betätigung.

5. Unterrichtsstunde: Was hat das Vorgehen des MfS heute mit uns zu tun?

In Anlehnung an das Musikverbot der Potsdamer Punk-Band kann ein Lied besprochen werden, das heute in der BRD auf dem Index steht. Damit können mögliche vorschnelle Urteile der Schüler/-innen entkräftet werden, die darauf abzielen, Verbote in der heutigen BRD mit der DDR-Praxis gleichzusetzen. Entsprechende Beispiele bietet die CD-ROM „Standpunkte. Erziehung für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“, die vom LISUM Berlin (Landesinstitut für Schule und Medien und der RAA Berlin) herausgegeben wurde.

Das hier präsentierte Lied „Rattenplage“ der Gruppe „Landser“ entstand im Zusammenhang mit dem Umzug des Bundestags von Bonn nach Berlin. Es wendet sich auf den ersten Blick ebenso gegen den Staat bzw. staatliche Institutionen wie das „Oppositionslied“ der Potsdamer Punk-Band.

Bei einem genauen Vergleich zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede: Während „Rattenplage“ eine auf demokratischem Wege entstandene Volksvertretung beseitigen will, fordert das „Oppositionslied“ dazu auf, sich gegen die Einheitspartei zu wenden und für Freiheit zu kämpfen.

Für die Bedeutung des Liedes „Rattenplage“ sind auch die Bezüge zum Nationalsozialismus zentral:

- Die Gruppe hat den Namen „Landser“: Das ist im NS-Sprachgebrauch die Bezeichnung für „einfache Soldaten“.
- „Rattenplage“ weckt Assoziationen in Bezug auf die rassistische NS-Ideologie, die die Juden mit Ratten verglichen hat.
- Es wird dazu aufgefordert, den Reichstag „auszuräuchern“. Einerseits führt diese Wortwahl dazu, dass Abgeordnete mit Ungeziefer gleichgesetzt werden, andererseits lassen die Begriffe an den Reichstagsbrand von 1933 erinnern. Der Reichstag wurde im NS als „Quatschbude“ abqualifiziert und als „jüdisch-unterwandert“ bezeichnet. Im Lied ist bezeichnenderweise nur von „Reichstag“ und nicht von der korrekten Bezeichnung „Bundestag“ die Rede.

Die drei Begriffe „Landser“, „Rattenplage“, „Reichstag“ sollten in einem kurzen Lehrervortrag erläutert werden, sofern die Schüler/-innen zuvor nicht schon selbst den Bezug zum Nationalsozialismus hergestellt haben. Bei der Bearbeitung der beiden Liedertexte und dem jeweiligen Verbot sollte auch der

gesellschaftliche Kontext berücksichtigt werden: In der DDR wurden abweichendes Verhalten und Protest von den staatlichen Behörden in der Regel konspirativ „gelöst“. In der BRD hingegen werden solchen Vorkommnisse öffentlich gemacht und kontrovers diskutiert, bevor eine politische oder gerichtliche Entscheidung getroffen wird (wie z. B. im Falle des nicht erfolgten NPD-Verbot oder des Verbots der Scientology-Sekte). Der Unterschied liegt somit nicht im Ergebnis „Verbot“, sondern in dem Verfahren, das zum Verbot führte. Nur die öffentliche Auseinandersetzung über evtl. politische Verbote oder Einschränkungen erfüllt tatsächlich die Voraussetzung einer Demokratie. Im Zusammenhang mit der Frage, was das Vorgehen des MfS heute mit uns zu tun hat, lässt sich auch die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Folter oder Folterandrohung erörtern. Wie brisant dieses Problem ist, zeigte z. B. im Dezember 2004 die Diskussion, die im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den Frankfurter Vizepolizeipräsidenten, Wolfgang Daschner, entbrannte. Dieser wurde angeklagt, dem Entführer eines Kindes „schreckliche Schmerzen“ angedroht zu haben, sofern er den Aufenthaltsort des entführten Jungen nicht der Polizei bekannt gebe.

Die kontroverse Diskussion über diesen Fall zeigt ebenso wie das Verbot des Liedes „Rattenplage“, dass es beständig der Anstrengung bedarf, die demokratischen Werte zu bewahren. Der Vergleich mit dem DDR-Regime kann hier helfen, den Blick für Recht und Unrecht zu schärfen.

Arbeitsaufträge/ erwartete Schülerantworten

Einstieg:

„Rattenplage“: Schnelle, unkontrollierte Vermehrung; „Ratten“: leben im Dunkeln, gelten als lichtscheu, listig und hinterhältig, übertragen Krankheiten.

Erarbeitung I:

Die Politiker seien in einer „Bande“ organisiert, sie würden auf Kosten des Staates leben und es sich sehr gut gehen lassen; sie seien korrupt, hätten kein Ehrverständnis, wären in Skandale verwickelt, würden das Vaterland verraten, wären nur an ihrem eigenen – finanziellen – Wohlergehen interessiert, sie seien dick und ohne Pflichtgefühl.

Erarbeitung II:

In § 90 a: Bestrafung für denjenigen, der öffentlich die verfassungsmäßige Ordnung der BRD verunglimpft.

In § 90 b: Bestrafung für denjenigen, der ein Gesetzgebungsorgan in einer das Ansehen des Staates gefährdenden Weise verunglimpft und der sich folglich absichtlich gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

Erarbeitung III:

In beiden Liedern geht es um eine Änderung im politischen Bereich, und in beiden Liedern hat der Imperativ eine wichtige Rolle: Im „Oppositionslied“ heißt es: „sag“, „schrei“, „organisiert“, „handle“! In „Rattenplage“: „jagt“, „stürmt“, „macht“!

Während sich das „Oppositionslied“ aber gegen die Partei als Ganzes wendet, kann man aus den beleidigenden Begriffen „Bande von Ratten im Reichstag“ in „Rattenplage“ nur schlussfolgern, dass die Bundestagsabgeordneten gemeint sind. In diesem Lied werden die Politiker nur abfällig als „Ratten“, „Lumpen“ oder „Verräter“ bezeichnet.

Das „Oppositionslied“ wendet sich an den Einzelnen, der sich in eine Nische zurückzieht, sich Illusionen hingibt oder einfach nur naiv ist. Eine Änderung soll in dieser Haltung des Einzelnen eintreten. „Rattenplage“ will die Änderung in den politischen Organen, konkret: durch gewalttätige Beseitigung des Bundestages („räuchert ihn aus“) und damit der demokratischen Grundordnung.

Anhang zu Stunde 5:

Nicht mal den kleinen Finger (von Lorenz Maroldt)

„Folter in Guantanamo, Folter in Abu Ghraib. Aber Folter in Coesfeld? Folter in Frankfurt? Es fällt schwer, die Zustände in den US-Gefängnissen auf Kuba und im Irak, entgleiste Bundeswehrübungen, Lynndie England und Wolfgang Daschner in einem Zusammenhang zu nennen. Die meisten Deutschen finden es erstens abscheulich, wie amerikanische Soldaten ihre Gefangenen misshandelten, zweitens nicht gut, dass Rekruten von ihren Vorgesetzten gepeinigt werden und drittens unmöglich, dass Frankfurts Vizepolizeipräsident wegen Nötigung eines Mörders vor Gericht gestellt wurde. Tatsächlich wird Gewalt auch danach beurteilt, wie schwerwiegend sie ist und ob es Gründe für sie gab. Die Soldatin England schien keine guten

Gründe für ihre Taten zu haben, der Polizist Daschner schon. Er wollte das Schweigen eines Täters brechen, um das Leben eines entführten Kindes zu retten. Die amerikanischen Gefangenen wurden seelisch und körperlich gepeinigt, manche starben an den Folgen. Dem Mörder von Jakob wurden Schmerzen nur angedroht; Daschner sagte, er habe daran gedacht, ihm den Daumen zu überdehnen. Das dürfte bei so manchem Folterer zu Heiterkeit führen. Und doch haben diese Fälle mehr miteinander zu tun, als uns allen recht sein kann. Daschners Verteidiger haben argumentiert, die Rechte von Tätern dürften nicht wichtiger genommen werden als die der Opfer. Ein Satz, der vernünftig klingt – und trotzdem in den Wahnsinn führen kann, weil er meist so interpretiert wird, dass die Rechte des Täters weniger wert sein müssen als die des Opfers. Die vermeintlich schlüssige Folge dieser Überlegung lautet: Ein bisschen Wehtun darf sein, wenn so ein Leben zu retten ist. Aber was, wenn das Fingerumbiegen nicht zum Erfolg führt? Finger ab? Und dann der nächste? Nach dieser Logik des angeblich gesunden Menschenverstands gibt es keine definierbare Grenze auf der nach oben offenen Folterskala, weil sonst der Anfangsschmerz seinen Schrecken verliert und am Ende doch das Recht des Täters obsiegt. Wer droht, muss handeln können, wer erfolglos handelt, muss noch mehr drohen können. Wer abwägt, ist schon verloren. Wer zweifelt, aber auch. Und wenn der Täter gar nicht weiß, was aus ihm herausgequält werden soll? Wenn der Misshandelte gar nicht der Täter ist? (...)

(aus: Der Tagesspiegel, vom 21.12.2004)

Personenverzeichnis:

Benni Maiwald = M. = „Bohne“
 Viktor Rehn = R. = „Vicki“
 Oliver Kampert = K. = „Kumpi“
 Max Denner = D. = „Matze“
 Alex Schermühl = S. = AS oder A.S.

M 1

200
BStU
000331



M 3

141
 BSTU
 000152

oppositiönslied

lebst du lieber in verlogener stille
 haelt dich belobigung ab
 laesst deine erfuehlung luegen zu
 auch wenn dus veraenderst - du bist naiv
 sag der partei good bye
 schrei opposition
 organisiert im rahmen im rahmen der nation
 haengst du am leben
 dann mach dir den zustand erfaeglich
 handle wiederdenen die dir nicht passen
 wider den menschen, die man damals verfluchte
 sag der partei good bye
 schrei opposition
 organisiert im rahmen im rahmen der nation
 du bist von der sorte: "es hat schon seine richtigkeit"
 los beug dich, lass dich peitschen
 von einst zu heute ging man ohne weichen
 du opfer deiner situation!
 sag der partei good bye
 schrei opposition
 organisiert im rahmen im rahmen der nation
 kaempfer mit mitteln, die da kamen
 kaempfer mit mitteln, die der feigheit
 kaempfer mit mitteln, die erschrecken
 freiheit dem menschen ohne fremde
 sag der partei good bye
 schrei opposition
 organisiert im rahmen

Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 152

M 2

Sobald der Oppositionsbegriff erstmals zur spezifischen Bezeichnung politischen Verhaltens diente, kennzeichnete er in England zunächst jene „Partei“ im Parlament, die sich im politischen Gegensatz zur Regierungspartei befand. Daraus abgeleitet und nur in übertragenem Sinne dient er nach dem Shorter Oxford Dictionary von 1781 auch zur Kennzeichnung von „any party or body of opponents“. Heute werden beide Bedeutungen unbesehen gleichberechtigt verwendet. Systemsprengende Gruppierungen reklamieren den Terminus Opposition (O.) ebenso für sich wie solche, die lediglich in die öffentliche Diskussion eines politischen Willensbildungsprozesses kontrovers eingreifen wollen. Öffentliche und organisierte Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung oder auf Manifestation politischer Überzeugungen ist lediglich eine logische Voraussetzung für O., die sich darin nicht erschöpfen.

Dieter Nohlen (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. München 1996, S. 482.

M 4

Am 19. 09. 1985 wurde durch den IMB "Manuela" bekannt, daß sich im Hause

POTSDAM, HEBBELSTRASSE [REDACTED]

Potsdamer Punker treffen, um dort als Musikformation zu proben.

Am 24. 09. 1985 wurde unserer Dienstseinheit ein Brief übergeben, [REDACTED]

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 42

In diesem Brief informierte der [REDACTED] Rhen [REDACTED] die [REDACTED] A. [REDACTED] über:

- die Inhaftierung der Potsdamer Punker

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 42

- die Situation in den bekannten Treffpunkten der Punker

- . Langerwisch
- . Michendorf
- . Bergholz-Rehbrücke

- daß sie jetzt einen Probenraum in der HEBBELSTRASSE gefunden haben und sie die ersten Aufnahmen in Stereo auf Kassette haben.

Weiterhin teilt der [REDACTED] Rhen [REDACTED] mit, welche Personen zur Band gehören:

- . "Matze" . voc.
- . "Bohne" .
- . Kampert . dr.
- . Rhen . g.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 43

Bei der [REDACTED] A. [REDACTED] handelt es sich um die ehemalige DDR-Bürgerin

[REDACTED] A. [REDACTED]
geb. am [REDACTED] 1970 in Potsdam
Potsdam, [REDACTED]
POS 47.

Die [REDACTED] A. [REDACTED] ist im August oder im September 1985 mit ihren Eltern nach Westberlin übersiedelt. Vor ihrer Übersiedlung gehörte die [REDACTED] A. [REDACTED] den Kreisen der Potsdamer Punker an.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 42

Der [REDACTED] Rhen [REDACTED] bietet der [REDACTED] A. [REDACTED] an, wenn sie mal hier ist, eine Demokassette mit rüber zu nehmen. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, daß es in Berlin "doch die ARP" (Aggressive Rock-Produktion) gibt, wo "man solche Sachen veröffentlichen lassen" kann.

Alle 4 Mitglieder der "Band" gehören der Potsdamer Punk-Szene an, nach bisherigen Erkenntnissen verfügen sie über eine ablehnende Haltung gegenüber der sozialistischen Gesellschaftsordnung und vertreten anarchistisches Gedankengut.

Ausgehend vom Brief des [REDACTED] Rhen [REDACTED] an die [REDACTED] A. [REDACTED] mit der Andeutung, des Verbringens einer durch die Band bespielten Musikassette, kann es zu einer Diffamierung der DDR im Ausland kommen.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 43

M 5

In der gegenwärtigen Lage bildet Potsdam eine der bevorzugten Anlaufstellen für Punker aus der gesamten Republik, insbesondere aus der Hauptstadt der DDR - Berlin.

Diese Bevorzugung ergibt sich nach bisherigen Erkenntnissen auf Grund folgender Bedingungen:

- Potsdam besitzt eine verkehrsgünstige Lage, eine An- und Abreise von mehreren Bahnhöfen ist problemlos möglich
- die Anlaufstellen der Punker liegen günstig, sie sind dort nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 43

BStU

000044

40

- 4 -

- Nach Einschätzung der Punker ist in Potsdam die Präsenz der VP nicht so gegeben, wie in anderen Orten der DDR ("hier kann man durch die Straßen gehen, ohne kontrolliert zu werden, hier wechseln die Polizisten die Straßenseite, wenn sie einen Punk sehen).

Ausgehend von den derzeitigen Bedingungen, würde sich Potsdam bei Bildung einer "Punk-Band" weiter zum bevorzugten Anziehungspunkt der Punker entwickeln und es würden damit latente Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit entstehen.

Die Entwicklung Potsdams zu einem der bevorzugten Anlaufstellen setzte etwa im I. Quartal 1985 ein. In der davor liegenden Zeit kam es durch Punks zu keinen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und auch nicht zur Organisierung größerer Feten mit überörtlicher Beteiligung.

- Seit dem I. Quartal 1985 kam es zumehreren Straftaten durch Punks in Potsdam, so daß mehr als 10 Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden mußten.
- Am 03. 08. 1985 fand eine Punkerfete in Bergholz-Rehbrücke statt. Zu dieser Fete kamen 54 Personen, von diesen 54 Personen waren 19 Personen aus Berlin und 5 Personen aus den anderen Bezirken der DDR. An dieser Fete nahmen auch die Mitglieder der Punk-Band

- "Matze" und
- "Bohne"

sowie die

- A.

teil. Der "Matze" fiel bei dieser Fete durch Tragen eines faschistischen Symbols auf seiner Kleidung auf.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 44

M 7

3. Maiwald, Benni "Bohne"

Der M. wurde am [redacted] 1968 in Potsdam geboren. Sein Vater, [redacted] geb. am [redacted] 1933, arbeitet als Arzt [redacted]. Er wird von seinen der KD Potsdam als politisch-negativ ein-

Quelle: BSU, MFS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 19

M 6

1. Rhen, Viktor "Vicki"

Der R. wurde am [redacted] 1965 in Potsdam geboren. Sein Vater, [redacted] geb. am [redacted] 1924, arbeitet als Funke/EDV-Operator bei der [redacted] in Potsdam. Seine Mutter, [redacted] geb. am [redacted] 1934, arbeitet als Gemüse-konserviererin in [redacted] Potsdam. Beide Elternteile wurden bereits als "Aktivist der soz. Arbeit" ausgezeichnet. In der Schule, in der Lehre und dem Betrieb wurde dem R. ein beachtendes zurückhaltendes Auftreten, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit bescheinigt. Er soll eine gute Einstellung zur Arbeit und zum Staat haben. Die 10. Klasse schloß er mit dem Prädikat "gut" ab. Dem Gegenüber steht, daß er der VP bereits 1981 im Stadtgebiet als Funke bekannt wurde. Bisher trat er mit folgenden operativ relevanten Handlungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung.

- VSH - KD Potsdam
negative Einstellung, will Wehrdienst verweigern - inoffiziell -
- 30. 08. 1985
In der Straßenbahn geraucht - einschreitende Fahrerin wurden Schläge angebroht - zugeführt ohne Strafmaß.
- 03. 08. 1985
Teilnahme an der Funkefete bei [redacted] in Rehrücke, 40 [redacted] - nachträglich von VP ermittelt.
- 10. 12. 1985
Information KD Jüterbog - Hinweise R. ist aktiv in Funkenkreisen.
- 17. 02. 1986
Gemeinsam mit 5 anderen Punkern in Potsdam auf dem Alten Markt Leute angepöbelt - OSV 300,-.
- In seinem Brief (M-Material) vom 21. 09. 1985 an die ehemalige DDR-Bürgerin A. zeigt sich deutlich seine anarchistische Einstellung.

Quelle: BSU, MFS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 18

17

BSU
000020

6

geschätzt. Der [redacted] bezeichnet sich als Pazifist. Die Mutter, [redacted] arbeitete als Arzt in [redacted]. [redacted] sie ist 1985 verstorben. Die Schwester des M. arbeitet als Gruppenbetreuerin [redacted] M. in Berlin-Weißensee. Von M. ist bekannt, daß er am

- 03. 08. 1985
an der Funkefete bei [redacted] teilgenommen hat und dort Gitarre spielte.
- 30. 08. 1985
mit insgesamt 9 Punkern die Fahrerin bedröhte - siehe Rhen
- 29. 03. 1986
Gemeinsam mit 9 anderen Punkern Bürger auf dem Bassinplatz anpöbelte.

Quelle: BSU, MFS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 20

M 9

4. **Kampert, Oliver** "Kumpi"

K wurde am [redacted] 1966 in Potsdam geboren. Sein Vater, [redacted] der [redacted] geb. [redacted] 1944, arbeitet als Elektronentechnik in [redacted] Werder. Seine Mutter, [redacted] geb. am [redacted] 1943, arbeitet als Buchhalterin im VEB [redacted] Potsdam. Die Mutter ist [redacted] da sie sich nicht aufregen darf, toleriert sie alle "Aussereisierungen" ihres Sohnes. **K** wird von seinen Betreibern und der Schule in allen Belangen positiv eingeschätzt. Bisher operativ relevantes nur durch Informationen der KD Frankfurt/Oder vom 08. 04. 1985

- **K** ist Punker, bezeichnet sich als "wahrer Sozialist" und als führenden Kopf der Potsdamer Punker

- und der KD Gera vom 27. 01. 1986

- **K** stellt seine Wohnung als illegales Quartier zur Verfügung.

Erste Anzeichen der Entwicklung des **K** zum Punker gab es im Betrugsmotokoll der [redacted] von 01. 03. 1985.
- Von der [redacted] wurde der **K** zum damaligen Zeitpunkt als "Hilfs-Punker" eingeschätzt.

Bei allen genannten Personen zeigen sich erhebliche Widersprüche in ihrem Verhalten bezogen auf Arbeitsstelle und Freizeitbereich.

M 8

2. **Denner, Max** "Matze"

D wurde am [redacted] 1967 in Kleinmachnow geboren. Die Ehe der Eltern wurde - als er 2 Jahre alt war - geschieden. Seine Mutter

Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 18

[redacted] geb. am [redacted] 1947, arbeitet als Fachgebietsverantwortliche im [redacted] **D** hat noch 3 ältere Geschwister. In der Schule zeigte er eine schlechte Einstellung zum Lernen und zeigte keine Bereitschaft etwas für die Gruppe zu tun. Sein Verhalten gegenüber Erwachsenen war oft provozierend. Eine Verbesserung seines Verhaltens zeigte sich erst ab der 10. Klasse. In der BSB wird er als ruhig, zurückhaltend und kameradschaftlich eingeschätzt. Folgende operativ relevanten Handlungen in der Öffentlichkeit konnten von ihm bisher festgestellt werden.

- 1984
erstmalig der VP, im Stadtgebiet von Potsdam, als Punker bekannt geworden.
 - 25. 01. 1985
Störung der öffentlichen Ordnung auf dem S-Bahnhof Berlin-Köpenick mit einer Gruppe von 20 Punkern. **D** schlug mit einem nichtbesetzten Gürtel um sich - OSV 300,-
 - 03. 08. 1985
Teilnahme an der Punkerfete bei [redacted]
- Einleiten eines EV gemäß § 220 StGB wegen tragen eines fasch. Symbols - EV wurde eingestellt -
 - 08. 09. 1985
Potsdam, Platz der Einheit - Bürger angepöbelt - Zuführung - keine Strafe.
 - 01. 02. 1986
Teilnahme an der Punkerfete bei [redacted] in Berlin, Volkspolizeistau geschlagen - Inhaftierung am 05. 03. 1986.
 - 15. 02. 1986
Disco in Presdorf im Bus festgesetzt
(Rowdyhafte Handlungen von [redacted] und [redacted] - Inhaftierung).
 - 22. 02. 1986
Zuführung bei den Absicherungsmaßnahmen einer geplanten Punker-Meße in Rehbütche.
- D** ist bei den Punkern in Potsdam und Berlin als Sänger der Band bekannt.

Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 19

Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 20

Übersicht über Erscheinungsformen neg.-dek. Jugendlicher in der DDR

Ted`s	TRAMPER Penner	SKIN-HAED`s	PUNK`s	HEAVY`s	NEW ROMANTIK`s	POPPER
<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -zahlemäßig sehr kleine Gruppierung -fanatische Anhänger der „Rock u. Roll“ Zeit der 50er Jahre -Bekleidung im Stil der Zeit -Röhrenjeans, spitze Schuhe, meist in entsprech. „Fan-Clubs“ organis. -Haare werden ebenfalls im Stil der „R & R“ Zeit getragen (Elvis-Locke, Ente) -polit. Desinteresse -meist überörtliche und NSW-Verbindung. -bisher kaum op. in Erscheinung getreten meist besondere Aktivitäten zu Geburts- und Todesstagen von verehrten Rock-Idolen -Alter ca 15-30 u.ä. 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -„klassische“ Erscheinung der neg.-dek. Jugend der 70er Jahre -lange Haare, Bärte, Jeans Bekleidung, Parka, Tramps -Blues-Fans -Teilnahme an tradit. Veranstaltungen -treten weiter durch Organisierung von Treffen in Erscheinung -keine feste Anbindung an kirchl. Jugendarb. -kaum noch personelle Zunahme feststellbar -Alter ca20-30 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -engl: Kopfhaut -äußeres Kennzeichen Glatze o. sehr kurzer Bürstenschmitt Bekleidung: Bomberjacken, Röhrenjeans, hohe Arbeitschuhe-meist mit Nägelnu. Eisen -existieren im neg.Anhang von Fußballklubs -verherrl. Gewaltanwendung -teilweise neofasch. Tendenzen -direkte und intensive Westverbind. zu gleichartigen Personenkr. -beteiligten sich geleg. an Formen der offn. Jugendarb.d.Kirche -Alterca 15-22 -krim.gefährdet 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -engl: Dreck, Abfall -verdreckte, zerrissene mit Farbe beschmierte Bekleidung, -mehrfarbiges Haar, teilw. „Irokesen“-Schnitt Jacken u.Hosen -aggressives, gewalttätiges Verhalten, teilweise neofasch. Tendenz -Auftreten im Vorbild neof. Gruppier.d.BRD -ablehnende Haltung zu Staat und Gesellschaft -keine Einbeziehung in Jugendarbeit d. Kirche -normal bis halblanges Haar -Alter 15-25 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anhänger der sogen. Heavy Metal Musik (extrem harter Rock) -Ähnlichkeit mit westl.„Rockern“-Lederbekl. Ledermäntel, Nieten-besetzte Jacken u.Hosen -aggressives, gewalttätiges Verhalten, teilweise neofasch. Tendenz -Auftreten im Vorbild neof. Gruppier.d.BRD -ablehnende Haltung zu Staat und Gesellschaft -keine Einbeziehung in Jugendarbeit d. Kirche -normal bis halblanges Haar -Alter 15-25 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -engl: Neue Romantiker -Aussteigerbewegung entwickelte sich aus dem Punk (gesellschaftsfähigere Form) -vertreten gleiche neg. ablehnende bis feindl. Position wie Punk`s lehnen aber jede Form von Gewaltanwendung u. Verherrlichung ab -tragen schwarze oder graue Bekleidung, oft Kontrast Rot-Schwarz als Zeichen der Anarchie -Haare werden meist schw. gefärbt -an Hinterkopf und Seitenkurz geschnitten, oben lang, ins Gesicht hängend, Augen verdeckt -Anbindung in kirchl. Jugendarbeit -Alter 15-18 	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Jugendliche mit extrem moder-Kleidungsstücken -bemerkenswert einseitiges Interesse an Disco u Tanz -polit. Desint. -Auftreten als Break Dancer u.ä. -meist in Ausein-anderetzungen mit Punks, Heavy`s verw. -bisher noch keindirekter oper. Anfall -Alter 13-20 -Haare ähnlich im Schnitt wie Romantiks, mehrfarbig

Kategorisierung von Jugendlichen: BStU, MfS, HA XX, Nr. 6098, Bl. 245 (Schreibweise wie im Original)

M 11

Abteilung XX/2

Potsdam, den 26.06.1987
böhBStU
000037

B e r i c h t

zur Aussprache mit dem **Maiwald, Benni** am 1987

Die Aussprache wurde in den Räumen der AG Erlaubniswesen vom Gen. Hptm. der VP im Beisein des Unterzeichners geführt.

Maiwald zeigte von Anbeginn der Aussprache ein arrogantes und provozierendes Verhalten. Bei der Erläuterung der - Verordnung über die von Veranstaltungen und der Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen gebrauchte er solche Äußerungen wie:

- "das ist die totale Kontrolle;
- "muß manichoh jetzt auch schon den Besuch im Cafe Heider anmelden".

Desweiteren bezeichnete er die bestehenden Gesetze nur als Schikane und gegen seine Interessen gerichtet. Aus diesem Grund wurde dem **M.** unmißverständlich erklärt, daß er mit seinem Auftreten hier und seiner Haltung den eigentlichen Sinn des Gespräches ändern könnte. Wir beabsichtigen ihn dahingehend zu belehren, einen Anfang zur richtigen Ausübung der Musik zu geben und die alten Sachen damit endlich zu vergessen. Dem **M.** wurden die schriftlichen Niederschriften des **Schermühl** vorgelegt und ihm dabei erklärt, daß er sich mit der Verbreitung dieser Texte eigentlich strafbar gemacht hat und dem gemäß zur Verantwortung gezogen werden müßte. Zu diesem Zweck wurde ihm auch der § 220 StGB erläutert.. Von diesem Punkt an zeigte sich der **Maiwald** einsichtiger und das Gespräch konnte normal weitergeführt werden. Verwundert zeigte er sich nur das **Schermühl** die Texte aufgeschrieben und erläutert hat, dies hätte er ihm nicht zugetraut. Sein gesamtes Verhalten nach der Erläuterung des § 220 StGB muß aber als eine Art Schutzverhalten ohne innere Überzeugung gewertet werden.

Maiwald wurde ebenfalls wie die anderen Mitglieder der Band in schriftlicher Form belehrt. Nach der Belehrung erklärte er, er werde in Richtung Musik nichts mehr machen, unter staatlicher Aufsicht will er nicht spielen, lieber hört er auf.

J. Böhle
Böhle
Hauptmann

M 13

Abteilung 26
-Abteilung XX
Gen. Böhle

Potsdam, den 20.10.1986
wi.
Streng vertraulich

104
BStU
000113

2

Maiwald, Benni

Information A 497/86/Nr 4

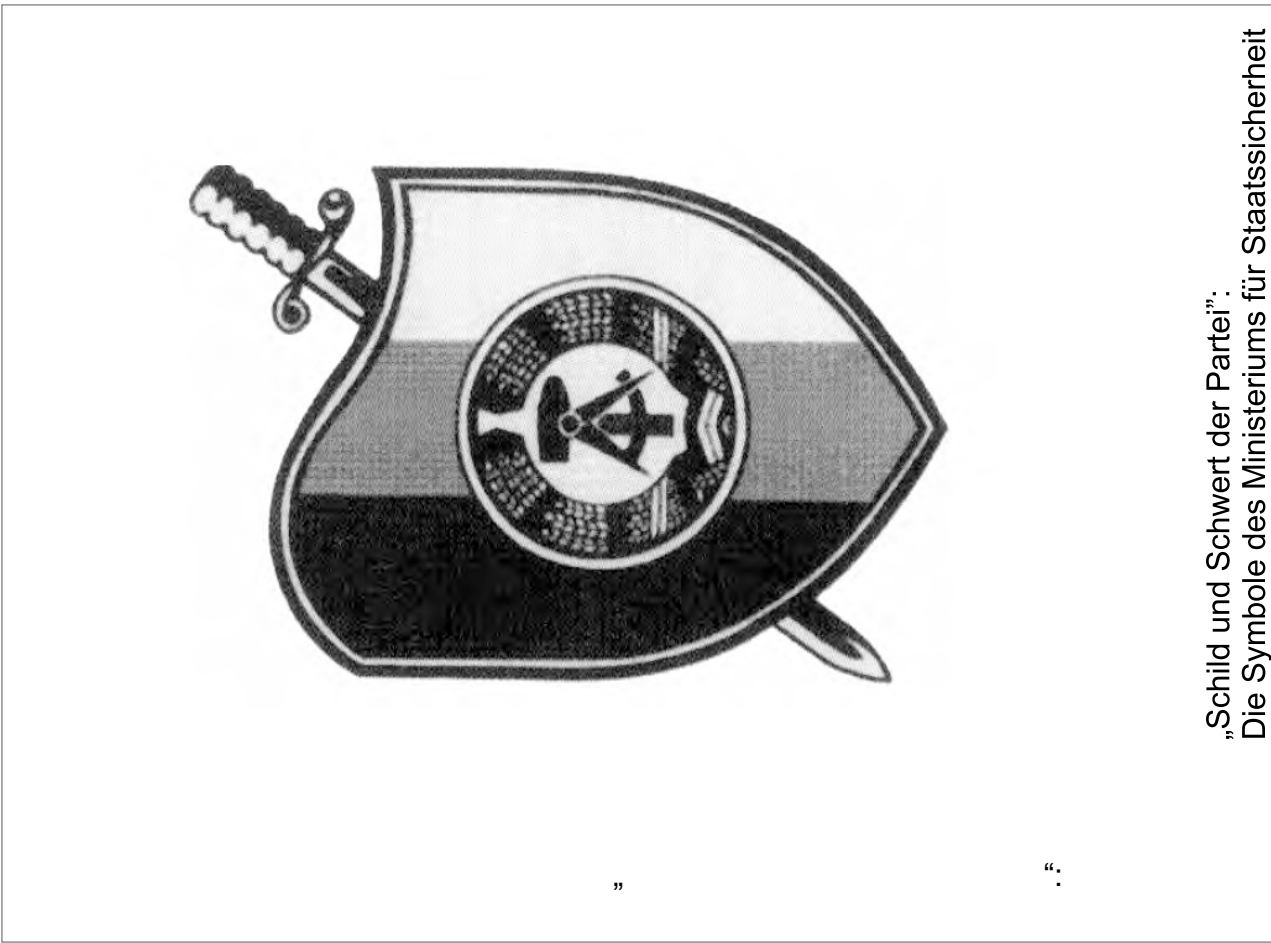
Bd. 947

Ein Herr, der sich mit hier ist ([redacted]) gegenüber Herrn [redacted] ([redacted]) gegenüber Herrn [redacted] ([redacted]) in Potsdam, [redacted] ([redacted]) vorstellt, erkündigt sich bei Letztgenanntem, ob er heute mit zum 'Spartakus' kommt. Herr M. ist nicht abgeneigt, er wird aber vorher zu dem Herrn kommen. Im weiteren erzählt der Herr, daß mit [redacted] etwas unheimlich Tolles passiert ist. 'Er', [redacted] und noch einer aus Caputh wollten abhauen. Herr M. erwidert lachend, das SED-Schwein, der miese Bonze haut ab. Der Herr erzählt weiter dazu, daß sie 'ihn' natürlich an der Grenze erwischt haben, als er 'überhosen' wollte. Jetzt sitzen die drei in U-Haft. Herr M. äußert die Absicht, falls er zu 'AS' Briefkontakt bekommt, ihm dies über [redacted] zu schreiben, es war sein 'bester Freund'. Der Herr nimmt an, daß 'AS' auch in U-Haft sitzt, aber Herr M. erwidert, 'AS' sitzt im Stasi-Knast und da werden die anderen sicher auch sitzen. Bei Herrn M. würde am Freitag im 'Spartakus' eine Ausweiskon-trolle vorgerommen. Beide Gesprächspartner kommen anschließend auf J. [redacted] zu sprechen. Herr M. schätzt J. als eine alte 'Klatschante' ein. Beide Gesprächspartner verabreden sich heute zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr bei dem Herrn. Vorher wird Herr M. an der Probe teilnehmen.

20.10. / 15.37 Uhr *Es ist evtl. daß er im Landes Prob. Kom. Da*

Quelle: BStU, MFS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 113

M 12



„Schild und Schwert der Partei“:
Die Symbole des Ministeriums für Staatssicherheit

“

M 14

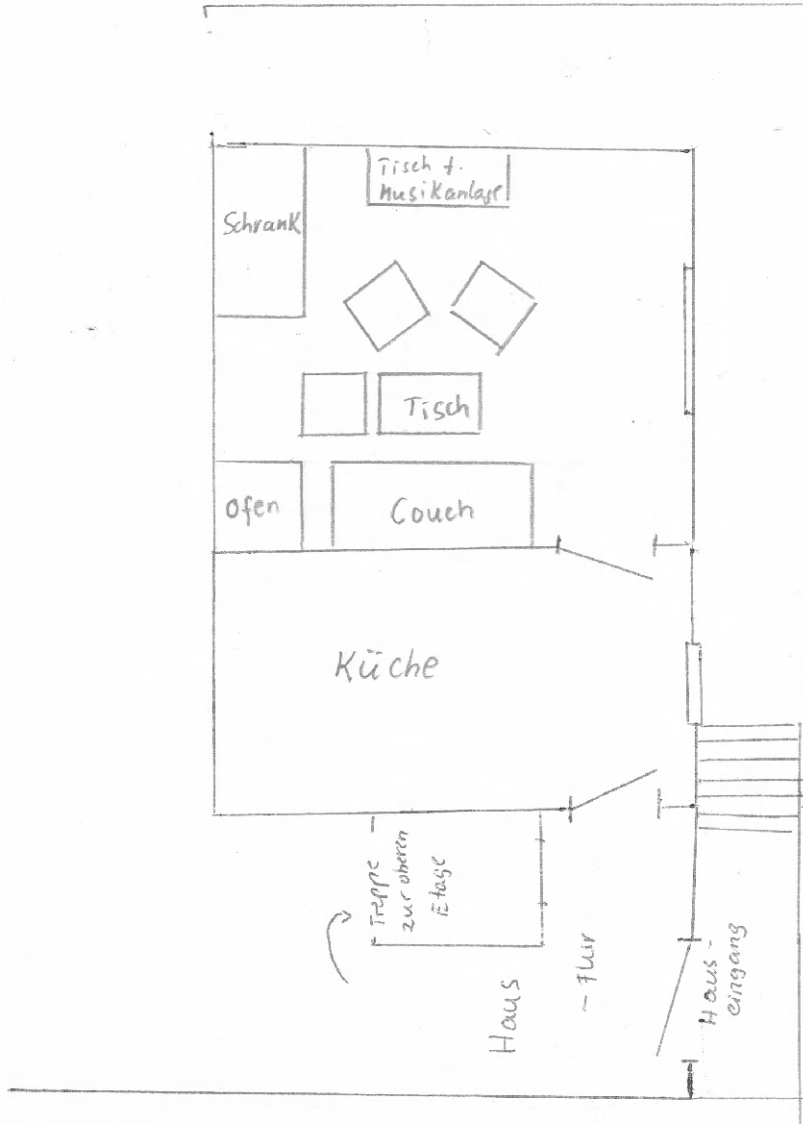
Anlage 2

112

Anordnung der Wohnräume von [REDACTED]

6
BStU
000121

— Leninallee —



M15

Kurz nach 20,00 Uhr machten sich [REDACTED] und [REDACTED] zum Aufbruch fertig. Es gelang mir, mich dem Vorhaben anzuschließen, [REDACTED] A.S. zu "besuchen". Unser Weg führte direkt zur Otto-Nuschke-Str., wobei die beiden anfänglich tatsächlich beim Gefängnis klingeln wollten, um nach den Besuchszeiten zu fragen. In ihrem Sprachgebrauch war es natürlich der Stasiknast. Wir übersahen bewußt die Aufforderung auf dem Schild, die andere Gehwegseite zu benutzen und stellten uns unmittelbar vor das Haus neben dem Tor auf - mitten im Scheinwerferlicht im Blickfeld der Kameras. Es ging darum, das Bauwerk mit seinem Tor und der Absicherung auf uns wirken zu lassen und es genau zu betrachten. Sicher machte es auch die Dunkelheit und die Stille um uns herum, daß uns nicht wohl dabei war und sogar ein teils ängstliches Gefühl aufkam.

Dieses Spiel - bei dem wir uns gegenseitig gegen solch ein Machwerk, wie dem "Stasiknast" aufputschten - währte etliche Minuten, bis über uns ein Lautsprecher ertönte, wir sollen die andere Gehwegseite benutzen, was wir auch ohne größere Verzögerung taten. Auf der anderen Straßenseite blieben wir noch über 10 min stehen und diskutierten. Da wir nicht mehr im Blickfeld der Kamera waren, wurde drüben das Fenster vom Dienstzimmer geöffnet, um uns beobachten zu können.

[REDACTED] Maiwald erzählte währenddessen von einem Bekannten, der hier festgehalten auch physisch unter Durck gesetzt wurde, indem man ihn mit den Händen an der heißen Heizung fesselte und darüber hinaus zwang, sich unterhalb der Kniegelenke - an der empfindlichsten Stelle - auf die Kante eines Hockers zu knien.

[REDACTED] berichtete ihrerseits von einer Bekannten, die in dieses Gefängnis gebracht und dort eine Nacht verhört wurde, da sie einen Ausreiseantrag gestellt hatte.

[REDACTED] Maiwald meinte zu alldem, daß es hier die reinste Folter gibt und bezeichnete die Mitarbeiter der Staatssicherheit als Schweine.

Wir gingen langsam um den Häuserblock herum - dieses Mal vorsorglich außerhalb der Kamera -, um zu ergründen, wie weit sich das Objekt ausdehnt. Auf der Hinterseite der Otto-Nuschke-Str. mit dem Eingang (Parallelstr.) prüften wir sämtliche Hauseinfahrten und Türen, um Einlaß zu einem Hinterhof zu finden, bis sich ein Tor öffnen ließ. Wir bekamen die hohe Mauer, die

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 132

mit Scheinwerfern beleuchtet und zusätzlich durch Stacheldraht abgesichert ist, zu sehen.

Später dann zeigte [REDACTED] als Reaktion großes Interesse daran, mehr über die Verfahrensweisen bei der "Stasi" zu erfahren.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 133

M 17

Zielstellung der OPK "Band"

Durch die operative Personenkontrolle der Jugendlichen Rhen, Denner, Maiwald, Kambert, soll erreicht werden:

- Aufklärung der Persönlichkeit der genannten Personen

- 5 -

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 44

M 16

„Alle bestehenden und sich entwickelnden Gruppierungen jugendlicher Personen sind ständig zu erfassen, ihr Charakter aufzuklären und Maßnahmen zur kurzfristigen Zersetzung und Auflösung einzuleiten und mit Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen soweit als möglich ihre Tätigkeit in positive Bahnen zu lenken.“

aus: Dienstabweisung Nr. 4/66 des MfS vom 15.05.1966.
Quelle: BStU, MfS, MfS 008, Nr. 365/66, Bl. 16.

- Herausarbeitung ihrer Verbindungen innerhalb und außerhalb der DDR und möglicher Inspiratoren, Organisatoren und Hintermänner
- Feststellung, ob sich aus ihren Eigenkompositionen strafrechtlich relevante Handlungen, gemäß § 220 StGB, ergeben
- Verunsicherung und Zerschlagung der Band mit möglichst großer operativer Wirksamkeit zur Zurückdrängung der Punk-Szene in Potsdam.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 45

M 18

Abteilung XX

Potsdam, den 20. 04. 1987

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 29

In der bisherigen operativen Bearbeitung der Mitglieder der Potsdamer Punk-Band "██████████" konnten folgende Ergebnisse entsprechend der Zielstellung erarbeitet werden:

- Mittels offensiver pol.-op. Maßnahmen - Inspirierung von Eingaben einer Bürgerin aus der Heibelstr. ██████ zum Probenraum - wurden Voraussetzungen zur Liquidierung der Räumlichkeit geschaffen.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 29

Durch die Liquidierung ihres Probenraumes wurde ihnen die Möglichkeit genommen, sich als Gruppe entsprechend ihren Vorstellungen zu formieren. Dies wirkte sich entscheidend auf ihr Zusammengehörigkeitsgefühl und damit auf ihre Pläne und Absichten aus. Sie fanden bisher keine gleichwertige Möglichkeit in der Form wieder zusammenzukommen.

Eine vor der Liquidierung des Probenraumes durchgeführte konspirative Durchsuchung erbrachten keine strafrechtlich relevanten Feststellungen.

- Durch die Inhaftierung ihres ersten Sängers, des **Denner**, **Max** - im März 1986, wurde die Wirksamkeit der Band in der Öffentlichkeit unter den negativen und negativ-dekadenten Jugendlichen entscheidend eingeengt.

Auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit der Abteilung IX durch Einflußnahme auf die Justizorgane wurden mit der Zielstellung der weiteren Verunsicherung zu **Denner** nach seiner Haftentlassung staatliche Kontrollmaßnahmen gem. § 48 StGB eingeleitet.

Die eingeleiteten und durchgesetzten Kontrollmaßnahmen entsprechend des § 48 StGB haben eine aktivitätshemmende Wirkung auf die weiteren Pläne der Band, da sich **Denner** nicht wie erhofft in ihre Pläne einbinden läßt.

- Durch die Inhaftierung der Person **Schermühl** .., **Alex** konnten bei der Wohnungsdurchsuchung Liedtexte der Band gesichert werden. Zu diesen Liedtexten gab der **S.** bei seinen Vernehmungen in der Abteilung IX schriftliche Erklärungen ab. In Ergebnis dessen wurden offensive Maßnahmen durchgeführt, die zur starken Verunsicherung der Mitglieder der Band und zur Diskreditierung des **Schermühl** im Kreis Punker und Skinheads führte.

Dieser Prozeß der Verunsicherung und Zersetzung der Mitglieder der Band wurde durch den IMB-Vorlauf "Undine" forciert und fortgesetzt.

In der gegenwärtigen Phase sehen die Mitglieder der Band in jeden Unbekannten einen "Spitzel" der Staatssicherheit, sie fühlen sich ständig beobachtet und kontrolliert.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1591/87, Bl. 30

M 18

BStU
000031

21

3

Diese Stimmung führte zur Verstärkung der Gegensätze innerhalb der Band und lähmt ihre Aktivitäten. Obwohl sie immer noch über Pläne und Aktivitäten sprechen, nahmen sie immer kurz vorher davon Abstand. (Die eigentliche Punk-Band existiert nur noch innerhalb ihrer "Wunschvorstellungen".)

Dies führte dazu, daß breite Kreise der negativen und negativ-dekadenten Jugendlichen kaum noch Interesse für die Band aufbringen. Wesentlich trug dazu auch die Tatsache bei, daß die Band trotz Zusagen immer kurz vor geplanten Auftritten absagte.

Die vor der Entlassung des S. aus der U-Haft (Bewährungsstrafe) abgeforderten schriftliche Erklärungen, die durch geeignete pol.-op. Maßnahmen den operativ bearbeiteten Personen bekannt wurden, hatten weitere verunsichernde Wirkung. Nach der Haftentlassung warnte S. die bearbeiteten Personen vor strafrechtlichen Maßnahmen des MfS. Infolge dessen gaben die Mitglieder der Punk-Band den 2. Probenraum in der Leninallee ... auf.

- Eine abschlägige Antwort bezüglich der Nutzung von Räumlichkeiten in der Friedrichskirchgemeinde durch Pfarrer [REDACTED]... (AOV "Sammelbecken") führte zur weiteren Depremierung.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen der operativen Bearbeitung des OV "Band" wird in Abstimmung mit der Abteilung IX zur endgültigen Auflösung dieser Band vorgeschlagen:

Durchführung von einzelnen abschließenden Vorbeugungsgesprächen in den Räumen der DVP- Erlaubniswesen durch Mitarbeiter der Abteilung XX unter Einbeziehung eines IM in Schlüsselstellung (Bereich Erlaubniswesen). Diese Gespräche sollen beinhalten:

- Vorhalt und Wertung der Texte entsprechend ihres gesellschaftswidrigen Charakters und der vorhandenen Ansatzpunkte für strafrechtliche Relevanz aus strafrechtlicher Sicht.
- Ihre Formierung als "illegale" Band, die Durchführung von Proben und die Vorhaben zu Auftritten in Verletzung bestehender gesetzlicher Grundlagen.
- Aufzeigen der Möglichkeiten der kulturell/künstlerischen Betätigung/Qualifizierung über das Kreiskabinett für Kulturarbeit.

M 19

Liedtext

Landser: Rattenplage

Eine Bande von Ratten kommt nach Berlin
hockt dick und fett im Reichstag drin
betrachtet diesen Staat als ihre Beute,
ich hasse diese Demokratenleute.

Jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn.

Korrupte Lumpen ohne einen Funken Ehre
Schwarzgeldskandal und Flugaffäre
verdammte Verräter an Volk und Vaterland,
sie interessiert nur noch ihr Kontostand.

Jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn,
jagt sie davon, die Ratten aus Bonn.

Fettgefressen und pflichtvergessen,
bezahlte Diener fremder Interessen,
stürmt den Reichstag, räuchert ihn aus,
macht der Rattenbande den Garaus.

Quelle: „Standpunkte“ Erziehung für Demokratie - gegen Rechtsextremismus.
Eine CD-ROM für Berliner Lehrerinnen und Lehrer, Hg.: Berliner Landesinstitut
für Schule und Medien in Kooperation mit der Regionalen Arbeitsstelle
Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schulen (RAA), Berlin.

§ 90a. Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

- (1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)
1. die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihrer verfassungsmäßigen Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder
 2. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.
- (3) Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

§ 90b. Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen

- (1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) ein Gesetzgebungsorgan, die Regierung oder das Verfassungsgericht des Bundes oder eines Landes oder eines ihrer Mitglieder in dieser Eigenschaft in einer das Ansehen des Staates gefährdenden Weise verunglimpft und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Die Tat wird nur mit Ermächtigung des betroffenen Verfassungsorgans oder Mitglieds verfolgt.

Der Umgang des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) mit Kritik und Protest

Einführung

von Jörg Kayser

Die vorliegende Unterrichtseinheit¹ „Der Umgang des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) mit Kritik und Protest“² setzt sich aus den folgenden, thematisierten Unterrichtssequenzen zusammen:

1. Die Flugblattaktion der Mädchen – Systemkritik oder Jugendprotest? (Anja Gerlach, Christoph Posselt, Niclas Schmall, Mark Sternke),
2. Die Maßnahmen im Rahmen des 7. Oktober 1969 – ein Erfolg des Ministeriums für Staatssicherheit? (Renate Lenzing, Robin Meyer-Adams, Torsten Schmidtke) und
3. Der Fall C – Systemkritik oder Jugendprotest, Vorschlag einer Klassenarbeit (Cordula Greiwe).

Die ersten beiden Sequenzen wurden von den Autorinnen und Autoren nicht als Einzelstunden geplant. Vielmehr sollen mit der Darstellung Hilfen für die variable Planung und Durchführung von Lernprozessen vorgelegt werden.

¹ Die vorgelegte, kommentierte Unterrichtseinheit wurde nicht thematisiert. Die Thematisierung macht aus dem zu behandelnden Sachgegenstand (Inhalt), weil ihm eine pädagogische Zielvorstellung beifügt wird, ein Thema für den Unterricht.

² Die Unterrichtseinheit ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit im Fachseminar Geschichte/Sozialkunde/Politik des 3. Schulpraktischen Seminars Pankow (S) unter der Leitung von Jörg Kayser (bis August 2004) und Jörg Ziegenhagen.

Diese Planungskomponenten sind jeweils

- das **Thema**³, das dem zu behandelnden Inhalt die gewählte pädagogische Zielvorstellung beifügt,
- der **Basaltext**, der angibt, was die Schüler/-innen nach dem Unterricht zum Thema wissen sollen,
- der **didaktisch-methodische Kommentar**, der erläutert, wie mit dem Sachgegenstand im Unterricht umgegangen werden soll, damit das, was im Basaltext beschrieben wird, sich den Schülerinnen und Schülern erschließen kann, und
- das **Material**.

Die Unterlagen zur dritten Sequenz ermöglichen die Planung und Durchführung einer Lernerfolgskontrolle (schriftliche oder mündliche Lernerfolgskontrolle; Klausur). Diese ist grundsätzlich als Klausur für die gymnasiale Oberstufe konzipiert, kann aber ohne großen Aufwand an die Anforderungen der 10. Klassenstufe angepasst werden. Dabei sollen die Ausführungen zu dieser dritten Sequenz nicht nur eine Unterstützung für die Beurteilung und Bewertung der in der Unterrichtseinheit erzielten Lernfortschritte sein. Der beigefügte Erwartungshorizont soll vielmehr auch die Kenntnisse abbilden, die vor Beginn der vorliegenden Einheit im Unterricht erarbeitet werden sollten. Mit anderen Worten: Die wichtigsten zeithistorischen Unterrichtsvoraussetzungen können dem Erwar-

³ Alle Definitionen entstammen: Elena Demke, Jörg Kayser (Hg.): Jugendliche in der Ära Honecker – vereinnahmt oder eigensinnig? Fachdidaktische Unterrichtsbausteine zur Geschichte der DDR. Berlin 2002, Glossar, S. 152-154. [Dort sind sie ausführlich dargelegt.]

tungshorizont des abschließenden Klausurvorschlags entnommen werden.

Übergeordnetes fachdidaktisches Ziel der einzelnen Sequenzen ist es, historisch-politische Urteilsbildung anzubahnen. Dazu wird auf ein Theorie-Modell zurückgegriffen, das auf der Grundlage der vorliegenden fachdidaktischen Literatur im Fachseminar entwickelt wurde und dessen Grundbegriffe hier kurz skizziert werden.⁴ Danach liegt ein **Urteil** vor, wenn eine Stellungnahme zu einer Frage rational begründet werden kann. Die Argumente für diese Begründung muss der Fachunterricht liefern, d. h. hier soll der/die Schüler/-in die Gelegenheit erhalten, über die Umsetzung der Lernanforderungen des Kennens und Anwendens die notwendigen sachdienlichen Kenntnisse zu erwerben. Für ein qualifiziertes und reflektiertes Urteil benötigen die Schüler/-innen darüber hinaus mindestens **Kriterien**, nach denen sie die erarbeiteten Kenntnisse in Bezug auf die Thematisierung neu ordnen, d. h. als Argumente nutzen können. Diese im Unterricht entwickelten bzw. abgestimmten Leitfragen geben eine Orientierung im Beurteilungsgespräch und verhindern einen wahllosen Austausch von Argumenten.

Kategorien wiederum bilden die Leitbegriffe, die helfen, diese Kriterien ihrerseits zu differenzieren. Vor welchem Hintergrund bzw. auf welchem Gebiet die Kriterien kategorial geordnet werden, macht die **Betrachtungsebene** deutlich (z. B. auf dem Gebiet der Politik, der Geschichte, des Rechts, der Psychologie). Eine Erstellung von Kategorien und zugehörigen Kriterien kann für die Schulung der politischen Urteilsbildung genügen⁵, ist doch hier im Allgemeinen die **Betrachtungsebene** „Politik“ festgelegt. Eine bewusste historische Urteilsbildung bedarf darüber hinaus auf jeden Fall der Festlegung und der Reflexion der eingenommenen **Perspektiven**⁶, um vor allem den potentiellen Zeitunterschied zwischen Sachgegenstand, d. h. dem Zeitpunkt des Ereignisses, dem Zeit-

punkt seiner Dokumentation und dem Zeitpunkt der Beurteilung zu berücksichtigen.⁷

Inhaltlich stehen im Zentrum der Unterrichtseinheit Ereignisse in Ost-Berlin um den 20. Jahrestag der DDR, den 7. Oktober 1969. Das Interesse des MfS, allgemein den SED-Staat DDR und speziell die offiziellen Feierlichkeiten zum Jahrestag zu schützen, und verschiedene Formen jugendlicher Ablehnung gegenüber diesem Staat prallen zu dieser Zeit aufeinander. Flugblätter (Sequenzen 1 und 3) und die nicht genehmigte Versammlung von 2000 bis 3000 Jugendlichen am Spittelmarkt, um ein mutmaßliches Konzert der Rockband Rolling Stones im anliegenden Westteil akustisch mitzuverfolgen (Sequenz 2), bilden die in der Unterrichtseinheit behandelten Beispiele.

⁴ Vgl. Elena Demke, Jörg Kayser, a. a. O., S. 7-9. Dort findet sich eine ausführliche Darstellung. Außerdem: Jörg Kayser, Ulrich Hagemann: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Bonn 2005.

⁵ Hier haben sich in der Unterrichtspraxis die Kategorien „Effizienz“ und „Legitimität“ bewährt.

⁶ Hier ist nicht die didaktische Perspektive (s. a. Gagel: Unterrichtsplanung, S. 90) gemeint.

⁷ Die alleinige Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil reicht nicht aus, ist aber selbstverständlich geboten.

Unterrichtssequenz: Die Flugblattaktion der Mädchen – Systemkritik oder Jugendprotest?

1. Unterrichtsstunde: Ein Ostberliner Flugblatt aus dem Jahre 1969 – welche Motive sind zu erkennen?

von Anja Gerlach

Basaltext

Vor der Feier zum Jahrestag der DDR im Jahre 1969 tauchten einige Flugblätter in Ost-Berlin auf. Es gab zahlreiche Hinweise, dass es sich bei den Verfassern des Flugblattes um Jugendliche aus der DDR handelte. Die improvisierte und dürftige Form des Flugblattes verweist auf seine Herkunft, wonach es illegal geschrieben und aufgrund der geringen Vervielfältigungsmöglichkeiten in wenigen Exemplaren von Hand zu Hand weitergegeben werden musste. Es gab Kopiermöglichkeiten, aber natürlich überwacht. Genügend Haushalte in der DDR besaßen Schreibmaschinen. Vervielfältigt wurde (Ende der 60er Jahre) nicht nur mit Kohle- oder Blaupapier, sondern auch durch Nachdrucken oder Ormig. Das Flugblatt scheint von ungeübten Händen eilig auf der Schreibmaschine getippt worden zu sein. Darauf lassen das unregelmäßige Schriftbild sowie die Verstöße gegen die Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung schließen. Die Verfasser des Blattes wollten offenbar einen verschwörerischen und rebellischen Eindruck vermitteln, denn in effektvollem Telegrammstil sind am oberen Rand die Worte „Protest“, „weitergeben“ und „Hallo Fans“ geschrieben.

Die äußere Form und die Sprache deuten darauf hin, dass es sich bei den Absendern um Jugendliche gehandelt hat. Das Flugblatt wurde in provozierender und salopper Jugend- bzw. Umgangssprache geschrieben, z. B.: „Hallo Fans“, die Anrede in 2. Person und Verwendung des unbestimmten Artikels, „hängt einem ein Bulle am Arsch!“, „die ‚Alten‘“, „Man stinkt einen das an“, „Beat-Bands“. Die Absender identifizierten sich offenbar mit einer Gruppe, möglicherweise einer ganzen Generation, da sie im Namen vieler sprechen: „Weil sie so alt sind und uns nicht verstehen!“, „Jedenfalls unsere Musik gefällt den Herrschaften nicht“, „Wer will uns denn, wer kann uns denn.“ Der Themenbe-

reich Mode spielt insgesamt eine bedeutende Rolle.

Ein unmittelbarer Hinweis auf das politische System, dem die Absender entstammten, wird ungefähr in der Mitte des Textes gegeben: „soz. Jugend“. Die Abkürzung steht dabei für „sozialistisch“. Eine weitere Anspielung enthalten die folgenden Zeilen: „Also, ein Schritt vor, ein großer Wirbel – und zwei Schritt zurück.“ Die auf einer Lenin-Schrift basierende und in der DDR vermittelte Vorstellung, dass die menschliche Entwicklung in Richtung des Kommunismus auch Rückschläge erleiden könne und dennoch immer vorwärts schreite, wird hier verspottet.

Der ursprüngliche Treffpunkt in der damals sehr bekannten und beliebten „Milchbar“ in der Karl-Marx-Allee, der später geplante Ort in unmittelbarer Grenznähe (vgl. Material zur Lage des Axel-Springer-Verlagshauses) und das Datum des geplanten Treffens liefern Informationen über die Orte für die geplanten Aktivitäten.

Verschiedene Motive für das Erstellen des Flugblattes treten bei der Analyse hervor: Unzufriedenheit mit dem kulturellen Angebot für Jugendliche („Sieht man ja auch an den ‚vielen‘ Beatbands und den vielen Tanzmöglichkeiten!!!“) und angeblich geheucheltes Interesse für die Jugend („Ja, wir machen alles für unsere soz. Jugend“), Auflehnung gegen die staatliche Bevormundung hinsichtlich der Mode („Man kann sich ja nichts erlauben, schon hängt einem ein Bulle am Arsch! Genauso sieht es aus, mit den Haaren.“) und gegen die als verständnislos empfundene Elterngeneration („Lange Haare sind bei den ‚Alten‘ verpönt. Warum? Weil sie eben alt sind und uns nicht verstehen!“).

Didaktisch-methodische Überlegungen

Die Unterrichtsstunde mit dem Thema „Ein Ostberliner Flugblatt aus dem Jahre 1969 – welche Motive sind zu erkennen?“ bildet nicht nur den Ausgangspunkt zu den folgenden Stunden der Sequenz, sondern soll auch die Situation simulieren, in welcher dieses Flugblatt verbreitet und gefunden wurde.

Deshalb erhalten die Schüler/-innen nur 7 Kopien der Flugblätter – die gleiche Anzahl, welche damals geschrieben wurde. Die Schüler/-innen können daher nur in Gruppenarbeit der Frage nach den Verfassern und ihren Motiven nachgehen.

Die Arbeitsaufträge können dabei folgendermaßen lauten:

1. Überlegen Sie, wer dieses Flugblatt verfasst haben könnte! Berücksichtigen Sie dabei auch die äußere Form!
2. Schreiben Sie Textpassagen, welche Hinweise auf die Motive der Verfasser geben, auf die Papierstreifen [alternativ: Motive ermitteln und Quellenangabe dazu]!

Helfende Impulse des Lehrers sollten die Vervielfältigungsmöglichkeiten in der DDR und die Lage des Springerhochhauses erhehlen. Die grenznahe Lage des Verlagsgebäudes verdeutlicht der beiliegende Kartenausschnitt.

Nachdem die Schüler/-innen die Textarbeit durchgeführt haben und der erste Teil der

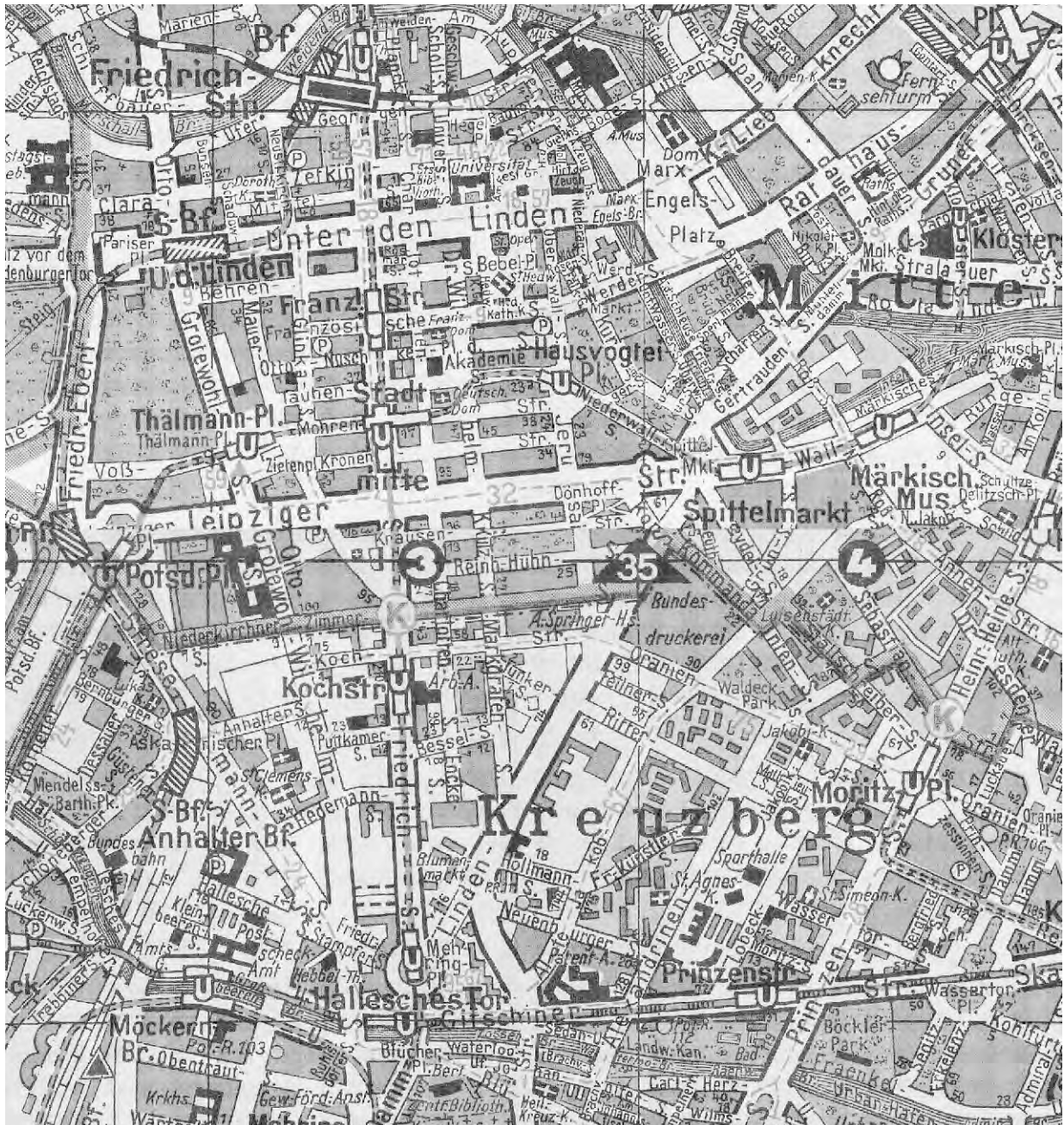
Aufgabenstellung verglichen wurde, erfolgt die Annäherung an die Frage nach den Motiven. Die Schüler/-innen heften die Papierstreifen an die Tafel, ordnen sie dabei und erklären die Systematik. Anschließend kann diskutiert werden, welches der Motive am stärksten ausgeprägt ist.

Da es sich um ein breites Spektrum von Deutungsmöglichkeiten handelt, bietet sich die didaktische Zugangsweise Differenzierung an.

Material und Quellen:

Flugblatt, Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. I, Bl. 71.

Karte, Quelle: Landesarchiv Berlin 1972.



Protest+Hallo+Fans+weitergeben+Protest+Hallo+Fans+weitergeben+Protest+Hallo+Fan

weitergeben!!!

Protest!!!

+Hallo+Fans+

BSTU

000071

Sagt bloß, Euch gefällt es hier!?!?!?

Man kann sich ja nichts erlauben, schon hängt einem ein Bulle am Arsch!

Genauso sieht es aus, mit den Haaren. "Geh ja immer schön zum Friseur, am liebsten Topp! Und Du bist ein gemachter Mann!"

Lange Haare sind bei den "Alten" verpönt. Warum? Weil sie eben alt sind und uns nicht verstehen!

Sie sollen uns in Ruhe lassen, sie sollen uns leben lassen, wie es uns gefällt!!!

Am liebsten in Parker und Lewies. Praktisch, finden wir...aber die "Alten" sind dagegen. Fast alle.

-Man stinkt einem das an.-

Dieses ewige Gespött, Gelächter oder der erhobene Zeigefinger. Sie sollen uns unseren Weg gehen lassen.

Außerdem dieses ewige Getuße. "Ja, wir machen alles für unsere soz. Jugend"

Kann man auslegen, wie man es will. Jedenfalls unsere Musik gefällt den Herrschaften nicht. Wie man es einschätzt haben sie für unsere Musik nicht viel übrig.

Sieht man ja auch an den "vielen" Beat-Bands und an den vielen Tanzmöglichkeiten!!!

Kinderchen, tanzen dürft Ihr ja aber immer schön artig bleiben, nur nichts kaputt machen!

Kennt Ihr schon den neuen Tanz? Also, ein Schritt vor, ein großer Wirbel- und zwei Schritt zurück.

So sieht es man aus.-

Großer Wirbel um uns und nichts kommt dabei heraus.

Wir hoffen, daß wir einige Zustimmung gefunden haben!!!

Treffpunkt, 7. Oktober!!! ~~Mischer~~ Axel Casar Springer

Wer will uns denn, wer kann uns denn. Keiner! Na, also!

Unterrichtssequenz: Die Flugblattaktion der Mädchen – Systemkritik oder Jugendprotest?

2. Unterrichtsstunde: Die Reaktionen des MfS auf das Flugblatt – was ist ihm dabei am dringlichsten?

von Christoph Posselt und Mark Sternke

Basaltext

Ausgehend von mehreren Hinweisen, dass Jugendliche sich aus Anlass eines angeblichen Konzerts der Rolling Stones am 7. Oktober 1969 in der Nähe des Axel-Springer-Verlagshauses versammeln wollten, leitete das MfS einen Operativ-Vorgang (OV) ein. In der Lesart des MfS bedeutete dies eine geheimdienstliche Untersuchung, in der geklärt wurde, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollte. Im Operativ-Vorgang verhörte das MfS mehrere Jugendliche und ermittelte, dass es Flugblätter gab, die zur „Provokation“ anderer Jugendlicher aufriefen. Es wurde festgestellt, dass die Urheberinnen der Flugblätter die beiden Mädchen A und B waren. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren wegen „Zusammenrottung“ (§ 217 StGB [DDR]) und „Staatsverleumdung“ (§ 220 StGB [DDR]) eingeleitet und ein Untersuchungsvorgang (UV) angelegt. Beide Mädchen wurden daraufhin inhaftiert und mehrfach vernommen. Bei den Vernehmungen am 4. Oktober standen konkrete Fragen zum Flugblatt und zu möglichen weiteren Aktionen im Vordergrund. In den Vernehmungen nach dem 7. Oktober 1969, dem 20. Jahrestag der DDR, ging es dagegen um den Lebenslauf, das soziale Umfeld und andere Lebensumstände der Betroffenen. Für das Gerichtsverfahren wurden von der Staatsanwaltschaft Beurteilungen der Ausbildungsstätten angefordert und Wohngebietsermittlungen durchgeführt. Während der OV und der Untersuchungsvorgang noch im Jahr 1969 abgeschlossen wurden, dauerte das anschließende Gerichtsverfahren bis zur Urteilsverkündung am 4. März 1970.

Die beiden Mädchen blieben bis zum 19. Februar 1970 in Untersuchungshaft.

Bei der Frage, was dem MfS am dringlichsten war, kann man zu dem Urteil kommen, dass es der Stasi vorrangig um den ungestörten Ablauf der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR ging. Dies lässt sich beispielsweise

daran ablesen, dass die Intensität der Reaktionen danach merklich nachließ.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Die Reaktionen der Stasi auf das Flugblatt, welches in der vorangegangenen Unterrichtsstunde untersucht wurde, stellen den Sachgegenstand dieser Sequenz dar. Die Schüler/-innen sollen an dem konkreten Fall der Mädchen A und B die Schritte des Untersuchungs- und Gerichtsverfahrens exemplarisch nachvollziehen und die Reaktionen der Stasi unter folgender Thematisierung beurteilen: Was ist ihm dabei am dringlichsten? D. h., der thematisierte Inhalt wird durch ein Exempel derart vermittelt, dass ein verallgemeinerbares Reaktionsmuster des MfS deutlich wird. Bei der didaktischen Zugangsweise dieser Sequenz handelt es sich also um Exemplarität. Ausgehend von einer Hypothesenbildung der Schüler/-innen zu den leitenden Impulsen (Wie kommt das Flugblatt zur Stasi? Wie reagiert das MfS auf das Flugblatt? Was ist ihm dabei am dringlichsten?) bearbeiten die Schüler/-innen den Abschlussbericht des Operativ-Vorgangs „Verteiler“. In arbeitsgleicher Gruppenarbeit erstellen die Schüler/-innen auf Plakaten ein Schema, aus dem der chronologische und sachlogische Zusammenhang der einzelnen Phasen der MfS-Handlungen hervorgeht. Denkbar sind dazu folgende Arbeitsaufträge: Ermitteln Sie in der Quelle die durchführenden Organe des MfS! Wer wird befragt? Was wird herausgefunden?

Je nach Kenntnisstand der Schüler/-innen ist ein Glossar der DDR-spezifischen Begriffe nötig. Nach der Präsentation ordnen die Schüler/-innen in einer zweiten Erarbeitungsphase Fragen aus der Untersuchungsakte (siehe Schüler-Arbeitsblatt mit Fragen in alphabetischer Reihenfolge) den zuvor erarbeiteten Phasen zu. Damit vollziehen die Schüler/-innen nach, was der Stasi in den einzelnen Phasen des Vorgehens am dringlichsten gewesen sein könnte und begründen ihre Entscheidungen. Zu erwarten ist, dass die Schüler/-innen zu unterschiedlichen, vom tatsächlichen Ablauf der Vernehmungen abweichenden Lösungen kommen. Durch die Eröffnung des faktischen Ablaufs durch die Lehrkraft (siehe Lehrer-Lösungsblatt) bietet sich die Möglichkeit, Urteilsprozesse zu den exemplarisch erarbeiteten Reaktionsmustern anzuregen.

Quellen und Material:

- Flugblatt (BStU, MfS, AU 4862, Bd. I, Bl. 71)
- Abschlussbericht Operativ-Vorgang „Verteiler“ (BStU, MfS, OV 1842/70, Bl. 21f.)

- Arbeitsblatt und Lehrerlösungsblatt mit den Frageblöcken (alphabetisch bzw. nach Datum geordnet)

Abbildung:

(i. S. eines antizipierten Ergebnisses für das von den Schüler/-innen zu erstellende Schema)

<i>Operativ-Vorgang</i>	<ul style="list-style-type: none"> - IM-Information - Befragung des Lehrlings E (hat Flugblatt am 2. Oktober 1969 durch J bekommen) - Befragung von J - Feststellung des Bekanntenkreises von J
<i>Untersuchungsvorgang</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchsuchung und Befragung von A und B (Urheber der Flugblätter) - Haftbefehl am 4. Oktober 1969 - Verfahren nach §§217, 220 StGB (DDR) - Beurteilungen und Wohngebietsermittlungen
<i>Gerichtsverfahren</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Entlassung aus Untersuchungshaft am 19. Februar 1970 - Urteil am 4. März 1970 (zehn Monate, auf Bewährung ausgesetzt)

Kreisdienststelle Mitte

Berlin, den 29.12.1969 74

BSU

000021

AbschlußberichtOperativ-Vorgang "Verteiler" Reg. Nr. XV 2754/69

Durch einem IM wurde bekannt, daß an der Betriebsberufsschule des Kombines Zentronik, Werk Secura, unter den Lehrlingen Diskussionen über einen Auftritt der Rolling Stones am Springer Hochhaus geführt werden. Der Lehrmeister [REDACTED] hat durch einen Lehrling erfahren, dass dieses durch ein Flugblatt bekannt wurde. Daraufhin wurde durch den op. Mitarbeiter der Lehrling

E

geb. am [REDACTED] 1953

whft. [REDACTED]

befragt. In der Befragung erklärte dieser, dass er ein dementsprechendes Flugblatt am 02.10.1969 in der S-Bahn auf dem Wege zur Arbeit gesehen hat. Es wurde ihm gezeigt durch den

J

whft. [REDACTED]

Daraufhin wurde der J durch den Stützpunkt der Abt. IX befragt. Der J bestätigte, dass ein Flugblatt, in dem zu einer Provokation am 07.10.1969 am Springer Hochhaus aufgerufen wird, existiert. Bei ihm selbst wurde ein solches Flugblatt gefunden. Er gab an, dass davon ca. 15 bis 20 existieren und diese unter Beat-Anhängern weitergereicht werden. (siehe Kopie Seite 1-7.) Zur Feststellung der Hersteller und Verbreiter der Flugblätter wurde der gesamte Bekanntenkreis des J festgestellt, überprüft und folgende Personen zur Befragung zum Stützpunkt der Abt. IX zugeführt:

geb. am [REDACTED] 1950

whft. 1058 Berlin [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1952

Whft. 1199 Berlin [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1951

whft. 1055 Berlin [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1951

Bergfelde [REDACTED]

- 2 -

15

BSU
000022

geb. am [REDACTED] 1951
whft. 1291 Ahrensfelde, [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1943
whft. 1058 Berlin [REDACTED]

geb. am [REDACTED] 1953
whft. 1271 Birkenstein [REDACTED]

A
[REDACTED] 1951
whft. Berlin Lichtenberg [REDACTED]

B
geb. am [REDACTED] 1951
whft. Berlin Lichtenberg [REDACTED]

Alle genannten Personen waren im Besitz des Flugblattes bzw. kannten das Flugblatt. Es handelt sich bei den Personen um Beat-Anhänger. Bei den Befragungen wurde festgestellt, daß die Flugblätter durch die **A** und **B** hergestellt und verbreitet wurden. Daraufhin wurde gegen beide Personen ein E-Verfahren nach § 217 und §220 mit Haft durch die Abt. IX eingeleitet. In dem E-Verfahren konnte beiden Personen der Tatbestand des § 217 und 220 nachgewiesen werden. Das E-Verfahren wurde durch die Abt. IX abgeschlossen und dem Gericht übergeben. Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnte verhindert werden, dass sich dieser Personenkreis am 07.10.1969 an der Provokation am Springer Hochhaus beteiligte. Die Auswertung der Hinweise über die genannten anderen Personen erfolgte über die Abt. IX. Die vorhandenen Ermittlungsergebnisse sind in den U-Vorgang der Abt. IX eingegangen. Da der Sachverhalt geklärt ist, wird der Operativ-Vorgang eingestellt und in der Abt. XII zur Ablage gebracht.

Bartels
Bartels
Hauptmann

Tabbert
Tabbert
Feldwebel

Am 4. Oktober 1969 wurden die Mädchen A und B inhaftiert. In der Folgezeit wurden sie mehrfach vernommen. Im anschließenden Gerichtsverfahren wurden Beurteilungen der Ausbildungsstätten angefordert und Wohngebietsermittlungen durchgeführt. Das Verfahren dauerte bis zum 4. März 1970. Die beiden Mädchen blieben bis zum 19. Februar 1970 in Untersuchungshaft. Sie wurden zu zehn Monaten Haft verurteilt, die Strafe wurde jedoch auf Bewährung ausgesetzt.

Vernehmungen A (Aus der Untersuchungsakte, Fragen in alphabetischer Reihenfolge)

- „Auf dem Ihnen vorgelegten und an Ihren Freund D ausgehändigten Flugblatt im Format DIN A4 ist der Treffort Milchbar durchgestrichen und in Druckbuchstaben handschriftlich vermerkt worden als neuer Treffort ‚Axel-Cäsar-Springer‘. Von wem stammt dieser Zusatz bzw. [!] die Änderung?“
- „Bei Ihrer Haftenlieferung befanden sich unter anderem 8 Zeitungsausschnitte sowie 14 Fotos in Ihrem Besitz, auf denen Mitglieder westlicher Beatkapellen und westliche Beatsänger abgebildet sind. [!] Wie kamen Sie in den Besitz dieser Zeitungsausschnitte und Fotos?“
- „Dem Untersuchungsorgan ist ausserdem [!] bekannt, daß Sie anlässlich der Übergabe der Flugblätter an Z an weitere in der Wohnung anwesende zwei Jugendliche derartige Flugblätter übergaben. Äussern Sie sich dazu!“
- „Durch die Aussagen Ihrer Freundin B ist bekannt, daß Sie auch deren Freundin S [...] am 22.9.69 ein derartiges Flugblatt übergaben. Sagen Sie darüber aus!“
- „Entsprechend den Aussagen des Z war bei dieser Gelegenheit entgegen Ihren Aussagen Ihre Freundin B zugegen. Wie verhält es sich wirklich?“
- „Ihnen werden die vorliegenden Beweismittel zu der von Ihnen begangenen Straftat in Form der Aussagen der Zeugen [...; 8 geschwärzte Namen] und in Form von zwei Flugblättern sowie die Angaben Ihrer Eltern und die Unterlagen über Ihr Auftreten im Arbeits- bzw. Berufsschulkollektiv zur Kenntnis gebracht. [!] Welche Erklärung haben Sie hierzu abzugeben?“
- „Ihnen werden weitere 8 Fotos vorgelegt, auf denen Jugendliche mit einem dekadenten Äußeren abgebildet sind. Um welche Personen handelt es sich hierbei?“
- „Ihnen wird ein auf grünes Durchschlagpapier geschriebenes Flugblatt vorgelegt, in dem die Tätigkeit staatlicher Organe verleumdet und behauptet wird, daß die Jugend der DDR unterdrückt werde. Des weiteren werden Jugendliche zu einer Zusammenrottung am 7.10.1969 vor der Milch-Mokka-Eisbar in der Karl-Marx-Allee aufgerufen. [!] Geben Sie hierzu einer Erklärung ab!“
- „Sagen Sie ausführlich über Ihren Lebenslauf aus!“
- „Warum haben Sie sich in den Besitz der vorliegenden Bilder gebracht?“
- „Was veranlaßte Sie zur Herstellung von Flugblättern mit der Aufforderung zu einer Protestversammlung anlässlich des 20. Jahrestages der DDR?“
- „Welche Vorkommnisse sind Ihnen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1969 bekannt geworden?“
- „Wer gehört zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“
- „Wie erfolgte die Herstellung des gemeinsam erfolgten Flugblattes im Einzelnen?“
- „Wie erfolgte die Verbreitung dieser Flugblätter?“
- „Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß Z bestreitet, Sie aufgefordert zu haben, noch 20 Exemplare dieser Flugblätter herzustellen, die er beabsichtigt haben soll, unter seinen Freunden zu verbreiten?“
- „Wie gestalteten Sie Ihre Freizeit?“
- „Wie war Ihr Verhältnis zu Ihren Eltern?“

Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. III, Bl. 22 ff

Vernehmungen B

- „An welche Jugendliche wurden die von A maschinenschriftlich gefertigten Exemplare weitergegeben?“
- „Aus welchen Gründen haben Sie sich dem von Ihnen genannten Kreis von Personen angeschlossen?“
- „Bei Ihrer Haftenlieferung wurden unter anderem zwei Fotos in Ihrem Besitz vorgefunden, die Ihnen hiermit vorgelegt werden und auf denen Sie und drei männliche Jugendliche abgebildet sind. Aus den Fotos ist erkennbar, daß Sie und die anderen Jugendlichen mit einem dekadenten Äußeren in der Öffentlichkeit auftraten. [!] Nehmen Sie zu diesen Fotos Stellung!“
- „Ihre Freundin A sagt in ihrer Vernehmung vom 4.10.1969 aus, daß Sie bei der Übergabe eines von A geschriebenen Exemplars an Z zugegen waren. [!] Nehmen Sie hierzu Stellung!“
- „Legen Sie ausführlich Ihren Lebenslauf dar!“
- „Schildern Sie in allen Details den Ablauf des Gesprächs mit A Anfang September in deren Wohnung?“
- „Warum waren Sie am Empfang von Beatmusik- und Jugendsendungen von westlichen Rundfunk- und Fernsehstationen interessiert?“
- „Welche Gespräche wurden innerhalb dieser Jugendlichen hinsichtlich der Gestaltung ihrer eigenen Lebensweise geführt und welche Probleme ergaben sich hieraus?“
- „Welche Handlungen unternahmen Sie und A, um Ihren gemeinsam vereinbarten Plan zu realisieren?“
- „Welche Personen gehören zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“
- „Wie gestalteten Sie Ihre Freizeit?“

Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. III, Bl. 175 ff.

Vernehmungen A (Aus der Untersuchungsakte in chronologischer Reihenfolge)**Vernehmung 4. Oktober 1969 (14.00-2.00)**

- „Welche Vorkommnisse sind Ihnen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1969 bekannt geworden?“
- „Was veranlaßte Sie zur Herstellung von Flugblättern mit der Aufforderung zu einer Protestversammlung anlässlich des 20. Jahrestages der DDR?“
- „Wie erfolgte die Herstellung des gemeinsam erfolgten Flugblattes im Einzelnen?“
- „Wie erfolgte die Verbreitung dieser Flugblätter?“
- „Auf dem Ihnen vorgelegten und an Ihren Freund D ausgehändigten Flugblatt im Format DIN A/4 ist der Treffort Milchbar durchgestrichen und in Druckbuchstaben handschriftlich vermerkt worden als neuer Treffort ‚Axel-Cäsar-Springer‘. Von wem stammt dieser Zusatz bzw. [!] die Änderung?“
- „Durch die Aussagen Ihrer Freundin B ist bekannt, daß Sie auch deren Freundin S [...] am 22.9.69 ein derartiges Flugblatt übergaben. Sagen Sie darüber aus!“
- „Dem Untersuchungsorgan ist ausserdem [!] bekannt, daß Sie anlässlich der Übergabe der Flugblätter an Z an weitere in der Wohnung anwesende zwei Jugendliche derartige Flugblätter übergaben. Äussern Sie sich dazu!“
- „Entsprechend den Aussagen des Z war bei dieser Gelegenheit entgegen Ihren Aussagen Ihre Freundin B zugegen. Wie verhält es sich wirklich?“
- „Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß Z bestreitet, Sie aufgefordert zu haben, noch 20 Exemplare dieser Flugblätter herzustellen, die er beabsichtigt haben soll, unter seinen Freunden zu verbreiten?“

Vernehmung 14. Oktober 1969 (8.15-12.30; 13.00-14.15)

- „Sagen Sie ausführlich über Ihren Lebenslauf aus!“
- „Wie war Ihr Verhältnis zu Ihren Eltern?“
- „Wer gehört zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“
- „Wie gestalteten Sie Ihre Freizeit?“

Vernehmung 28. Oktober 1969 (13.00-14.30)

- „Bei Ihrer Haftenlieferung befanden sich unter anderem 8 Zeitungsausschnitte sowie 14 Fotos in Ihrem Besitz, auf denen Mitglieder westlicher Beatkapellen und westliche Beatsänger abgebildet sind. [!] Wie kamen Sie in den Besitz dieser Zeitungsausschnitte und Fotos?“
- „Warum haben Sie sich in den Besitz der vorliegenden Bilder gebracht?“
- „Ihnen werden weitere 8 Fotos vorgelegt, auf denen Jugendliche mit einem dekadenten Äußeren abgebildet sind. Um welche Personen handelt es sich hierbei?“

Vernehmung 29. Oktober 1969 (9.00-10.00)

- „Ihnen wird ein auf grünes Durchschlagpapier geschriebenes Flugblatt vorgelegt, in dem die Tätigkeit staatlicher Organe verleumdet und behauptet wird, daß die Jugend der DDR unterdrückt werde. Des Weiteren werden Jugendliche zu einer Zusammenrottung am 7.10.1969 vor der Milch-Mokka-Eisbar in der Karl-Marx-Allee aufgerufen. [!] Geben Sie hierzu eine Erklärung ab!“

Vernehmung 28. Oktober 1969 (16.00-17.00)

- „Ihnen werden die vorliegenden Beweismittel zu der von Ihnen begangenen Straftat in Form der Aussagen der Zeugen [...; 8 geschwärzte Namen] und in Form von zwei Flugblättern sowie die Angaben Ihrer Eltern und die Unterlagen über Ihr Auftreten im Arbeits- bzw. Berufsschulkollektiv zur Kenntnis gebracht. [!] Welche Erklärung haben Sie hierzu abzugeben?“

Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. III, Bl. 175 ff.

Vernehmungen B**Vernehmung 4. Oktober 1969 (18.00-24.00)**

- „Welche Personen gehören zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“
- „Welche Gespräche wurden innerhalb dieser Jugendlichen hinsichtlich der Gestaltung ihrer eigenen Lebensweise geführt und welche Probleme ergaben sich hieraus?“
- „Schildern Sie in allen Details den Ablauf des Gesprächs mit A Anfang September in deren Wohnung?“
- „Welche Handlungen unternahmen Sie und A, um Ihren gemeinsam vereinbarten Plan zu realisieren?“
- „An welche Jugendliche wurden die von A maschinenschriftlich gefertigten Exemplare weitergegeben?“
- „Ihre Freundin A sagt in ihrer Vernehmung vom 4.10.1969 aus, daß Sie bei der Übergabe eines von A geschriebenen Exemplars an Z zugegen waren. [!] Nehmen Sie hierzu Stellung!“

Vernehmung 14. [13.?] Oktober 1969 (10.30-12.30; 13.00-16.30)

- „Legen Sie ausführlich Ihren Lebenslauf dar!“
- „Wie gestalteten Sie Ihre Freizeit?“
- „Aus welchen Gründen haben Sie sich dem von Ihnen genannten Kreis von Personen angeschlossen?“
- „Warum waren Sie am Empfang von Beatmusik- und Jugendsendungen von westlichen Rundfunk- und Fernsehstationen interessiert?“

Vernehmung 28. Oktober 1969 (9.00-10.00)

- „Bei Ihrer Haftenlieferung wurden unter anderem zwei Fotos in Ihrem Besitz vorgefunden, die Ihnen hiermit vorgelegt werden und auf denen Sie und drei männliche Jugendliche abgebildet sind. Aus den Fotos ist erkennbar, daß Sie und die anderen Jugendlichen mit einem dekadenten Äußeren in der Öffentlichkeit auftraten. [!] Nehmen Sie zu diesen Fotos Stellung!“

Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. III, Bl. 175 ff.

Unterrichtssequenz: Die Flugblattaktion der Mädchen – Systemkritik oder Jugendprotest?

3. Unterrichtsstunde: Ein Ostberliner Flugblatt aus dem Jahre 1969 – Systemkritik oder Jugendprotest?

von Niclas Schmall

Basaltext

Im Rahmen mehrerer Vernehmungen der beiden Mädchen A und B wurden verschiedene Motive deutlich. Zum einen sollten Staat und Volkspolizei bewusst provoziert werden, zum anderen sollten eigene Interessen und Ziele durchgesetzt werden. Vorbild waren die Protestbewegungen Jugendlicher in der Bundesrepublik gegen die dort bestehende Gesellschaftsordnung. Die Kritik an dem Staat orientierte sich vor allem an der fehlenden Meinungsfreiheit der Jugendlichen in der DDR. Der Volkspolizei wurde vorgeworfen, dass sie gegen die Jugendlichen ungerechtfertigt vorgehen würde, zudem würde sie die Jugendlichen ständig beobachten, gängeln, kontrollieren und bevormunden. Gegenüber der Elterngeneration und der Gesellschaft der DDR kritisierten sie eine ständige Bevormundung durch diese in Bezug auf Kleidung, Haare und Beatmusik. In den Vernehmungen gaben beide Mädchen sehr ausführlich Auskunft auf die Fragen des MfS. Es ist zu bedenken, dass die Umstände, unter denen die Vernehmungen stattfanden, nicht geklärt sind. Es können nur Vermutungen angestellt werden. Hierzu muss der aktuelle Stand der Forschung berücksichtigt werden. Die Antworten der beiden Mädchen in den Verhören unterstreichen und verdeutlichen die Motive des Flugblattes. Durch den Vergleich des Flugblattes mit den Antworten aus den Verhören lassen sich aufgrund der veränderten Sprache und Situation Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen. Auf die Frage, ob es sich bei den Aktionen der Mädchen um Systemkritik oder Jugendprotest handelt, können unterschiedliche Argumente angeführt werden. Entscheidend ist, aus welcher Perspektive der Fall gesehen wird.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Die Thematisierung dieser Stunde „Die Flugblattaktion der Mädchen – Systemkritik oder Jugendprotest“ folgt dem didaktischen Zugang der Kontroversität, indem die Motive der Mädchen nach unterschiedlichen Kriterien für die beiden Kategorien Systemkritik und Jugendprotest, die zu Beginn der Stunden erarbeitet werden müssen, bewertet werden. Die Schüler/-innen antizipieren die Kriterien in Bezug auf die Betrachtungsebenen Politik (Kategorie Systemkritik) und Soziologie (Kategorie Jugendprotest). Ein abschließendes Urteil bleibt offen und ist abhängig von der Perspektive (Mädchen, Ministerium für Staatssicherheit, Schülersicht).

Ausgehend von der Frage, wie die Flugblattaktion der Mädchen einzuordnen ist, sollen die Schüler/-innen zunächst Vermutungen anstellen, basierend auf ihrem bisherigen Kenntnisstand. Um diese Vermutungen zu überprüfen, wird ihnen der Arbeitsbogen mit den Antworten aus den Vernehmungen ausgeteilt. In einer ersten Erarbeitungsphase sollen die Schüler/-innen die Antworten mit den dazu gehörenden Fragen aus der vorherigen Stunde abgleichen, in der zweiten Erarbeitungsphase haben die Schüler/-innen die Aufgabe, das zu Beginn der Sequenz verwendete Flugblatt der Mädchen mit den Antworten aus den Verhören zu vergleichen. Die unterschiedliche Sprache und Situation der Mädchen lassen Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen. Ziel ist es, die verschiedenen Motive den Kategorien Systemkritik und Jugendprotest zuzuordnen. Es ist davon auszugehen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, die die Schüler/-innen, unter Berücksichtigung der Kriterien, begründet darlegen sollen.

Abschließend wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, in Abhängigkeit der unterschiedlichen Perspektiven (Position der Mädchen, Ministerium für Staatssicherheit) ein Sachurteil zu fällen. Danach sollen sie die Ergebnisse selbst reflektieren und zu einem Werturteil kommen, die Thematisierung der Stunde wird zur allgemeinen Diskussion gestellt.

Vernehmungen A (Aus der Untersuchungsakte)

Vernehmung 4. Oktober 1969 (14.00-2.00)

- „Ich habe gemeinsam mit meiner langjährigen Schulfreundin B [...] ungefähr Anfang/Mitte September 1969 ein Flugblatt entworfen, in welchem die Jugendlichen 'Beat-Fans' zu einer Protestveranstaltung anlässlich des 20. Jahrestages der DDR am 7. Oktober 1969 zunächst vor der Milchbar in Berlin-Mitte, Karl-Marx-Allee und später vor dem ‚Springer-Hochhaus‘ in Berlin-Mitte aufgerufen wurden. Von diesem gemeinsam mit meiner Freundin B entworfenen und verfassten Flugblatt stellte ich dann nach vorheriger Absprache mit meiner Freundin ca. 6-8 Exemplare mittels Schreibmaschine her und verteilte diese mit der Aufforderung, sie an interessierte Jugendliche weiterzugeben, in meinem Freundes- und Bekanntenkreis, von dem ich wusste, dass sie ebenfalls Anhänger des ‚Beats‘ sind.“
- „Meine Freundin und ich sind wie auch unser Freundes- und Bekanntenkreis Anhänger des Beat und lieben auch die Beatmusik und moderne Kleidung. Wir vertreten auch gemeinsam die gleichen Ansichten, wonach es in der Deutschen Demokratischen Republik keine richtige Meinungsfreiheit für die Jugendlichen speziell gibt, wie sie in Westberlin, Westdeutschland und den übrigen kapitalistischen Ländern üblich ist.“

„Wir waren der übereinstimmenden Meinung, dass sich die in den westlichen Ländern bestehende ‚wahre‘ Meinungsfreiheit im Gegensatz zur Deutschen Demokratischen Republik darin ausdrückt, dass die Jugendlichen dort demonstrieren können, wann sie wollen und gegen was sie wollen, wenn ihnen etwas nicht gefällt und sie damit nicht einverstanden sind, was bei uns in der DDR nicht möglich ist. So regt sich beispielsweise die Bevölkerung gegen die Jugendlichen auf, die modern mit Nietenhosen und langen Haaren bekleidet herumläuft und von der Volkspolizei wird ebenfalls gegen die Jugendlichen deswegen unserer Meinung nach ungerechtfertigt vorgegangen. Wegen diesem Vorgehen der Volkspolizei durch Ausweiskontrollen [...] fühlen wir uns ständig gegängelt, beobachtet und kontrolliert sowie stets bevormundet, was uns nicht passt, da wir gern machen möchten was wir wollen. Daher entwickelte sich bei mir und meiner Freundin B eine Einstellung gegen die Volkspolizei, die wir in irgendeiner Form sichtbar zum Ausdruck bringen wollten. Ähnlich wie in Westdeutschland die Jugendlichen und Studenten kamen wir daher in gegenseitigen Unterhaltungen Anfang/Mitte September 1969 zu der Auffassung, dass wir etwas konkretes tun mussten und sahen daher in den bevorstehenden Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR eine gute Möglichkeit, durch Organisation eines Protestes von einer größeren Masse Jugendlicher in der Karl-Marx-Allee, gegen die ablehnende Einstellung der Bevölkerung und der Volkspolizei uns Jugendlichen gegenüber sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Meine Freundin B hatte in diesem Zusammenhang die Idee, Flugblätter herzustellen [...], um dort durch ihre Anwesenheit zu zeigen, dass wir uns als Jugendliche noch getrauen, aufzutreten, um gleichzeitig damit die Reaktion der Volkspolizei zu testen und zu sehen, ob diese sich bei Vorhandensein einer größeren Masse jugendlicher Gleichgesinnter überhaupt getraut, in irgendeiner Weise gegen uns vorzugehen.“

„An den Text kann ich mich im Detail nicht mehr erinnern. Es handelt sich dabei um das Flugblatt, was mir in dieser Vernehmung vorgelegt wurde. Dieser Inhalt entspricht meinen Auffassungen und denen meiner Freundin B.“

Vernehmung 14. Oktober 1969 (8.15-12.30; 13.00-14.15)

- „Bis zu meinem 15. Lebensjahr hatte ich zu meinen Eltern ein völlig ungetrübtes Verhältnis, und ich habe mich mit ihnen ausgezeichnet verstanden. Ab dem vorgenannten Zeitpunkt kam es verschiedentlich zwischen mir und meinen Eltern zu Meinungsverschiedenheiten, die sich auf meinen Umgangskreis sowie auf meine Einstellung gegenüber der westlichen Beatmusik bezogen. So war es zum Beispiel in meiner Schulklasse [...] an der Tagesordnung, dass Gespräche über zuvor gehörte oder gesehene Sendungen westlicher Rundfunk- und Fernsehstationen geführt wurden und hierbei Ansichten über Beatmusiksendungen, Jugendsendungen und Kriminalfilme ausgetauscht wurden. Ausgehend von solchen Diskussionen in der Schule habe ich zu Hause während der Abwesenheit meiner Eltern wiederholt derartige Sendungen im Westfernsehen [...] eingeschaltet.“

„Ich habe diese Sendungen eingeschaltet, um im Kreise meiner Mitschüler mitreden zu können und ich gewann ein großes Interesse für die westliche Beatmusik.“

„Aufgrund dessen, dass ich die vorgenannten Einflussnahmen meiner Eltern nicht verstand und ich sie als Gängelung und Bevormundung empfand, wurde mein Verhältnis zu ihnen etwas getrübt, ohne dass ich jedoch das Vertrauen zu ihnen verloren habe.“

- „Wie ich schon in der Vernehmung vom 4.10.1969 sagte, spielte der Empfang von Beatmusiksendungen und Gespräche die dominierende Rolle bei solchen Begegnungen.“

Vernehmung 28. Oktober 1969 (13.00-14.30)

- „Ich habe mich in den Besitz dieser Bilder gebracht, weil ich seit etwa 1966 leidenschaftlicher Beatanhänger bin und in den darauf abgebildeten Personen meine Idole gesehen habe.“

Vernehmungen B

Vernehmungen 4. Oktober 1969 (18.00-24.00)

- „Da ich und die genannten Jugendlichen die Meinung vertreten, dass es eine persönliche Freiheit wie z. B. in Westdeutschland in der DDR nicht gibt, gab es oft solche Probleme, über die wir uns unterhielten. Durch das Abhören westlicher Rundfunksender und des Sehens von Westfernsehsendungen hatten wir uns informiert wie z. B. in Westdeutschland die Jugendlichen ihren Protest hinsichtlich bzw. gegenüber der bestehenden Gesellschaftsordnung zum Ausdruck bringen. Dabei kam in Gesprächen, die ich mit genanntem Personenkreis führte, auch zum Ausdruck, dass solcherlei Aktionen in der DDR unmöglich seien, das Recht der freien Meinungsäußerung in der Verfassung der DDR zwar formal bestünde, uns aber nicht erlaubt sei, für solche Forderungen öffentlich aufzutreten, wie z. B. den Jugendlichen selbst zu überlassen, sich entsprechend ihrem Willen zu kleiden bzw. von Seiten der Staatsorgane der DDR und anderer Bürger bevormundet und gegängelt werden. Ich meine damit solche Maßnahmen wie Ausweiskontrollen auf Vergnügungsstätten, Forderungen nach einem normalen Haarschnitt und ähnliches. Zum anderen spielten solche Erwägungen eine Rolle, die politischen Probleme zum Inhalt hatten.“
 „Etwa Anfang September 1969 hatte ich mit A in deren Wohnung ein ähnliches Gespräch, wobei wir beide der Meinung waren, dass die Jugendlichen mit langen Haaren bzw. ausgefallener Kleidung etwas tun müssten, um ebenfalls endlich anerkannt zu werden und ihre Interessen wahren.“
- „In diesem Gespräch hatte ich der A gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass man etwas unternehmen müsse, um gegenüber den Staatsorganen und den anderen Bürgern zu beweisen, dass sich die Jugendlichen von Maßnahmen dieser Staatsorgane und dem abwertenden Verhalten anderer Bürger nicht unterkriegen lassen. Da ich aus Erfahrungen weiß, dass an solchen Feiertagen wie dem 1. Mai und dem 7. Oktober ohnehin viel Jugendliche in der Karl-Marx-Allee sich aufhalten, kam ich auf den Gedanken, dass man die Jugendlichen dort sammeln könne, damit sie dort ihren Protest durch die Ansammlung der genannten Jugendlichen zum Ausdruck bringen, wobei ich hierbei erwartete, dass dort anwesende Bürger und die Volkspolizei etwas unternehmen würden.“
- „Im Anschluss an die zwischen mir und A getroffene Vereinbarung, durch eine von uns organisierte Ansammlung von Jugendlichen am 7.10.1969 in der Karl-Marx-Allee den Protest dieser Jugendlichen gegen die von mir als ungerechtfertigt bezeichneten ergriffenen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen und die in der DDR herrschende Meinungsfreiheit zu demonstrieren, einigten wir uns in einem Entwurf für diese Aufrufe auf eine Formulierung, wobei A diesen Entwurf schrieb.“
- „Einleitend möchte ich zunächst sagen, dass ich mich ab dem 16. Lebensjahr sehr für die Beatmusik interessiere [...]. Aus diesem Grunde ist es zwischen mir und meiner Mutter seit dieser Zeit mehrfach zu Auseinandersetzungen gekommen, da ich ihre Worte nicht befolgte und erneut westliche Sender im Radio einstellte. Die Einflussnahme meiner Mutter betrachte ich als Bevormundung und Gängelerei, so dass ich andere Möglichkeiten suchte, um Beatmusiksendungen hören und sehen zu können. [...] Dieses Interesse für die Beatmusik war die Gemeinsamkeit unter allen Jugendlichen aus meinem Bekannten- und Freundeskreis. Da wir nicht nur begeistert für die Beatmusik waren, sondern uns auch mit so genannten ‚Parkers‘ (Kutten) und Niethosen kleideten und die Jungen sich die Haare lang wachsen ließen, fielen wir in der Öffentlichkeit auf und wurden sowohl von älteren Bürgern als auch durch Angehörige der Volkspolizei zum Tragen einer ordentlichen Kleidung und eines ordentlichen Haarschnitts angehalten. Dies stieß bei mir und auch bei den anderen Personen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis auf Widerstand, da wir uns bevormundet und in unserer persönlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlten.“
 „Da uns das Einschreiten der Volkspolizei gegen unser Auftreten nicht passte, entschloss ich mich im September 1969 gemeinsam mit meiner Freundin A zur Herstellung und Verbreitung der Aufrufe.“
- „Ich bin durch das Empfangen derartiger Musik- und Jugendsendungen aus westlichen Rundfunk- und Fernsehstationen auch zu der Auffassung gelangt, dass der Jugend der DDR etwas vorenthalten wird, wenn in den demokratischen Sendern keine derartigen Sendungen gebracht werden. Gleichzeitig kam ich zu der Ansicht, dass sich die Jugend in Westdeutschland in dieser Hinsicht viel ungezwungener bewegen kann als die Jugend der DDR und außerdem die westliche Jugend ihre Meinung viel freier äußern kann als es der Jugend der DDR möglich ist. Aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, dass die persönliche Bewegungsfreiheit der Jugend in der DDR eingeschränkt ist und man in der DDR auch nicht frei seine Meinung äußern kann, sondern auch hier Beschränkungen bestehen.“

Quelle: BStU, MfS, AU 4862/70, Bd. III, Bl. 175 ff.

**Unterrichtssequenz:
Die Maßnahmen im Rahmen des
7. Oktober 1969 – ein Erfolg des MfS?**

von Renate Lenzing, Robin Meyer-Adams
und Torsten Schmidtke

**Empfehlung: Zwei Unterrichtsstunden (vgl.
mögliche Abfolge der Sequenz)**

Basaltext

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sicherte die Macht der SED in der DDR. Es sah sich als „Schild und Schwert der Partei“. Ab 1953 existierte ein internes Statut, das 1969 eine bis 1989 gültige Neufassung erhielt, in dem die Aufgaben des Ministeriums geregelt wurden. Das Augenmerk lag laut Statut aus dem Jahr 1969 allgemein auf der „Aufklärung und Abwehr [...] feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte“ mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung des sozialistischen Staates. Die speziellen Aufgaben (§ 2) lassen sich allerdings nur dem Sicherheitsziel zuordnen. Daraus kann gefolgert werden, dass für das MfS die Erfüllung der Sicherheitsaufgabe die Voraussetzung für die Stärkung des Staates war.

Kurz vor dem 20. Jahrestag des Bestehens der DDR am 7. Oktober 1969 hieß es in einer Sendung des Rundfunksenders RIAS aus Berlin (West), die Rockband The Rolling Stones würde an diesem Tag auf dem Hochhaus des Springer-Verlages ein Konzert geben.

Das Verlagshaus stand unmittelbar an der Grenze (Mauer) zwischen dem Ost- und dem Westteil Berlins. Daraufhin fanden sich 2.000 bis 3.000 Jugendliche am 7. Oktober 1969 in der Nähe des Spittelmarktes ein. Mitarbeiter des MfS, der Volkspolizei und der FDJ versuchten, die Ansammlung von Jugendlichen aufzulösen und das Hinzuströmen von weiteren Interessierten zu verhindern. Da nicht alle Jugendlichen den Aufforderungen der Sicherheitskräfte folgten, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Anwendung von Gewalt ging von den Angehörigen der Sicherheitskräfte aus.

Tatsächlich fand kein Konzert auf dem Springer-Hochhaus statt. Bei der Einschätzung der Motive für den vermeintlichen Konzertbesuch durch die verhörten Jugendlichen und durch das MfS ergaben sich große Unterschiede. Betrachtet man die zeitlichen und örtlichen Umstände, dann erscheint die Schlussfolge-

rung des MfS plausibel, die Vorgänge als Sicherheitsrisiko einzustufen. Dem gegenüber stehen die im Verhör geäußerten Motive der Jugendlichen, die von gewollter Provokation, aber auch von Interesse an der Musik, Langeweile und Neugier sprechen. Die exzessive Gewaltanwendung der Polizei stieß bei den Jugendlichen auf Unverständnis, Wut und Protest.

Durch den Bericht eines IM gelang es dem MfS nach den Ausschreitungen vom 7. Oktober 1969, eine Gruppe Jugendlicher aus Berlin-Buch zu identifizieren und im Rahmen eines operativen Vorlaufs zu verhören. Die Verhöre ergaben, dass die Gruppe als Folge eines Gerüchts, eine Frau sei von der Polizei getötet worden, einen Trauermarsch mit Kranzniederlegung plante. Gleichzeitig sollte damit gegen das Vorgehen der Sicherheitsorgane demonstriert werden. Um sich gegen das vermutete Einschreiten der Volkspolizei zu schützen, planten die Jugendlichen, sich mit Schlagringen und Knüppeln zu bewaffnen. Darüber hinaus sollte im Vorfeld der Demonstration ein Flugblatt erstellt werden, um möglichst viele Jugendliche zur Teilnahme zu aktivieren. Die Motive der Jugendlichen für die Protestaktion unterschieden sich von den Motiven zum Besuch des Konzerts. Die Jugendlichen wurden durch die Ereignisse politisiert und radikalisiert. Dieser Motivumschwung lässt sich durch das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte erklären.

Nach Abschluss der Untersuchungen durch das MfS wurden sechs Jugendliche der Kriminalpolizei übergeben, wo gegen fünf ein Ermittlungsverfahren mit Haft und gegen den Jugendlichen E ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet wurden. Drei weitere Jugendliche wurden aufgrund „geringfügiger Beteiligung“ aus der Haft entlassen. Ein Berliner Stadtbezirksgericht verurteilte die fünf in Haft verbliebenen Jugendlichen zu Bewährungsstrafen. Bei dem Jugendlichen E wurde versucht, ihn als IM anzuwerben, dieser lehnte allerdings ab. Ein Ausschnitt aus dem Abschlussbericht zum operativen Vorlauf des MfS zeigt das Arbeitsergebnis des MfS. Der Rückbezug auf das Statut lässt eine Erfolgseinschätzung aus der Perspektive des MfS vermuten: Zahlreiche Jugendliche wurden verurteilt, die Mitglieder der Bucher Gruppe sind namentlich erfasst, womit das Sicherheitsrisiko für den Staat von dieser Seite minimiert scheint. Ob durch die Sicherung tatsächlich eine Stärkung des Staates erfolgte, muss, zumindest aus heutiger Sicht, bezweifelt werden.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Für die Unterrichtssequenz wurde eine deduktive Vorgehensweise gewählt. Als Fundament an Kenntnissen benötigen die Schüler/-innen die Kriterien für die Kategorie „Erfolg“ aus der Perspektive des MfS. Diese werden mithilfe des Statuts aus dem Jahre 1969 erarbeitet, wobei eine analytische Aufteilung der Kriterien in die Oberkriterien „Sicherheit“ und „Stärkung“ erfolgt. Die Zuordnung der Kriterien ergibt, dass sich diese nur auf den Aspekt „Sicherheit“ beziehen. Dies soll von den Schüler/-innen problematisiert werden. Offensichtlich ging das MfS implizit von einer Kausalität zwischen Sicherheit und Stärkung aus, die Erfüllung der einen Aufgabe bedingte demnach die der anderen. Diese Kausalität soll problematisiert und anhand der Vorgänge auf dem Spittelmarkt auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Die Überprüfung der MfS-internen Erfolgskriterien anhand des Beispiels verweist auf die didaktische Zugangsweise der Exemplarität. Die Ereignisse am 7. Oktober 1969 und danach werden aus Sicht des MfS und der beteiligten Jugendlichen multiperspektivisch in den Unterricht eingebracht. Da die Deutung des MfS in den vorliegenden Akten nicht zum Vorschein kommt, müssen die Schüler/-innen in einem ersten Schritt (1. Arbeitsschritt) durch eine Analyse des Protokolls eines beteiligten Jugendlichen erkennen, warum das MfS sich zum Eingreifen genötigt sah. Dies geschieht in der Anwendungsphase durch einen Vergleich mit den im Statut festgelegten Aufgaben. Das MfS sah sich in seiner Funktion als Sicherungsorgan des SED-Staates aus zahlreichen Gründen (Ort, Zeit, Anlass) auf den Plan gerufen. Deutlich werden muss in dieser Unterrichtsphase (2. Arbeitsschritt) die sich daraus ableitende Einschätzung der Jugendlichen als Sicherheitsrisiko und Bedrohung für den Staat durch das MfS.

Im nächsten Schritt (3. Arbeitsschritt) steht die Perspektive der Jugendlichen im Mittelpunkt. Die von ihnen im Protokoll angeführten eigenen Motive werden in ihrer Vielschichtigkeit erarbeitet. Die differenzierte Motivlage der Jugendlichen, die im Protokoll zum Vorschein kommt (von beabsichtigter politischer Provokation bis hin zur bloßen Liebe zur Beatmusik), legitimiert das Protokoll hierfür als Quelle, da gerade nicht eine Reduzierung der Motive auf die MfS-Perspektive zu konstatieren ist. Die Diskrepanz bei der Einschätzung der Ereignisse

soll im abschließenden Vergleich deutlich werden.

Im vierten Arbeitsschritt sollen die Schüler/-innen die Konsequenzen der einseitigen Deutung des MfS und seines daraus folgenden Vorgehens auf dem Spittelmarkt erkennen. Die Radikalisierung und Politisierung der Jugendlichen wird produktiv durch das Verfassen eines fiktiven Briefes an Eltern, Freunde o. a. aus der Perspektive der Jugendlichen erarbeitet. In dem Brief sollen die Schüler/-innen noch einmal die Ereignisse und ihre emotionale Reaktion schildern. Erwartet werden hier die Formulierungen von Unverständnis, Protest, Wut und Angst. Dieser Arbeitsschritt eignet sich gut als vorbereitende Hausarbeit für die folgende Stunde, in der die Schüler/-innen die Empfindungen der Jugendlichen als Motive für den Fortgang der Ereignisse heranziehen können. Die Bandbreite der vermuteten Handlungsoptionen kann sehr weit gefasst sein, von Protesten und Demonstrationen bis hin zu Handlungsverweigerung aus Angst oder Resignation. Alle diese Handlungskonsequenzen finden sich auch in der anschließend zu bearbeitenden Quelle wieder, die einen chronologischen Überblick der weiteren Ereignisse bietet. Hier sollen Vermutung und Realität verglichen und die geplanten bzw. schon durchgeführten Aktionen noch einmal mit ihren Ursachen in Verbindung gebracht werden.

Der Vergleich mit den vorherigen Motiven für den Besuch auf dem Spittelmarkt soll deutlich werden, da dieser Motivwandel und seine Gründe ein wichtiges Kriterium für die abschließende Erfolgsbeurteilung darstellt.

Ein Ausschnitt aus dem Abschlussbericht zum operativen Vorlauf zeigt das „Arbeitsergebnis“ des MfS (5. Arbeitsschritt). Der Rückbezug auf das Statut lässt eine Erfolgseinschätzung aus der Perspektive des MfS vermuten: zahlreiche Jugendliche wurden verurteilt, die Mitglieder der Bucher Gruppe sind namentlich erfasst, womit das Sicherheitsrisiko für den Staat von dieser Seite minimiert scheint. Durch einen Verweis auf den impliziten Zusammenhang von „Sicherheit“ und „Stärkung“ wird auf die Ebene des Werturteils übergeleitet. („Sicherheit bedeutet automatisch Stärkung – stimmt das?“) Sinnvoll ist es an dieser Stelle, während des Prozesses der Urteilsbildung eine zeitliche Differenzierung in „kurzfristig – langfristig“ vorzunehmen.

Durch die Überführung des Sachgegenstands auf eine allgemeine Ebene im Werturteil gerät eine Ursache des späteren Scheiterns des SED-Regimes in den Blickwinkel

der Schüler/-innen. Dies kann vertieft werden.

Weitere Möglichkeiten des Anschlusses bietet eine Auseinandersetzung mit dem vorübergehenden Strategiewandel der SED-Führung in der Jugendpolitik in den 1970er Jahren, welcher statt Kriminalisierung, Repression und Ausgrenzung den Versuch der Integration und der Instrumentalisierung alternativer Jugendkulturen in und für den Staat unternahm. Auch hier kann die Kategorie des Erfolgs unterrichtsleitend sein. Möglich ist auch ein Systemvergleich zwischen der damaligen DDR und der Bundesrepublik heute, indem das Vorgehen des MfS gegenüber Jugendrebellion mit dem der heutigen Polizei ähnlichen Phänomenen gegenüber verglichen und kontextualisiert wird.

Mögliche Abfolge der Sequenz

Schritt 1:

Arbeitsauftrag: Ordnen Sie die spezifischen Aufgaben des MfS ihren übergeordneten Zielen Schutz und Sicherheit zu!

Material: Auszug aus dem Statut des MfS vom 07.07.1969

Schritt 2:

Arbeitsauftrag: Welche Bedeutung hatte das Rolling-Stones-Konzert für das MfS?

Material: Vernehmungsprotokolle.

Schritt 3:

Arbeitsauftrag: Welche Bedeutung hatte das angekündigte Rolling-Stones-Konzert für die teilnehmenden Jugendlichen?

Material: MfS-Akte (Auszüge aus Vernehmungsprotokollen – Befragung der Jugendlichen A, B, E, N).

→ Zusammenführung Schritt 2 und 3:
Gegenüberstellung der Motive der Jugendlichen und der angenommenen Motive der Stasi

Schritt 4:

Arbeitsauftrag: Schildern Sie als teilnehmender Jugendlicher die Ereignisse in einem Brief an einen Freund. Beschreiben Sie insbesondere, wie Sie das Verhalten des MfS in dieser Situation beurteilen!

Material: MfS-Akte (Auszüge aus Befragungsprotokoll des Jugendlichen A: Schilderung des weiteren Verlaufs der Ereignisse)

Schritt 5:

Arbeitsauftrag: Was ist weiter passiert?

Material: MfS-Akte (Auszüge aus dem Abschlussbericht)

Arbeitsauftrag:

1. Hat das MfS seine Aufgabe erfüllt?

2. Hat es seine Ziele erreicht?

(*Unterscheidung zwischen kurzfristigem und langfristigem Erfolg; Perspektive hier die der Schüler/-innen; ggf. Kriterien für „Erfolg des MfS“ aus dieser Perspektive neu verhandeln*)

Möglichkeiten im Anschluss:

a) Ausblick auf weitere Entwicklungen in der DDR (z. B. Gewinn an Akzeptanz durch Weltjugendspiele)

b) Vergleich zwischen damals und heute

Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

I. Stellung und Hauptaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

§ 1

[...]

(3) Die Tätigkeit des MfS konzentriert sich auf die Aufklärung und Abwehr zur Entlarvung und Verhinderung feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte und ihrer Helfer und dient

- der Festigung und Stärkung des sozialistischen Staates als der politischen Organisation der Werktätigen, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen
- der Sicherung und Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus
- dem Schutz der verfassungsmäßigen Grundrechte und des friedlichen Lebens der Bürger.

§ 2

Die Hauptaufgabe des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der allseitigen politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden bestehen darin:

- a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen und
 - ihre geheimen subversiven Pläne und Absichten, ihre konspirative Tätigkeit insbesondere gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder offensiv aufzudecken
 - durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder dazu beizutragen, Überraschungshandlungen zu verhindern;
- b) entsprechend den übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen für den Verteidigungsstand vorzubereiten und durchzusetzen;
- c) Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen;
- d) die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend über feindliche Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren;
- e) die staatliche Sicherheit in der nationalen Volksarmee und den bewaffneten Organen zu gewährleisten;
- f) im Zusammenwirken mit staatlichen Organen, insbesondere dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des Inneren die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden zu schützen und unter Einbeziehung der Organe der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik den grenzüberschreitenden Verkehr zu sichern;
- g) eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

aus: Roger Engelmann, Frank Joestel: Grundsatzdokumente des MfS. Berlin 2004 (MfS-Handbuch, Teil V/5). Hg. BStU. Berlin 2004, S. 183 ff.

Befragungsprotokoll des Jugendlichen A

„Mit dem Sachverhalt der Befragung vertraut gemacht, gebe ich wahrheitsgemäß folgendes zu Protokoll:

Es war mir und meinen Kumpels bekannt, daß am 07.10.1969 die ‚Rolling Stones‘ am oder auf dem Springer-Hochhaus spielen sollten. Obwohl ich daran nicht glaubte, beschloss ich trotzdem, in die Nähe des Springer-Hochhauses zu fahren, um mich selbst davon zu überzeugen. Am Morgen des 07. Oktober kam [...] N zu mir in die Wohnung. Nach dem Mittagessen – im Fernsehen wurde nichts Vernünftiges gebracht – ging ich mit N in Richtung Bahnhof Buch. Wir hatten die Absicht, in der HOG ‚Parkschloß‘ ein Bier zu trinken. Das taten wir auch und trafen dort auf die uns bekannten XY, F und XY.

Nachdem wir ein Bier getrunken hatten, gingen wir auf den Bahnsteig des S-Bahnhofs Buch und fuhren mit der S-Bahn bis Schönhauser Allee. Von dort mit der U-Bahn bis Spittelmarkt. Von uns vieren hatte keiner direkt dazu aufgefordert, wir alle waren neugierig, festzustellen, ob das Gerücht, daß die Stones spielen sollten, richtig oder falsch war.

Wir waren gegen 14.00 Uhr auf dem Spittelmarkt. Dort befanden sich zu dieser Zeit bereits mehrere hundert Jugendliche. Diese saßen in Gruppen und auch vereinzelt auf den dort befindlichen Rasenflächen. Wir vier setzten uns auf den Rasen und warteten darauf, was sich noch ereignen würde. Das Springer-Hochhaus konnten wir sehen. In den nächsten ein bis zwei Stunden kamen immer mehr Jugendliche hinzu.“

Quelle: BStU, MfS, AOP 3415/70, Bd. I, Bl. 43 f.

Befragungsprotokoll des B

„Seit einigen Tagen ist mir bekannt, daß die ‚Rolling Stones‘ auf dem Springerhochhaus spielen sollen. Das habe ich durch Arbeitskollegen und im Wohngebiet gehört. Das war in der letzten Zeit Gesprächsthema bei uns. Deshalb kann ich auch nicht konkret sagen wer mir das [erzählt hat] und wann mir das erzählt wurde. Meinen beiden Freunden XY und XY war dies ebenfalls bekannt. Wir haben uns deshalb vor ca. 1 Woche verabredet und wollten uns das mal ansehen. Wer zuerst auf die Idee [kam], kann ich nicht mehr genau sagen. Ich höre sehr gern diese Musik und ich bin auch ein Anhänger dieser Musik, vor allem der ‚Rolling Stones‘. Ich höre diese Musik oft auf meinen [sic!] Kofferradio. Ich höre gerade die Sender, wo gute Musik ist, Luxemburg, AFN, SFB usw. Mit meinen Freunden höre ich diese Musik auch auf der Straße. Wir hatten deshalb schon mit der Volkspolizei zu tun.“

Quelle: BStU, MfS, AOP 3415/70, Bd. I, Bl. 70.

Befragungsprotokoll des Jugendlichen E

„Zur Wahrheit ermahnt, mache ich folgende Angaben:

Etwa 2 Wochen vor dem 7.10.1969 war mir bekannt geworden, daß am 7.10.1969 in Westberlin nahe der Staatsgrenze die ‚Rolling Stones‘ auftreten sollten. Woher ich das wußte, kann ich nicht mehr angeben. Am 7.10.1969 fuhr ich zusammen mit den Bucher Jugendlichen O, XY, Z und der Freundin des XY in die Innenstadt, um an den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der DDR teilzunehmen und dabei zu sehen, ob entgegen unseren Vermutungen doch die ‚Rolling Stones‘ an der Staatsgrenze auftreten würden. So recht glaubten wir das nicht, weil es uns unsinnig erschien. Wir hatten uns zur gemeinsamen Fahrt verabredet, weil keiner allein in der Karl-Marx-Allee herumlaufen wollte, denn das ist dann weniger interessant. Mit ist nicht bekannt, daß einer von uns die Absicht zur Provokation o. ä. hatte. Bis zum Alexanderplatz fuhren wir mit der U-Bahn, von dort liefen wir in die Karl-Marx-Allee bis etwa zur Sporthalle entlang, dann zurück über den Alexanderplatz zur Rathausstraße, sahen uns den Neptunbrunnen und den Fernsehturm von unten an und gingen am Staatsratgebäude vorbei bis zu einer Brücke, die hinter dem Staatsratsgebäude ist. Diese Richtung hatten wir eingeschlagen, weil wir neugierig waren, ob an dem Gerücht von den ‚Rolling Stones‘ etwas Wahres dran ist.“

Quelle: BStU, MfS, AOP 3415/70, Bd. I, Bl. 61 f.

Vernehmungprotokoll des Jugendlichen U

„Zur Wahrheit ermahnt kann ich folgende Aussagen machen:

Es trifft zu, daß ich der Gruppierung von Jugendlichen am Bahnhof Buch angehöre. In dieser Gruppierung wurde bereits vor dem 07.10.1969 davon gesprochen, daß am 7.10.1969 am Springer-Hochhaus in Westberlin die Rolling Stones auftreten werden und es wurde von der gesamten Gruppe beschlossen, dorthin zu gehen. Genauer gesagt, wir wollten zum Spittelmarkt, weil dieser in der Nähe des Springer-Hochhauses liegt und wir von dort die Möglichkeit gehabt hätten, die Rolling Stones zu hören.

Mir war bereits zu dieser Zeit klar, daß diese Veranstaltung eine politische Provokation der Veranstalter darstellt.

Ich suchte den Spittelmarkt gemeinsam mit dem Jugendlichen C auf.

Nach meiner Schätzung waren dort 2000 bis 3000 Jugendliche anwesend, die zu 75% aus Langhaarigen [durchgestrichen und durch ‚Nicht-FDJlern‘ ersetzt (Anm. d. Verf.)] bestanden.“

Quelle: BStU, MfS, AOP 3415/70, Bd. I, Bl. 54.

Die weiteren Ereignisse auf dem Spittelmarkt (Befragungsprotokoll des A)

„Gegen 15.30 Uhr etwa kamen dann Polizisten und Zivilisten, von denen wir annahmen, daß sie von der Staatssicherheit oder Kriminalpolizei sind und forderten uns auf, die Gegend zu verlassen. [...] Wir kamen dieser Aufforderung auch nach, sind aber anschließend wieder zu der Masse der Jugendlichen, die sich hinter der Brücke jetzt [sic!] befanden, gestoßen. Gegen 17.00 Uhr wurden wir durch die Polizei über eine dort befindliche zweite Brücke abgedrängt. Bis zu dieser Zeit war ein großes Durcheinander, so daß ich aus Mangel an Übersicht keine konkreten Angaben machen kann. Es müssen sich aber mir unbekannte Jugendliche mit Polizisten geschlagen haben. [...]

Ich sah einen Jungen, ca. 13 bis 14 Jahre, er stand von mir ca. 4 m entfernt, der sich einen Haufen Steine zusammengetragen hatte und diese auf die FDJler und Polizisten warf. Immer wenn er einen traf, freute er sich wie ein Schneekönig. [...] Ich weiß [...], daß mir unbekannte Jugendliche einen PKW Marke ‚Wartburg‘, Farbe weiß, wo ein Polizist am Steuer saß und neben ihm eine Frau, angespuckt haben und ihn umwerfen wollten. Dieses Vorhaben konnten sie jedoch nicht ausführen, da der PKW wegfuhr.

Ich sah, wie Polizisten mit Motorrädern auf dem Gehweg in die Ansammlung von Jugendlichen hineinfuhren. Dann kam ein ‚Wartburg‘, der als VP-Wagen erkenntlich war, grün-weiß gespritzt mit Blaulicht. Ich befand mich auf dem Gehweg der Brücke und ging in Richtung Rathaus. Der Wagen kam mit einer Geschwindigkeit, wie ein Mensch schnell rennt, auf dem gleichen Gehweg hinter mir auf mich zu. Ich sah ihn erst gar nicht und wenn die mich begleitende XY mich nicht vom Gehweg auf die Straße gezerrt hätte, wäre ich wahrscheinlich auch angekarrt worden. Die anderen Jugendlichen sprangen alle vom Bürgersteig auf den Fahrdamm, um nicht von diesem Wagen überfahren zu werden. Dann fuhr der Wagen von dem Gehweg herunter, überquerte die Fahrbahn auf der Brücke, er erhöhte dabei seine Geschwindigkeit, und fuhr ein ca. 17jähriges Mädels an. Dieses Mädels befand sich ca. 1 m vom Bürgersteig entfernt und wurde mit der Vorderfront des Wagens seitlich angefahren, so daß sie weggeschleudert wurde und unmittelbar neben der Tür des Fahrzeugs aufschlug. Da der Wagen weiterfuhr und dabei hoppelte, ich meine damit, daß die Hinterräder des Wagens hoch- und runtergingen, ist es durchaus möglich, daß er mit den Hinterrädern das Mädels noch überfahren hat. Es kann auch sein, daß der Straßenbelag an dieser Stelle uneben war und der Wagen dadurch hinten hochging. Das Fahrzeug kümmerte sich nicht um die auf der Straße liegende Person. Vier mir unbekannte Jugendliche trugen das Mädels von der Brücke herunter.

[Später erzählte mir Person Z], daß das eben erwähnte Mädels im 4. Monat schwanger gewesen sein soll und an den Folgen des Unfalls verstorben ist. Dieses hätte er von Angehörigen der Volkspolizei gehört, während seiner Gewahrsamszeit im Präsidium der Volkspolizei.“

Quelle: BStU, MfS, AOP 3415/70, Bd. I, Bl. 44 ff.

Der Fall C – Systemkritik oder Jugendprotest, Vorschlag für eine Klassenarbeit

von Cordula Greiwe

Anforderungsbereiche: Kennen – Verwenden – Urteilen

Textgrundlage:

1. Flugblatt des Jungen C: (Anlage)
2. Textstellen aus der Akte, die den Jungen C charakterisieren und seine Motive zeigen: (Anlage)

Aufgaben:

1. Stellen sie den Fall C kurz mit eigenen Worten dar und ordnen Sie die Informationen in den historischen Kontext ein!
(Betrachtungsebenen: Alltagskultur/Gesellschaft/Politik)
(Kennen und Verwenden)
2. Welche Motive sind bei diesem Jugendlichen zu erkennen?
(Verwenden)
3. Diskutieren und beurteilen Sie diesen Fall im Vergleich zu dem im Unterricht behandelten Fall. Ist diese Flugblattaktion Systemkritik oder Jugendprotest? (Beurteilen)

Erwartungshorizont

Zu Aufgabe 1:

Kurze Darstellung des Falls C

Wer: 17-jähriger Lehrling, der zuvor weniger auffällig war

Was: bereite Flugblattaktion vor, Aufruf gleich gesinnter Jugendlicher („Hallo Fans“) zum Protest

Wann: Anlass war der 20. Jahrestag der DDR 1969, Ulbricht-Ära

Wo: Berlin (Ost)/Berlin-Mitte

Warum: Kritik an der Volkspolizei und an der eingeschränkten Rede- und Versammlungsfreiheit, die nach Art. 28 der DDR-Verfassung garantiert sein müsste.

Kurze Charakterisierung des Jugendlichen C

- ein politisch aktiv gewordener Jugendlicher;
- dessen politische Einstellung als „skeptisch bis ablehnend, ohne jedoch in eine direkte mündliche Hetze auszuarten“ bezeichnet wird;
- Jugendlicher, der allgemeine Merkmale zeigt, die für die Jugend damals insgesamt prägend waren (Beatanhänger, etc.).

Einordnung in den historischen Kontext

Anwendung des im Unterricht erworbenen Wissens an dem Fall C. Die Schüler/-innen geben ihr Wissen im Zusammenhang des Falls C zum historischen Kontext wieder, das je nach Vorgehen des Lehrers in den ersten Stunden der Reihe unterschiedlich ausfällt.

Politik – nach außen: 1961 Mauerbau, 1964 Beistands- und Freundschaftsvertrag mit der UdSSR, gewisse Selbstständigkeit der DDR bei fester Integration in den Ostblock, 1968 Beteiligung an der Niederschlagung des „Prager Frühlings“, Breschnew-Doktrin; ab 1967 Studentenunruhen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), 1969 sozial-liberale Koalition in Bonn, ablehnende Haltung der SED-Führung gegenüber beginnender Entspannungspolitik.

Politik – im Innern: Endphase der Ulbricht-Ära: 1967 VII. Parteitag der SED (Weiterentwicklung des „Neuen Ökonomischen Systems“; DDR als „entwickeltes gesellschaftliches System des Sozialismus“); 1968 SED-Zielvorstellung „Modell DDR“; Neues Strafgesetzbuch mit Verschärfung des politischen Strafrechts; neue „sozialistische“ Verfassung mit Absicherung des Führungsanspruchs der SED, trotz propagierter Gewissens- und Glaubensfreiheit keine Absicherung rechtsstaatlicher Grundsätze; 1969 Feiern zum 20. Jahrestag der Staatsgründung der DDR am 7. Oktober: Herausstellen wirtschaftlicher Erfolge, v. a. der gewachsenen Industrieproduktion; Eröffnung Fernsehturm in Berlin-Ost, Universitätshochhaus in Leipzig.

Alltagskultur/Gesellschaft: bescheidener Wohlstand, Arbeitszeitverkürzung durch schrittweise Abschaffung der Samstagsarbeit, trotzdem auch Unwille in der Bevölkerung gegenüber gesellschaftlichem System aufgrund relativ niedrigen Lebensstandards (im Vergleich mit der Bundesrepublik) und der Beschränkung politischer und persönlicher Freiheiten; 1963 Politbüro-Beschluss „Der Jugend Vertrauen und Verantwortung“ und leichte Liberalisierung der Jugendpolitik, 1965 Gesetz über das einheitliche soz. Bildungssystem (Vorschulerziehung obligatorisch/Abschaffung der Unterschiede zwischen Stadt- und Landschulen/10-Klassen Schulpflicht – Klassen 9 und 10 der EOS nur noch „Vorbereitungsklassen“), ab 1965 (Beginn Ära Breschnew) Ende des Tauwetters: „Gammer“, „Langhaarige“, „Verwahrloste“ und „Herumlungernde“ werden in der Presse angegriffen, „schädliche Tendenzen“ in Film, Fernsehen, Theater und Literatur werden kritisiert (11. ZK-Plenum 1965); der „negative Einfluss von Westfernsehen und Westrundfunk“ und die „Erscheinungen der amerikanischen Unmoral und Dekadenz“ angeprangert, so auch der Jugendsender DT 64 für das „einseitige“ Senden von Beatmusik; dennoch hatten Teile der Jugendkultur in Ost und West die gleichen typischen Symbole und Ideale (Jeans, lange Haare, Beat, Idole etc.).

Quellen:

Hermann Weber: Die DDR 1945-1990. München 1999.

Ulrich Mählert: Kleine Geschichte der DDR. 4., überarb. Aufl., München 2004.

Zu Aufgabe 2:

Motive

Das Flugblatt zeigt:

- politischen Protest
- Kritik an der Volkspolizei
- Kritik an der Umsetzung der Rede- und Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 28 der neuen Verfassung der DDR (1968)

Die weiteren Textstellen zeigen:

- Kritik an der Bevormundung der Jugend
- Einsatz für die Freiheit im Alltag

Politische Grundeinstellung:

- Nach Beurteilung des MfS (!) „skeptisch bis ablehnend, ohne jedoch in eine direkte mündliche Hetze auszuarten“, aber bisher weniger auffällig gewesen
- v. a. eine Abwehrhaltung gegenüber der Volkspolizei, die den Jugendlichen zu der Aktion veranlasste

Perspektive des Jugendlichen C:

- ihm geht es v. a. um die Freiheit der Jugendlichen und um weniger Einschränkungen
- Einsatz für mehr eigene Freiheit

Perspektive der MfS:

- hohes Sicherheitsrisiko
- politischer Akteur und Aktivist
- Staats- und Systemkritik
- gewollte Provokation

Zu Aufgabe 3:

Unterschiede zum Flugblatt der Mädchen

- offizielle, formelle Sprache/Ausdruck (bis auf die Anrede „Hallo Fans“)
- politische Missstände werden genau benannt, Verhalten der VP, Bezug zur Verfassung und Berufung auf die Rede- und Versammlungsfreiheit

Jugendprotest:

Folgende Informationen/Argumente aus den Texten sprechen für Jugendprotest:

- politische Grundeinstellung: skeptisch, ohne bisher direkte mündliche „Hetze“
- weniger politische Gespräche, Gespräche über Musik, Filme, Mädchen
- Abwehrhaltung v. a. gegenüber der VP, Aktion richtet sich v. a. gegen die Bevormundung der Jugend, weniger aktiv gegen das System als vielmehr defensiv reagierend, weniger systemkritisch
- typische Merkmale von Jugendlichen (wie auch bei den Mädchen): Beatanhänger, hören Musiksendungen westlicher Sender, mehr gegen die Bevormundung von Jugendlichen als systemkritisch
- Adressaten des Flugblattes sind Jugendliche/Zielgruppe: Jugendliche („Hallo Fans“), nicht die Gesellschaft insgesamt
- kämpft weniger gegen das System, als vielmehr für eine persönliche Freiheit der Jugendlichen
- es geht ihm v. a. um die Bevormundung der Jugend, weniger um eine generelle Systemkritik

Systemkritik

Folgende Informationen und Argumente, gestützt auf die Textausschnitte, sprechen für eine Systemkritik:

- Anlass: 20. Jahrestag
- Flugblatt hat stärker politischen Charakter
- sprachlicher Ton/Ausdruck des Flugblattes, Bezug zur Verfassung, Anklage der VP, lediglich bei Ansprache „Hallo Fans“ entspricht der sprachliche Ton Jugendkritik
- Kritik an der VP
- Berufung auf Artikel 28, implizite Kritik an der fehlenden Rede- und Versammlungsfreiheit
- politische Grundeinstellung der Jugendlichen, die sich zeigt: skeptisch, ablehnend, Rückzug aus der FDJ, Zurückhaltung im gesellschaftlich-politischen Leben
- Es geht zwar um die Bevormundung der Jugend, aber darüber hinaus um eine grundlegende Kritik an der konkreten/realen Politik, die in der neuen Verfassung (Rede- und Versammlungsfreiheit) andere Grundsätze vorsieht

Aus der Perspektive der Jugendlichen der DDR: Jugendprotest und Systemkritik mit unterschiedlicher Gewichtung

Aus der Perspektive des MfS: grundsätzliche Systemkritik

Eine unterschiedliche Gewichtung der Argumente führt entsprechend zu unterschiedlichen Beurteilungen.

Bestandteile der Urteilsbildung	
Kategorie	Jugendprotest Systemkritik
Kriterien	Siehe Argumente des Erwartungshorizonts
Betrachtungsebenen	Alltagskultur/Gesellschaft Politik
Perspektiven	DDR-Staat/MfS Jugendliche in der DDR Schüler/-innen heute

Textgrundlage der Klassenarbeit

Flugblatt

Charakterisierung anhand folgender Textabschnitte

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den 17-jährigen Lehrling C, der ebenfalls zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR ein Flugblatt verfasst und in einer Auflage von 13-15 Exemplaren verteilt hat.

Quelle 1: *Flugblatt des Jungen C*

„Um eine größere Anzahl Jugendlicher hiervon zu informieren und sie zur Teilnahme an dieser Protestversammlung zu gewinnen, fertigte C im August 1969 in der Wohnung seiner Eltern während deren Abwesenheit unter Benutzung einer Schreibmaschine seines Bruders insgesamt 13 bis 15 Zettel mit folgendem Text an:

„Hallo Fans!

Anlässlich des 20. Jahrestages werden wir uns am 7. Oktober um 19.30 Uhr vor dem International friedlich versammeln.

Eine solche Versammlung wäre laut Artikel 28 der Verfassung vom 6. April garantiert.

Grund der Versammlung: Die vielen unberechtigten Handlungen der VP (in letzter Zeit).“

BSStU, MfS, AOP 14563/69, Bd. I, Bl. 88.

Quelle 2: Informationen aus der Akte zu dem Jugendlichen C

„Die KP wurde nach der Zielstellung der Flugblätter befragt, dabei brachte er zum Ausdruck, dass der C bei der ersten Unterhaltung äußerte, dass er es darauf ankommen lassen will, ob es die wirkliche Freiheit, wie sie in der Verfassung verankert ist, gibt. [...] Er bewohnt mit seinen Eltern ein Einfamilienhaus. Sein eigenes Zimmer ist mit Schnapsflaschen, Bildern von Beatgruppen und Plakaten aller Art ausgestattet.“

BStU, MfS, AOP 14563/69, Bl. 25.

Quelle 3: Die Akte zu dem Fall C und seinem Freundeskreis

„Die Gruppe umfasst einen bestimmten Kern, der offensichtlich schon in den zwischenzeitlich geschlossenen Jugendclubs bestand. Ihm gehörten folgende Jugendliche an: [...] und einige andere Jugendliche, die dem IM noch nicht näher bekannt sind. Soweit dem IM bekannt ist, ist keiner von diesen Jugendlichen vorbestraft. Ebenfalls bestehen offensichtlich keine unmittelbaren Westkontakte zu Ausländern, Westdeutschen u.ä. Personen. Die politische Grundeinstellung der Jugendlichen ist skeptisch bis ablehnend, ohne jedoch in eine direkte mündliche Hetze auszuarten. Es werden prinzipiell nur Musiksendungen westlicher Sender gehört. Kein Interesse besteht jedoch für Wortsendungen dieser Sender. Bei Programmwechsel wird ein neuer Sender gesucht, der entsprechende Musik bringt. Gespräche bei den Zusammenkünften handeln im Wesentlichen um Musik, Filme über Mädchen und Arbeitskollegen. Eine Abwehrhaltung ist gegenüber der Volkspolizei zu erkennen. [...] Aus dieser Haltung heraus entstand offensichtlich auch der Gedanke mit der Herstellung der Flugblätter zum 20. Jahrestag. Nach den Ausführungen des C sollte das Flugblatt etwa folgenden Inhalt haben: [...]“

BStU, MfS, ZA, AOP 14563/69, Bl. 65.

Quelle 4: In der Anklageschrift heißt es schließlich:

„Der Beschuldigte wuchs in einer fortschrittlichen Familie auf. Sein Vater ist Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und bekleidet eine wichtige Funktion.

[...]

Während seiner schulischen Laufbahn war der Beschuldigte Mitglied der Jungen Pioniere und anschließend war er Mitglied der FDJ. Innerhalb der [sic!] Verbandes der Jungen Pioniere hat er sich aktiv am gesellschaftspolitischen Leben dieser Organisation beteiligt. In der FDJ kam er später zu der Auffassung, daß diese nicht alle Interessen der Jugend richtig wahrnehme und hat daher verabsäumt, seine Beiträge weiter zu zahlen und war unaktiv [sic!] in der Jugendarbeit.

Der Beschuldigte ist Anhänger der Beat-Musik und hört Sendungen sowohl des demokratischen Rundfunks als auch ausländischer, vor allen Dingen westlicher Sender. Seine Informationen bezieht er aus dem „Neuen Deutschland“, der „BZ am Abend“ und Illustrierten, die sein Vater am Wochenende mitbringt.

Trotz dieser positiven günstigen Voraussetzungen ist der Beschuldigte der Auffassung, daß in unserem Staat eine gewisse Bevormundung der Jugend stattfindet und dass von uns sowohl im Fernsehen als auch im Rundfunk dies zum Ausdruck kommt.

Am gesellschaftspolitischen Leben im Wohngebiet beteiligt sich der Beschuldigte nicht. Da der Beschuldigte erst seit einigen Wochen im Betrieb tätig ist, kann über seine politische Einstellung innerhalb des Kollektivs keine Auskunft gegeben werden.“

BStU, MfS, AU 12494/70, Bd. II, Bl. 120 f.

Quelle 5: Der Jugendliche C wurde vom Gericht zu 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt mit der Begründung:

„Der Angeklagte wird wegen versuchter Organisierung einer Zusammenrottung in Tateinheit mit Staatsverleumdung [...] zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt.“

BStU, MfS, AU 12494/70, Bd. II, Bl. 170.

Abkürzungen und Erläuterungen

Abt.	Abteilung, selbstständige → DE im → MfS, DE in den → HA und den → BV des MfS
Abt. M	Abteilung für Postkontrolle → DE, die für die Kontrolle und Auswertung der Postsendungen sowie für die Führung des Schriftenspeichers (Handschriftenkartei) und spezieller Adressdateien zuständig war
Abt. 26	Abteilung für Telefonüberwachung; selbstständige → DE, die für die Überwachung des Telefon- und Telexverkehrs sowie für jegliche akustische, optische und elektronische Überwachung in geschlossenen und begrenzt freien Räumen zuständig war
Abt. VIII	Observations- und Ermittlungsorgan; → DE, die für die Beobachtung, Ermittlungen, Durchsuchungen und Festnahmen sowie für die Sicherung und Kontrolle der Transitwege innerhalb der DDR zuständig war (diese DE hatte faktisch Polizeibefugnisse)
Abt. IX	Untersuchungsorgan: → DE, die für die Bearbeitung von → UV auf der Grundlage eingeleiteter → EV zuständig war (diese DE hatte die Befugnisse eines staatlichen Untersuchungsorgans gemäß der Strafprozessordnung der DDR)
Abt. XII	Abteilung Zentrale Auskunft/ → Speicher; → DE, die für die Führung der zentralen Personenkartei und der Archive des MfS zuständig war
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe; Diensteinheit in → BV und → HA, die für die analytische Aufbereitung der von anderen Abteilungen gewonnenen Informationen und für die Kontrolle der Umsetzung dienstlicher Bestimmungen zuständig war
AOP (AOV)	Archivierter → OV (in einem der hier behandelten Vorgänge als „AOV“ bezeichnet)
AOPK	Archivierte → OPK-Akte
Asozialität	Unfähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft; in der DDR wurde jede Lebensweise, die von den – von der SED vorgegebenen – Normen abwich, als asoziale Lebensweise oder asoziales Verhalten angezeigt und verfolgt (→ § 249 StGB)
ASTA	Gerichtsakte und Akten der Abteilung I A der Generalstaatsanwaltschaft sowie anderer Staatsanwaltschaften
Aufklärung	hier: Gewinnung von Kenntnissen über Personen oder Sachverhalte mit den unterschiedlichsten Mitteln und Methoden, die dem MfS zur Verfügung standen
Auskunftspersonen	Bürger, von denen das MfS Auskünfte (z. B. über Nachbarn, Kollegen) einholte, die aber nicht mit dem MfS zusammenarbeiteten; deshalb gab sich der MfS-Mitarbeiter gegenüber diesen Personen (oft) als Volkspolizist aus (→ KP)

B-Auftrag	auch: „Maßnahme B“ oder „Maßnahme 26/B“; Raumüberwachung mittels Mikrofon (→ „Wanze“); → Abt. 26
BBS	Betriebsberufsschule; von → VEB (Großbetrieben und → Kombinat) getragene berufsbildende Schulen
Bd.	Band; auch: Tonbandrolle
BFC Dynamo	Berliner Fußballclub Dynamo; DDR-Oberliga-Fußballclub aus Berlin; zehnfacher DDR-Fußballmeister; der Fußballclub wurde vom MfS gesponsert und galt als Lieblingsclub von Minister Erich Mielke (der 1. Vorsitzender der Sportvereinigung Dynamo war); die Rechtmäßigkeit der vielen Meistertitel ist bis heute nicht unumstritten
BKG	Bezirkskoordinierungsgruppe; → DE in den → BV des MfS, die zuständig war für Antragsteller auf Ausreise aus der DDR (→ ÜSE) sowie für die Verhinderung von „Republikflucht“ und „staatsfeindlichem Menschenhandel“
BSG	Betriebssportgemeinschaft; Massensportverein, der von volkseigenen Betrieben oder Genossenschaften getragen wurde
BV	Bezirksverwaltung (für Staatssicherheit)
DA	hier: Dienstanweisung
DE	Diensteinheit
DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft; Massenorganisation in der DDR
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund; Massenorganisation in der DDR
DVP	Deutsche Volkspolizei; offizielle Bezeichnung der Polizei in der DDR (→ VP)
EOS	Erweiterte Oberschule; die zum Abitur führende höhere Schule in der DDR mit den Klassenstufen 9 bis 12 (ab 1981 nur noch Klassenstufe 11 und 12); in die EOS kam man nur durch eine Delegation der → POS (samt Genehmigung durch den Kreisschulrat) oder (in wenigen Ausnahmefällen) auf Antrag der Eltern; entscheidend für eine Zulassung waren, neben der schulischen Leistung und der sozialen Zugehörigkeit, vor allem die politische Einstellung und das politische Engagement
EV	Ermittlungsverfahren; erster Abschnitt eines Strafverfahrens, das von der Staatsanwaltschaft mit Unterstützung durch die Kriminalpolizei geführt wird; am Ende eines EV erhebt die Staatsanwaltschaft entweder Anklage oder stellt das Verfahren ein; politische Strafverfahren wurden in der DDR von der → HA IX des MfS unter Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft (Abteilung für politische Straftaten) bearbeitet
F 16	Form/Formblatt 16; hier: Bezeichnung für die Personenkartei des MfS
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund; Dachorganisation der von der SED geführten Gewerkschaften in der DDR
FDJ	Freie Deutsche Jugend; Staatsjugendorganisation der DDR

FW	Feldwebel; in der DDR galten nicht nur innerhalb der → NVA, sondern auch beim → MfS, bei der → DVP, der Kriminalpolizei, der → Trapo, dem Strafvollzug und der Feuerwehr militärische Dienstgrade
GK	Grenzkommando; → DE der DDR-Grenztruppen; hier: GK Mitte (Sitz: Berlin)
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit; unterschied sich vom → IM dadurch, dass es sich um einen „Bürger der DDR mit einer auch öffentlich bekannten staatsbewussten Einstellung“ handelte, der mit dem MfS zusammenarbeitete
GST	Gesellschaft für Sport und Technik; Massenorganisation der DDR zur vor-militärischen und wehrsportlichen Ausbildung der Jugend
HA	Hauptabteilung; selbstständige → DE im MfS (→ Abt.)
HA I	Hauptabteilung für Abwehrarbeit in der → NVA und den Grenztruppen der DDR
HA VI	Hauptabteilung Passkontrolle, Tourismus; → DE, die für die Sicherung, Kontrolle und Überwachung an den Grenzübergängen nach der Bundesrepublik und Berlin (West) sowie in den Interhotels der DDR (Überwachung des Polit-tourismus) zuständig war
HA VII	Hauptabteilung Abwehrarbeit im Ministerium des Innern und der → DVP; zum Tätigkeitsfeld dieser → DE gehörte auch der Strafvollzug
HA IX	Untersuchungsorgan (→ Abt. IX)
HA XX	Hauptabteilung für Abwehr in den Bereichen des sog. Überbaus (u. a. Staatsapparat, Justizorgane, Parteien [außer SED] und Massenorganisationen, Jugend, Leistungssport, Kirchen, Kunst und Kultur, Massenmedien); Aufdeckung und Bekämpfung „politisch-ideologischer Diversion“ (PiD) und „politischer Untergrundtätigkeit“ (PUT)
HOG	Gaststätte der → HO
HO	(staatliche) Handelsorganisation der DDR
IM	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS (Spitzel)
IMB	IM, der unmittelbar an der „Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindseligkeit stehender Personen“ mitarbeitete (IM-Kategorie seit 1979)
IM/K	IM-Kandidat; Person, die als IM angeworben werden sollte und deshalb vom MfS überprüft und auf mögliche Einsatzbereitschaft und –möglichkeiten hin getestet wurde (Sammlung von Informationen zum Kandidaten, Kontaktgespräche, evtl. schon erste Spitzelaufträge)
IMS	IM, der mit Sicherung und „politisch-ideologischen Durchdringung“ (Bespitzelung) eines Verantwortungsbereiches beauftragt war (IM-Kategorie seit 1968)
IMV	IM, der unmittelbar an der „Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindseligkeit stehender Personen“ mitarbeitete (IM-Kategorie von 1968 bis 1979)
IM-V	IM-Vorlauf, Erfassungsart (Akte) des MfS für einen → IM/K

Kaderleiter	Leiter der Abteilung „Kader und Bildung“ (Personalabteilung) eines Betriebes oder einer Einrichtung (→ POZW)
KD	Kreisdienststelle (des MfS)
KG	hier: Kreisgericht
KK-Erfassung	Registrierung einer Person, über die „operativ bedeutsame“ Informationen auf einer Kerblockkarte festgehalten wurden (die Erfassung blieb bis 1989 bestehen, obwohl die Kerblockkarte ab 1980 allmählich durch elektronische Datenträger ersetzt wurde)
Kombinat	Zusammenschluss von → VEB
konspirativ	heimlich, geheim
Kontaktgespräch	konspiratives Gespräch von MfS-Mitarbeitern mit Personen, die als → IM angeworben werden sollten (→ KP, → IM-V, → IM/K)
KP	Kontaktperson; Person, die auf konspirative Weise Kontakt mit dem MfS hielt und Auskünfte über Nachbarn, Kollegen usw. lieferte (nicht zu verwechseln mit → Auskunftspersonen); nach einer gewissen Zeit wurden die KP zumeist als → IM verpflichtet (→ IM/K)
Ltn. d. K.	Leutnant der Kriminalpolizei (→ FW)
MA	Mitarbeiter
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (der DDR)
NVA	Nationale Volksarmee; Bezeichnung für die bewaffneten Streitkräfte der DDR
NSA	hier: nichtsozialistisches Ausland; gemeint sind alle Länder außerhalb des sowjetischen Einflussgebietes
Offz.-sch.	Offiziersschüler
Oltm.	Oberleutnant (→ FW)
Operationsgebiet	Bezeichnung für den Handlungsraum des MfS im → NSA – hauptsächlich in NATO-Staaten und Berlin (West)
OPK	Operative Personenkontrolle; Erfassungs- und Bearbeitungsart von Personen durch das MfS, um „Personen mit feindlich-negativer Einstellung bzw. operativ bedeutsamen Verbindungen und Kontakten“ zu erkennen und um zu klären, ob ein Verdacht der Begehung einer (politischen) Straftat (Staatsverbrechen) bestand
OSV	Ordnungsstrafverfahren; Verfahren in der DDR zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit (ähnlich dem heutigen Bußgeldverfahren)
OV	Operativer Vorgang; Erfassungs- und Bearbeitungsart von Personen durch das MfS; Ziel war, den in einer → OPK erhärteten Verdacht einer strafbaren Handlung (Staatsverbrechen) aufzuklären

Operativ Vorlauf	auch: Vorlauf Operativ; Vorstufe zur Bearbeitung von Personen durch das MfS in einem → OV (nur bis 1976)
PA-Unterricht	Unterrichtsfach „produktive Arbeit“ für die Klassenstufen 7 bis 10 an den → POS und den → EOS (ursprünglich auch „Unterrichtstag in der Produktion“ [UTP] genannt); das Unterrichtsfach sollte vorrangig dazu dienen, bei den Schülern die (innere) Beziehung zur Arbeiterklasse und deren Arbeitsleben zu entwickeln; die Arbeiterklasse galt in der SED-Ideologie als die herrschende Klasse
PiD	Politisch-ideologische Diversion; laut MfS: Unterwanderung der Grundlagen der DDR im Dienste des Gegners (→ HA XX)
Pkz	Personenkennzahl; seit 1970 für alle DDR-Bürger geltender Identifizierungsbeleg, bestehend aus 12 Ziffern (z. T. verschlüsselt)
POS	Polytechnische Oberschule; offizielle Bezeichnung: allgemeinbildende Polytechnische Oberschule; seit 1958 bestehende allgemeine Schulform in der DDR für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Klassenstufen 1 bis 10 (ursprünglich nur Klassenstufen 1 bis 8); (→ EOS)
RVO	Reiseverordnung; gesetzliche Bestimmung von 1988 über die Reisen von DDR-Bürgern in das → NSA
SiVO	Sicherungsvorgang; Erfassungsart des MfS; ein SiVO bezog sich nicht auf einzelne Personen, sondern auf Personengruppen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder gesellschaftlichen Stellung „vorbeugend zu sichern und aufzuklären“ waren
SG	hier: Strafgefangener
Speicher	Karteien des MfS; es gab die (zentralen) Informationsspeicher der → Abt. XII (u. a. Personenkartei, Vorgangskartei, Decknamenkartei, Straßenkartei) und die Informationsspeicher der operativen → DE (u. a. Kerblockkartei, → KK-Erfassung, → VSH-Kartei)
Stabü-Unterricht	„Staatsbürgerkunde“; Unterrichtsfach, das unter diesem Namen seit 1958 Pflichtfach in allen → POS und → EOS ab Klassenstufe 7 war; Inhalt des Faches war die Vermittlung der marxistisch-leninistischen Ideologie; dabei sollten die Schüler zu „bewussten Staatsbürgern“ mit einem „gefestigten Klassenbewusstsein“ (Bekenntnis zur DDR) erzogen werden; als richtig galt nur die vom Lehrer vermittelte Weltanschauung, deren korrekte Wiedergabe entsprechend bewertet wurde
StGB	Strafgesetzbuch der DDR; hier: StGB in der Fassung vom 12. Januar 1968 und in der <i>Fassung vom 25. März 1982 (im folgenden kursiv dargestellt)</i>
StGB § 137	Beleidigungstatbestand (Definition)
StGB § 139	Verfolgung von Beleidigungen: Geldstrafe (→ OSV), Verurteilung auf Bewährung oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr; <i>bei Beleidigung eines SED- oder Staatsfunktionärs in der Öffentlichkeit auch Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren</i>

StGB § 212	Widerstand gegen staatliche Maßnahmen: Verurteilung auf Bewährung, zu einer Haftstrafe oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (<i>bis zu fünf Jahren</i>); <i>bei Widerstand gemeinsam mit anderen: Freiheitsstrafe bis zu acht Jahren</i>
StGB § 213	Ungesetzlicher Grenzübertritt: Geldstrafe (→ OSV), Haftstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (<i>bis zu acht Jahren</i>)
StGB § 217	Zusammenrottung: Geldstrafe (→ OSV), Haftstrafe (<i>Verurteilung auf Bewährung oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren</i>); Anführer werden zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (<i>bis zu acht Jahren</i>) verurteilt
StGB § 220	Öffentliche Herabwürdigung (Staatsverleumdung): Geldstrafe (→ OSV), Haftstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren (<i>bis zu drei Jahren</i>)
StGB § 249	„Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“: staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht, Haftstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren
StVE	Strafvollzugseinrichtung
TBK	Toter Briefkasten; Versteck zur konspirativen Übermittlung von Nachrichten
TPA	Transportpolizeiamt (→ Trapo)
Trapo	Transportpolizei; dem DDR-Innenministerium unterstehende Sondereinheiten, deren Aufgaben die Sicherung des Eisenbahnverkehrs und aller Bahnhöfe sowie Kontrollen in den Zügen zum Grenzgebiet (auch nach Polen und der ČSSR) waren; auf allen größeren Bahnhöfen gab es Transportpolizeireviere; die Trapo-Angehörigen trugen dunkelblaue Uniformen
U-Haft	Untersuchungshaft
Ultn.	Unterleutnant (→ Ltn. d. K.)
ÜSE	Übersiedlungsersuchender oder Übersiedlungsersuchen; laut MfS eine Person, die einen Antrag auf ständige Ausreise in ein Land des → NSA gestellt hat bzw. Bezeichnung für den Antrag
UV	Untersuchungsvorgang; ein UV wurde im Zusammenhang mit der Einleitung eines → EV angelegt wegen aller Straftaten, die in die Zuständigkeit des MfS fielen; die Bearbeitung der UV lag in der Zuständigkeit der → HA IX bzw. Abt. IX der BV
UVR	hier: Volksrepublik Ungarn
VB	Verantwortungsbereich
VEB	Volkseigener Betrieb; Bezeichnung für alle Staatsbetriebe in der DDR

Vorbeugungs- gespräch	„warnende“ Aussprache mit einer (laut MfS) auffällig gewordenen Person; das Gespräch fand niemals in einer MfS-Dienststelle, sondern in anderen offiziellen Dienstzimmern statt (z.B. beim Schuldirektor, beim → Kaderleiter, in einer → VPI); der anwesende MfS-Mitarbeiter blieb dabei zumeist im Hintergrund, d. h. er wies sich nicht als Stasi-Mitarbeiter aus und ließ die anderen Offiziellen das Gespräch führen; die Aussprache sollte das Opfer einschüchtern und beunruhigen (MfS-„Strategie der allgemeinen Verunsicherung“), um es dann „disziplinieren“ zu können
VP	Volkspolizei (→ DVP)
VPI	hier: Volkspolizei-Inspektion
VSH	auch: VSH-Erfassung; Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei; seit 1980 bestehender wichtigster Informationsspeicher der operativen → DE; die VSH enthält Angaben darüber, wo Informationen über Personen gespeichert wurden, welche Personen für die jeweilige DE in der → Abt. XII erfasst sind und zu welchen Personen Informationen mit anderen DE ausgetauscht wurden
Wanzen	saloppe Bezeichnung für drahtlos arbeitende Spezialmikrofone zum konspirativen Abhören (Lauschangriff); die elektronischen Wanzen sind zumeist nicht zu identifizieren, da sie sehr klein und in Gegenständen des täglichen Gebrauchs eingebaut sind bzw. ihrer Form nach oft einen anderen Gegenstand vortäuschen
WB	Westberlin
Zielperson	Person, die vom MfS überwacht (bearbeitet) wurde
Zuführung	bei den DDR-Sicherheitskräften üblicher Begriff für Festnahme

Literaturempfehlungen

Apparat und Tätigkeit des MfS (Überblicksdarstellungen)

Roger Engelmann, Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. 2., durchgesehene Auflage, Berlin 2000 (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 16).

Karl Wilhelm Fricke: MfS intern: Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation. Köln 1991.

Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS. 2. Auflage, Berlin 1997 (Schriftenreihe der BStU: BF informiert, 2/1994).

Jens Gieseke, Doris Hubert (Mitarbeit): Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. 2. Auflage, Bonn 2001.

Jens Gieseke: Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945 -1990. 1. und 2. Auflage, Stuttgart, München 2001.

David Gill, Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Berlin 1991.

Marco Hecht, Gerald Praschl: Ich habe „Nein!“ gesagt. Über Zivilcourage in der DDR. Berlin 2002.

Helmut Müller-Enbergs, Jan Wielgohs, Dieter Hoffmann (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon. 2. Auflage, Berlin, Bonn 2001. Lizenzausgabe auf CD-ROM, Berlin 2001 (Digitale Bibliothek, 54).

Bernd Plorath, Armin Mitter, Stefan Wolle (Hg.): Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Berlin 1992.

Manfred Schell, Werner Kalinka: Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten. 3. Auflage, Bonn 1992.

Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft (1949-1990). München 1998.

Siegfried Suckut, Roger Engelmann, Walter Süß u. a. (Hg.): Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. Berlin 1995 ff. (MfS-Handbuch, 30 Teillieferungen).

Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. 3. Auflage, Berlin 2001 (Wissenschaftliche Reihe der BStU; Bd. 5).

Siegfried Suckut, Walter Süß: Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS. Berlin 1997 (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 8).

Clemens Vollnhals, Jürgen Weber (Hg.): Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur. München 2002.

Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989. Berlin 1998.

MfS und Jugend

Edda Ahrberg: Mit gestutzten Flügeln. Jugend in der DDR. Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1996.

Klaus Behnke, Jürgen Wolf: Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Berlin 1998.

Horst Dähn, Helga Gotschlich: (Hg.): „Und führe uns nicht in Versuchung ...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989. Berlin 1998.

Rainer Dellmuth: Ausflüge im „Grothwohl-Express“ - Operativ-Vorgang „Lehrling“. Eine Jugend wird zerstört! Berlin 1999.

Manfred Haertel: Verflucht, gehasst und abgeschoben: eine Jugend in DDR-Heimen. Berlin 2002.

Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke u. a. (Hg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit. Bremen 1996.

Marc-Dietrich Ohse: Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961-1974). Berlin 2003.

Belletristische Literatur zur Thematik

Jens Bisky: Geboren am 13. August: der Sozialismus und ich. Berlin 2004.

Nicole Glocke, Edina Stiller: Verratene Kinder. Zwei Lebensgeschichten aus dem geteilten Deutschland. Berlin 2003.

Klaus Kordon: Krokodil im Nacken. Roman (die Stasi-Haft des jungen Manfred Lenz). Weinheim u. a. 2002.

Claudia Rusch: Meine freie deutsche Jugend. Frankfurt am Main 2003.

Matthias Storck: Karierte Wolken. Lebensbeschreibung eines Freigekauften. Moers 1996.

Viola Türk: Der Vorhang fällt. Ein Mädchen erlebt den Sommer 1968 in Leipzig. Leipzig 2005.

Autorinnen und Autoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Barbara Bender, Studienrätin, Marie-Curie-Oberschule, Berlin

Christiane Ebeling, Studienrätin, Gymnasium Harksheide, Norderstedt/Schleswig-Holstein

Anja Gerlach, Studienassessorin, ehemals Georg-Herwegh-Oberschule, Berlin

Cordula Greiwe, Studienassessorin, ehemals Carl-Friedrich-von-Siemens-Oberschule, Berlin

Christoph Hamann, Koordinator Gesellschaftswissenschaften am Berliner Landesinstitut für Schule und Medien

Sabine Hillebrecht, Studienrätin am Friedrich-Engels-Gymnasium und Vorstandsmitglied des Vereins Aktives Museum Berlin

Dr. Axel Janowitz, Historiker, Referent und Sachgebietsleiter für historisch-politische Bildungsarbeit bei der BStU

Jörg Kayser, Studiendirektor, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin, ehemals Leiter des 3. Schulpraktischen Seminars (S) Berlin Pankow

Gudrun Krauß, Mitarbeiterin für historisch-politische Bildungsarbeit bei der BStU

Renate Lenzing, Studienassessorin, ab 2006 Deutsche Schule, Valdivia/Chile

Dr. Hans-Peter Löhn, Historiker, Dozent für historisch-politische Bildungsarbeit bei der BStU

Robin Meyer-Adams, Studienassessor, ehemals Max-Beckmann-Oberschule, Berlin

Christoph Posselt, Studienrat, Friedrich-Ebert-Gymnasium, Hamburg

Karin Rohrlack, Studiendirektorin, Erich-Hoepner-Gymnasium, Berlin; Fachseminarleiterin für Geschichte, Sozialkunde, Politikwissenschaft

Niclas Schmall, Studienrat, Gymnasium Hummelsbüttel, Hamburg

Mark Starnke, Studienrat, Gymnasium Grootmoor, Hamburg

Thomas Thieme, Studiendirektor a. D., Schulbuchautor

Historisch-politische Bildungsarbeit und Archivpädagogik bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)

Bildungsarbeit als gesetzlicher Auftrag

Die BStU ist gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu unterrichten und dadurch zur Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit beizutragen. Der Zusammenarbeit mit Schulen kommt dabei seit Beginn der Behördenarbeit große Bedeutung zu. Vielfältige Angebote wurden entwickelt und zahlreiche Veranstaltungen – von Archivführungen bis zu mehrtägigen Projekten – durchgeführt. Grundlage für alle Bildungsangebote sind die Stasi-Unterlagen, die neben den Akten auch Tondokumente und Videos umfassen.

Angebote der BStU

- ▶ **Materialien:** Die BStU stellt unterschiedliche Materialien (Aktenauszüge, Quellenbeispiele, Filme etc.) für den Einsatz im Unterricht und in der außerschulischen Projektarbeit zur Verfügung.
- ▶ **Lehrerfortbildungen:** Bei der BStU in Berlin und in den Außenstellen oder in Schulen informieren Mitarbeiter/-innen über das MfS, seine Methoden, seine Rolle in der DDR und über die Bedeutung der Stasi-Unterlagen. Gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen wird an konkreten Beispielen für den Unterricht gearbeitet.
- ▶ **Schülerveranstaltungen:** In Einrichtungen der BStU oder in Schulen können unterschiedliche Veranstaltungen (Seminare, ein- oder mehrtägige Projekte) für Schüler/-innen durchgeführt werden. So kann beispielsweise quellengestützte Arbeit an ausgewählten Stasi-Unterlagen (neben Akten auch Film- oder Tondokumente) mit einer Archivführung oder einem Ausstellungsbesuch verbunden werden.
- ▶ **Unterstützung bei Vorhaben forschenden Lernens:** Schüler/-innen werden bei der Erarbeitung von Beiträgen zu Schülerwettbewerben, bei besonderen Lernleistungen, Facharbeiten etc. unterstützt.
- ▶ **Ausstellungen** zu regionalen Themen, vor allem in den Außenstellen der BStU, werden auch kostenlos an Schulen ausgeliehen. In Verbindung mit diesen Ausstellungen können Vorträge, Schülerprojekttage und Führungen organisiert werden.
- ▶ Die **Wanderausstellung „Feind ist, wer anders denkt“** informiert speziell in den alten Bundesländern über die Tätigkeit der Staatssicherheit. Begleitend werden Lehrerfortbildungen angeboten.
- ▶ **Archive und Informations- und Dokumentationszentren der BStU** können in allen neuen Bundesländern und Berlin individuell in die Planung von schulischen Vorhaben einbezogen werden.

Kontakt

Abteilung Bildung und Forschung der BStU:
Sachgebiet für historisch-politische Bildungsarbeit,
Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin, Tel.: 030 – 2324 8914, 8937
Mail: axel.janowitz@bstu.bund.de

Außenstellen der BStU:

Für Lehrer- oder Schülerveranstaltungen mit regionalen Schwerpunkten in den neuen Bundesländern können Sie sich direkt mit einer der Außenstellen der BStU in Verbindung setzen, die Interessierten aus allen Bundesländern offen stehen.

Weitere Informationen zu den Bildungsangeboten der BStU finden Sie unter www.bstu.de.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Ein Ansprechpartner in der Bildungsregion Berlin-Brandenburg

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ist eine Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg für die gemeinsame Bildungsregion. Das LISUM ist bundesweit das einzige pädagogische Landesinstitut, das für zwei Länder tätig ist. Berlin und Brandenburg will so Ressourcen in der Bildungsregion bündeln, Synergieeffekte erzielen und in wichtigen Feldern der Bildungspolitik eine Harmonisierung der bestehenden Systeme anstreben.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Unterrichtsentwicklung**

Das LISUM führt Projekte und Maßnahmen zur kompetenzorientierten und standardbasierten Unterrichtsentwicklung durch. Dazu gehören die Entwicklung und Implementierung von Rahmenlehrplänen und curricularen Materialien, die Implementierung von Bildungsstandards und die Entwicklung von Aufgaben für zentrale Prüfungen, Vergleichsarbeiten u. Ä.

- **Schulentwicklung**

Im Bereich Schulentwicklung unterstützt das LISUM den strukturierten Veränderungsprozess einer Einzelschule als Ganzes, um die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern. Dazu qualifiziert das Institut Beraterinnen und Berater sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Schulen unterstützen und beraten.

- **Personalentwicklung**

Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt in der Qualifizierung des Schulleitungspersonals, der Schulaufsicht und der Schulinspektion/Schulvisitation, der Schulpsychologinnen und -psychologen sowie schulischer Steuergruppen.

- **Medienbildung, Bildungserver**

Der Bereich Medienbildung unterstützt Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen darin, das Lernen mit und über Medien in den Alltag zu integrieren. Dazu bietet das Institut Fortbildungs- und Beratungsangebote zu aktuellen Themen an. Im Bereich E-Learning steht ein professionelles Lernmanagementsystem für Netzwerkarbeit und für Projektmanagement zur Verfügung.

In allen Arbeitsschwerpunkten entwickelt das LISUM Konzepte für Beraterinnen und Berater sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und qualifiziert diese Fachkräfte, erarbeitet Handreichungen und Materialien, die sie in ihrer praktischen Arbeit unterstützen.

Die Zeit- und Diktaturgeschichte gehört seit langem zu den Schwerpunkten im Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Das LISUM kooperiert hierzu mit allen relevanten Einrichtungen der historisch-politischen Bildung in Berlin und Brandenburg. Zur deutsch-deutschen Geschichte sind durch das LISUM u. a. folgende Handreichungen veröffentlicht worden:

- Elena Demke: Die Friedliche Revolution 1989/90. Quellen, Fragen, Kontexte, hrsg. vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2009.
- Astrid Rose/Birgit Wenzel: Opposition und Repression in der DDR, hrsg. von der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Berlin/Ludwigsfelde 2010.
- Vergangenheit verstehen, Demokratiebewusstsein stärken. Die DDR im (DEFA-)Film. Projektbericht und Materialien für den Unterricht, hrsg. von Filmernst und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2010.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),
14974 Ludwigsfelde-Struveshof, Tel. 03378 209-0

Informationen über die Veröffentlichungen des LISUM finden Sie auf der Homepage:
www.lisum.berlin-brandenburg.de; Bestellungen über: Adelheid.Fuerstenau@lisum.berlin-brandenburg.de